Theologisch-praktische Quartalschrift
1923.
76. Jahrgang. —o II. Heft. o—

Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohausz S. J.

II. Erste Rückkehr

Von Gottes Gnade gerührt, hatte Cyrus die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland gegeben. Auch gebot er, das Haus des Herrn in Jerusalem wieder aufzubauen und die heiligen Tempelgeräte, die Nebukadnezar geraubt hatte, den Juden zurückzustellen.

Wie begreiflich, war der Jubel unter den Gefangenen groß, und sofort machten sich Tausende mit Priestern, Frauen und Kindern auf, die alte Heimat wieder aufzusuchen. Bürger aller Städte waren darunter, Abkömmlinge aller Stämme, Angehörige aller Stände. Froh, endlich allen Banden entronnen zu sein, nahmen sie Abschied von dem fremden Land, Lieder singend zogen sie des Weges und endlich in der Heimat angekommen, nahmen sie jubelnd wieder Besitz von ihren Wohnsitzen. Jerusalem und Bethlehem, Jericho und Rama, Gibbar, Anathoth und wie die Städtchen und Dörfchen des Südreiches alle hießen, hallten wider vom Freudenschall der heimgekehrten Kinder. „Gehet fort, Kinder, gehet! Denn ich bleibe vereinsamt zurück. Ausgezogen habe ich das Gewand des Friedens, dagegen mir angezogen das Bußkleid zum Gebete, und rufen werde ich zu dem Höchsten in meinen Tagen. Seid getrost, Kinder! Rufet zu dem Herrn ... Denn ich schicke euch fort mit Trauer und Wehklage; zurückgeben aber wird euch mir der Herr mit Freude und Wonne auf ewig. Sowie gesehen haben Sions Nachbarn euere Wegführung, also werden sie auch bald sehen euere Rettung", so hatte damals bei der Abführung nach Babel der Pro-

phet Baruch (14, 19 ff.) Sion sprechen lassen. Jetzt aber sah man auch das andere Prophetenwort erfüllt: „Lege ab, Jerusalem, das Kleid der Trauer und deiner Demütigung ... Stehe auf und stelle dich auf die Höhe und blicke um gegen Osten und siehe gesammelt deine Kinder von Sonnenaufgang bis zum Niedergange ... Wohl sind sie fortgegangen von dir zu Fuße, getrieben von Feinden; doch sie führet der Herr zu dir zurück, getragen in Ehren, wie Söhne eines Königshauses" (Bar 5, 1 ff.) — eine Tatsache, die auch uns in trüber Zeit mit Hoffnung und ausdauerndem Mut erfüllen muß und kann. „Er, der das Unheil über euch gebracht hat, wird selber euch wieder bringen ewige Freude mit eurer Rettung" (Bar 4, 29).

Die erste Zeit der Zurückgekehrten war naturgemäß damit ausgefüllt, sich in den früheren Heimstätten wieder häuslich einzurichten. Vieles gab es da wohl an den lang verlassenen Häusern wieder auszubessern, manches in den Gärten, Weinbergen und Feldern wieder zu bestellen.

Nachdem aber das notdürftig geschehen war, galt die erste Sorge der Wiedererrichtung der Religion. „Und da anbrach der siebente Monat und die Kinder Israels nun in ihren Städten waren, kam das Volk wie ein Mann gegen Jerusalem. Und es machten sich auf ... die Priester ... und bauten den Altar des Gottes Israels, Brandopfer darauf zu bringen, wie es geschrieben steht ... und hielten das Laubhüttenfest und brachten Brandopfer alle Tage nach der Zahl, wie es sich gebührt" (Esdr 3, 1 ff.).

Recht bezeichnend ist die Herzenswandlung, die sich in diesen Taten ausspricht. Israel war das hochbegnadete Volk Jahves gewesen, es allein besaß den wahren Gott und Glauben, aber in den Tagen des Glückes hatte es beides nicht gebührend zu schätzen gewußt. Auf Irdisches stand sein Sinn und zudem zog der Glanz der umgebenden assyrischen, babylonischen und kananitischen Gottheiten oft mehr an als die eigene Religion. Mit Macht hatten Männer, wie Isaias und Jeremias, ihre Stimme erhoben — vergebens. Die überall auf den Höhen des Landes errichteten Götzenbilder wollten nicht weichen; nach wie vor buhlten Volk und Führer mit den ausländischen Götzen und glaubten zudem, daß die kulturelle Ueberlegenheit der umliegenden Großstaaten auch auf ihre Religion sich erstrecke.

Das war nun anders geworden. In dem heidnischen Babel hatte Israel die Nichtigkeit der Götzen kennen und seinen Gott wieder

schätzen gelernt. Zurückgekehrt, trug es kein Verlangen mehr nach den Fremdgöttern. Von Götzendienst und Ausländerei war fortan keine Rede mehr. Von jetzt an blieb es aller Sorge, die eigene Religion wieder aufzurichten und zu pflegen. „Wie es euer Sinnen war, abzuirren von Gott, so werdet ihr nun umkehrend zehnfach wiederum ihn suchen“ (Bar 4, 28).

* * *

Auch unser Wiederaufbau hat mit einer Wiederbelebung des religiösen Lebens zu beginnen und der kommen manche günstige Zeitumstände entgegen. Wohl sehen wir manche lauer werden, wohl vernehmen wir von Kirchenaustritten, aber auf der anderen Seite ist das Verlangen nach religiösem Halt um so tiefer geworden. So sehr wir auch den Seelen der Abwandernden nachtrauern, für die Kirche selbst bedeutet ihre Trennung eher Gewinn als Verlust. Die Spreu flog davon, nun mag der Weizen um so besser blühen. Kehrten ja auch nicht alle Verbannten aus Babylon zurück; manche hatten es dort zu Wohlstand gebracht und zogen es in ihrem Erdensinn vor, weiter die irdischen Segnungen des Heidenlandes zu genießen, anstatt in das verarmte Palästina zurückzukehren und dort den Glaubensstaat der Väter wieder zu erbauen. Die aber zurückkehrten, waren ganze Israeliten, fest entschlossen, mit der Religion ihres Volkes ernst zu machen. Es „kam das Volk wie ein Mann zusammen nach Jerusalem“. So will es scheinen, daß auch bei uns die Treugebliebenen mehr Eifer für die Religion bekunden als zuvor. Anzeichen dafür ist die vielerorts festgestellte rege Teilnahme der Männerwelt an den Volksmissionen, sind die stark besuchten Veranstaltungen des Vereines akademisch gebildeter Katholiken, die liturgische Bewegung, die vielgestaltige Regsamkeit der katholischen Jugend, die ungeahnten Aufschwung nehmende Begeisterung für die äußeren Missionen u. a. m.

Auch in nichtkatholischen Kreisen scheint sich eine Wendung zum Besseren zu vollziehen. Viele Andersdenkende sehen wir den Weg zur Kirche zurückfinden, weiter andere wenigstens die Abneigung und Vorurteile gegen unsere Kirche abstreifen, mit geheimem Neid zu uns hinaufblicken und uns sogar Einrichtungen entlehnen, die sie dann ihren religiösen Zwecken nutzbar machen.

Selbst im sozialdemokratischen Lager beginnt sich die Einsicht zu regen, daß ohne Religion kein Auskommen ist. Auch da wenden

manche, von der Oede des Materialismus angeekelt, sich wieder Höherem zu.

Ueberall lodern Osterfeuer im Land, die, wenn nicht alles trügt, eine neue Auferstehung ankündigen. Neues Leben erblüht in den Ruinen.

Das muß uns mit neuer Hoffnung, neuem Mut, aber auch neuem Tatendrang erfüllen. Sammeln wir zunächst all die aufstrebenden Kräfte! Lassen wir das gegenseitige Beargwöhnen und Nörgeln! Vielgestaltig sind die Wege Gottes, vielgestaltig auch die Pflanzungen des Heiligen Geistes. „Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Aemter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allem. In einem jeden erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinsamen Nutzen. Einem wird gegeben, durch den Geist zu reden von der Weisheit; dem andern wird gegeben, zu reden von der Erkenntnis nach demselben Geist ... einem andern Weissagung, einem andern Geister zu unterscheiden ... dies alles wirkt derselbe eine Geist und teilt jedem seines zu, wie er will" (1. Kor 12, 4 ff.).

Franziskus von Assisi steht neben Benedikt, Benedikt neben Dominikus, Dominikus neben Ignatius, Alfons u. a. Dem geistigen Aufbau diene sowohl der dritte Orden eines Franziskus und Dominikus, wie die Mystik und Liturgie eines Benedikt und die Exerzitien des heiligen Ignatius. Und was von den Orden gilt, gelte auch von anderen Neuschöpfungen innerhalb des kirchlichen Rahmens, wie z. B. von der Jugendbewegung.

Niemand glaube doch, daß er allein das Allgemeingültige besitze. Verschieden sind die Anlagen und Neigungen des Menschen, und da diese von Gott sind, verschieden auch das Recht auf ihre Betätigung. Verlangt denn wohl die Eiche, daß alle Bäume nach Eichenart sich entfalten, oder die Schwalbe, daß alle Vöglein nach ihrem Geschmack leben? Wollen wir den Kindern auf dem Marktplatz gleichen, von denen der Heiland redet, die, wenn sie Hochzeit spielen, fordern, daß alle mittanzen, oder wenn sie ein Begräbnis nachahmen, verlangen, daß alle mit ihnen den Klagegesang anstimmen? Der naive Mensch hält seine Art für die ausschließlich richtige, der weiterblickende weiß, daß Gott, wie in der Natur, so auch im Leben der Vielheit huldigt. „Raum für alle hat die Erde, was bedrängst du meine Herde?"

Wohl heißt es, die Geister prüfen, woher sie sind, denn nicht jeder Geist ist Gottesgeist. Auch der Naturgeist ist am Werk. Wo aber der Gottesgeist wirkt, da lassen wir ihn doch friedlich gewähren!

* * *

Verfallen wir auch nicht der Kurzsichtigkeit jener, die, mit schwarzer Brille behaftet, an allem Neuen gleich nur Gefahren entdecken und das Lebensstarke übersehen. Jeder frische Bergbach schäumt wohl anfangs über seine Ufer hinaus und gegen Felsen an; allmählich aber schmiegt er sich von selbst seinem Bette an und flutet ruhig in der Ebene dahin. Zum Segen für die Mitwelt! Vergessen wir die weise Mahnung Christi von den stürmischen Knechten nicht, die sofort das Unkraut auszureißen gedachten, mit dem Unkraut aber auch den guten Weizen vernichtet haben würden. Aber wie manche dieser Knechte gab es und gibt es noch bei uns! Zusammenschluß zur Einheit und einträchtigen Zusammenarbeit ist das erste Gebot der Stunde. „Das Volk kam zusammen wie ein Mann gegen Jerusalem."

* * *

Als zweites ist aber dann erforderlich, daß die religiöse Erneuerung in der rechten Weise begonnen wird.

Wie in Juda zur Zeit Jeremias hatte wohl auch bei manchen von uns das Zutrauen zur eigenen Sache etwas gelitten. Die uns umgebende Kultur befand sich zum großen Teil in den Händen Andersdenkender. Sie hatten die meisten Lehrstühle unserer Hochschulen in Erbpacht genommen, sie die leitenden Stellen im Staat mit Beschlag belegt, sie auch führten in Kunst, Literatur das letzte Wort, von ihrem materiellen Vorsprung nicht zu reden.

Infolgedessen bemächtigte sich mancher Katholiken das Gefühl der Unterlegenheit, Unsicherheit, Schüchternheit und Zaghaftigkeit. Man wußte nicht mehr zu unterscheiden, war vielmehr zu geneigt, eine gewisse Unterlegenheit in profan wissenschaftlich-künstlerischer und materieller Hinsicht auch auf die Religion auszudehnen, wenigstens in ihrer heutigen kirchlichen Form.

Neue Zufuhr erhielt diese Stimmung durch den Liberalismus und neuzeitlichen Kritizismus.

Stets warf sich ja der Liberalismus zum Anwalt der Freiheit gegenüber jeglicher Art von Bindung auf. Wir wissen, wie er zur Zeit des Vatikanischen Konzils arbeitete und wie stark er damals

und im nachfolgenden Kulturkampf auf weite Kreise auch im katholischen Lager abfärbte.

Verstärkung erhielt er durch die in den neunziger Jahren vor allem stark einsetzende Freidenkerei und den Fortschritts- und Entwicklungsrausch, der damals besonders die Geister gefangen zu nehmen begann. Der Mensch sei sich selbst Gesetz, Autonomie, nicht Heteronomie, so lautete die Tageslosung auf der einen Seite; alles ist im Fluß, weg mit den alten Formen und Formeln, Freiheit für den vorwärts drängenden Strom der Entwicklung — so ertönte der Schlachtruf in anderen Lagern.

Ein Uebriges tat der übertriebene Kritizismus, der jede Autorität von vornherein zu verdächtigen und, jeder Ehrfurcht vor allen Ueberlieferungen bar, alles zu bezweifeln begann, der alle „Dogmen" verwarf und nur noch „Probleme" kannte und damit allgemeine Unsicherheit und Zweifelsucht verbreitete.

Das alles wirkte zusammen, auch manchem Katholiken das volle Zutrauen zu seinem Standpunkt zu nehmen, ihn mit Zaghaftigkeit zu erfüllen. Was von anderer Seite kam, schien ihm wertvoller als das Eigene. Daher denn das Mißtrauen päpstlichen Entscheidungen und Enzykliken gegenüber, daher dann die oft geradezu unwürdigen Verbeugungen vor den „Größen" gegnerischen Wissens, die blinde Bewunderung der nichtkatholischen Literaturerzeugnisse und der übertriebene Glaube, durch Anschluß an nichtkatholische Vereinigungen sein Heil finden zu können. Ganz ähnlich war es wie damals in Juda, wo man, von Assyriens Größe geblendet, dessen Kultur auf Kosten der einheimischen zu fördern trachtete.

Das Erwachen war grausam, aber heilsam gewesen. Von den Götzen sah man sich betrogen, und früher um sie buhlend, begann man jetzt zu gestehen: „Wahrlich, es ist eitel Betrug mit den Hügeln und mit allen Bergen (allen Göttern der Hügel und Berge). Wahrlich, es hat Israel keine Hilfe, denn am Herrn, unseren Gott . . . Worauf wir uns verließen, das ist uns jetzt eitel Schande, und wessen wir uns trösteten, des müssen wir uns jetzt schämen" (Jerem 3, 23 ff.).

Ob solche Worte nicht auch für unsere Zeit passen? Haben uns die Götzen einer der Kirche abseits stehenden Kultur irgend welchen Gewinn gebracht? Oder ist nicht auch ihr Bankrott genügend erwiesen?

Jedenfalls sollte das Schielen nach dem Fremden einmal aufhören und mit größerem Zutrauen das Eigene herausgearbeitet werden. Die katholische Kirche hat sich doch als die einzig überlegene Macht heute genug erwiesen und mit Hochachtung und gewissem Neid schauen viele, die sie früher verachteten, heute zu ihr hinauf. Um so befremdlicher finden es darum aber Konvertiten, bei manchen Katholiken so wenig Ueberzeugung von dem Werte ihres Eigenen und so viel Hochschätzung vor allem Fremden zu sehen, oder wie Förster es einmal ausdrückte, die Sucht, „bei anderen Wasserlimonade zu kaufen, wo sie doch den eigenen guten Wein im Kelter haben“.

Das werde anders! Streifen wir wie Juda nach der Rückkehr alle Halbheit ab und bekennen wir uns ganz allein und entschieden zu unserem Glauben und unserer Kirche, die allein die wahren sind. Wenn auch einmal irgend welche Gruppe von Schreiern unsere Kirche nicht modern genug findet, oder über Rückständigkeit, Intoleranz, Geistesknechtung oder dergleichen zetert, und Roms Dekrete oder die Rundschreiben der Bischöfe als durchaus unzeitgemäß erachtet, so schrecken wir doch nicht sofort zusammen und glauben wir dann doch nicht auch sofort, in dasselbe Horn stoßen zu müssen! Wissen wir denn nicht, daß es der Geist Gottes ist, der die Kirche lenkt, und daß dieser immer den Weltgeist zum Feinde hat? „Wenn ihr von der Welt wäret, so würde euch die Welt nicht hassen; da ihr aber von der Welt seid und ich euch auserwählt habe aus der Welt, darum hasset sie euch.“ Anstatt uns zu entmutigen, muß uns der Widerstand der Welt also gerade im Vertrauen bestärken, daß bei uns noch der Geist Christi wohnt, und zwar bei uns allein!

Lassen wir andere ihre Götter weiter bewundern, beten wir zu unserem Gott und erbauen wir ihm zu Ehren allüberall Altäre!

Künden wir der Welt, anstatt bei ihr Anleihen aufzunehmen, unser Evangelium! So gut es auch sein mag, da eben die Not es erheischt, auch Lehren anderer abzuweisen, so gewiß will es uns erscheinen, daß man darin stellenweise zu viel getan hat. Jedem noch so kleinen Einwand, den ein oft sehr unbedeutender Geist gegen den Glauben vorbrachte, glaubte man nachgehen, ihn buchen und lang und breit widerlegen zu sollen. So kam es denn, daß man stellenweise seine Zuhörer und Leser über alle gegnerischen Ansichten recht gut, über die eigene Glaubenslehre aber sehr schlecht unterrichtete. Man blieb in der Abwehr stecken und übersah die Er-

schließung unserer eigenen Glaubens- und Dogmenschätze. Seien wir doch mehr positiv! Die Gläubigen wollen hören, was Christus und die Offenbarung sprach, nicht was irgend ein Ungläubiger oder die ungläubige Gelehrtenwelt sich erdachte. Sie verlangen Brot; geben wir ihnen statt dessen nicht Steine!

Da gibt es auch manche, die da glauben, um nicht zu stoßen, schwierigere Wahrheiten unseres Glaubens beiseite lassen oder manche sittliche Forderungen abschwächen zu müssen. Geschickte Seelenführung wird gewiß dem Worte Christi: „Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber jetzt könnt ihr es noch nicht ertragen" gemäß, vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, aber dauernd mit dem Ganzen unserer Lehre zurückhalten wollen, das hieße doch, Mißtrauen auf die Sieghaftigkeit des Wortes Gottes setzen. Jeder, der noch etwas will, will das ganze Wort Gottes, und wer sich an dem ganzen Worte Gottes stößt, der wird nie für das Reich Gottes gewonnen werden. Künden wir das Evangelium ohne jeden Abstrich und ohne jede Abschwächung! Welche Erfolge hatte man denn dort, wo man, dem modernen Menschen schmeichelnd, ihm das Evangelium anzupassen gedachte? Man war gezwungen, letzteres bis zum Schemenbild eines dogmenlosen Christentums herabzusetzen und sah dann trotzdem die Welt zu anderen Göttern überlaufen. Eine Gotteskraft ist das Christentum, aber nur dann, wenn es wie bei Paulus rein, charaktervoll, mutig, in seiner ganzen Größe, und wenn man will — Herbheit — allen vor Augen geführt wird.

* * *

Bezeichnend war es weiter, daß man in Juda die Erneuerung des religiösen Lebens mit dem Bau eines Altars und der Wiedereinführung von Opfern und nicht etwa mit der Vorlesung des Gesetzes begann.

Bestrebungen gibt es heute, die fast alle Religion in einem gewissen sittlichen Streben auflösen wollen. Das Wort Kants, daß alles, was der Mensch außer einem sittlich-guten Leben noch tun zu können glaube, Afterdienst Gottes sei, zog weite Kreise. Mit Vorliebe stellt man die ethische Religion der kultischen gegenüber. Auch bei uns will es scheinen, als ob manche bei dem Streben nach ethischer Vervollkommnung zu sehr das Kultische in den Hintergrund drängen. Heiligkeit ist ihnen fast ausschließlich Tugendfülle, die

wesentliche, durch die heiligmachende Gnade bedingte zuständliche Heiligkeit beachten sie weniger.

Sie vergessen zu sehr, daß es sich beim christlichen Charakter in erster Linie um eine nova creatura, um einen neuen Seinszustand handelt. Daher sie dann auch das Hauptgewicht auf die rein aszetischen Mittel: Willensstärkung, eigenes Ringen, Enthaltung legen, die eigentlichen Gnadenmittel, die doch gegeben sind, die wesentliche Heiligung hervorzubringen und zu fördern, geringer anschlagen. Bei ihnen steht das opus operantis im Vordergrund, anstatt des opus operatum, und unvermerkt nähern sie sich damit einem gewissen Pelagianismus. Sie versprechen sich zu viel von ihrem eigenen Können und Streben; nun ist es aber doch die Gnade, der die Hauptrolle in unserer Vervollkommnung zufällt.

Anstatt uns zu Willensmenschen u. s. w. heranzubilden, die oft genug in Tugendstolz ausarten, sollte unsere aszetische Uebung vor allem darauf ausgehen, die Gnadenmittel zu gebrauchen und uns für die Gnadenaufnahme empfänglich zu machen. Die Gnade aber verleiht Gott vor allem den kindlichen Tugenden der Demut, Sanftmut, des Vertrauens, nicht einem aszetischen Akrobatentum.

Damit hängt innig das heilige Meßopfer zusammen. Aus ihm strömt unsere Kraft, Begnadigung und Erlösung. Es sollte darum der Mittelpunkt unseres ganzen religiösen Lebens sein. Ist das der Fall? Wie wenig Anbeter finden sich an Wochentagen beim heiligen Meßopfer ein! Und wie viele von denen, die am Sonntag erscheinen, nehmen nur gewohnheitsmäßig, äußerlich daran teil, ohne des Großen, das sich da vollzieht, recht bewußt zu sein! Behauptet im Priesterleben die heilige Messe noch den Platz, der ihr gebührt? Gewiß, man liest sie täglich, glaubt auch an ihre Kraft, aber ist der Glaube recht lebendig? Oder verspricht man sich von seinen Predigten, Studien, Organisationen praktisch nicht doch mehr Erfolg? Müssen nicht manche gestehen, daß in ihrem Wirken das heilige Opfer vom Mittelpunkt zu sehr in einen Winkel des Umkreises verdrängt ist? Für Christus war das Hohenpriestertum die Höhe seines Wirkens. Sorgen wir doch auch, daß das eigentliche Priesterliche, die Feier der heiligen Geheimnisse, sowohl uns, wie auch die Gläubigen wieder mehr erfülle. Omnis pontifex pro

hominibus constituitur in iis, quae sunt ad deum ut offerat dona et sacrificia pro peccatis.

Aber denken wir dabei nicht nur an den Nutzen für unsere Selbstheiligung. Der Hauptzweck aller Religion ist die Anbetung und Verherrlichung Gottes. Das wird leider zu viel vergessen. Vielen ist das kleine Ich Mittelpunkt der Religion geworden, anstatt des großen Gottes. Wie eindringlich lehrt uns die Kirche in ihrer Liturgie da andere Wege gehen! Wie schön weiß sie Gottes Ehre in den Mittelpunkt zu stellen, von ihm himmlischen Glanz auf alle Teile des Kultus ausstrahlen und dann das kleine Ich mit seinen Nöten und Sorgen, seinen Aengsten und Bitten sich einfügen zu lassen.

Wie sehr sind darum all die Bestrebungen zu begrüßen, die den Gläubigen die Bedeutung des heiligen Opfers, den Sinn und Wert der Liturgie zu erschließen sich bemühen.

M. a. W.: Lernen wir von Juda! Begeben wir uns wie ein Mann wieder ans Werk! Beginnen wir, dem Religiösen wieder seinen Platz, den ersten Platz zu sichern, dann wird sich die weitere Erneuerung von selbst ergeben!

Feuerseelen.

Zur Parabel von den minderen Knechten (Lk 17, 7 bis 10) (mit Predigtskizzen).

Von Prof. Dr K. Weiß, Passau.

(Schluß.)

III. Zweite Auslegung.

Jesus lehrt in der Parabel die unbegrenzte Verpflichtung der Jünger im Dienste Gottes.

1. Das Fundament für diese Auslegung haben wir bereits im ersten Teil gelegt. Maßgebend ist darnach V. 10, in welchem Jesus selbst die Erklärung der Parabel gibt. In derselben wird bestimmt vorausgesetzt, daß die Jünger „alles getan haben, was ihnen befohlen war“ (V. 10 a); es handelt sich also um äußerst eifrige und treue Jünger. Aber trotz allen Fleißes und Eifers sollen sie ein zweifaches Urteil über sich und ihre Tätigkeit abgeben:

a) Das erste lautet nach V. 10 b: „Mindere Knechte sind wir“, d. h. nach unseren obigen Ausführungen über ἀχρεῖοι (II, 3): wenn wir auch die bisher uns zugewiesenen Arbeiten sämtlich verrichteten, so haben wir damit doch nicht alle Dienste geleistet, die

Gott von uns verlangen kann, mit anderen Worten: Das Höchstmaß von bisher aufgewendeter Arbeit bedeutet noch lange nicht die Summe dessen, was Gott von den Seinigen fordern kann, bedeutet keine Dispens von weiterer Arbeit. Nach des Meisters Anweisung muß der Grundsatz des Jüngers lauten, mehr negativ, wenn der Blick auf die Vergangenheit und auf das bisher Geleistete sich richtet: Nie genug; und mehr positiv, wenn der Blick auf die Zukunft und auf das noch zu Leistende sich wendet: Immer mehr! oder: Stets neue Arbeit!

b) Das zweite Urteil der Jünger auch nach Erfüllung aller ihnen gewordenen Aufträge soll dahin gehen: „Nur was wir schuldig waren, haben wir getan" (V. 10 c), mit anderen Worten: wir waren verpflichtet auf Grund der Gerechtigkeit, alles uns Aufgetragene zu tun. Dies gilt dem Wortlaute nach (Imperf. ὠφείλομεν) bezüglich der Vergangenheit, zweifellos auch bezüglich der Zukunft. In den Augen der Jünger soll demnach das Höchstmaß von Arbeit, die Anspannung aller Kräfte Pflicht der Gerechtigkeit sein.

Das erste Urteil spricht mehr die Unbegrenztheit unserer Dienstleistung Gott gegenüber aus, das zweite mehr das Pflichtmäßige dieser unbegrenzten Dienstleistung, beide Urteile zusammen also klar und scharf: unsere unbegrenzte Verpflichtung zur Arbeit im Dienste Gottes. So stellen die beiden Urteile ebenso herrlichen Gedankenfortschritt wie vollendete Einheit dar — würdig des Meisters, der sie gesprochen, Sätze von der denkbar kürzesten und einfachsten Form und zugleich von geradezu unerschöpflichem Inhalt.

Im Lichte dieser Auffassungen erscheinen die verschiedenen Ansichten Jülichers über die beiden Sätzchen unhaltbar. Einmal meint er, es liege „der Hauptakzent nicht auf den ersten drei Worten: δοῦλοι ἀχρεῖοί ἐσμεν, sondern auf den folgenden vier: ὃ ὠφείλομεν ποιῆσαι, πεποιήκαμεν, zu deren Begründung sie dienen";[1]) dann sogar, „die drei ersten Worte wären entbehrlich,"[2]) und schließlich schreibt er: „Ob Jesus das Gleichnis genau mit den Worten geschlossen hat, die wir heute bei Lukas griechisch lesen, weiß ich nicht"[3]) — ein neuer Beweis, wie weit der kritische Forscher bezüglich unserer Parabel in die Irre gegangen. In der Tat, zuerst Kritik nicht an Jesus und an den Evangelien, sondern an der eigenen Auslegung, die dazu führt, „das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen". Die empfohlene Auslegung bestärkt die oben vertretene Ansicht, die Echtheit des Adjektivs ἀχρεῖοι stehe unzweifelhaft fest (II, 3 b).

2. Ist die Unbegrenztheit der Arbeitsverpflichtung das Tertium comparationis, so zeigt sich die Treffsicherheit und Klarheit der Parabel in ihrer ganzen Vollendung. Schon darin, daß ein Knecht auftritt; denn Knechte müssen stets dienstbereit sein und bald diese,

---

[1]) Ib. S. 22. — [2]) Ib. S. 21. — [3]) Ib. S. 22.

bald jene Arbeit verrichten, im Unterschied von gemieteten Arbeitern, bei denen die Arbeit in der Regel nach Zeit und Gattung begrenzt ist (vgl. die Parabel von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1 ff.). Auch alles, was vom Knechte berichtet wird, zielt fest und sicher auf das genannte Tertium comparationis hin. Wir hören nämlich von ihm, daß er bereits geackert oder gehütet hat; nun kommt er heim und siehe, da erwartet ihn eine neue Arbeit, die des Kochens und Aufwartens. Trefflich ist auch der Herr geschildert. Seiner übergeordneten Stellung ist er sich voll bewußt: trotzdem der Knecht sich bereits abgemüht hat, scheut er sich nicht, ihm weitere Aufträge zu geben und dabei selbst das Einzelne genau zu bestimmen, indem er vorschreibt: „Bereite mir die Mahlzeit, gürte dein Gewand und bediene mich, bis ich gegessen und getrunken habe“ (V. 8). Nichts von Schwäche, nichts von Lässigkeit ist an ihm; dennoch ist er weit entfernt, „ein grimmer oder harter Herr“ zu sein (I Petr 2, 18). Er will, daß auch ihm, der so treu und fleißig ist, ein gut besetzter Tisch werde (V. 8: φάγεσαι καί πίεσαι σύ), nur nicht sofort (V. 7: εὐθέως), sondern „nachher“ (V. 8: μετὰ ταῦτα), d. h. wenn alle Arbeiten geschehen sind, die geschehen müssen. So weiß der Herr seinem braven Knechte „Dank“, freilich nicht durch vorzeitige Arbeitserlassung. In der Tat ein klar gesehener und prächtig geschilderter Ausschnitt aus dem Leben eines jüdischen kleinen Landwirtes. Kraftvoll stehen beide, Herr und Knecht, vor unseren Augen, jeder füllt seinen Posten vollständig aus. Darum sind sie auch geeignet und würdig, eine wichtige Seite unseres Verhältnisses zu Gott zu veranschaulichen: Gott hat das volle Recht, uns von Arbeit zu Arbeit zu führen, ohne schwächliche Nachsicht, aber auch ohne Ueberlastung, ganz entsprechend seiner Hoheit und zugleich seiner Liebe; und der Mensch hat die Pflicht, jede von Gott ihm zugewiesene Arbeit zu leisten in Treue und Hingebung und der Jünger Christi nimmt sie auch bereitwilligst auf sich. So aufgefaßt können wir trotz des eingelegten Vetos Jülichers[1]) den Herrn als prächtiges Abbild Gottes und den Knecht als ebenso würdiges Abbild des Jüngers Jesu gelten lassen.

Ein herrliches Gemälde entwirft sonach die Parabel bei der empfohlenen Auslegung; andere Auffassungen verwischen es oder machen es zu einem abstoßenden Zerrbild, indem auf beide Personen tiefe Schatten fallen. Der Knecht wird, wie wir gehört haben (II, 3), aufgefaßt als „leicht ersetzbar“, „unnütz“, „töricht“, „armselig“ u. s. w. Der Herr als unedel und hart, der namentlich nach Jülicher nur „die Kraft seines Sklaven ausbeutet, so lange es ihm gefällt“, und dem auch das Aufgebot des größten Fleißes von Seite des Untergebenen „niemals etwas wie ein Gefühl der Dankbarkeit“ abnötigen kann.[2]) Daher müssen denn sogar Exegeten, welche mit

[1]) Ib. S. 23. — [2]) Ib. S. 13.

Jülicher in unserer Parabel eine Ablehnung der Lohnidee finden, offen gestehen, daß sie „auf eine Schwierigkeit beim Verständnis des Gleichnisses stoßen. Diese Schwierigkeit besteht darin, daß das Verhalten des Hausherrn uns nicht ideal vorkommt; dabei wird das Mißliche durch die Aeußerung stark betont, daß der Hausherr dem Knecht selbstverständlich nicht für seine Arbeit dankt. Ist es nicht merkwürdig, daß Jesus dies als Ausgangspunkt benützen kann?" So K. Koch.[1]) Aehnlich fürchtet auch H. Weinel: „Wenn Jesus hier ohne jedes Wort der Mißbilligung das üblich harte Verfahren eines Herrn mit seinem Sklaven zum Bilde für die Weise macht, in der Gott mit den Menschen verfährt, so könnte man daraus schlimme Folgerungen für die soziale und religiöse Gesinnung Jesu ziehen."[2])

3. Derartige „schlimme Folgerungen" will nun Weinel durch die Forderung abwehren, das Gleichnis sei als Gleichnis zu fassen und enthalte deshalb keine Lehre über die Berechtigung der Sklaverei und über das Verfahren der Herren,[3]) noch deutlicher und entschiedener Jülicher durch die Behauptung, Jesus trete in der Parabel auf „nicht als Ethiker, sondern als Menschenkenner".[4]) Doch die hiemit versuchte Rechtfertigung Jesu ist ebenso mißglückt als unnötig.

a) Wie die neueren Untersuchungen[5]) bestätigen, wurden die Sklaven keineswegs, wie Weinel summarisch erklärt, „im Altertum hart behandelt", sondern im Heidentum zwar in der Regel schlecht, bei den Juden aber in der Regel gut. Simon Weber kann schreiben: „Die allgemeinen Menschenrechte des Sklaven, seine Würde als Glied des Gottesvolkes waren nicht der Willkür des Herrn preisgegeben. Das mosaische Gesetz regelte das Sklaveninstitut auf das genaueste. Israelitische Sklaven gab es eigentlich nicht, sondern nur Diener."[6]) Steinmann wird recht haben, wenn er meint, daß Jesus auch heidnische Verhältnisse hinsichtlich der Sklaverei im Auge hat,[7]) meistens aber doch die jüdischen, wie zweifellos in unserer Parabel, da er nach V. 7 in der Anrede zu seinen jüdischen Zuhörern, den Aposteln, spricht: „Wer von euch hat einen Knecht" u. s. w., obgleich auch das nur hypothetisch gemeint ist. Gerade weil Jesus als „Kenner" von Land und Leuten um die regelmäßig gute Behandlung der Knechte bei den Juden wußte, so nahm er dieselbe auch — a priori gesprochen — in seine Parabeln auf. Ebenso war ihm nicht verborgen, daß die Sklaven hart behandelt wurden: bei den Heiden durchschnittlich, bei den Juden ausnahmsweise.

---

[1]) Gleichnisse Jesu von K. Koch, Gütersloh 1910, S. 159.
[2]) Die Gleichnisse Jesu[4], Leipzig und Berlin 1919, S. 22.
[3]) Ib. S. 22.
[4]) Ib. S. 16.
[5]) Vgl. Steinmann, Sklavenlos und alte Kirche, M.-Gladbach 1922.
[6]) Evangelium und Arbeit[2], Freiburg 1920, S. 64.
[7]) Ib. S. 18 f.

b) Die Wahl, ob er gute oder aber schlimme Herren, welche ihm das Leben bot, in seine Parabeln aufnehmen sollte, hing naturgemäß von deren Zweck ab. Infolgedessen ließ er gegen schlimme Knechte strenge Herren auftreten, welche ihre strafwürdigen Knechte nicht bloß „den Peinigern überantworteten" (Mt 18, 34), sondern sogar „in Stücke zerhauen ließen" (Mt 12, 41). Aber gegen getreue Knechte benahmen sich die Herren in den Parabeln voll Güte, so sehr, daß sie ihnen die Riesenschuld von 10.000 Talenten nachlassen (Mt 18, 27) und Anteil an ihren eigenen Freuden gewähren (Mt 25, 21). Ebenso lassen die Könige und Fürsten, welche Jesus in den Parabeln mehrmals verwendet, teils unendliche Güte, teils aber auch unerbittliche Strenge walten, immer entsprechend der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der betreffenden Untertanen (vgl. Mt 22, 1 ff.; Lk 19, 11 ff.). Da nun in unserer Parabel der Knecht als überaus fleißig und treu sich erweist, so ist zu erwarten, daß auch der Herr gegen ihn gerecht und gut ist. Daher setzen jene Auslegungen, welche den Herrn gegen einen solch vorzüglichen Knecht hart und gefühllos sein lassen, Jesum in Widerspruch mit der ganzen Art und Weise, wie er seine Parabeln zu bilden pflegt. Bei der von uns empfohlenen Auslegung verfährt dagegen Jesus in unserer Parabel genau so wie in allen anderen, indem der Herr gegen einen idealen Knecht auch ein ideales Verhalten an den Tag legt.

4. In engem Zusammenhang mit dem eben Gesagten steht die Beurteilung des Verhältnisses unserer Parabel zu dem Gleichnis von den wachsamen Knechten, das nach Lk 12, 35 bis 38 also lautet: „Es sollen euere Lenden gegürtet sein und die Lichter brennen, und ihr sollt gleich sein Männern, die ihren Herrn erwarten, wenn er heimkehrt von der Hochzeit, damit sie ihm, wenn er kommt und anklopft, sogleich öffnen. Selig jene Knechte, die der Herr, wenn er kommt, wachend findet; wahrlich, sage ich euch: er wird sich gürten und sie Platz nehmen lassen, herzukommen und sie bedienen. Und wenn er in der zweiten und wenn er in der dritten Nachtwache kommt und es so findet, selig sind jene." Diese frühere Parabel soll zu der unseren späteren, nach H. J. Holtzmann die „Kehrseite" bilden,[1]) nach E. Le Camus das Gegenstück in dem Sinne: „Die Gerechtigkeit spricht zu dem von der Arbeit heimkehrenden Knecht: Ich verdanke dir nichts; für das, was du getan hast, warst du schon zum voraus bezahlt. — Und sie hat recht. Die Liebe spricht zum wachsamen Knecht: Setze dich hier zu Tisch; ich will dich bedienen. — Und sie hat ebenfalls recht. Verwechseln wir nie die geheiligten Rechtsansprüche der einen mit den erstaunlichen Hulderweisen der anderen!"[2]) Ebenso findet es Zahn „befremdlich", daß „Jesus in

---

[1]) Ib. Die Synoptiker, S. 392.

[2]) Leben unseres Herrn Jesus Christus übersetzt von Keppler, II., Freiburg 1895, S. 168.

einem anderen Gleichnis (Lk 12, 35 ff.) den treuen Knechten eben das (d. h. Dank und Lohn) in Aussicht stellt, was er in dem hiesigen Gleichnis (Lk 17, 7 ff.) als etwas ganz Unerhörtes und Ungehöriges hinzustellen scheint".[1]) Jülicher schreibt von der in Lk 12, 35 ff. geschilderten Belohnung der wachsamen Knechte vollends: „Sie widerspricht direkt dem 17, 7 ff. über das Verhältnis von Herrn und Knecht Aufgestellten; sie widerspricht der gesunden Vernunft."[2]) An diesem vernichtenden Urteil hält Jülicher so fest, daß er behauptet, in Lk 12, 35 ff. liege eine bedeutende Veränderung der ursprünglichen Worte Jesu vor, demnach eine unhistorische und unglaubwürdige Berichterstattung.[3]) Solche Beurteilungen des Verhältnisses der beiden Parabeln sind allerdings vollauf verständlich, wenn den getreuen Knechten in der ersten, früheren Parabel in der hingebendsten und freigebigsten Weise Dank und Lohn gewährt, dagegen in der zweiten den nämlichen getreuen Knechten Dank und Lohn schroff, ja als „selbstverständlich" abgesprochen wird, wie die von uns abgelehnte Auslegung behauptet. Aber gerade derartige bedenkliche Konsequenzen, welche die Einheit der ethischen Anschauung Jesu und der Evangelien erschüttern oder ganz zerstören, sind wieder ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß ihre Prämisse falsch ist, d. h. jene Auslegung unserer Parabel im Sinne der Ablehnung von Dank und Lohn auch gegenüber höchster Treue und Arbeitsamkeit. Im Gegensatz hiezu besteht bei der von uns vertretenen Auffassung volle Harmonie zwischen beiden Gleichnissen, einmal weil nach derselben im späteren Gleichnis dem getreuen Knechte Lohn und Dank nicht versagt wird, ferner weil nach derselben das Verhalten des Herrn gegen bewährte Treue in beiden Gleichnissen gleich ideal ist.

Doch besteht immerhin ein Unterschied zwischen den beiden Gleichnissen; dieser betrifft aber nicht das Verhältnis von Herrn und Knecht, sondern die Zeit, in welcher sich der Herr, nachdem bereits Arbeit geleistet wurde, neuerdings an seine Knechte wendet. Im ersten Gleichnis ist es die Nacht, indem Lukas von der zweiten und dritten Nachtwache spricht (V. 12, 38), d. h. von 9 bis 12 Uhr und von 12 bis 3 Uhr nachts, also eine Zeit, in der die Arbeit ruht; darum gibt der Herr seinen getreuen Knechten keine neuen Arbeitsaufträge, sondern sofort ihren übergroßen Lohn. Im zweiten Gleichnis dagegen ist die Zeit der Arbeit noch nicht abgelaufen, sondern der Knecht geht, um mit Godet zu reden, „von der Arbeit des Tages zu der des Abends über"; infolgedessen weist ihm der Herr nach dem Pflügen und Weiden die häuslichen Arbeiten an. Die weitreichende Bedeutung des angegebenen Zeitunterschiedes für die Sachhälfte, d. h. für die religiös-sittlichen Wahrheiten, welche in

[1]) Ib. S. 596.
[2]) Ib. S. 164 f.
[3]) Ib. S. 166.

den beiden Gleichnissen beleuchtet werden, liegt offen zu Tage: nach dem ersten stehen die getreuen Jünger Christi vor Gottes Gericht; vorüber ist die Zeit ihres Erdenlebens und ihrer Erdenarbeit; sofort empfangen sie ihren, alle Erwartungen übertreffenden Lohn; dagegen im zweiten Gleichnis stehen die getreuen Jünger noch im Leben; voll Hingebung haben sie bis jetzt Gott gedient; aber ihrer harren noch neue Arbeiten, die ihnen zugewiesen werden. So fällt von unserer Auslegung aus helles Licht auf das Verhältnis der beiden Parabeln zueinander sowie auf die Treffsicherheit und Schönheit einer jeden derselben. Ihre Harmonie ist über allen Zweifel erhaben, ihre Naturtreue unvergleichlich, die Wahrheit überzeugend, die jede beleuchtet. Und da wagt Jülicher, von einem „direkten Widerspruch" und von einem „Widerspruch gegen die gesunde Vernunft" zu reden! Solcher Hyperkritik muß man nochmals zurufen: zuerst Kritik nicht an Jesus und an den Evangelien, sondern an der eigenen Auslegung, die zu solch maßlosen Angriffen gegen die evangelischen Berichte führt!

5. Von dem Verhältnis unserer Parabel zu der von den wachsamen Knechten gehen wir über zu dem Verhältnis, in welchem sie vom Standpunkt unserer Auslegung aus zu den Evangelien überhaupt — mit Ausnahme des Lukas-Evangeliums — und damit zur Ethik Jesu steht. Im zweiten Teil unserer Studie haben wir uns überzeugt, daß der Gedanke von der Lohnablehnung einen Fremdkörper innerhalb des Evangeliums bildet; der Gedanke von unserer unbegrenzten Arbeitsverpflichtung, den wir in der Parabel ausgedrückt finden, erscheint dagegen als ein kostbarer Juwel im Ideenschatze Jesu. Schon mit dem Heilandsworte: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Mt 5, 48) wird den Christen eine so hohe sittliche Aufgabe gestellt, daß zu deren Lösung auch das eifrigste und längste Menschenleben nicht ausreicht. Immerwährenden, hingebendsten Dienst verlangt Jesu höchstes Gebot: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüt und aus allen deinen Kräften" (Mk 13, 30); desgleichen seine Forderung: „Wer mein Jünger sein will, der trage täglich sein Kreuz und folge mir nach.... Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert; wer Sohn oder Tochter mehr liebt, ist meiner nicht wert" (Mk 10, 37). Rastlos wuchern müssen wir mit unseren Talenten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, „hinausgeworfen zu werden in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird" (Mt 25, 14 ff.). Das Höchstmaß von Arbeit anzustreben, spornt das Logion an: „Wer hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird das, was er hat, genommen werden" (Mk 4, 24); nach diesem Oxymoron besteht wirkliches Haben und Besitzen von Gaben und Gütern nur darin, daß man sie auch entsprechend an- und verwendet; fehlt letzteres, so liegt ein strafwürdiges Nicht-Haben vor; mit ihm

feuert Jesus die Menschen zur vollen Kraftentfaltung an, ähnlich wie Goethe mit seinem bekannten Wort:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!
Was man nicht nützt, ist eine schwere Last.

Nach Christi erhabenem Beispiel, dessen unermüdliches Streben und auch zugleich „Speise war, den Willen des himmlischen Vaters zu erfüllen" (Jo 4, 34), sollen auch wir wirken „so lange es Tag ist; denn es kommt die Stunde, wo niemand mehr wirken kann" (Jo 9, 4).

Indem wir soeben an ein Wort Jesu einen Ausspruch Goethes reihten, berührten wir die Tatsache, daß der Gedanke von unserer unbegrenzten Arbeitsverpflichtung ein Bestandteil der natürlichen Moral ist. Im Anschluß daran dürfen wir noch erwähnen: als Arkas der Iphigenie all die Verdienste aufzählte, welche sie sich bereits auf Tauris erworben, gibt sie nach dem nämlichen Goethe die edle Antwort:[1])

Das Wenige entschwindet leicht dem Blick,
Der vorwärts sieht, wie viel noch übrig bleibt.

Solche Gesinnung ist mit der des heiligen Paulus verwandt, der von sich sagt: „Ich bilde mir nicht ein, es schon erreicht zu haben; aber eines tue ich: ich vergesse, was hinter mir ist und strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt. Das Ziel im Auge jage ich dem Kampfpreis nach, zu dem mich Gott dort oben durch Christus Jesus berufen hat" (Phil 3, 13), ganz in Einklang mit seinem scharfen Tadel über die „satten" Christen, die sich einbilden, schon das Ziel erreicht zu haben (I. Kor 4, 8).

Nur noch an Hesiod (ca. 100 Jahre nach Homer), der mit seinem oft zitierten Verse: καδ' δύναμιν δ' ἔρδειν ἱέρ' ἀθανάτοισι θεοῖσι[2]) die Verpflichtung der Menschen lehrte, der Gottheit mit Anspannung aller Kräfte zu dienen von der Stunde an, in welcher sie „das heilige Licht" erblicken, wollen wir erinnern und an den Dialog zwischen Sokrates und Euthydemos.[3]) In demselben wird zunächst dargetan, daß „kein Mensch auf dem ganzen Erdenrund imstande sei, für die zahllosen Wohltaten der Götter ihnen würdigen Dank abzustatten" (ἀξίαις χάρισιν ἀμείβεσθαι), was dem Gedanken nahekommt, daß die Menschen trotz all ihrer Bemühungen, Gott zu entsprechen, ihm gegenüber doch stets im Rückstand bleiben, also dem Gedanken, den wir zumal in der Wendung „von den minderen Knechten" ausgedrückt finden. Darauf wird positiv betont, daß die

[1]) Iphigenie auf Tauris, I., 2.
[2]) Werke und Tage, V. 336.
[3]) Xenoph. Mem., IV., 3, 15 bis 17.

Menschen nach Kräften (κατὰ δύναμιν) den Göttern Opfer bringen und so viel, wie nur immer möglich (ὡς μάλιστα), ihnen gehorsam sein sollen. Daran reiht sich die negative Mahnung, in diesem Streben dürften die Menschen nicht hinter dem zurückbleiben, was ihre Kräfte gestatten (μηδὲν ἐλλείποντα κατὰ δύναμιν). Diese Anschauungen der natürlichen Moral bestätigt Jesus in der Parabel nach unserer Auslegung; nur daß er sie reinigt von allem Mangelhaften und sie noch vervollkommnet an unendlicher Tiefe und Kraft. So gilt auch hier: gratia non tollit sed elevat naturam.

6. Auch der Zusammenhang spricht, obgleich sich derselbe nicht absolut sicher bestimmen läßt (Einleitendes 2.), zugunsten unserer Auslegung. Von Vertretern der ersten, von uns abgelehnten Auffassung, z. B. von Godet, hören wir allerdings: „Dieser nur bei Lukas sich findende Ausspruch steht mit dem unmittelbar Vorhergehenden in keinem Zusammenhang."[1]) Unmittelbar vorher richten nämlich die Apostel die Bitte an den Heiland: „Vermehre unseren Glauben!" (17 5). Die Antwort darauf lautet: „Hättet ihr Glauben, auch nur so groß wie ein Senfkörnlein, so könntet ihr diesem Maulbeerbaum befehlen: Entwurzle dich und verpflanze dich ins Meer — er würde euch gehorchen" (17, 7). Die Bitte der Apostel zeigt, daß sie in mutloser, verzagter Stimmung sich befanden, nicht etwa weil sie den Meister große, für sie unerreichbar scheinende Wunder wirken gesehen hätten, sondern weil sie an die Schwierigkeiten ihres apostolischen Amtes dachten, wie Dausch hervorhebt,[2]) da soeben von solchen innerhalb des Reiches selbst die Rede war. In seiner Antwort von dem Versetzen des Maulbeerbaumes ruft der Meister ihnen ermutigend zu, daß es für sie nichts Unmögliches gebe und daß sie alle Aufgaben bewältigen könnten, die ihr Beruf mit sich bringe, vorausgesetzt, daß sie Glauben besäßen. Kündigt er ihnen nun in der anschließenden Parabel, wie wir wollen, an, daß ihre Arbeitsverpflichtung unbegrenzt ist, so gewinnen wir folgende tadellose Verbindung: zuerst versichert der Heiland, daß die Apostel in Kraft des Glaubens alles können, dann in der Parabel, daß sie alles sollen, mit anderen Worten, unbegrenzt wie ihre Leistungsfähigkeit ist auch ihre Leistungspflicht; ihrer alles überwindenden Kraft entspricht auch eine alle Aufgaben umspannende Pflicht. So weiß Jesus als Meister der Pädagogik zuerst den Mut und das Selbstvertrauen mächtig anzufachen, dann aber auch ihren Eifer und ihr Verantwortungsgefühl zu entflammen. — Wenn demnach unsere Parabel zunächst die Apostel anging, so gilt sie analog gewiß auch allen, welche irgendwie apostolische Arbeit leisten wollen und sollen, sowie allen Christen jeglichen Standes: sie alle haben eine unbegrenzte Pflicht, für das Reich Gottes zu arbeiten.

---

[1]) Ib. S. 453.

[2]) Die drei älteren Evangelien, Bonn 1918, S. 492.

7. Unsere Auslegung gibt auch die beste Antwort auf die Frage, warum gerade Lukas unsere Parabel bringt, während Matthäus und Markus sie übergehen. Denn der Grundgedanke, den wir in ihr festgestellt haben, nämlich, daß der Mensch im Dienste Gottes nie ermüden darf, sondern bereit sein muß, stets neue Arbeiten auf sich zu nehmen, findet bei Lukas besonders häufigen und starken Ausdruck im Unterschied von den beiden anderen Synoptikern.

a) Die Perikopen des dritten Evangeliums und zumal jene Partien, welche Lukas allein hat, enthalten überaus viele eindrucksvolle Motive und hinreißende Beispiele für einen Eifer, der sich im Dienste Gottes nicht genug tun kann. Gleich im Anfang rühmt Lukas von Zacharias und Elisabeth: „Beide waren gerecht vor Gott, wandelnd nach allen Geboten und Satzungen des Herrn" (1, 6. S = Sondergut). Als hervorragende Aufgabe für die Angehörigen des neutestamentlichen Bundesvolkes betrachtet es Zacharias, daß dieselben Gott dienen „in Heiligkeit und Gerechtigkeit alle Tage ihres Lebens vor seinem Angesichte" (1, 75. S). Von der Prophetin Anna betont der Evangelist: „Sie wich nicht vom Tempel und diente Gott Tag und Nacht mit Beten und Fasten" (2, 37. S). Schon mit zwölf Jahren spricht Jesus seine vollste Hingabe an den himmlischen Vater mit den Worten an Maria und Josef aus: „Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist" (2, 49. S), und zweimal berichtet Lukas die Zunahme des heranwachsenden Heilandes an Gnade und Weisheit (2, 40. 52. S). Welch leuchtende Vorbilder des Eifers und der Treue im Dienste Gottes zeichnet der dritte Evangelist in Maria, „der Magd des Herrn" (1, 38. 48. S) und im Täufer, der berufen und entschlossen ist, mitzuhelfen, „alle Schluchten auszufüllen und alle Berge und Hügel abzutragen und alles Krumme gerade zu machen (3, 5. S), und der sich deshalb auch an die Zöllner und Soldaten wendet (3, 12. S). Aehnlich berichtet Lukas durchgehends allein viele Worte und auch Parabeln Jesu, welche geeignet sind, die Menschen aufzurütteln und zu höchster Tätigkeit für Gott und das Seelenheil anzuspornen. Wir weisen vor allem hin auf jenes Wort, das besonders deutlich sein heißes Verlangen verrät, in den Seinigen nach der Zeichnung unserer Parabel Feuerseelen zu schaffen, d. h. an seine Beteuerung: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu werfen, und wie sehr wünsche ich, daß es schon brenne" (12, 49). Der nämliche Gedanke der vollen, tatkräftigen Hingabe an Gott, bloß ein anderes Bild ist es, wenn Lukas, wieder allein, das Heilandswort berichtet: „Wer seine Hand an den Pflug legt und hinter sich schaut, ist untauglich für das Reich Gottes" (9, 62). Nur noch an etliche Aussprüche Jesu sei deshalb erinnert, etwa an jenen von dem einen Notwendigen (10, 42), von der Drachme, die man sucht mit dem Licht in der Hand und mit einer Sorgfalt, die das ganze Haus durchstöbert (15, 8 ff.), oder an das Wehe über solche, welche reich sind zwar an irdischen Schätzen,

aber nicht vor Gott (12, 21). Ueberhaupt, wenn nach fast allgemeiner Annahme die allerbarmende Erlöserliebe Jesu ein besonderer Gesichtspunkt ist, nach welchem Lukas sein Evangelium geschrieben, so ist auch diese Liebe ein mächtiger, nie versagender Beweggrund zu wahrer Gegenliebe und damit zu steter eifriger Arbeit für Gott, zu der unsere Parabel auffordert.

b) Die nämliche Beobachtung wie im Evangelium können wir auch im zweiten Werke des Lukas, d. h. in der Apostelgeschichte, feststellen. Denn auch sie legt das größte Gewicht auf den hingebungsvollen, unaufhörlichen Dienst, welchen die Menschen Gott schulden, und führt nach dieser Richtung herrliche Vorbilder den Lesern vor. Sie erzählt von den Gläubigen in Jerusalem, wie sie „verharrten in der Lehre der Apostel" (2, 42), ihr „Hab und Gut verkauften und allen davon mitteilten nach dem Bedürfnis eines jeden" (5, 45), ebenso, wie sie „täglich im Tempel waren und das Brot von Haus zu Haus brachen" (2, 46). Vom Hauptmann Cornelius in Cäsarea hebt die Apostelgeschichte hervor: „Er war fromm und gottesfürchtig mit seinem ganzen Haus, spendete dem Volke viel Almosen und betete immerdar zu Gott", so daß seine „Gebete und Almosen emporstiegen" (10, 2 ff.). Mit gleicher Liebe und Ausführlichkeit verweilt der Schriftsteller bei der Schilderung der Jüngerin Tabitha in Joppe: „Sie ragte hervor durch gute Werke und Almosen; alle Witwen zeigten die Ober- und Unterkleider, die sie ihnen gemacht hatte" (9, 36 ff.). Wahre Feuerseelen zeigt uns die Apostelgeschichte in Stephanus, dem großen Diakon, dessen „Geist und Weisheit niemand zu widerstehen vermochte" (6, 10), dessen Antlitz wie das eines Engels leuchtete, als er Jesum vor dem hohen Rate predigte (7, 1 ff.) und der für seine Feinde und Steiniger betend sein Leben für den Herrn dahingab (7, 59 ff.), in Petrus und Johannes, die das Heilige Land nach allen Seiten durchquerten, um trotz vieler Hindernisse und Gefahren das Evangelium zu verkünden (c. 2 bis c. 8), namentlich aber in Paulus, der alles daransetzte, die ganze Welt, mochten die Schwierigkeiten turmhoch sich gegen ihn erheben, für Christus zu erobern (c. 9 bis c. 28), „Tag und Nacht nicht aufhörend, unter Tränen einen jeden zu ermahnen", „von niemand Gold und Silber oder Kleider fordernd", sondern „mit eigenen Händen sich und den Begleitern den Unterhalt verschaffend" (20, 31 ff.). Paulus fachte auch in seinem „geliebten" Mitarbeiter und Arzt (Col 4, 14) das heilige Feuer an, das uns in den beiden Werken entgegenleuchtet, und schärfte also sein Auge, um zu sehen, wie auch in unserer Parabel das nämliche Feuer glüht, so daß er sie wie einen Edelstein von unschätzbarem Werte in seine Erzählungen über Jesus aufnahm.

Sonach trägt unsere Parabel auf Grund der vorgeschlagenen Auslegung echt lukanisches und ebenso echt paulinisches Gepräge. Zugleich erhellt, wie übel beraten Marcion war, als er unsere Pa-

rabel, weil unpaulinisch, seinem Evangelium nicht einverleibte, wie übel beraten auch die Hyperkritik schon von diesem Gesichtspunkte aus ist, wenn sie versucht, in Lukas paulinische Eigenart zu leugnen oder höchstens „einen entleerten, ausgekernten Paulinismus“ zuzugeben.[1])

c) Vergebens wird man aber in den Lukasschriften nach einer Parallelstelle suchen, welche einen Gedanken enthielte, der nur einigermaßen jenem ähnlich wäre, der nach der von uns abgelehnten Auslegung in unserer Parabel liegt, nämlich dem Gedanken von der Armseligkeit auch der eifrigsten Christen wegen des mangelnden Anspruches auf Lohn. Im Gegenteil, statt einer solch pessimistischen Klage ertönt in den Lukaswerken der hehre Jubel des höheren Optimismus, den Jesus auf die Erde brachte und zumal Paulus den Völkern verkündete. Aus dem Munde all der Getreuen Christi, die uns Lukas vorführt, hören wir nie ein „Armselig!“, sondern immer wieder ein aus tiefster Seele emporsteigendes „Selig, Ueberselig“! Wenn auch von dem Bewußtsein durchdrungen, Gott und Christus gegenüber Knechte und Mägde zu sein, jubeln gerade nach Lukas Maria (1, 47 ff.), Elisabeth (1, 42 ff.), Zacharias (1, 67), Simeon im Tempel (2, 28), ebenso die Apostel sowohl nach ihrer Rückkehr vom Oelberg (24, 51) und beim Pfingstereignis (Apg 2, 1 ff.), als auch nach ihrer Geißelung (Apg 5, 41). Wie von einzelnen Personen, berichtet Lukas Aehnliches von ganzen Gemeinden, so von der Urkirche zu Jerusalem, daß sie Gott diente „in Freudigkeit (ἀγαλλιάσει) und Einfalt des Herzens, lobpreisend den Herrn“ (Apg 2, 47), desgleichen von der Gemeinde im syrischen Antiochia, daß „sie sich freute ob der tröstlichen Worte“ (Apg 15, 32), und von der Gemeinde im pisidischen Antiochia hebt er hervor: „Die Jünger wurden mit Freude erfüllt und vom Heiligen Geiste“ (Apg 13, 52).

Die hohe freudige Seelenstimmung, welche nach Lukas das Urchristentum auszeichnete, hat ihre natürliche psychologische Grundlage in der außerordentlichen Treue und Hingebung, mit der es Gott diente; die Intensität jener hängt von der Intensität dieser ab. Eine Erfahrungstatsache ist es, daß Arbeitsamkeit schon im profanen Sinn eine stets sprudelnde Quelle der Freude und des Hochgefühls ist; noch mehr gilt dies von der Arbeitsamkeit und Treue im religiös-sittlichen Sinne, weil bei derselben alle Hemmnisse, welche die erstere drücken, in Wegfall kommen. Darum müssen wir jene Auslegung unserer Parabel, welche selbst den eifrigsten Christen für all ihr Streben und Mühen den Klageruf auf die Lippen zwingen will: „Armselige Knechte sind wir; wir haben nur unsere Schuldigkeit getan“, auch als unnatürlichen Verstoß gegen die Psychologie und die Erfahrung ablehnen. Schon als „der Weise von Nazareth“, der gerade auch in seinen Parabeln eine unvergleichliche

---

[1]) H. J. Holtzmann, Die Synoptiker, S. 19.

kenntnis der Menschenseele und des Menschenlebens zeigte, kannte die Fülle des Segens und der Freude, die aus getreuer Arbeitsleistung fließt, zu gut, als daß er über sie ein gegenteiliges Urteil hätte fällen oder verlangen können, das zudem eher geeignet wäre, die Entfaltung der menschlichen Kräfte niederzuhalten, als zu fördern. Zugleich ist klar, daß die von uns abgelehnte Auslegung der Parabel auch wegen ihrer pessimistischen Färbung antilukanisch und ebenso antipaulinisch ist.

8. Nachdem wir bereits zu der hier vertretenen Auslegung gelangt waren, fanden wir bei manchen Exegeten Hinweise auf dieselbe So erklärte schon der bekannte Exeget Cornelius a Lapide (1566 bis 1637), das Urteil servi inutiles sumus müßten in erster Linie diejenigen über sich fällen, welche die Gebote Gottes erfüllen, dann aber auch jene, welche wie die Apostel und die Ordensmitglieder die evangelischen Räte befolgen, und zwar deshalb, weil wir niemals unsere Schuld gegen Gott, dem wir Leib und Seele und alles, was wir haben, verdanken, ganz abtragen können so viel Gutes wir auch tun mögen. So kommt er zu dem Schluß: Hoc est debitum infinitum, was unserer Wendung von der unbegrenzten Arbeitsverpflichtung ziemlich nahe kommt. Dabei beruft sich Cornelius a Lapide auf Ambrosius und auf Beda. Nach ersterem mahne Christus in der Parabel die Seinigen, daß sie sich nicht bloß mit einer Arbeit und Mühe zufrieden geben, sondern daß sie „immer wirken sollen, so lange sie leben"; nach letzterem fordere der Herr die Jünger dazu auf, „die früheren Verdienste stets durch neue zu vermehren". Doch verfolgt Cornelius a Lapide diesen gewiß richtigen Gedanken nicht weiter, sondern gibt noch andere Erklärungen über den Ausdruck servi inutiles namentlich nach der Richtung, auch eifrige Christen müßten sich als inutiles bezeichnen, weil nicht wenige ihrer Handlungen vel negligentia vel vana gloria vel alio vitio infecta sunt. In neuerer Zeit erklärt O. Holtzmann in seinem „Leben Jesu" ganz kurz, Jesus lehre „an dem Bilde des Sklaven, der den Tag über harte Arbeit tun und abends noch seinem Herrn das Essen bereiten und auftragen muß, die unaufhörliche Fortdauer menschlicher Pflicht".[1]) Dem Zweck seines Buches entsprechend unterließ O. Holtzmann, die exegetische Begründung beizufügen. Auch Jülicher bezeichnet unsere Parabel als die „von dem zur Arbeit stets verpflichteten Knecht",[2]) um aber dann doch keineswegs, wie man nach diesem Titel erwarten könnte, die stete Verpflichtung zur Arbeit, sondern die Nichtberechtigung auf Lohn als tertium comparationis festzustellen, wie wir gesehen. Auch andere Exegeten wie Fonck,[3]) Dausch,[4]) Steinmann,[5]) Innitzer[6]) erblicken in der Parabel eine Mahnung zum Eifer und zur

---

[1]) Tüb. 1901, S. 279. — [2]) Ib. S. 11. — [3]) Ib. S. 648, 650. — [4]) Ib. S. 492. — [5]) Sklavenlos und alte Kirche, M.-Gladbach 1922, S. 21. — [6]) Komment. zum Evang. des heiligen Lukas[2], 1912, S. 357.

Treue oder zu steter Arbeitsfreudigkeit, lassen jedoch diese Mahnung hinter einem anderen Gedanken mehr oder weniger zurücktreten, der ihnen als Hauptidee der Parabel erscheint und den wir daher noch kurz ins Auge fassen müssen.

IV. Dritte Auslegung.

Jesus mahnt die Jünger zur Demut.

1. Die Mahnung zur Demut ist die Hauptidee der Parabel nach den zuletzt genannten Exegeten, welche der Gegenwart angehören. Diese Auslegung dürfen wir als die traditionelle bezeichnen, weil sie von jeher von den meisten Exegeten vertreten wurde und wird. Denn schon Origenes spricht sich dahin aus, „Jesus wolle den Stolz auf gute Handlungen verhindern";[1]) nach Cyrillus von Alexandrien bezweckt die Parabel, „die Neigung nach eitlem Ruhm" zu unterdrücken;[2]) nach Theophylakt will sie einschärfen, sich auch „dann nicht zu erheben, wenn man alle Gebote erfüllte".[3]) Nach Thomas von Aquin warnt Jesus die Apostel „schon im Hinblick auf die Zukunft, wegen der Größe ihrer Tugenden und Erfolge nicht dem Hochmut zu verfallen".[4]) Nach Jansenius bekämpft die Parabel „das Gefühl des Stolzes, das gute Handlungen leicht in den Seelen der Menschen hervorrufen".[5]) Dabei bereitet ihm der Ausdruck „unnütze Knechte" einige Schwierigkeit in Rücksicht auf die doch so verdienten Apostel, zumal Jesus sie doch nach Jo 15, 14 ausdrücklich also anredet: „Meine Freunde seid ihr, wenn ihr tut, was ich euch befohlen habe"; außerdem gebe er nach Mt 25, 14 ff. jedem Gerechten den Ehrentitel: „Du guter und getreuer Knecht!" Den selbst gemachten Einwand löst er sodann durch die Unterscheidung: „Jesus gebe ihnen die erwähnten Ehrentitel; sie selbst aber sollten sich als unnütze Knechte betrachten und bezeichnen."[6]) Und dasselbe hören wir von Schanz, der da schreibt: „Jesus verlangt von seinen Jüngern das Bekenntnis, daß sie unnütze Knechte seien, also bei aller Pflichterfüllung demütige Gesinnung."[7])

2. Diese Auslegung stimmt mit der von uns vertretenen in dem Urteil überein, daß die Parabel keine Lehre über den Lohn für gute Werke vorträgt; ferner ist sie mit ihr insofern verwandt, als die Anerkennung unbegrenzter Arbeitsverpflichtung, die wir in der Parabel ausgesprochen finden, auch die Anerkennung vollster Abhängigkeit von Gott und der Mangelhaftigkeit alles bisherigen Arbeitens für Gott in sich schließt; und umgekehrt: je demütiger der Mensch ist, desto mehr wird er sich zu steter und höchster Arbeitsleistung angespornt fühlen. Trotzdem müssen wir die skizzierte Aus-

---

[1]) Hom. in Joh., Mig. 12. 888. — [2]) Mig. 72. 836. — [3]) Mig. 123. 988. — [4]) Gold. Kette, übersetzt von Oischinger, Regensburg 1882, zur Stelle. — [5]) Joms, Cor. episc., Gand. 1593, p. 647. — [6]) Ib. — [7]) Komment. über das Evang. des heiligen Lukas, Tüb. 1883, S. 429.

legung abweisen. Vor allem wird auch von ihr der viel erörterte Ausdruck ἀχρεῖοι nicht ganz richtig aufgefaßt, nämlich teils als „unnütz", teils auch als „armselig", wenn auch nicht im Sinne von „bedauernswert" oder „jämmerlich" wegen des mangelnden Rechtes auf Lohn selbst für den größten Fleiß, aber doch im Sinne von „niedrig" oder „gering" im Hinblick auf die unendliche Hoheit Gottes und die Schwäche des Menschen und seines Tuns. Wir haben uns aber oben (II. 3) davon überzeugt, daß ἀχρεῖοι nur darauf hinweist, daß die Menschen auch bei treuester Erfüllung hinter dem zurückbleiben, was Gott von ihnen verlangen kann.

3. Ein weiterer Fehler der an dritter Stelle vorgeführten Auslegung besteht darin, daß das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Knecht, wie es die Parabel zeichnet, ebenfalls nicht ganz richtig aufgefaßt wird. Zwar finden wir nicht mehr, wie bei der ersten Auslegung, das abstoßende Zerrbild eines Herrn, der „die Kräfte seiner Sklaven nur ausbeutet" und der „in sich niemals auch nur das Gefühl der Dankbarkeit gegen sie aufkommen läßt" (vgl. oben III, 2); aber trotzdem wird ihm noch ein Benehmen zugeschrieben, das mehr oder weniger unedel oder rücksichtslos ist. So hören wir von Steinmann: „Der Sklave kommt hungrig und müde vom Pflügen oder Weiden nach Hause; und die Aufforderung, jetzt auszuruhen und zu speisen, wäre ihm sehr erwünscht; aber diese Aufforderung ergeht nicht."[1]) Aehnlich lesen wir bei Fonck: „Wenn der Knecht müde und hungrig vom Acker oder von der Weide heimkommt, hat er doch zuerst für das Essen und die Bedienung des Herrn zu sorgen und erst nachher kann er an Ruhe und Stärkung für sich selbst denken."[2]) Und doch sagt Fonck vorher ganz richtig: „Christus nimmt das Bild aus dem gewöhnlichen Leben, von einem Mann aus dem Volke, der von seinem Knecht oder Sklaven seinen Acker umpflügen oder seine Herde weiden läßt. Er verfügt aber nicht über eine größere Dienerschaft, da derselbe Sklave auch für die Bereitung des Essens und die Aufwartung bei Tische zu sorgen hat."[3]) Demnach handelt es sich in der Parabel nicht um einen Großbetrieb. Schon darum erscheint die Forderung des Herrn, der Knecht solle nach der Arbeit auf dem Felde auch noch die zu Hause verrichten, um mit Xaver Schäfer zu reden, „als so selbstverständlich und pflichtgemäß, daß es der Knecht gar nicht verstehen würde, wenn sein Herr anders täte und sagen würde: Geh' sofort her und iß."[4]) Auch in unseren Landen noch wird oft genug in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben die Notwendigkeit, daß Knechte und Mägde oder auch die Eigentümer selbst nach den Arbeiten auf dem Felde auch noch Arbeiten zu Hause auf sich zu nehmen haben, keineswegs als drückend oder beklagenswert, sondern als selbstverständlich und leicht empfunden. Nötigen-

---

[1]) Ib. S. 20. — [2]) Ib. S. 646. — [3]) Ib. S. 646. — [4]) Die Parabeln des Herrn², Freiburg 1911, S. 304.

falls kann dem von den Gegnern häufig angerufenen allzu mächtigen Gefühl „des Hungers und der Müdigkeit“ — der Text meldet übrigens davon nichts — durch rechtzeitigen Abbruch der Feldarbeiten vorgebeugt werden. Also wirft die Zuweisung von häuslichen Arbeiten an den vom Felde zurückkehrenden Knecht nicht den geringsten Schatten auf den Herrn.

Auf ihn fällt ebensowenig irgend ein Schatten wegen des Umstandes, daß der Herr seinem Knecht „keinen Dank weiß“. Fonck sieht sich zu der Bemerkung gezwungen: „Daß dem Sklaven kein Dank von Seite des Herrn zuteil wird, entspricht einfach dem Verhältnis beider, wie es sich damals im gewöhnlichen Leben zeigte, ohne daß Christus eine Billigung oder Mißbilligung darüber auszusprechen brauchte.“[1] Aber wir haben gesehen (II. 5), daß es bei den Juden „im gewöhnlichen Leben“ keineswegs üblich war, selbst den treuesten Knechten „keinen Dank zu wissen“. Demnach ist die versuchte Rechtfertigung Jesu wegen der Aufnahme jenes Zuges von dem „Nicht-Dank-Wissen“ mißglückt. Für uns ist eine Rechtfertigung Jesu ganz unnötig, da wir die Nichterstattung des Dankes nur relativ nehmen in dem Sinne, daß der Herr dem Knecht nicht die notwendigen ferneren Arbeiten erließ.

Demnach bleibt es bei unserer Annahme, daß sowohl der Knecht als auch der Herr, wie sie in der Parabel auftreten, wahre Idealgestalten sind, und daß daher Jesus auch keine Veranlassung hatte, „ein idealeres Verhältnis“ zwischen Herr und Knecht zu empfehlen.

4. Die Hauptschuld an der ungenügenden Auslegung, die wir hier ablehnen müssen, liegt im folgenden: Kern und Stern der Parabel besteht nach unseren Darlegungen darin, daß der Herr einen Befehl um den anderen gibt und daß der Knecht von Arbeit zu Arbeit eilen muß. Weil dieses entscheidende Moment aber übersehen oder zu wenig berücksichtigt wurde, so erfaßte man die Parabel nicht in ihrer ganzen Tiefe, sondern erblickte in ihr lediglich eine Mahnung zur demütigen Gesinnung statt der hohen Verkündigung der unbegrenzten Arbeitsverpflichtung, welche die Menschen Gott gegenüber haben.

Wir fügen einige Predigtskizzen ein, teils um der Homiletik zu dienen, teils um die Wahrheit, welche wir in der Parabel ausgesprochen finden, zu beleuchten.

V. Predigt-Skizzen.

I. Zur Unermüdlichkeit im Dienste Gottes fordert uns auf:

A. 1. Ein Blick auf uns; 2. ein Blick auf Gott.

B. 1. Ein Blick rückwärts; 2. ein Blick vorwärts.

C. 1. Ein Blick auf Gott Vater; 2. ein Blick auf Gott Sohn; 3. ein Blick auf Gott den Heiligen Geist.

---

[1] Ib. S. 647.

II. Ein Vergleich.

1. Die Kinder dieser Welt sind unermüdlich (was sie anstreben, ist vergänglich, oft sündhaft; ihre Opfer groß, ihr Erfolg unsicher).

2. Die Kinder des Lichtes sollen unermüdlich sein (ihr Ziel ist hoch, ihr Opfer nicht zu schwer, ihr Erfolg sicher).

III. „Näher, mein Gott, zu dir!"

A. 1. Durch jedes Werk; 2. durch jedes Wort; 3. durch jeden Gedanken.

B. 1. Durch jedes Gebet; 2. durch jede Berufsarbeit; 3. durch jedes Leid; 4. durch jede Freude.

IV. „Mehr, o Gott, mehr!" (St. Franz X.)

A. Immer mehr Seelen für Gott gewinnen:

1. durch Gebet;
2. durch gutes Beispiel;
3. durch Belehrung (auch durch Presse, gute Zeitschriften, gute Bücher, kath. Preßverein);
4. durch Unterstützung der inneren und äußeren Mission (katholische Vereine, Missionsverein, Bonifatius-Verein).

B. Immer mehr Gnade und Seligkeit für die eigene Seele:

1. durch stete Verbesserung unserer Andachtsübungen;
2. durch immer vollkommenere Verrichtung unserer Standesarbeiten;
3. durch immer geduldigeres Ertragen unserer Leiden;
4. durch immer entschiedeneren Kampf gegen die Sünde.

V. Mehrere Predigtskizzen nach dem „Flammengebet" des heiligen Ignatius von Loyola.

„Ewiges Wort, eingeborner Sohn Gottes! Ich bitte dich, lehre mich:

A. Dir dienen, wie du es verdienst,

B. geben, ohne zu zählen,

C. kämpfen ohne Rücksicht auf Verwundung,

D. arbeiten ohne Rast und Ruh',

E. mich dir ganz hingeben, ohne einen anderen Lohn als das Bewußtsein, deinen Willen erfüllt zu haben!"

VI. „Gott dienen heißt König sein" (Rit. Rom.).

Wer Gott dient, herrscht in Wahrheit:

1. Ueber sein Innenleben;
2. über die irdischen Gaben und Güter;
3. über die Ereignisse und Vorkommnisse in der Welt.

VII. „Müssen und Dürfen."

1. Muß ich dienen? — Die Frage ist schlecht.
2. Darf ich dienen? — Siehe, so ist's recht.

VIII. Knecht und Sieger.

1. Wer ist ein Knecht? — Wer träg am Pfuhle klebt.
2. Wer ist ein Sieger? — Wer immer weiter strebt.

IX. Kein Stillstand!

A. 1. Nie rasten wollen — das ist meine Aufgabe.
2. In Gott ruhen dürfen — das ist Gottes Dank.
B. 1. Rast' ich, dann rost' ich!
2. Rost' ich, dann verderb' ich!
3. Verderb' ich, dann komm' ich nie zu Gott.
C. 1. Wir haben hier keine Zeit zum Ruhn — Es gibt noch so viel für Gott zu tun!
2. Es wartet dein Gott auf deine Tat — Du weißt, was er dir bereitet hat.
D. 1. Du hast schon manches für Gott getan — freu' dich daran!
2. Du bist noch lang nicht bei ihm zu Haus — so ruh' noch nicht aus!
E. 1. Immer tiefer! — Deine Seele ruft darnach!
2. Immer weiter! — Das Reich Gottes ruft darnach!
3. Immer höher! — Dein Gott ruft dir's zu!

Die mystische Liebesvereinigung.

Von Konrad Hock, Pfarrer, Ettleben, Unterfranken.

Dr Grabmann sagt in seiner sehr empfehlenswerten Schrift „Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik", man könne schwer sagen, was man sich unter der mystischen Liebesvereinigung vorstellen solle. Dr Grabmann berührt hier den wunden Punkt der jetzigen mystischen Literatur. Man weiß nicht recht, was man theologisch mit der mystischen Liebesvereinigung anfangen soll und darum kommt man aus seiner schiefen Auffassung über mystisches Leben überhaupt nicht heraus. Es sei im nachstehenden versucht, in möglichster Kürze eine Darlegung der mystischen Liebesvereinigung zu geben. Die mystische Liebesvereinigung mit Gott ist nichts anderes als das Wahrnehmen und Empfinden oder Verkosten jener geheimnisvollen Verbindung, welche Gott in der heiligmachenden Gnade mit der Seele eingeht. Wollen wir die mystische Liebesvereinigung verstehen, so müssen wir uns darum vor allem über das Wesen der heiligmachenden Gnade klar werden.

I. Das Wesentliche im Begriffe der Gnade liegt darin, daß Gott in der Gnade dem Geschöpfe mitteilt, was nur Gott allein von Natur aus eigen ist und was darum keinem Geschöpfe, auch dem höchsten nicht, von Natur aus zukommen kann. Die heiligmachende Gnade insbesondere ist die Mitteilung des göttlichen Lebens an die ver-

nünftigen Geschöpfe oder, anders ausgedrückt, die Teilnahme eines Geschöpfes am göttlichen Leben.

Gott Vater ist das Leben und der Ursprung alles Lebens. Von Ewigkeit her teilt Gott Vater sein Leben seinem Sohne mit, und zwar durch Zeugung. Jemand zeugen, heißt jemand das Leben mitteilen, und zwar so, daß das Gezeugte seinem Erzeuger in der Natur ähnlich ist. So zeugt die erste Person Gottes die zweite, indem sie ihr das göttliche Leben mitteilt. Eben deswegen wird auch die erste Person Gottes Vater und die zweite Person Gottes Sohn genannt. Ps 2, 7: „Der Herr sprach zu mir: Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt.“ Was nun Gott Vater seinem Sohne von Natur aus mitteilte, das wollte er auch seinen Geschöpfen aus Gnade mitteilen. Darum goß Gott zuerst den Engeln und dann den ersten Menschen sein göttliches Leben ein, und zwar abermals durch eine Art Zeugung. Durch diese Mitteilung des göttlichen Lebens sind wir wahrhaft „Kinder Gottes“, wahrhaft „aus Gott geboren“ (Joh 1, 12. 13). Diese Mitteilung des göttlichen Lebens vollzieht sich zum erstenmal in der heiligen Taufe. Darum werden wir in der Taufe wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste (Jo 3, 5) und die Taufe selbst heißt „das Bad der Wiedergeburt“ (Tit 3, 5). Dieses göttliche Leben in uns wird von den Theologen heiligmachende Gnade genannt; der Heiland selbst gebraucht immer den Ausdruck Leben. „Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben und es im Ueberflusse haben“ (Jo 10, 10). „Wie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich durch den Vater lebe, so wird auch derjenige, welcher mich ißt, durch mich leben“ (Jo 6, 58).

Wenn man sagt, Gott teile uns sein göttliches Leben mit, so ist dieses aber doch nicht so zu verstehen, als ob das göttliche Leben, so wie es in Gott ist, in uns übergehe. Sonst würden wir ja Gott selbst werden und wir kämen bei dieser Annahme in den Irrtum des Pantheismus. Wir bekommen nur etwas dem göttlichen Leben Aehnliches; aber wir bekommen doch etwas Reales, Wirkliches. Die heiligmachende Gnade ist nicht etwa bloß ein Wohlgefallen Gottes an unserer Seele, sondern sie ist eine reale Qualität, welche unserer Seele inhäriert. Wie ein Eisen, welches im Feuer liegt, vom wirklichen Feuer ganz durchdrungen ist, so ist unsere Seele von einem übernatürlichen Leben wirklich durchdrungen und erfüllt.

Um dieses göttliche Leben in uns dreht sich die ganze Heilsökonomie Gottes. Dieses göttlichen Lebens wegen hat Gott die Menschen erschaffen. Sie sollten seine Kinder sein in Zeit und Ewigkeit. Als durch die Verfehlung der ersten Menschen dieses göttliche Leben der Gnade für die Menschen verloren ging, wurde der Sohn Gottes Mensch und litt und starb am Kreuze, um dieses Leben für die Menschheit wieder zu gewinnen. „Darin hat sich Gottes Liebe gegen uns geoffenbart, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt geschickt hat, damit wir durch ihn leben“ (I. Jo 4, 9). Und

damit wir dieses göttliche Leben nicht mehr verlieren, blieb Jesus bei uns zurück im allerheiligsten Sakrament und gibt er sich uns zur Speise. „Dieses ist das Brot, das vom Himmel herabkommt, damit, wenn einer davon ißt, er nicht sterbe.“ „Wenn einer von diesem Brote ißt, wird er ewig leben“ (Jo 6, 50. 52). Was es um dieses wunderbare Leben der heiligmachenden Gnade eigentlich ist, werden wir alle in der Ewigkeit im Himmel schauen. Gott geht aber in seiner Liebe zu den Menschen und, wenn man so sagen darf, in seiner Freude an dem Leben der heiligmachenden Gnade so weit, daß er jene Seelen, welche einen höheren Grad der Gottesliebe erreicht haben, schon in diesem Leben das geheimnisvoll schöne und entzückende Leben der heiligmachenden Gnade schauen und verkosten läßt. Dieses Schauen und Empfinden oder Verkosten der heiligmachenden Gnade vollzieht sich auf dem Höhepunkt des sogenannten mystischen Lebens, in der mystischen Liebesvereinigung.

II. In der mystischen Liebesvereinigung erkennt der Mensch in einem von Gott ihm eingegossenen Lichte das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Er erkennt klar unterschieden die drei göttlichen Personen, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist; er erkennt, daß diese drei Personen eins sind in der Natur; er erkennt sie nicht als drei Personen nebeneinander, sondern als ineinander seiend; er erkennt zugleich den trinitarischen Prozeß. Diesen trinitarischen Prozeß sieht er nicht als vergangen oder längst geschehen, sondern als immerwährend sich vollziehend. Er sieht, wie Gott Vater seinem Sohne das göttliche Leben mitteilt und wie beide durch ihre gegenseitige Liebe den Heiligen Geist hervorbringen. Der Mystiker sieht dieses Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht etwa außer sich oder fern von sich in einer Art Vision, sondern er sieht den dreieinigen Gott gegenwärtig in seiner Seele und in seiner Seele sieht er den trinitarischen Prozeß sich abspielen.

Dieses Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist nicht ein Schauen von Angesicht zu Angesicht wie im Himmel, sondern es ist ein Erkennen, wie der heilige Johannes vom Kreuz an zahlreichen Stellen bemerkt, in einem „eingegossenen Licht“, ohne Zuhilfenahme des „Sinnes“ oder, um einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen, ein Erkennen durch eingegossene geistige Bilder (species intelligibiles a Deo inditae, impressae, infusae). Das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist auch nicht ein Begreifen derselben. Das ist nicht einmal im Himmel möglich, noch weniger beim mystischen Erkennen. Die Erkenntnisse der mystischen Beschauung sind sehr klar, scharf und durchdringend, aber selbst auf der höchsten Stufe der mystischen Liebesvereinigung und da erst recht hat der Mystiker die Empfindung, daß er vor einem Geheimnis steht, das unergründlich ist und gerade dieses Schauen der Unbegreiflichkeit Gottes ist die Wonne des Mystikers, ein freudiges Anstaunen und Bewundern der göttlichen Größe und Unendlichkeit. Die Mystiker haben für diesen Zu-

stand einen Ausdruck, welcher von Neueren gründlich mißverstanden wurde, nämlich den Ausdruck: Dunkel der Beschauung oder im Anschluß an Exod. 20, 21 intrare in caliginem, eintreten in das Dunkel, in welchem Gott wohnt.

Wie aber der Mystiker erkennt, daß der Vater seinem Sohn sein göttliches Leben mitteilt, so erkennt er ganz klar, daß der Vater auch ihm durch den Sohn im Heiligen Geist dieses göttliche Leben schenkt. „Der Mensch lebt im Vater, im Sohn und im Heiligen Geist ein göttliches Leben.“[1]) Es handelt sich hier nicht um ein Vermuten des Mystikers oder um etwas, was er durch vieles Nachdenken sich erst herausgrübeln muß, sondern der Mystiker schaut ganz klar und deutlich, daß das, was er von Gott empfängt, gerade das göttliche Leben ist. Die heilige Theresia schreibt (Seelenb. VII, 2): „Man erkennt da durch gewisse geheime Anhauchungen, die sehr oft so lebendig sind und so mächtig empfunden werden, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, deutlich, daß Gott es ist, der unserer Seele das Leben gibt ... es ist hier deutlich wahrzunehmen, daß in unserem Inneren einer ist, der Leben spendet diesem Leben.“ Dieses Mitteilen des göttlichen Lebens durch Gott an den Mystiker vollzieht sich unter einer Einwirkung Gottes auf die Seele, für welche der Mystiker keinen besseren Ausdruck findet als den Ausdruck „Berührung“. Der heilige Johannes vom Kreuz sagt, die Substanz Gottes berühre die Substanz der Seele. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß diese geheimnisvolle Mitteilung des göttlichen Lebens sich im Wesen der Seele vollzieht. Es stimmt das überein mit der Auffassung der Mehrzahl der Theologen, daß die heiligmachende Gnade nicht den Kräften, sondern dem Wesen der Seele eingegossen wird. Daraus erklärt sich auch, daß die Mystiker die Mitteilung des göttlichen Lebens im Innersten ihrer Seele empfinden und nach Ausdrücken ringen, um dieses „Innerste“ ihrer Seele klarzulegen. Sie sagen dann, die Mitteilung des Lebens vollziehe sich in apice animae, in der Spitze der Seele oder im Seelenfünklein, im tiefsten Seelengrunde, im Innersten ihres Innern.

III. Die Teilnahme am göttlichen Leben wird auch als eine Teilnahme an der göttlichen Natur bezeichnet. „Durch Christus hat uns Gott die größten und kostbaren Verheißungen geschenkt, damit ihr durch sie der göttlichen Natur teilhaftig werdet“ (II. Petr 1, 4). Sehr schön verbindet Thomas diese beiden Gedanken in dem Satze: „Der Mensch nimmt durch die Natur der Seele infolge einer gewissen Aehnlichkeit teil an der göttlichen Natur durch eine gewisse Wiedergeburt oder Wiedererschaffung.“ Per naturam animae participat secundum quandam similitudinem naturam divinam per quandam regenerationem sive recreationem.[2]) Von dieser Teil-

---

[1]) Johannes v. Kreuz, Vorrede zur Lebenden Liebesflamme.
[2]) S. I—II, qu. 110, n. 4.

nahme an der göttlichen Natur durch das Leben der heiligmachenden Gnade sagt nun Kardinal Franzelin: „Die Teilnahme an der göttlichen Natur umfaßt zwei Momente: 1. Die übernatürliche Verähnlichung mit der göttlichen Natur und 2. diese vorausgesetzt und durch diese wie durch ein Band eine beziehliche Teilnahme, nämlich die innigste Einigung mit der Substanz der Gottheit. Denn die Vergöttlichung, sagt Dionysius, begreift in sich die größtmögliche Verähnlichung und Einigung.“[1]) Wie nun der Mystiker die Mitteilung des göttlichen Lebens an seiner Seele wahrnimmt, so erkennt und empfindet er auch, daß er durch dieses göttliche Leben Gott überaus ähnlich und mit Gott auf das innigste vereinigt wird.

Diese Verähnlichung des Mystikers mit Gott ist das, was die mystischen Schriftsteller als Umgewandelt-, Umgestaltetwerden in Gott bezeichnen und was von den heiligen Vätern gern ein Vergöttlichtwerden genannt wird. Des näheren müssen wir uns diese Verähnlichung mit Gott denken als eine Verähnlichung mit der Heiligkeit Gottes. Eben deswegen vollzieht sich auch dieses Umgestaltetwerden in Gott nicht mit einem Schlage, sondern nur allmählich in einem meist sehr langsam sich entwickelnden Prozeß. Diese allmähliche Umgestaltung in Gott nimmt aber der Mystiker in dem ihm von Gott eingegossenen Lichte sehr deutlich wahr. Er sieht, wie seine Seele von ihren Fehlern und Schlacken immer mehr gereinigt und wie sie immer schöner, immer Gott wohlgefälliger, immer heiliger wird, bis sie endlich in den Augen Gottes ganz rein und ganz schön und ganz heilig erscheint. Johannes vom Kreuz sagt: „Die Seele erblickt in ihrem Geiste alle Tugenden, welche ihr Gott geschenkt hat; denn er selbst wirkt dieses Licht in ihr.“ „Die Seele sieht sich selbst in der Schönheit Gottes ... durch Uebergestaltung in die Weisheit Gottes, in welcher man das Höhere sieht und besitzt, soweit es in diesem Leben geschehen kann.“[2]) „Die Seele sieht sich selbst in die Tugenden des himmlischen Königs umgestaltet als eine geschaffene Königin.“[3]) Nebenbei sei bemerkt: Trotz dieser Erkenntnis ihrer Schönheit und Heiligkeit ist die Seele von tiefster Selbstverachtung erfüllt, einmal weil sie klar erkennt, daß alle ihre Vorzüge unverdiente Gaben Gottes sind, welche ihr jederzeit von Gott wieder genommen werden können und dann weil sie, je weiter sie in der Erkenntnis Gottes voranschreitet, um so entsetzlicher auch die Bosheit der Sünde und namentlich ihrer eigenen Sünden schauen muß. Das Wohlgefallen, das Gott an der ihm ähnlich gewordenen Seele hat, zeigt sich als ein beständiger liebevoller „Blick“ Gottes auf die Seele. „Es blickt ihr freundlich entgegen das Angesicht des Wortes voll Huld und Gnade.“[4]) „Gott wollte durch sein Anschauen der

---

[1]) De Deo Trino th. 43.
[2]) Wechselgesang, Strophe 26 und 36.
[3]) Lebendige Liebesflamme, 4. Str., 2. Vers.
[4]) Joh. v. Kreuz, Leb. L., 4. Str., 2. Vers.

Seele die Gnade verleihen, daß er an ihr sein Wohlgefallen haben könnte."[1])

Ist es dem Nichtmystiker schon schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie die mystische Seele ihre Verähnlichung mit Gott schaut und empfindet, so ist es noch schwerer, sich vorzustellen, wie die mystische Seele ihre Vereinigung mit Gott oder, wie die Mystiker gern sagen, ihre Vermählung mit Gott feiert. Wir begegnen denn auch bei den Mystikern den verschiedensten Ausdrücken, in denen sie sich bemühen, das, was in ihrer Seele vorgeht, darzulegen. Sie sagen, sie seien ganz in Gott versenkt, sie seien von Gott ganz erfüllt und durchdrungen, sie seien von Gott verschlungen, in Gott untergegangen, von Gott vernichtet worden, ihr eigenes Sein und Leben habe aufgehört und das Leben Gottes sei in ihnen, sie seien Gott selbst geworden. Vielleicht kommen wir zu einer klareren Vorstellung, wenn wir die Entwicklung verfolgen, in welcher die mystische Vereinigung der Seele mit Gott sich vollzieht. Wenn der Seele die einfache Beschauung, das sogenannte Gebet der Ruhe von Gott verliehen wird, so hat sie die Empfindung, daß zwischen Gott und ihr ein Abstand sei, daß sie Gott nur „nahe", aber mit Gott noch nicht vereinigt sei; zugleich fühlt sie in sich ein brennendes Verlangen, zur Vereinigung mit Gott zu gelangen. Mit dem Fortschreiten der Beschauung fühlt die Seele die Entfernung zwischen Gott und ihr geringer werden, aber selbst beim Gebet der sogenannten „einfachen Vereinigung" sieht sie sich mit Gott noch nicht vereinigt. Erst beim Eintreten des dritten Grades des beschaulichen Gebetes, d. i. beim Eintritt der in der Ekstase sich vollziehenden mystischen Verlobung, empfindet die Seele ihre Vereinigung mit Gott; aber diese Vereinigung befriedigt sie nicht. Denn diese Vereinigung kommt ihr vor mehr als ein Neben- oder Aneinandersein, nicht als ein Ineinandersein und überdies dauert die Vereinigung der mystischen Verlobung immer nur eine Zeitlang und läßt dann eine um so größere Sehnsucht nach der vollen und immerwährenden Vereinigung in der Seele zurück. Erst mit der mystischen Ehe kommt die Seele zur wahren und vollen Vereinigung mit Gott, aber auch hier nur stufenweise. Zuerst ist es der Seele, als sei sie von Gott ganz umgeben, gleichsam von Gott „umarmt", „umfangen", sie ist in Gott eingegangen, wie ein Stein in das gewaltige Weltmeer. Allmählich empfindet die Seele, daß sie nicht bloß von Gott umfangen werde, sondern daß sie in Gott eingehe, in Gott hineindringe und erst auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung hat die Seele das Gefühl, daß nicht bloß sie in Gott sei, sondern daß Gott auch in ihr sei, daß Gott ihr Innerstes durchdringe und erfülle und um diesen höchsten Grad der mystischen Liebesvereinigung handelt es sich, wenn die Mystiker sagen, sie seien ganz in Gott verschlungen, nicht mehr sie lebten und

[1]) Wechselgesang, Str. 24 und 25.

wirkten, sondern Gott selbst lebe und wirke in ihnen. — Diese Vereinigung mit Gott feiert die Seele mitunter mit allen drei göttlichen Personen in gleicher Weise, meist aber tritt die Vereinigung mit einer göttlichen Person stärker hervor. Das gewöhnliche ist, daß die Seele die Vereinigung mit dem Worte Gottes, mit der ewigen Weisheit feiert und durch das Wort mit dem Vater und dem Heiligen Geiste. Es geschieht aber auch, daß die Seele die Vereinigung mit dem Heiligen Geiste besonders lebhaft empfindet und mit Recht hebt der heilige Johannes vom Kreuz hervor, daß die Vereinigung mit dem Heiligen Geist als eine überaus große und eigene Gnade anzusehen ist.[1])

IV. An der schon angeführten Stelle sagt der heilige Thomas: „Mit der Potenz des Verstandes nimmt der Mensch teil an der göttlichen Erkenntnis durch die Tugend des Glaubens und mit der Potenz des Willens an der göttlichen Liebe durch die Tugend der Liebe.“ Per potentiam intellectivam homo participat cognitionem divinam per virtutem fidei et secundum potentiam voluntatis amorem divinum per virtutem caritatis. Damit kommen wir zu neuen Wundern in der mystischen Liebesvereinigung. Die Theologen sagen, mit der heiligmachenden Gnade zögen auch die eingegossenen göttlichen und sittlichen Tugenden in die Seele ein, aber während die heiligmachende Gnade dem Wesen, der Substanz der Seele eingedrückt werde, würden die göttlichen und sittlichen Tugenden den Kräften der Seele, näherhin dem Verstand und dem Willen der Seele eingegossen. Wie nun der Mystiker erkennt und empfindet, daß ihm das göttliche Leben mitgeteilt und er in diesem Leben und durch dieses Leben Gott ähnlich und mit Gott vereinigt wird, so erkennt und empfindet er auch in seiner Seele das Wirken der göttlichen und sittlichen Tugenden.

Gott allein ist es von Natur eigen, sich selbst so zu erkennen wie er ist; uns Geschöpfen kommt es von Natur aus zu, Gott nur durch Schlußfolgerung zu erkennen. Wenn das Leben der heiligmachenden Gnade in das Licht der Glorie übergeht — und Thomas von Aquin sagt: „Gnade und Glorie gehören zu demselben genus, da die Gnade nichts anderes ist als ein gewisser Anfang der Glorie in uns“[2]) — dann dürfen auch wir Geschöpfe an der Art und Weise, wie Gott sich erkennt, teilnehmen, indem auch wir Gott schauen, so wie er ist, unverhüllt, von Angesicht zu Angesicht. An dieser rein übernatürlichen Erkenntnisweise Gottes nehmen wir aber auch schon auf Erden teil in der Tugend des Glaubens. Scheeben[3]) sagt: Der Glaube befähigt unsere Vernunft, „sich an die Erkenntnis Gottes anzuschließen und in unfehlbarer Weise die Geheimnisse zu erkennen,

---

[1]) Leb. Liebesfl., letzter Vers.
[2]) Summa II—II, qu. 24, a. 3, ad 2.
[3]) Scheeben, Die Herrlichkeiten der göttl. Gnade III, 4.

die Gott allein zugänglich und jedem geschaffenen Auge verborgen sind". Nirgends aber leuchtet die Tugend des Glaubens so herrlich wie in den Erkenntnissen, welche Gott in der mystischen Liebesvereinigung der Seele eingießt. Das „Schauen", das Gott hier gewährt, ist nicht dem Schauen Gottes im Himmel gleich. Darin sind alle mystischen Lehrer einig, obwohl die mystische Seele mitunter das Gefühl hat, als könne sie auch im Himmel Gott nicht herrlicher schauen als es hier in der Beschauung ihr gegeben wird. Aber wenn die Beschauung auf Erden auch nicht ein unmittelbares Schauen Gottes ist, wie es im Himmel der Fall ist, so ist sie doch die klarste Erkenntnis Gottes, die hier auf Erden einem Menschen zuteil wird. P. Schram[1]) führt ein Wort des P. Godinez an, welcher erklärte, er habe einige Theologen gekannt, die manchmal mit der Gnade der Beschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit beschenkt wurden, und welche sagten, das Licht, welches sie über dieses Geheimnis in den Büchern fänden, sei schwach, während dagegen das Licht der Beschauung klar und erwärmend sei, den Verstand tief erleuchtend und den Willen lieblich erwärmend. Gott gibt in der mystischen Liebesvereinigung der Seele, wie wir schon oben sahen, das Schauen des Geheimnisses der allerheiligsten Dreifaltigkeit; er gibt ihr aber auch das Schauen aller göttlichen Vollkommenheiten, der Allmacht, Weisheit und Liebe und namentlich auch der göttlichen Unendlichkeit, Einfachheit und Unbegreiflichkeit. Johannes vom Kreuz zählt dies s Schauen der göttlichen Vollkommenheiten zu den größten mystischen Gnaden und spricht hierüber in den begeistertsten Wendungen.[2]) Gott führt die beschauliche Seele aber auch ein in die Werke, welche er zur Rettung der Menschen unternommen hat und gibt ihr ergreifende Erkenntnisse von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von dem Geheimnis der Erlösung und von den Führungen der göttlichen Vorsehung.

Heinrich, Dogm. Theol. V, § 278, VI., nennt die Liebe der Seligen im Himmel „eine Teilnahme an jener Liebe, womit Gott sich selbst, der Sohn den Vater liebt". Und sagt dann: „Die übernatürliche Liebe ist aber bereits auf Erden wesentlich dieselbe wie in der Glorie, die auf der übernatürlichen Lebensgemeinschaft mit Gott beruhende, in der Teilnahme an der göttlichen Liebe bestehende Liebe der Kindschaft." Gerade diese Wahrheit wird der beschaulichen Seele zu ihrem größten Entzücken gezeigt. Sie liebt Gott und erkennt im eingegossenen Licht, daß diese ihre Liebe dieselbe ist, mit welcher Gott sich liebt. Darum gebrauchen die beschaulichen Seelen so gern den Ausdruck: Ich liebe Gott mit göttlicher Liebe; Gott liebt sich selbst in mir. Johannes vom Kreuz sagt, die Liebe der Seele werde in die Liebe Gottes „umgestaltet", die Seele trinke die Liebe

[1]) Theol. Myst. § 267.
[2]) Leb. Liebesfl., 3. Str., 1. und 2. Vers.

ihres Geliebten, weil er ihr dieselbe eingieße;[1]) „Gott lehrt die Seele Gott lieben, wie er sich selbst liebt ... er gibt ihr seine eigene Liebe, mit welcher sie ihn wieder liebt ... solange sie diese Liebe nicht erreicht hat, ist sie noch nicht vergnügt.“[2]) Die Seele erkennt aber nicht bloß, daß sie Gott mit göttlicher Liebe liebt, sondern sie erkennt und fühlt auch, daß sie von Gott geliebt wird und daß Gott sie in dieser Liebe mit den zärtlichsten Erweisen seiner Liebe überschüttet. Es ist das der gegenseitige Liebesaustausch zwischen Gott und der mystischen Seele, welchen die Mystiker in den lebhaftesten Farben schildern und welcher der Seele schon auf Erden eine Glückseligkeit bereitet, wie sie den Seligen des Himmels vorbehalten zu sein scheinen möchte.

Heinrich schreibt a. a. O. weiterhin: „Das wesentlich Uebernatürliche an den übernatürlichen Akten besteht in einer gewissen Teilnahme an der den göttlichen Akten eigentümlichen spezifisch göttlichen Vollkommenheit.“ Der Mystiker erkennt diese Wahrheit auch, wenn er Akte setzt, welche aus den sogenannten sittlichen Tugenden hervorgehen, also Akte der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Mäßigkeit und der Starkmut und der mit diesen Kardinaltugenden verwandten Tugenden. Der Mystiker erkennt und empfindet, daß er bei seinen Tugendakten teilnimmt an der göttlichen Weisheit, an der göttlichen Kraft, an dem Haß Gottes gegen alle Sünde und Unordnung. Hiemit kommen wir zu einem letzten Punkt, der im Leben des Mystikers eine große Rolle spielt. Muß man nämlich das mystische Erlebnis im allgemeinen bezeichnen als das Erkennen und Verkosten der göttlichen Gnadeneinwirkungen, so ist im voraus anzunehmen, daß der Mystiker auch das Walten der aktuellen Gnaden wahrnimmt und empfindet. In der Tat ist dieses der Fall, und zwar in einer solchen Stärke, daß der Mystiker sich immerfort bewußt bleibt, er denke, wolle, rede und handle nur in der Kraft Gottes. Nach dem heiligen Johannes vom Kreuz ist es eine Hauptaufgabe der sogenannten „Nacht des Geistes“, die natürlichen Kräfte des Menschen so umzuwandeln, daß sie ihre natürliche Art und Weise, tätig zu sein, verlieren und fähig werden, von Gott in göttlicher Weise bewegt und gebraucht zu werden. „Gott befreit dich da von dir selbst; er windet dir deine Vermögen aus den Händen, um sie dann ganz nach seinem Willen und seiner Weise zu gebrauchen.“[3]) Der Mystiker gebraucht darum so gern die Ausdrücke: Gott handelt und wirkt durch mich; es ist, als sei ich selbst nicht mehr tätig, als tue Gott selbst alles in mir. Hier ist nicht bloß die Substanz der Seele vergöttlicht, sondern auch alle Kräfte der Seele sind von Gott in Besitz genommen und aus der Sphäre des Natürlichen in die Sphäre des

---

[1]) Wechselg. Str. 18.
[2]) Wechselg. Str. 38.
[3]) D. Nacht d. Seele II, 16, vgl. II, 9.

Uebernatürlichen erhoben und so in gewissem Sinne vergöttlicht. Beim Mystiker ist Gott wirklich alles in allem geworden.

V. Es ist ein durch das Tridentinum festgesetzter Glaubenssatz, daß das Leben der heiligmachenden Gnade in den einzelnen Gerechten sehr verschieden ist und von den einzelnen Gerechten vermehrt werden kann und soll. Die Ursache dieser Vermehrung des göttlichen Lebens in uns ist einerseits der Mensch selbst, der seine Seele für die Aufnahme der Gnade mehr oder weniger zubereiten, disponieren und der durch Mitwirkung mit der Gnade, durch Uebung guter Werke Gott zur Vermehrung der heiligmachenden Gnade veranlassen kann, anderseits aber auch Gott selbst, welcher den einzelnen austeilt wie er will, der aus Gründen, die ihm allein bekannt sind, dem einen mehr, dem anderen weniger Gnadenleben eingießt. Dieses Gesetz der Gnadenvermehrung nimmt der Mystiker täglich in sich wahr. Er erkennt und empfindet, wie das Leben der Gnade in ihm zunimmt bald stark, bald weniger stark, bald auch in außerordentlich starker Weise. Im allgemeinen gilt, daß das Leben der Gnade im Mystiker umsomehr erstarkt, je weiter er in der Vollkommenheit voranschreitet. Dasselbe Vaterunser, das dem Mystiker einen reichen Zuwachs an Leben brachte, weil er es andächtig betete, wird ihm nach Ablauf eines Jahres einen weit stärkeren Zuwachs an Leben bringen, weil er im Laufe dieses Jahres vor Gott schöner und Gott wohlgefälliger wurde. Der Mystiker nimmt auch wahr, daß die verschiedenen guten Werke, die er verrichtet, ihm eine sehr verschiedene Zunahme an göttlichem Leben verschaffen. So nimmt er wahr, daß nach dem Empfang der heiligen Kommunion oder beim Anhören der heiligen Messe während der Wandlung oder bei der Uebung eines Liebesdienstes, der ein besonderes Opfer verlangt, oder bei ruhiger Ertragung einer Kränkung das Leben der Gnade in ihm viel stärker als sonst zunimmt. Der Mystiker erlebt aber auch Augenblicke und Zeiten, in denen das Leben der Gnade in so außerordentlich starker Vermehrung seiner Seele eingegossen wird, daß ihm diese Einwirkung Gottes wie eine neue, besonders gnadenreiche Vermählung Gottes mit seiner Seele vorkommt. Der heilige Johannes vom Kreuz spricht von diesen starken Vermählungen in der letzten Strophe seiner lebendigen Liebesflamme in Ausdrücken, welche dem Nichtmystiker durchaus unverständlich bleiben. Er bezeichnet diese Vermählungen als ein besonders starkes „Erwachen des göttlichen Bräutigams im Schoße“ des Mystikers, als ein Eingreifen Gottes, durch welches die Seele in ihrem tiefsten Innern sanft und liebevoll bewegt und erschüttert und mit den kostbarsten Gnaden bereichert wird.

Ist so die Vermehrung des göttlichen Lebens in der Seele eines jeden Mystikers bald mehr, bald weniger stark, so läßt sich doch in der Entwicklung der mystischen Liebesvereinigung ein ganz gesetzmäßiges Vorwärtsschreiten beobachten. Man kann hier drei Entwick-

lungsstufen unterscheiden, eine beginnende, eine fortschreitende und eine vollendete Liebesvereinigung der Seele mit Gott.

Steht die Seele noch im Anfang der mystischen Liebesvereinigung, so ist das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit noch nicht immerwährend, sondern hört oft längere Zeit auf. Wenn der Mystiker durch irgend eine Unvollkommenheit Gott mißfällig wird, entzieht ihm Gott sogar für einige Zeit das Innewerden seiner Vereinigung mit Gott. In dieser anfänglichen Vereinigung wird auch das Vereinigtsein mit Gott empfunden als ein bloßes Umfangenwerden von Gott, wie bereits oben dargelegt wurde. Eine andere Eigentümlichkeit dieser ersten Periode ist, daß die Gnaden in der Stärke, in welcher sie empfangen werden, nicht anhalten, sondern nach einiger Zeit wieder schwächer werden. In diese erste Zeit der mystischen Liebesvereinigung fällt auch die schmerzliche und vielfach monate- und jahrelang andauernde Prüfung der Nacht des Geistes, in welcher die Seele Gott nicht mehr als liebevollen Vater, sondern als erzürnten Richter schaut und sich von Gott zurückgestoßen fühlt, obwohl sie merkwürdigerweise zu gleicher Zeit auch ihrer Vereinigung mit Gott sich bewußt bleibt.

Bei der fortschreitenden Liebesvereinigung ist das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und das Bewußtsein der Vereinigung mit Gott immerwährend; die Vereinigung mit Gott wird empfunden als ein Eindringen in Gott; die Gnadeneinwirkungen Gottes werden nicht mehr schwächer, sondern erhalten sich in ihrer Stärke und nehmen täglich zu. Während dieser zweiten Periode muß die Seele durch starke Eingießungen der göttlichen Liebe und mitunter auch durch Ertragung äußerer Schwierigkeiten von ihren letzten Schlacken gereinigt werden, damit sie zur vollendeten Liebesvereinigung mit Gott erhoben werden kann.

Den Anfang dieser vollendeten Liebesvereinigung mit Gott dürfen wir wohl darin erblicken, daß die Seele sich von Gott ganz durchdrungen und in Besitz genommen sieht. Sie wird aber wohl erst dann richtig erreicht sein, wenn jene beiden Merkmale eintreten, welche Johannes vom Kreuz der mystischen Liebesvereinigung zuschreibt, nämlich das Aufhören der Konkupiszenz und das Freisein von Seelenleiden.

Adam und Eva waren von Gott nicht bloß mit der übernatürlichen heiligmachenden Gnade geschmückt, sondern sie bekamen von Gott auch eine Reihe außernatürlicher Gaben, die sogenannten praeternaturalia, nämlich die Freiheit von der Konkupiszenz, die Gabe einer eingegossenen Wissenschaft in natürlichen und übernatürlichen Dingen, die Gabe, nicht leiden zu brauchen und nicht sterben zu müssen und die Herrschaft über die Natur. Durch die heilige Taufe wird uns die heiligmachende Gnade wiedergegeben, aber die außernatürlichen Gaben bleiben uns versagt. Aus dem Leben der Heiligen wissen wir aber, daß Gott seinen Auserwählten zum Teil und bis

zu einem gewissen Grad auch die praeternaturalia gegeben hat, und es ist ein Gedanke, den wir namentlich beim heiligen Johannes vom Kreuz finden, daß diese besondere Vergünstigung gerade auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung gewährt wird, so daß also hier Gott den Menschen im gewissen Sinn in den ursprünglichen Paradieseszustand versetzt.

In zahlreichen Stellen bezeichnet der heilige Johannes die Beschauung als eine eingegossene Erkenntnis; er setzt sie sogar in Parallele mit der cognitio matutina und vespertina der Engel.[1]) So ist die Beschauung im gewissen Sinn eine Zurückerstattung des donum scientiae.

Nach der Taufe bleibt im Menschen die Konkupiszenz, die Neigung zum Bösen, und sie zeigt sich namentlich auch darin, daß schon die ersten Regungen des menschlichen Begehrungsvermögens vor Einsetzen der Verstandestätigkeit, die sogenannten motus primo primi zum Bösen hinstreben. Johannes vom Kreuz betont wiederholt, daß in der mystischen Liebesvereinigung diese ersten Regungen nicht zum Bösen, sondern zum Guten hinneigen. „Wie eine minder vollkommene Seele öfter nach dem Verstand, Willen und Gedächtnis und nach den Begierden erste Bewegungen hat, welche sich zum Bösen oder zur Unvollkommenheit hinneigen, so wird die in diesem Stand (der mystischen Liebesvereinigung) befindliche Seele nach ihrem Verstand, Willen und Gedächtnis und nach ihren Begierden bei plötzlichen Erregungen der Regel nach von Gott bewegt und neigt sich zu ihm hin."[2]) „In diesem Stande ist der sinnliche Teil mit allen seinen Vermögen, Kräften und Schwachheiten schon unterworfen, daher ist dieses Leben ein gewisses seliges Leben und hat eine Aehnlichkeit mit jenem Stande der Unschuld, wo die ganze Harmonie und Fähigkeit des sinnlichen Teiles dem Menschen im Frieden und in der Eintracht mit dem höheren Teil zur größeren Ergötzung und reichlicheren Beihilfe der Erkenntnis und Liebe Gottes diente."[3]) Praktisch ist die Sache so, daß eine mystische Seele auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung z. B. bei Beleidigungen und Kränkungen nicht zum Unwillen und Aerger versucht wird, sondern entweder ganz ruhig und unberührt von den verletzenden Worten bleibt oder zur Freude und zum Lob Gottes gestimmt ist, daß sie bei Lob und Anerkennung nicht zum Stolz, sondern zu Akten der Selbstverachtung hinneigt.

Im Paradies gab es keinen Schmerz und kein Leid. Keinen körperlichen Schmerz mehr zu fühlen, wird in diesem Leben wohl niemand gewährt werden, nachdem der Heiland körperlich so viel gelitten hat und seine Lieblinge gerade an seinem Leiden teilzunehmen gewürdigt werden. Wohl aber gewährt Gott auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung eine solche Vereinigung des menschlichen

[1]) Wechselg. Str. 36. — [2]) Wechselg. Str. 19. — [3]) Wechselg. Str. 32.

Willens mit dem Willen Gottes, daß ein tiefer Friede in der Seele herrscht, der durch nichts erschüttert wird. Johannes vom Kreuz schreibt hierüber:[1]) „Der Geliebte gewährt der Braut, daß die Leidenschaften in der Seele nicht nur nicht herrschen, sondern ihr auch nicht die geringste Bitterkeit beibringen können.... Vorher waren zwar die Wasser des Schmerzes über manche Angelegenheit, auch über ihre eigenen Sünden oder über die Sünden anderer bis zur Seele eingedrungen; denn die geistig Gesinnten empfinden die Sünden am schmerzlichsten. Nun aber sind sie der Braut, obschon sie gehörig Bedacht darauf nimmt, kein Grund mehr zum Schmerz oder zu einer empfindlichen Angst. Sie wird auch nicht mehr von dem Mitleid, d. i. von einem ängstlichen Gefühl desselben ergriffen, wiewohl sie der Wirkung und Vollkommenheit des Mitleids nicht ermangelt. Denn bei der Seele fehlt in diesem Stande bloß das, was in den Tugenden schwach war, dagegen bleibt das zurück, was gründlich, stark, fest und vollkommen ist. In dieser Uebergestaltung der Liebe geht in der Seele etwas Aehnliches wie in den Engeln vor. Denn diese beachten die Dinge, welche Schmerzen bringen, auf eine vollkommene Weise, ohne Empfindung des Schmerzes. Sie üben Werke der Barmherzigkeit und des Mitleids aus, ohne das Gefühl eines gleichen Leidens. Bei der einen oder anderen Seele macht indessen Gott manchmal eine Ausnahme und läßt sie Schmerzen leiden, auf daß ihr Verdienst vermehrt werde, wie er an der seligsten jungfräulichen Mutter getan hat.... Die Seele wird auch von den Begierden der Hoffnung nicht geplagt und geängstigt. Sie ist nach der Beschaffenheit des gegenwärtigen Lebens in der göttlichen Vereinigung vergnügt und zufrieden.... Hinsichtlich des Todes sowohl als auch des Lebens ist sie dem göttlichen Willen gleichförmig.... Nichts kann sie berühren oder ihr ein lästiges Gefühl beibringen, denn sie hat schon alle Dinge verlassen und ist in den ersehnten Lustgarten eingegangen, wo sie eines allseitigen Friedens genießt."

Was die Seele in der mystischen Liebesvereinigung schaut, kostet und genießt, kann nicht ohne Einfluß auf den Körper bleiben, sondern es nimmt auch der Körper an den Freuden und Gnaden der mystischen Liebesvereinigung teil — per redundantiam, um einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen. Johannes vom Kreuz spricht hievon in der letzten Strophe seines Wechselgesanges: „In diesem Stande ist der sinnliche Teil der Seele so geläutert und gewissermaßen sozusagen vergeistigt, daß er sich mit seinen natürlichen Kräften und Vermögen zurückzieht, um an den geistigen Gaben, welche Gott der Seele wirklich spendet, teilzunehmen und dieselben nach seiner Weise zu genießen.... Der sinnliche Teil und seine Vermögen können die geistigen Güter nicht eigentlich und wesentlich verkosten, weil sie weder in dem gegenwärtigen noch in dem zukünftigen Leben

---

[1]) Wechselg. Str. 30 und 31.

eine entsprechende Empfänglichkeit dafür haben; aber durch ein gewisses Ueberströmen des Geistes empfangen sie eine Ergötzung, wodurch sie gleichfalls zur Sammlung angezogen werden, in welcher die Seele schon die geistigen Güter trinkt."

VI. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß die Schriften der Mystiker vielfach selbst von Theologen nicht verstanden oder falsch verstanden werden. Vorstehende Ausführungen geben den Schlüssel, der uns die Tore in das geheimnisvolle Reich der Mystik öffnet und das Verständnis für viele Wendungen und Ausdrücke der Mystiker bietet, die sonst kaum zu verstehen sind. Sie zeigen aber auch, daß die Wissenschaft der Mystik keineswegs in der Luft hängt, sondern in den Bau der katholischen Dogmatik fest eingefügt werden kann und muß. Johannes vom Kreuz stützt sich in seinen mystischen Darlegungen fortwährend auf seine reiche philosophisch-theologische Bildung. Möchten ihm hierin alle mystischen Schriftsteller folgen! Möchten aber vorstehende Ausführungen auch alle Leser aufmuntern, selbst nach mystischen Gnaden zu streben! Leicht wird dieses Streben nicht sein. Denn mystische Gnaden werden nur demjenigen gewährt, der eine hohe Gottesliebe sich errungen hat; eine hohe Gottesliebe erringen wir aber nur dann, wenn wir der Weltliebe absterben und die ungeordnete Eigenliebe in uns ertöten. Aber der Lohn all dieser langen und schweren Kämpfe wird schon in diesem Leben ein wunderbarer sein. Die Reichtümer der göttlichen Gnade werden sich über uns ergießen und wir verkosten von der Glückseligkeit Gottes. Denn auch das Glück des Mystikers nimmt an dem Wesen des Uebernatürlichen teil. Es ist das Glück, das Gott selbst genießt und das er aus Huld auch seinem Geschöpf schenkt. Der Mystiker geht schon in diesem Leben ein in die Freude seines Herrn und er empfängt den Frieden, der im Herzen Jesu selber wohnt.

Spiritismus.

Von P. Wilh. Kaesen S. J., Feldkirch.

(Fortsetzung.)

III. Was ist von den spiritistischen Tatsachen zu halten?

Viele spiritistische Erscheinungen, die man noch vor 20, 30 Jahren absolut nicht auf natürliche Kräfte zurückführen konnte, sind bereits ihres geheimnisvollen Dunkels entkleidet und werden restlos auf natürliche Weise erklärt. Wir folgen dabei den Ausführungen Dr Ettlingers in Hochland, a. a. O. S. 49 f. und anderer Forscher. Die geheimnisvollen Klopflaute in der Familie Fox zu Hydesville wurden von den beiden Töchtern Margareta und Katharina 1888 als Betrug erklärt; sie gestanden zu, alle Welt hintergangen zu haben. Die

Klopftöne hätten sie durch Manipulationen ihrer Hände und Füße zustande gebracht, die Trommelwirbeln vergleichbar seien; die übrigen spiritistischen Manifestationen, wie Tischrücken und Bewegungen des Möbels, hätten sie ebenfalls durch allerlei Kunstgriffe hervorgebracht. Beide haben später ihre Eingeständnisse, als in Geistesverwirrung abgegeben, widerrufen. Hinsichtlich der Klopflaute beruhen diese Geständnisse trotz alledem auf Wahrheit. Man war nämlich einer derartigen Erklärung schon lange auf der Spur. Der Physiologe Schiff konnte ähnliche Laute willkürlich durch Knacken mit den Kniegelenken hervorbringen, die durch Schallfortpflanzung bei festem Fußaufstemmen aus dem Fußboden heraufzutönen schienen. Die Spiritisten behaupten, man würde es doch hören können, ob der Ton von den Knien herkomme, er komme aber meist aus dem Tisch, von der Decke u. s. w. Darauf ist zu erwidern: Da das einzelne Ohr gar keine Raumempfindung hat, sondern die Ortsorientierung beim Hören allein aus dem Zusammenwirken beider Ohren stammt — was vom rechten Ohr stärker gehört wird, verlegen wir nach rechts — so ist die Lokalisierung des Tones eine überaus mangelhafte. Wenn sie leidlich genau zu sein scheint, so liegt das daran, daß uns beständige Erfahrungsschlüsse zu Hilfe kommen: Wir wissen, daß Scharren vom Fußboden und Räuspern aus dem Halse einer anwesenden Person kommen muß. Wo dagegen ganz neue Geräusche eingeführt oder alle Erfahrungshilfen ausgeschaltet werden, irrt man sich gewaltig. Wenn ein Bauchredner dicht neben uns spricht, blicken wir verblüfft im ganzen Raum umher. Der Gedankenleser Cumberland verband einer Person die Augen und verlangte, sie solle angeben, woher das Geräusch komme, das er durch das Zusammenschnappen zweier Geldstücke hervorbrachte; er schlich dabei auf einem weichen Teppich um sie herum und vermied jegliches Nebengeräusch durch Stimme und Atmung. Sie irrte sich fast immer. Nun sind die Klopftöne gewöhnlich ganz unbekannte Geräusche, daher können wir ihnen schwer einen Ort anweisen. Nach einem von dem Psychologen W. Wundt aufgestellten Gesetz hat unser Geist die Neigung, alles gleichzeitig Wahrgenommene zu vereinheitlichen, es in *einen* Bewußtseinsakt zusammenzuschließen. Sitzen alle Teilnehmer um einen Tisch, dem ihre Aufmerksamkeit gilt, und hören sie gleichzeitig Klopftöne, die sie an sich nicht lokalisieren können, so werden sie, dank jener Vereinheitlichung des in der gleichen Zeit Gesehenen und Gehörten, vermeinen, die Töne kämen aus dem Tisch.[1]) Der Chirurgieprofessor Flint vermutet, daß Klopflaute durch willkürliches Nachlassen der Kniegelenkbänder hervorgebracht werden; Dr Jobert hatte nämlich bei einem Kranken beobachtet, wie im rechten Fuß ein leichtes Klopfen regelmäßig auftrat und Dr Lapponi beobachtete solche Geräusche bei einem Mädchen, das an Veitstanz litt. Bei

[1]) Baerwald, a. a. O. S. 45.

einem vielbestaunten Klopfmedium wirkten die trommelwirbelartigen Laute, die unter den von Aerzten festgehaltenen, scheinbar ganz bewegungslosen Füßen der Frau hervordrangen, im ersten Augenblick sehr verblüffend. Des Rätsels Lösung fand einer der Anwesenden, ein namhafter pathologischer Anatom, dem es gelang, ähnliche Laute durch Bewegung der Mittelhandknochen und Stemmen der ganzen Hand wider eine feste Fläche hervorzubringen; freilich nicht so rasch und so laut, aber dieser Unterschied darf der größeren Uebung gutgeschrieben werden. Nun erklärten sich auch Begleiterscheinungen, wie ein seltsames Herumwirbeln der Hände in der Luft (angeblich zur Herbeirufung der „Geister“): durch diese korrespondierenden Bewegungen von Hand und Fuß wurde offenbar die Ausführung des Tricks erleichtert.[1])

Dank seiner leichten Ausführbarkeit ist das Tischrücken der populärste aller okkultistischen Versuche. Einige Personen setzen sich um einen leichten Tisch, am besten einen runden, dreibeinigen, der auf glattem Boden steht, und „bilden Kette“. Das bedeutet, sie legen von beiden weitgespreizten Händen die Spitzen von Daumen und fünften Finger auf den Tischrand, so daß die ganze übrige Hand nur auf diesen beiden Stützpunkten ruht. Die Kette muß geschlossen sein, d. h. die beiden Daumen einer Person und ebenso die kleinen Finger benachbarter Personen, müssen einander berühren. Glückt der Versuch, so beginnt der Tisch nach einiger Zeit zu „rücken“ und diese Bewegung kann die heftigsten Formen annehmen, er dreht sich so rasch, daß die Teilnehmer kaum noch in Kontakt mit ihm bleiben, er bäumt sich an den Wänden empor, ein Gewicht, das man auf ihn legt, wird wie eine Rakete fortgeschleudert.

An der Tatsächlichkeit dieser Bewegungen des Tisches ist nicht zu zweifeln, um so mehr aber an der spiritistischen Erklärung, daß Geister ihren Wohnsitz in ihm aufgeschlagen haben und ihm Leben einhauchen. Die richtige Deutung wurde wenige Jahre, nachdem das Phänomen in Amerika für die Kulturwelt entdeckt worden war (1848), von Arago ausgesprochen: Leise, unwillkürliche Stöße, durch das Zittern der etwas mühsam balanzierenden Hände ausgeübt, summieren sich in ähnlicher Weise, wie wenn einige Leute, die im Marschtritt über eine Kettenbrücke gehen, die ganze schwere Eisenmasse in Bewegung setzen oder ein Kind durch rhythmisches Ziehen am Strang schließlich eine große Glocke zum Läuten bringt. Jeder Mensch macht, wenn er z. B. den Arm lange ausgestreckt hält, Zitterbewegungen, die unter dem Einfluß von Herzschlag und Atmung einen gewissen Rhythmus annehmen. A. Lehmann konnte durch Versuche nachweisen, daß dieser Stoßakt sich bei den Händen der Personen, die durch Kettebilden einen Tisch zum Rücken bringen, sehr regelmäßig gestaltet, und zwar so, daß bei manchen vier, bei

---

1) „Hochland“, a. a. O. S. 50.

anderen fünf Stöße in der Sekunde erfolgen. Diese beiden verschiedenen Rhythmen haben die Wirkung, daß die Stöße sich manchmal aufheben, manchmal aber sich verstärken und nach einer Seite drängen, so daß dem Tisch eine erste, leise Bewegung mitgeteilt wird.

Nun ist es eine häufig beobachtete Tatsache, daß intensives Denken an eine Richtung oder Figur unwillkürliche Bewegungen zur Folge haben kann, die ihr entsprechen. Bekannt ist der als Gesellschaftsspiel beliebte Versuch, eine Schnur mit einem Ring daran längere Zeit mit ausgestrecktem Arm zu halten, während man sich eine bestimmte Richtung dauernd vorstellt; verhält man sich dabei passiv und macht man nicht durch ängstliches Aufpassen auf sich oder durch die Konträrsuggestion: „Nun gerade nicht!" die Wirkung zuschanden, so beginnt nach kurzer Zeit der Ring in der gedachten Richtung zu schwingen. Der Psychologe Carpenter nannte solche nicht aus dem Willen, sondern rein aus der Vorstellung hervorgehende Bewegungen „ideomotorische". Sie sind es, die, zu den summierten Zitterstößen hinzutretend, dem rückenden Tisch seinen entscheidenden Antrieb geben. Sehen erst alle Teilnehmer, daß er sich leise nach einer Seite hin verschiebt und erwarten sie mit großer Spannung, daß er diese Bewegung fortsetzen werde, so drücken sie leicht „ideomotorisch" in der betreffenden Richtung und helfen so unbewußt nach. Wie sehr tatsächlich die Vorstellung der Bewegung das Tischrücken beeinflußt, wies Braid, einer der Entdecker der Hypnose, nach: Der Tisch blieb stehen, wenn man die Aufmerksamkeit der Teilnehmer ablenkte, und gab man ihnen durch Musik die Idee eines bestimmten Rhythmus, so tanzte der musikalische Tisch danach.

Nun aber das Wichtigste: Das unwillkürliche Drücken und Nachhelfen wird nur da zur Blüte gedeihen, wo es ein Unterbewußtsein vorfindet, das sich der Kontrolle des Oberbewußtseins zu entziehen und selbständig zu werden vermag. Nur dann gelingt der Versuch vollkommen, wenn wenigstens einer der Teilnehmer mediumistisch veranlagt ist, d. h. zur Bewußtseinsspaltung neigt. Darum kann so oft eine ganze Tischrückgesellschaft trotz geduldigen Wartens und unzweifelhaft richtiger Beachtung aller Vorschriften stundenlang keinen Erfolg erzielen.

Gelegentlich klopft der Tisch, wenn er sich auf eine Seite geneigt hat, mit dem erhobenen Bein taktmäßig auf den Boden. Dies wird benützt zur Herstellung einer Klopfsprache. Wie beim automatischen Schreiben pflegen die ersten Produkte solcher Klopfsprache sinnlose Lautgebilde zu sein, bis die Uebung und Organisierung des Unterbewußtseins sie immer sinnvoller werden läßt. Daß man sich auch beim Tischklopfen mit dem eigenen Unterbewußtsein, nicht mit „Geistern" unterhält, ist bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu beobachten. Zögernd und unsicher bezeichnet der Tisch die ersten Buchstaben eines noch unbekannten Wortes, etwa ein S., O. und P. Sowie man aber erraten hat, das neue Wort werde „Sophie" lauten, wird das Klopfen sofort sicher und präzis. Man fasse einen Kantel

oder Schlüssel an einem Ende und halte ihn so erhoben zwischen zwei Fingern der auf den Tisch gelegten Hand, daß eine Lockerung des Druckes das andere Ende herabfallen und aufklopfen läßt. Nun stelle man sich vor, ein „Geist" wolle uns durch dieses Instrument etwa den Namen „Ernst" mitteilen. Man sagt das Alphabet her: A, B, C, D — jetzt hat man plötzlich den Eindruck, als würde der Kantel etwas schwerer, als zöge es ihn nach unten. Macht sich dieses wenn auch schwach angedeutete Lebendigwerden des Kantels schon bei geeintem Bewußtsein geltend, so kann man sich vorstellen, daß da, wo das Unterbewußtsein sich emanzipiert und seine eigenen Wege geht, der tote Gegenstand sich scheinbar in ein selbständig wollendes und sich bewegendes Wesen verwandelt.

Das Tischklopfen arbeitet natürlich, wo es Klopfsprache vermitteln soll, sehr langsam. Man ist ihm durch Erfindung anderer Apparate zu Hilfe gekommen. Die „Planchette" sieht wie ein kleines Tischchen aus, zwei seiner Beine laufen auf Rollen, das dritte wird durch einen abwärts gerichteten Bleistift vertreten. Setzt man sie auf einen Bogen Papier und legt das Medium seine Hände oben auf die Platte, so läuft die Planchette, von den unwillkürlichen Bewegungen des Mediums geleitet, hin und her und kann dabei sinnvolle Worte schreiben. Andere Apparate, der Psychograph, das Spiritoskop u. s. w. bestehen aus einem Zeiger, der sich durch die Bewegungen der Hände oder des Tisches über einem Alphabet drehen läßt; durch Pausieren deutet er die Buchstaben an, aus denen sich die Sätze der Geisterbotschaft zusammensetzen sollen. Bei allen diesen Instrumenten handelt es sich im Grunde um abgewandelte Formen des automatischen Schreibens.[1])

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, sagt Dr Ettlinger,[2]) daß weitaus die meisten angeblichen Botschaften aus dem Jenseits, welche die Medien erstaunten Sitzungsteilnehmern kundgeben, ihnen von diesen selbst vorher durch unwillkürliche Gedankenübertragung mitgeteilt worden sind. Selbst die überzeugtesten Spiritisten geben im allgemeinen zu, daß in den angeblichen Geisterbotschaften nichts enthalten zu sein pflegt, was nicht entweder dem Medium selbst ohnehin schon bekannt sein konnte oder was nicht irgend einer der Anwesenden schon vorher wußte. Aksakow, russischer Staatsrat und Herausgeber der „Bibliothek des Spiritualismus für Deutschland", gesteht ausdrücklich: „Es ist notwendig, zu sagen, daß in Wirklichkeit die spiritistischen Mitteilungen Gemeinplätze, gewöhnliche Antworten oder Schlußfolgerungen, welche die normalen Fähigkeiten des Mediums nicht übersteigen und sehr oft reine Abgedroschenheiten enthalten." Wo etwa ein überlegener Geist aus den Medien zu sprechen oder mittels ihrer Hand zu schreiben scheint, lassen sich

[1]) Baerwald, a. a. O. S. 41 f.
[2]) „Hochland", a. a. O., S. 54.

diese gesteigerten Fähigkeiten mühelos aus dem besonderen pathologischen Seelenzustand erklären, der in der spiritistischen Kunstsprache als Trance bezeichnet wird, tatsächlich aber nichts anderes als ein hypnotischer Halbschlaf ist. Ueber einige besondere Fälle später.

Prof. Ludwig erzählt aus eigener Erfahrung:[1] „Mit Hilfe des Psychographen glauben Tausende von gutgläubigen Getäuschten, sie unterhielten sich mit den Verstorbenen, während ihr eigenes Unterbewußtsein ihnen die Antworten gibt. Ich kannte eine Familie, die mit Sehnsucht im Herbst 1919 die Ankunft des auf der Heimkehr begriffenen kriegsgefangenen Sohnes erwartete. Der Psychograph, den die Tochter des Hauses häufig zu Rate zog und durch den, wie man glaubte, eine verstorbene Schwester sich offenbarte, meldete eines Tages, der Erwartete komme heute mit dem 2-Uhr-Zug. Die ganze Familie stand in froher Erregung am Bahnhof, aber niemand kam. Die Tochter fragte zu Hause sogleich den Psychograph nach dem Grund der Falschmeldung und die ‚Schwester' antwortete, sie habe nur einen Spaß machen wollen. Man denke sich die Roheit eines vermeintlichen seligen Geistes, der mit hohen Gefühlen seiner Angehörigen solchen ‚Scherz' treibt! Einmal kam eine Dame zu mir und fragte, ob es erlaubt sei, zu psychographieren. Sie hatte in meinem Vortrag über den Spiritismus gehört, daß den Katholiken dies verboten sei und war ängstlich geworden. Sie meinte, es gehe doch dabei so fromm und erbaulich zu. Ihre verstorbene Tochter berichte über die Feste, die sie im Himmel feiern u. s. w. Ich erbot mich, sie davon zu überzeugen, daß es mit diesen ‚höheren Offenbarungen' nichts sei und alles aus ihrem eigenen Unterbewußtsein komme. Die Dame hielt nun die Hände über den Psychograph und fragte, ‚wer ist da?' Sofort bewegte sich der Zeiger lebhaft und buchstabierte ‚ein Herr'. ‚Wer ist der Herr?' Nun kam mein Name. Ich sagte der Dame, ‚das wissen Sie alles selbst; lassen Sie mich selbst einmal fragen'. Ich stellte nun die Frage: ‚Wie alt ist der Herr?' Der Zeiger bewegte sich zögernd zwischen den Zahlen und buchstabierte: 45. ‚Falsch', sage ich. Nun wieder zögerndes Hin- und Herfahren, bis er schließlich über dem Sätzchen stehen blieb (das auf der Tafel ganz ausgeschrieben war): ‚Das darf ich nicht sagen.' ‚O, das braucht doch kein Geheimnis zu bleiben, wie alt ich bin', entgegnete ich; ‚ich will jetzt die richtige Angabe meines Alters hören'. Nun stand der Zeiger über dem Satz still: ‚Das kann ich nicht sagen.' ‚Ah, jetzt haben wir den ‚Geist' ertappt. Er kann es nicht sagen, weil Sie es nicht wissen!' — Uebrigens wäre auch die richtige Angabe meines Alters noch gar kein Beweis für die Mitwirkung eines jenseitigen Geistes gewesen; denn abgesehen von einem zufälligen Er-

[1] Natur und Kultur, XVIII, 28 f. (Okkultismus und Spiritismus, 1921, S. 32 f.).

raten hätte die Zahl, wenn die Dame medial veranlagt gewesen wäre, auf telepathischem Wege von ihr erfahren werden können. Dafür gibt's mehr als ein Beispiel und gerade dies bestärkt die abergläubische Meinung, man habe es mit Verstorbenen zu tun, wägrend man die vielen, offenbar unwahren Angaben nicht weiter beachtet."

Die Experimente, welche Prof. Staudenmaier an sich selbst machte, geben uns überraschende Aufschlüsse über die Entstehungsweise des sogenannten automatischen Schreibens u. s. w. und liefern unwiderlegliche Beweise, daß die sogenannten „Geisterbotschaften aus dem Jenseits" — wenige Ausnahmen vielleicht abgerechnet — aus dem eigenen Unterbewußtsein der experimentierenden Person stammen. Prof. Staudenmaier war zu diesen Untersuchungen in besonderer Weise befähigt, da er, als Professor der Experimentalchemie im Lyzeum zu Freising mit den naturwissenschaftlichen Methoden wohl vertraut ist und zugleich als Theologe die sogenannten spiritistischen Erscheinungen ziemlich eingehend kennen gelernt hatte. In seinem Werke: Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft, Leipzig² 1920, will er nachweisen, daß alle sogenannten magischen Erscheinungen auf natürliche Kräfte zurückgeführt werden können. Ob ihm dieser Versuch restlos gelungen ist, wird von manchen bestritten. Uns interessiert hier vorläufig, wie er zum automatischen Schreiben, Hören und Sehen gekommen ist, was in spiritistischen Kreisen in so hohem Ansehen steht.

Prof. Dr Gutberlet hat uns in dieser Zeitschrift[1]) den interessantesten Teil der Experimente Staudenmaiers mitgeteilt. Danach stehen folgende Tatsachen fest: 1. Bei den Fragen aus der Chemie, die er stellte, erfuhr er durch das automatische Schreiben nur solches, das ihm bereits als Fachmann bekannt war. 2. Staudenmaier hegte Zweifel an der (Wirklichkeit) Echtheit des sich meldenden Geistes, da er bei den Antworten, die er niederschrieb, selbst mitdenken mußte und die Worte, die folgen sollten, immer schon bei ihm in Bereitschaft waren; der Eindruck freilich war der wie von einem Fremden. 3. In der Ueberzeugung, wichtige Entdeckungen zu machen, hatte Staudenmaier die Experimente mit größter Anstrengung bis zur Schmerzhaftigkeit fortgesetzt. Dies ruinierte seine Gesundheit und er mußte seine Lebensweise ändern. Damit nahm aber auch seine Mediumität ab. Diese war immer am intensivsten, wenn er recht abgespannt war. 4. Vom automatischen Schreiben kam Staudenmaier zum automatischen inneren Vorherhören und zum automatischen Sehen von Gestalten, zu Halluzinationen des Gehöres und Gesichtes und schließlich zu förmlichen Personifikationen: Die auftretenden Gestalten unterhielten sich mit ihm. Es meldeten sich in seinem Innern immer mehr Stimmen, die gegen seinen Willen einen unerträglichen Streit unterhielten. Schon der geringste un-

[1]) 68. Jg., S. 500 ff.

vorsichtige Gedanke an sein Inneres bewirkte manchmal einen Wutausbruch der inneren Stimme. Es meldeten sich lügenhafte, unreine Geister, endlos neue Geister kündigten sich an; die Entartung derselben ging nach allen Richtungen; ihre Antworten wurden immer flacher, selbst moralisch defekte, sexuelle, bösartige kamen vor. Die sogenannten „Geister“ gewannen auch Einfluß auf seinen Körper und seine einzelnen Organe, z. B. Herz und Lunge, so daß die Atmung verändert wurde. In seinem Zimmer erfolgte ein Schlag ans Fenster, auf den Boden, an die Wand, auf die Bücher, dann wieder hörte er einen Knall, ein Krachen. Schon früher hatte er die Wände wie mit einem Federwisch abklopfen hören, was auch seine Mutter minutenlang wahrnahm. Einmal zersprang eine in seiner Nähe befindliche feste Substanz in kleine Stücke.

Das Beispiel Staudenmaiers zeigt uns den Werdegang eines sogenannten spiritistischen Mediums. Seine jahrelang fortgesetzten Beobachtungen lieferten reiches Beweismaterial dafür, daß die „magischen“ Erscheinungen ihre Ursachen nicht in der Geisterwelt, sondern in der Natur des Menschen haben. Er sieht die eigenartigen Erscheinungen, die er in steigendem Maße in sich hervorrufen konnte, in den Nervenzentren, der physiologischen Grundlage des psychischen Lebens begründet. Nach Staudenmaier kommt die psychische Tätigkeit des obersten Nervenzentrums dem Menschen unmittelbar zum Bewußtsein, während er der Tätigkeit einer Reihe weiterer Nervenzentren nicht unmittelbar gewahr wird. Pathologische Veranlagung oder auch fortgesetzte Uebung lassen nun diese Nervenzentren wie neue Persönlichkeiten dem „Oberbewußtsein“ gegenübertreten. Er erfuhr es reichlich, wie verschiedenartige Rollen diese „Personifikationen“ zu spielen imstande sind. Halluzinationen können sich diesen Personifikationen dienstbar machen und dann gewinnen diese ein ausgeprägtes Eigenleben. Halluzinationen treten nicht nur als unfreiwillige Sinnesempfindungen in die Erscheinung, sondern sie können auch willkürlich durch Uebung hervorgerufen werden. In letzterem Falle kommen sie nach Staudenmaier auf folgende Weise zustande. Bei normalen Sinnesempfindungen trifft der physische Reiz die Sinnesorgane, ihre Erregung wird auf den Nervenbahnen zum Hirnnervenzentrum weitergeleitet, um dort die seelische Empfindung auszulösen. In gerade umgekehrter Weise wird nun bei den genannten Nervenhalluzinationen das Hirnnervenzentrum künstlich erregt und diese Erregung auf den Nervenbahnen dem Sinnesorgan vermittelt. Die Erregung der Sinnesorgane kann nun einen Grad erreichen, daß sie bis zur Objektivierung der Halluzinationen im Raume führt. Staudenmaier sieht hierin ein magisches Grundgesetz gegeben, das er als Gesetz der Umkehrbarkeit des Verlaufs der Nervenerregungen bezeichnet. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung sagt er: „Ich möchte darum Theosophen und mystisch veranlagte Persönlichkeiten eindringlich warnen, der ‚inneren‘ Er-

fahrung, den ‚inneren' Eingebungen und Stimmen allzu großes Vertrauen zu schenken, weil es sich bei ihnen jedenfalls meist nur um subjektive Aeußerungen ihres Unterbewußtseins handelt." (S. 143 A.) Staudenmaier wünscht bei der Weitschichtigkeit des Versuchsgebietes, den vielen sich darbietenden Schwierigkeiten und dem Mangel genau geprüften Versuchsmaterials, es möge dem Gegenstande verstärkte wissenschaftliche Behandlung zuteil werden. Damit würden ohne Zweifel manche Schleier gelüftet, in die sich der Spiritismus immer noch hüllt.

Aber wie sollen wir das ganz Außergewöhnliche der Mitteilungen von Seite der verschiedenen Medien erklären, wie die vielen Widersprüche in den Aussagen des gleichen Mediums, das Bizarre und Extravagante, wenn man so sagen darf?

Daß psychische Spaltungen, Personifikationen des Unterbewußtseins möglich sind, erleben wir nicht nur im Traum, wo wir unter fremder Gestalt zu uns selbst reden, sondern dies ereignet sich auch bei pathologisch Veranlagten während des wachen Zustandes. Janet[1]) beschreibt eine Person Léonie, bei der das Unterbewußtsein eine zweite Persönlichkeit spielt; bei ihr handeln die zwei Persönlichkeiten bisweilen einander entgegen: die „bewußte" Persönlichkeit zerreißt gewöhnlich den Brief, den die „unterbewußte" geschrieben hat; da findet letztere das Auskunftsmittel, die Papiere in ein Album zu verstecken, vor dem, wie sie weiß, die andere Schrecken hat. Die zweite „unterbewußte" Persönlichkeit hängt mit derjenigen des Somnambulismus zusammen. Die Gegenwart solcher gleichzeitigen Existenzen ist stets ein Gradmesser der psychischen Schwäche. Bei voller Gesundheit sind alle psychischen Vorgänge demselben Ich gegenwärtig, es existiert dann keine Suggestibilität, keine zweite Persönlichkeit. Ist die Gesundheit nicht vollkommen, so ist die Synthese (Einheit, Zusammenhang) geschwächt; es existieren Zerstreutheiten, Anästhesien (Minderung der normalen Erregbarkeit der Sinnesnerven), Möglichkeit der Suggestion. Anfangs sind die Sensationen noch isoliert, haben keinen Einfluß auf die Handlungen. Noch tiefer abwärts tritt eine Verteilung der Sensationen auf. Wird die erste Person noch mehr ermüdet, so geht es in den wahren Somnambulismus über, wo die zweite Persönlichkeit alles beherrscht; dann erinnert sie sich an das, was sie vorher unbewußt tat. Nach dem Erwachen tritt die erste Person wieder hervor und die zweite hat nur das begrenzte Gebiet, das ihr die Anästhesien der ersten lassen. Diese Ausführungen lassen uns die Bemerkung Staudenmaiers begreifen: „Die Mediumität war stets am intensivsten, wenn er recht abgespannt war; sie nahm ab, je mehr sich seine Gesundheit hob." Fast alle Medien erklärten auch, daß sie keine Erinnerung von dem hätten, was sie im Traumzustand sagten oder taten.

[1]) Les problèmes du subconscient, p. 57 ss.

„Diese Personifikationen zeigen aber infolge der Dissoziation, d. h. Gehemmtseins gewisser Gehirnteile ein minderwertiges intellektuelles und moralisches Leben. Es ist in ihren Mitteilungen etwas Abgerissenes, Springendes; werden sie durch Fragen in die Enge getrieben, so helfen sie sich durch Lügen. Eben weil die unterbewußte seelische Tätigkeit frei ist von den Einschränkungen der systematisierenden Art und der Kontrolle des Wachbewußtseins, erklärt sich uns das Lebhafte, Enthusiastische der sogenannten spiritistischen Mitteilungen."[1])

„Ungebildete reden, sobald sie in diesen somnambulen Zustand kommen, plötzlich eine dichterische, mit schönen Gleichnissen und Bildern geschmückte Sprache, Leute, deren Wachbewußtsein kaum einen Reim fände, improvisieren in fließenden Versen, die ‚schwere Zunge' löst sich in überquellender Beredsamkeit, Dialektsprechende meistern mit einem Male die hochdeutsche Sprache." — Ein zuverlässiger Augen- und Ohrenzeuge, der öfters spiritistische Sitzungen besuchen muß, sagte von einer Frau, deren Name und Wohnung er nannte: „Sie kann glänzender predigen im somnambulen Zustand, als der beste Domprediger." Es gehe bei diesen Sitzungen auch manchmal außerordentlich rührselig zu, das sich in Weinen und Schluchzen Luft mache. — „Gefühlswärme und Gedächtnissteigerung des somnambulen Zustandes erklärt diese scheinbare Erhöhung des Seelenlebens. Aber sie wird teuer erkauft: Je rapider die Rede flutet, desto phrasenhafter, dunkler, zusammenhangloser wird sie, statt logischer Ideenverbindung spinnen oft bloße Zufallsassoziationen, Klangähnlichkeiten und Assonanzen den gedanklichen Faden weiter. Diese Entartung des Denkens findet sich bei der Ideenflucht der verschiedensten Aufregungszustände wieder und erklärt sich teils aus der Dissoziation der Gehirnarbeit, teils aus der hemmungslosen Geschwindigkeit, die zwischen den sich anbietenden Assoziationen keine Wahl mehr zuläßt; die oberflächlichste und leichteste wird aufgegriffen, weil sie sich zuerst einstellt. Wie bei anderen Erscheinungen des Doppelich zeigt sich auch beim automatischen Redner das eigenartige Fremdheitsgefühl: Nicht der Sprechende sagt das alles, sondern eine höhere Macht redet aus ihm, die ihn nur als Sprachrohr benutzt. Und diese Ueberzeugung, zugleich mit den unbegreiflichen höheren Fähigkeiten, dient dem psychologisch ungeschulten Hörer als Beweis dafür, daß er es wirklich mit einem überirdischen Wesen zu tun hat."[2])

„Eine psychologische Frage von großem Interesse drängt sich hier auf: Woher die Schönheit in so vielen Erzeugnissen des Unterbewußtseins? Wie die malenden Medien oft Gutes leisten, so zeigen die farbigen Halluzinationen, die manche Menschen im Dunkeln

[1]) Ludwig, a. a. O. S. 28 f.
[2]) Baerwald, a. a. O. S. 38 f.

oder bei geschlossenen Augen erblicken, zuweilen exotische Pracht und Formenfülle, das bizarr Geniale in den Kunstprodukten vieler Geisteskranken ist von jeher den Irrenärzten aufgefallen und unter den meist öden Tranceereden der Medien finden sich etliche, die aus alten Dichtern zu stammen scheinen. — Unser wacher Geist systematisiert und vereinheitlicht; die einzelnen Ideen, schon durch ihre Fülle zusammengepreßt, müssen sich unterordnen und sozusagen stramm in Reih und Glied stehen. Das drückt auf ihren Reichtum, sie können sich nicht so frei und üppig entfalten, als wenn sie im halbleeren Raum des zum Alleinherrscher gewordenen Unterbewußtseins sich austoben, dank seiner Zusammenhangslosigkeit auf keinen Nachbar Rücksicht nehmen und keiner einheitlichen Leitung folgen. Daher auch die dramatische Lebendigkeit der Trancerede: Jeder Gedanke schreit darin und gestikuliert. Das Denken und Fühlen des freigewordenen Unterbewußtseins gleicht somit dem jener impulsiven Augenblicksmenschen, die von jeder Idee, welche gerade von ihnen Besitz ergriffen hat, ganz erfüllt werden und sie durch keine Neben- und Gegenvorstellungen zur Nüchternheit und — Vernünftigkeit abdämpfen." So schildert Dr Flournoy die unübertreffliche Art, mit der das Genfer Medium Helene Smith die jeweilige Rolle spielt. Fünf Monate glaubte sie, von dem Geiste Viktor Hugos besessen zu sein, dann kam Leopold Cagliostro, der berühmte Zauberer des 18. Jahrhunderts, schließlich die unglückliche Königin Marie Antoinette. Dabei nimmt der Gesichtsausdruck des Mediums die Gesichtszüge des betreffenden „Geistes" an. „Man muß Helene sehen", sagt Flournoy, „wenn sie die Rolle der Königin im somnambulen Zustand spielt: Anmut, Eleganz, Vornehmheit, bisweilen Majestät in Stellung und Geste, wahrhaftig das Benehmen einer echten Königin. Die feinsten Ausdrucksnuancen, charmante Liebenswürdigkeit, hoheitsvolle Herablassung, Gleichgültigkeit und vernichtende Verachtung zeigen sich wechselweise auf dem Gesichtsausdruck und in der Haltung beim Defilé der Höflinge, die ihren Traum bevölkern. Das Spiel ihrer Hände mit dem wirklichen Taschentuch und ihrem eingebildeten Zubehör: Fächer, Lorgnette, Riechfläschchen mit Schraubenverschluß in einem Täschchen am Gürtel, Reverenzen, Bewegungen voll gefälliger Zwanglosigkeit, da sie nie vergißt, bei jeder Wendung nach hinten ihre imaginäre Schleppe zu werfen: all dies Unbeschreibliche und Natürliche ist vollendet in Natürlichkeit und Leichtigkeit." Aber alle diese Zustände beweisen nicht, daß wirklich die genannten Geister von ihr Besitz ergriffen haben; ja, es sprechen verschiedene Umstände dafür, daß alles Einbildung ist. Der Italiener Cagliostro versteht — wie sie selbst — kein Italienisch. Es ist nicht Cagliostros Handschrift, sondern ihre eigene verstellte Handschrift. Ebenso waren die wirklichen Schriftzüge der französischen Königin andere und ihr Dialekt germanisierend und nicht anglisierend; noch verräterischer ist, daß die Marie Antoinette der Helene Smith moderne Worte, wie Tram-

way und Photographie kennt, die die historische Königin noch nicht kannte. Noch überzeugender für die Nichtidentität der im Traum- in Helene Smith sich angeblich inkarnierenden Persönlichkeiten mit den wirklichen Originalen ist das gelegentliche Auftreten einer Romanfigur aus einem von ihr gelesenen Roman. Auch diese Persönlichkeit machte den Anspruch, für echt genommen zu werden.

Wenn Baerwald aber glaubt, das oben geschilderte „Zungenreden" auf die gleiche Stufe mit dem Sprachenwunder am Pfingstfeste stellen zu dürfen, so irrt er sich gewaltig: Sowohl die Tatsache selbst wie auch die Umstände des Pfingstwunders sind himmelweit von dem Trancereden der Medien verschieden; ein aufmerksames, vorurteilsfreies Durchlesen des Textes macht es sonnenklar.

Haben jedoch nicht auch Medien plötzlich in fremden Sprachen gesprochen? Z. B. Helene Smith sprach eine ganz neue Sprache, die sogenannte Marssprache, die auf dem Planeten Mars im Gebrauch sein soll; auch verwandte sie Buchstaben, die von unseren Alphabeten völlig abweichen. „Flurnoy hat Sprache und Schrift eingehend untersucht. Die sehr melodische Sprache erwies sich als grammatisch vollkommen durchgebildete Sprache, aber dennoch ließ sich zeigen, daß es sich nicht um eine völlig selbständige Sprache, sondern um etwas umgewandeltes Französisch handelt. Die Sprache war eine Kunstsprache, mit erstaunlicher Geschicklichkeit gebildet und beherrscht, aber eben doch eine erfundene Umwandlung einer europäischen Sprache, nicht ein durchaus eigenartiges, linguales Gebilde. Bewundernswert war nur die Freiheit, mit der sie sich in dieser eigenartigen Sprache, die sie sichtlich erfunden, aber nie geübt hatte, während ihres Trancezustandes bewegte. Es war, als wenn jemand eine fremdsprachliche Grammatik durchläse und dann alsbald in der fremden Sprache zu sprechen anfinge. Gleich staunenswert war ihre Fähigkeit, die neu erfundenen Schriftzeichen zu gebrauchen und fließend mit ihnen zu schreiben. Erfindung und Beherrschung folgten sich scheinbar auf dem Fuße unter Ausschaltung der normalerweise nötigen Uebung dazwischen. Die abnorme Stärke ihres Gedächtnisses, die Leichtigkeit ihrer Reproduktionsfähigkeit im Trance wurde auch noch durch zwei andere Tatsachen bewiesen. Eines Tages schrieb sie in völlig unbekannter Schrift. Die Untersuchung ergab, daß es sich um arabische Schriftzeichen handelte und weitere Nachforschung führte zu der Feststellung, daß es sich um die Kopie einer Widmung handelte, die ein Genfer Arzt vor einer Reihe von Jahren in ein Exemplar seines Buches ‚En Cabylie' geschrieben hatte. Es lagen mindestens sechs Jahre dazwischen, seit sie das betreffende Buch gesehen hatte. Charakteristischerweise blieben es die einzigen arabischen Schriftzüge, die von ihrer Hand stammten. Sodann benutzte sie einige echte Sanskritworte, als sie im Trance angeblich ‚Sanskrit' sprach. Die näheren Nachforschungen ergaben, daß sie früher spiritistische Sitzungen bei jemand gegeben hatte,

der sich etwas mit Sanskrit beschäftigte und bei dem sie wohl gelegentlich ein Sanskritbuch gesehen hatte."[1]) So berichtet auch Lapponi von einem ungebildeten Mädchen, welches im Trance lange Stücke einer lateinischen Rede vortrug. Man fand heraus, daß während eines früheren Krankenlagers ein Onkel des Mädchens im Nebenzimmer diese Rede laut einstudiert hatte.[2])

(Schluß folgt.)

Die neuzeitlichen Sekten und ihre Bekämpfung.

Von Dr Max Heimbucher, erzbischöfl. Geistl. Rat und o. Hochschulprofessor am Lyzeum in Bamberg.

Bis vor zehn oder zwölf Jahren waren die verschiedenen Sekten, die heutzutage in Stadt und Land eine so emsige Werbetätigkeit entfalten und da und dort auch in katholischen Orten bereits Anhänger gewonnen haben, kaum dem Namen nach bekannt. Mancher Priester wußte noch nicht, daß es „Adventisten vom siebten Tage" gibt, und hätte hell aufgelacht, wenn ihm jemand prophezeit hätte, daß ihm diese Sekte noch viel zu schaffen machen werde; daß es einem „Prediger" dieser Sekte gelingen werde, eine Person oder sogar eine ganze Familie seiner Pfarrgemeinde, auf deren Treue er geschworen hätte, vom katholischen Glauben abtrünnig zu machen; ja, daß derselbe „Prediger" — wie es tatsächlich geschehen ist — ernstlich versuchen werde, ihn selbst von der Wahrheit des „Adventismus" zu überzeugen.

Doch die „Adventisten vom siebten Tage" sind nicht die einzige Sekte, die gegenwärtig dem Priester schwere Sorgen verursacht. Die „Ernsten Bibelforscher", wie sich heute die „Millennium-Tagesanbruchsleute" oder die Anhänger des „Pastors" Russell nennen, sind nicht weniger eifrig am Werke. Ebenso bemühen sich die Baptisten, ferner die Scientisten oder Anhänger der sogenannten „Christlichen Wissenschaft" (das ist des „Gesundbetens"), desgleichen die Neu-Irvingianer oder die Neu-Apostolische Gemeinde, zuweilen auch die Spiritisten, die Quäker sowie die Mormonen oder „Heiligen der letzten Tage" Anhänger zu finden; nicht zu vergessen der Methodisten, die sogar zu den rührigsten von allen Sekten gehören, und der Theosophen und der Anthroposophen, die hauptsächlich an die gebildeten Kreise sich wenden. Vor kurzem schrieb mir der Seelsorger einer weit ausgedehnten Diasporagemeinde:

„Ich habe viele Schwierigkeiten infolge der rührigen Tätigkeit der neuen protestantischen Sekten. Immer wieder tauchen die Adventisten auf und suchen durch Flugblätter u. s. w. die Leute zu fangen. Noch reger sind die Mitglieder der „Gemeinschaftsbewegung", in hiesiger Gegend „Ge-

---

[1]) Oesterreich, a. a. O. S. 29 ff.

[2]) „Hochland", a. a. O. S. 54.

meinschaftsbrüder" und „Gemeinschaftsschwestern" genannt; namentlich verstehen es die „Schwestern" vorzüglich, die Leute zu ködern, und wen sie einmal umgarnt haben, der stellt sich auch gleich in ihren Dienst...."

Wie immer indes die Sekten heißen mögen, die auch in katholische Gemeinden einzubrechen suchen: das unterliegt keinem Zweifel, daß es heiligste Pflicht eines jeden Seelsorgers ist, den hiedurch seiner Herde drohenden Gefahren rechtzeitig zu wehren. Wie dies geschehen kann, soll im folgenden dargestellt werden; vorher aber möge auf die günstigen Bedingungen aufmerksam gemacht werden, unter denen sich die Werbetätigkeit der Sekten gegenwärtig vollzieht, sowie die Art und Weise ihrer „Missionsarbeit" selbst kurz geschildert werden.

Die Sekten, die heute so eifrig an der Werbearbeit sind, haben keineswegs erst in neuester Zeit — etwa während des Weltkrieges — ihren Anfang genommen, und auch die „Missionsarbeit" haben sie (die deutschen Lande nicht ausgenommen) schon lange vor dem Kriege begonnen. Aus meinen am Schlusse in der „Literaturangabe" verzeichneten Aufklärungsschriften ergibt sich, daß z. B. die Baptisten, die im 17. Jahrhundert entstanden sind, bereits 1834 die ersten Taufen in der Elbe bei Hamburg und 1847 die ersten Taufen in Oesterreich (im Neustädter Schiffahrtskanal in Wien) vollzogen; daß die Methodisten, die im 18. Jahrhundert von John Wesley gegründet wurden, 1849 eine „Mission" in Deutschland eröffneten, daß die Adventisten, die im 19. Jahrhundert ihren Ursprung nahmen, etwa seit 1889 oder 1890 in Deutschland tätig sind u. s. w. Aber die Bedingungen, unter denen die Werbetätigkeit der neuzeitlichen Sekten größeren Erfolg — selbst auf dem Lande und in katholischen Kreisen — versprach, traten erst während und infolge des Weltkrieges ein. Durch die Blutsopfer, die der Krieg von Tausenden und aber Tausenden von Familien forderte, sowie durch die Verluste an Hab und Gut, die er für viele zur Folge hatte, ward der Boden für die schwärmerischen Lehren dieser Sekten mehr als je bereitet. Verkündeten doch ihre „Missionäre" und war es doch „schwarz auf weiß" auf ihren Flugblättern und in ihren Traktätchen zu lesen, daß all dem mannigfachen Kriegselend „bald" ein Ende gemacht werde, daß die Trauernden ihre geliebten Toten „bald" wiedersehen werden, daß „bald" eine neue Zeit vollkommenen Glückes anbrechen werde, ja daß (wie die „Ernsten Bibelforscher" lehren) Millionen der jetzt lebenden Menschen überhaupt nicht mehr sterben brauchen.

Die Kriegsteilnehmer selbst hatte der Aufenthalt in den Kasernen, in der Front, in Lazaretten und Gefangenenlagern vielfach mit Anhängern der verschiedenen neuzeitlichen Sekten zusammengeführt. Diese sorgten für Verteilung und Verbreitung von Aufrufen und Schriften, die sie bis in die Schützengräben vorzubringen wußten, und unterhielten sich auch mündlich über religiöse Fragen

mit ihnen. Das vertrauliche „Bruder!“, mit dem sie ihre Kameraden anredeten, verfehlte nicht, tiefen Eindruck auf sie zu machen. Manch innige Freundschaften wurden geschlossen und auch später zu religiöser Beeinflussung ausgenützt.

Zahlreiche Kriegsteilnehmer und andere ernst gerichtete Männer, welche die Werbearbeit der Sekten bisher unberührt gelassen hatte, erschütterte und verbitterte der Ausgang des Krieges und all das Traurige, das er im Gefolge hatte. Sie „verzweifelten an der Menschheit“, wie man sagt, und warfen sich zum Teile der Theosophie in die Arme, um in Weltflucht und Gottversenkung nach indisch-heidnischem Muster Ruhe und Trost zu finden. Dr Rudolf Steiner, der Vater der „Anthroposophie“, verhieß den Jüngern der „Geisteswissenschaft“ Aufschlüsse über die verborgensten Dinge und Einblicke in die „höheren Welten“.

Was noch weiterhin die Ausbreitung der neuzeitlichen Sekten sehr begünstigte und was ihnen noch fort und fort zustatten kommt, sind die reichen Geldmittel, über die sie verfügen. Fast alle haben ihre Zentralen in Amerika und sind infolge der für sie außerordentlich günstigen Valuta imstande, für Werbezwecke riesige Summen aufzuwenden. Sie können ihre Flugblätter und Traktätchen in sehr großen Auflagen herstellen lassen, ihre Schriften verhältnismäßig billig verkaufen, ihre Kolporteure, „Prediger“ und sonstigen Angestellten sehr gut entlohnen, für Miete von Sälen, für Inserate, Plakate und Reklame große Mittel aufwenden, endlich auch in Sanatorien und anderen Wohltätigkeitsanstalten, die wenigstens mittelbar ihren Zwecken dienen, große Kapitalien anlegen.

Auch auf hohe eigene Einnahmen legen die neuzeitlichen Sekten ohne Ausnahme Gewicht. Sie haben alle ihre eigenen Verlagsanstalten und Buchhandlungen aufgemacht sowie eine großartig betriebene Kolportage eingerichtet, der sich zahlreiche Männer und Frauen widmen. Diese wandern nicht nur in den Städten unermüdet treppauf, treppab, sondern dringen selbst auf dem Lande bis in die kleinste Hütte und bis zum entlegensten Gehöfte vor, keine Unbill des Wetters und des Weges scheuend. Selbst vor den Friedhöfen machen sie nicht Halt und suchen dort namentlich zur Allerseelenzeit ihre Schriften zu verkaufen. Mehrere Sekten erheben unter Hinweis auf Schriftstellen (wie Mal 3, 10; Hebr 7, 4) von ihren Mitgliedern den zehnten Teil ihrer sämtlichen Einkünfte als Zehnt, dessen Entrichtung sie als streng verpflichtendes göttliches Gebot erklären und auf dessen ungeschmälerter Ablieferung sie mit unerbittlicher Strenge bestehen. Zur Bestreitung der örtlichen Bedürfnisse werden eine Reihe „Kollekten“ veranstaltet oder regelmäßig erhoben.

Nach all dem darf es nicht wundern, wenn die „Adventisten vom siebten Tage“ in einem einzigen Jahre (1920) die ungeheure Summe von 11,876.040 Dollar aufbrachten, wovon der Zehnt allein 7,195.436 Dollar eintrug. Da ihre Anzahl damals (nach ihren eigenen Angaben) 100.000 in Amerika und

185.000 in der ganzen Welt betrug, so trifft auf ein einziges Mitglied über 64 Dollar teils pflichtmäßige Zehntleistung, teils freiwillige Gaben. Für die „äußere Mission“ allein gingen an freiwilligen Gaben 4,658.941 Dollar ein, so daß auf den einzelnen Adventisten über 25 Dollar trafen. Wahrlich, eine große, eine nachahmenswerte Opferwilligkeit!

Gehen wir auf die Art und Weise ein, in der die neuzeitlichen Sekten ihre Werbe- und „Missionsarbeit“ bei uns betreiben, so ist vor allem die große Vorsicht und Zurückhaltung beachtenswert, deren sich fast alle hiebei befleißen. Sie arbeiten zum großen Teile im Geheimen und Verborgenen, so daß der Seelsorger von ihrer Anwesenheit gar nichts merkt und oft erst Kenntnis erhält, wenn bereits Uebertritte zu ihnen erfolgt sind oder wenigstens bevorstehen. Die Kolporteure hüten sich sorgfältig, über den Inhalt der von ihnen vertriebenen Bücher näheren Aufschluß zu geben; sie bieten lediglich „gute, christliche“ oder „Missionsschriften“ an. Desgleichen halten die Sekten bei Ankündigung ihrer Werbeversammlungen, so sehr sie dafür auch Reklame machen, doch mit näheren Angaben vorsichtig zurück, so daß niemand auf den Gedanken kommt, es könne um den Einbruch einer Sekte sich handeln. Wer es nicht schon weiß, daß die „Vereinigung Ernster Bibelforscher“ nichts anderes als die amerikanische Russellsekte ist, der denkt nicht im entferntesten daran, daß die von der Vereinigung angekündigten Lichtbildervorträge „Das Photo-Drama der Schöpfung“ die Ausbreitung der Lehren dieser Sekte zum Ziele haben. Aehnlich verhält es sich mit den „im Zelt der Deutschen Zeltmission“ veranstalteten „Bibelerklärungen“ und „Volksvorträgen“ für „suchende Christen“, die der Ausbreitung der „Gemeinschaftsbewegung“ dienen. Die angekündigten Themate lassen dieses nicht erraten. Sie lauten: „Gibt es Beweise für das Dasein Gottes?“ „Das Rätsel: Mensch.“ „Die Unsterblichkeit der Seele.“ „Das gewaltigste Ereignis im Leben eines jeden Menschen.“ „Wo sind die Toten?“ „Am Abend des Jüngsten Tages.“ „Blicke in das Geisterreich.“ „Abendrotstrahlen des Weltendes.“ Als im Jahre 1911 die „Adventisten vom siebten Tage“ von Nürnberg aus einen Vorstoß nach Bamberg versuchten, kündeten sie in Zeitungen und auf Plakaten an, daß ein „Prediger“ namens F. Prieser — denselben Namen führte zufällig auch ein in Bamberg beheimateter, angesehener protestantischer Prediger — „öffentliche Vorträge“ abhalten werde, zu denen „Ungläubige und Gläubige aller Konfessionen“ eingeladen seien. Als Themate waren angegeben: „Monismus oder Gottesglauben.“ „Ist Jesus Gottes Sohn?“ „Modernismus und Bibel, oder: Ist die Bibel Gotteswort?“ „Das Welträtsel findet seine Lösung im Weltplane Gottes.“ „Weltgeschichte und Weltgericht.“

Fast immer wird „Freier Eintritt“ angekündigt und schon in der Voranzeige „Jedermann herzlich willkommen“ geheißen.

Auch die Vorträge selbst lassen an Klarheit und Offenheit meist zu wünschen. Sogar Gebildete, die ihnen anwohnen, sind sich

oft lange im Unklaren, um was es sich eigentlich handelt. Ein junger Geistlicher, der den Vorträgen des Adventistenpredigers in Bamberg beiwohnte, gewann den Eindruck, daß der Prediger nichts anderes beabsichtige, als seine Zuhörer „im christlichen Glauben zu bestärken". Umsomehr machten das fromme Wesen des Vortragenden und seine mit Gebet eingeleiteten und geschlossenen, ganz mit Bibelstellen durchsetzten Ausführungen auf den schlichten Mann aus dem Volke und die zahlreich versammelten Frauen Eindruck. Erst in einem späteren Vortrage erfolgten Angriffe gegen die katholische Kirche, indem der Papst als derjenige bezeichnet wurde, der „wider Gottes Gebot den Sabbat auf den Sonntag verlegt habe" und deshalb als das Tier der Geheimen Offenbarung (Kap. 13 und 14) zu betrachten sei, was sogleich auch im Lichtbilde durch Vorführung von zwei päpstlichen Tiaren mit erdichteten Inschriften „bewiesen" wurde.

Die eigentliche Werbung behalten die adventistischen Prediger dem persönlichen Besuch vor, wozu in den öffentlichen Vorträgen Karten zur Ausfüllung verteilt werden. Sie tragen den Aufdruck: „Interessiert in den vorgeführten Gegenständen und weitere Aufklärung wünschend, bitte ich um einen Besuch. Name........ Adresse...... Am besten zu treffen......"

Die Schriften der neuzeitlichen Sekten sind gleichfalls teilweise so abgefaßt, daß wichtige abweichende Lehren entweder ganz verschwiegen werden oder nur versteckt in ihnen enthalten sind. Vor allem gilt dies wieder von den Schriften der „Adventisten vom siebten Tage", und in erster Linie von denen ihrer „Prophetin" Ellen G. White. Diese verfaßte mehrere größere Erbauungsschriften, in denen sie die adventistischen Lehren so geschickt in „allgemein christliche" Ausführungen verwoben hat, daß sie schwer als adventistisch erkannt werden können. Selbst der gebildete Theologe kann sie bei nur oberflächlicher Durchnahme übersehen und Whites Werke für „einwandfreie christliche Erbauungs- oder Hausbücher" halten. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, sich den Namen dieser ersten adventistischen Schriftstellerin wohl zu merken. Da ihre Schriften, die sämtlich auch eine schöne Ausstattung (reichen Bildschmuck, sauberen Druck, Einband u. s. w.) aufweisen, mit Vorliebe von den adventistischen Kolporteuren angeboten werden und schon weit — selbst in katholischen Gegenden — verbreitet sind, so seien hier auch ihre Titel angeführt. Sie lauten: „Der Weg zu Christo"; „Christi Gleichnisse"; „Gedanken vom Berg der Seligpreisungen"; „In den Fußspuren des großen Arztes"; „Patriarchen und Propheten oder Der große Kampf zwischen Gut und Uebel, veranschaulicht in dem Leben heiliger Männer vor alters"; „Der große Kampf zwischen Christo und Satan oder zwischen Licht und Finsternis während des christlichen Zeitalters."

Auch durch sittlichen Ernst, den die Anhänger der neuzeitlichen Sekten meist zur Schau tragen, sowie durch Sittenstrenge

überhaupt, welche die Sekten selbst von ihren Mitgliedern fordern, vermögen sie ohne Zweifel auf manche Eindruck zu machen. Fast alle neuzeitlichen Sekten enthalten sich völlig des Alkohols, ebenso des Tabaks, die „Adventisten vom siebten Tage" auch des Genusses von Schweinefleisch, ja selbst von Tee und Kaffee. Wie strenge diese den siebten Tag beobachten, berichtet ein ehemaliger Reiseprediger der Sekte, Karl Müller, in der Schrift: „Was haben wir von den Adventisten zu halten?" Calw und Stuttgart 1910, auf S. 63. Darnach gibt es viele adventistische Frauen, die an ihrem „Sabbat" nichts kochen, sondern „kalt" essen, weil Gott verlange (Ex 20, 10), an diesem Tage keine Arbeit zu verrichten; ja, die sich selbst weigern, für ihren Mann zu kochen, wenn dieser „andersgläubig" ist. Eine Frau hielt für ihren Mann, der ihre Anschauungen bezüglich des Adventismus nicht teilte, sogar ein besonderes Kochgeschirr, um selbst nicht unrein zu werden. Heute geben schon adventistische Dienstmädchen in den Zeitungen bekannt, daß sie nur solche Stellen annehmen, an denen sie an jedem Samstag völlig frei haben. Die Methodisten verbieten ihren Glaubensgenossen das Tragen goldenen Schmuckes und kostbarer Kleider, sowie die Ansammlung irdischer Schätze. Jede Steuer- und Zollhinterziehung ist strenge verpönt. Es ist nicht bloße Phrase, wenn sich die Methodisten rühmen, daß sie durch die Verbote von Alkohol, von Wucher und leichtsinnigem Geldborgen, sowie durch ihre Vorschriften über Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Wohltätigkeit große Volksmassen vor Elend und Verarmung bewahrt, anderseits vielen zum Wohlstand verholfen haben; wenn August Rauschenbusch, ein früher evangelischer Pastor in Altena in Westfalen, später Professor am baptistischen Predigerseminar in Rochester im Staate Neuyork, in einem Brief schreibt, daß er keine Kirchenpartei wüßte, der die Baptisten, als Ganzes genommen, nachstünden; daß bei den Baptisten manch schöne Züge des Bildes Christi sich finden, die bei anderen zurücktreten. Zur Förderung der Moral unter den Sekten trägt ohne Zweifel auch viel die brüderliche Ermahnung und Zurechtweisung bei, die sie auf Grund des Herrenwortes (Mt 18, 15 ff.) üben; bei den Methodisten das Klassensystem, wonach jede einzelne Gemeinde, „Gesellschaft" genannt, in Klassen von nur 12, höchstens 20 Personen eingeteilt ist, die der „Klassenführer" jede Woche einmal um sich versammeln oder persönlich aufsuchen muß, um ihren Seelenzustand zu erforschen und sie zu ermuntern oder zu tadeln.

Die Anhänger der Sekten erfüllt es mit Befriedigung und Stolz, daß sie alle, teilweise auch die Frauen, und in verhältnismäßig kurzer Zeit, zu Amt und Würden aufsteigen können. Bei den Methodisten, welche die Einrichtung von „ordinierten Geistlichen", ja sogar die Bischöfe von der englischen Hoch- oder Staatskirche herübergenommen haben, ist dem Laienelement gleichfalls ein großer, wenn auch kein entscheidender Einfluß eingeräumt. Manche katho-

liſche Männer und Frauen, namentlich auch arme Studenten, ließen ſich durch die Ausſicht, zunächſt als Kolporteure, ſpäter als „Prediger" und „Miſſionäre" eine ausreichende, ja ſehr gute Verſorgung zu finden, zum Uebertritte zu einer Sekte verleiten.

Schon die vorſtehenden Mitteilungen boten, wie ich glaube, auch einige Fingerzeige für die Bekämpfung und Abwehr der Werbetätigkeit der neuzeitlichen Sekten. Der Seelſorger wird beſonders auf die Kolportage religiöſer Schriften ſein Augenmerk richten und in Predigt und Chriſtenlehre ſowie überall, wo ſich ihm ſonſt Gelegenheit bietet, die Gläubigen eindringlich vor dem Ankauf, der Leſung und der Verbreitung der von den Kolporteuren der Sekten verbreiteten Bücher, Traktätchen und Flugſchriften warnen. Aber woran ſind dieſe zu erkennen?

Bereits vorhin iſt der Name Ellen G. White genannt worden. Ein anderer merkenswerter Name iſt L. R. Conradi, „Miſſionsdirektor", gleichfalls ein ſehr rühriger Schriftſteller der „Adventiſten vom ſiebten Tage" und Verfaſſer mehrerer weit verbreiteter adventiſtiſcher Schriften. Seine Werke behandeln hauptſächlich die Prophezeiungen der Heiligen Schrift. Sie ſind betitelt: „Prophetiſcher Ausblick auf Zeit und Ewigkeit"; „Der Seher am Hofe Babels"; „Der Seher von Patmos"; „Daniel und die Offenbarung"; „Das Geheimnis enthüllt oder Die ſieben Siegel gebrochen".

Conradi verfaßte auch das Büchlein: „Der Dienſt der guten Engel und die Nachſtellungen der gefallenen nebſt bibliſchen Fingerzeigen mit Bezug auf ihren Urſprung und ihr Geſchick." Das mir vorliegende Exemplar vom Jahre 1916 trägt die Bezeichnung: „320. Tauſend." Es iſt mir von einem Katholiken gebracht worden, der es in der Meinung kaufte, ein „ſchönes chriſtliches Buch über die heiligen Engel" zu erwerben. Das Büchlein gibt ſich in der Tat als „chriſtliches" Buch. „So reichhaltig auch" — heißt es ſchon in der Vorrede — „die deutſche Literatur an chriſtlichen (!) Schriften im allgemeinen iſt, ſo macht ſich doch gerade hier (was Schriften über die guten und die böſen Engel betrifft) ein Mangel fühlbar", dem Conradis Schrift abhelfen ſoll. Auch die Bilder, mit denen das Buch geſchmückt iſt, könnten ebenſogut in einer katholiſchen Schrift ſich finden. Aber in demſelben Vorwort iſt die Rede von „dieſer Endzeit, da die Stunde der Verſuchung, die über den ganzen Erdkreis kommen ſoll, ſich raſch naht", und am Schluſſe (auf S. 136) wird der „Untergang alles Böſen" nach der Lehre der Siebtentagsadventiſten dargeſtellt. Wer indes dieſe Lehre nicht kennt, wer insbeſondere nicht weiß, daß die „Adventiſten vom ſiebten Tage" (im Unterſchied von anderen Adventiſten) eine ſchließliche Vernichtung der verdammten Engel und Menſchen lehren, alſo die Ewigkeit der Höllenſtrafen leugnen, der kann leicht hinter den Ausführungen Conradis nichts Verfängliches finden und ſie um ſo leichter als einwandfrei betrachten, als ſie ſtets mit einer Reihe von Schriftſtellen belegt ſcheinen.

Die Schriften der „Adventiſten vom ſiebten Tage" tragen indes, auch wenn ſie nicht von White oder Conradi verfaßt ſind, noch ein anderes Erkennungszeichen an ſich. Sie ſind — meiſt ſchon auf dem Titelblatte, zuweilen auch erſt am Schluſſe — mit dem Vermerk bezeichnet: „Internationale Traktatgeſellſchaft Hamburg", oft noch mit weiteren Ortsangaben wie Baſel, Budapeſt, Konſtanti-

nopel, Würzburg u. s. w. Diese Angabe des **Verlages** bildet für den Priester, ja für **jeden** Katholiken einen Wegzeiger oder eine Warnungstafel, die besagt: „Hüte dich, diese Schrift zu kaufen oder zu lesen, denn sie ist eine adventistische Schrift!“

Diese Warnung gilt selbstverständlich von **allen** Schriften, die im Verlag der „Internationalen Traktatgesellschaft Hamburg“ erschienen sind oder erscheinen. Namentlich von den Adventistenzeitungen oder Zeitschriften: „**Herold der Wahrheit**“ und „**Zionswächter**“, der **Kinderzeitschrift**: „Unser kleiner Freund“, dem **Jugendbuche**: „Kinderherz und Kindersinn“, den drei Bändchen „Lebensbilder für jung und alt oder Sittliche Grundsätze für den häuslichen Kreis“, sowie von einer Reihe von kleinen Schriften oder Traktaten, wie: „Der völlige Glaube“, „Die selige Hoffnung des Christen“, „Wo sind die Toten?“, „Unsere Zeit im Lichte der Bibel“, „Ist das Ende nahe?“, „Das Tausendjährige Reich im Lichte der Bibel“, „Christus oder die römische Kirche“ und anderen.

Im Verlage der „Internationalen Traktatgesellschaft Hamburg“, Grindelberg 15a, erscheint seit 1897 auch eine illustrierte Monatsschrift für naturgemäße Lebensweise und allgemeine Gesundheitspflege, betitelt: „**Gute Gesundheit.**“ Als Herausgeber bezeichnet sich der „Deutsche Verein für Gesundheitspflege“. Dies ist aber niemand anderer als die westdeutsche Adventisten-Union. Der Verein besitzt auch die Sanatorien „Friedensau“ (Bez. Magdeburg), „Waldfriede“ in Zehlendorf-West bei Berlin, Alsenstraße 99 bis 109, und „Kurhaus Wittelsbach“ in Bad Aibling in Oberbayern. Der Sitz des Vereines ist „Friedensau“, wo zugleich eine adventistische Predigerschule und ein adventistisches Schwesternheim sich befindet, während in Hamburg 35, Campestraße 18, eine große Nährmittelfabrik für „Friedensauer Nußnahrung De-Vau-Ge“ eingerichtet ist, in der besonders Pflanzenbutter, aber auch Speiseöl, Fleischersatz, Gesundheitskaffee, Nährsalz und Nährsalz-Kakao, alkoholfreier Wein u. s. w. hergestellt werden.

Es versteht sich von selbst, daß diese Sanatorien und ebenso die dort wirkenden Schwestern, die auch in Breslau, Charlottenburg-Berlin, Dresden, Leipzig und Wiesbaden Niederlassungen haben, zugleich im Dienste des Adventismus tätig sind. Und auch bei der Zeitschrift „Gute Gesundheit“ ist dies der Fall. In einer mir vorliegenden Nummer, die als „Tabak-Sondernummer“ bezeichnet ist, werden nicht nur alle vorerwähnten Sanatorien einschließlich der Friedensauer Nährmittel empfohlen, sondern auch die Schwestern „für Krankenpflege, Wochenpflege und Massage“ angeboten; desgleichen wird E. G. Whites Buch: „In den Fußspuren des großen Arztes“, 4. Auflage, 55. Tausend, inseriert. Ja, die ganze Nummer dient der Verkündigung und Begründung einer adventistischen Vorschrift, nämlich der vollkommenen Enthaltung von Tabak, die ebenso wie die Enthaltung von Alkohol, von Schweinefleisch, von Tee und Kaffee zu den Geboten der adventistischen „Gesundheitsreform“ vom Jahre 1863 zählt und zugleich (wie schon bemerkt) eine sittliche Forderung der meisten übrigen neuzeitlichen Sekten bildet.

Der freundliche Leser stellt nun die Frage, ob nicht auch bei anderen neuzeitlichen Sekten so klare und dankenswerte Weg- und Warnungszeichen sich finden, wie wir sie bei den Adventisten vom siebten Tage in der Verlagsbezeichnung „Internationale Traktatgesellschaft Hamburg“ besitzen? Dies ist — glücklicherweise — bei mehreren und gerade bei den rührigsten der Fall.

Vor allem bei den „Ernsten Bibelforschern", deren Druckschriften fast durchgehends die Bezeichnung tragen: „Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, Barmen" (Unterdörnerstraße 76). Zuweilen noch mit dem Beisatz: „Bibelhaus, Barmen", oder auch: „Brooklyn Tabernacle, Brooklyn N.-Y.", auch: „Zürich", oder: „Brooklyn-Barmen-Zürich".

Fügen wir auch hier gleich die Titel der wichtigsten und verbreitetsten Schriftwerke der (Internationalen) „Vereinigung Ernster Bibelforscher" an, so ist zunächst die Monatsschrift: „Der Wachtturm und Verkünder der Gegenwart Christi" anzuführen. Ist der Verlag „Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft Barmen" auch erst auf der zweiten Seite angegeben, so ist diese Zeitschrift doch schon von weitem erkenntlich sowohl durch die mit großen lateinischen Buchstaben gedruckte Aufschrift: DER WACHTTURM, als auch durch den daneben abgebildeten Leuchtturm inmitten brandender Meereswogen.

Eine andere periodische Zeitschrift der „Ernsten Bibelforscher" ist die Vierteljahrsschrift „Der Schrift-Forscher", eigentlich nur ein großes Flugblatt von vier Seiten mit der Ortsbezeichnung „Brooklyn-Barmen-Zürich" und dem Bibelspruch: „Fraget nach den vorigen Wegen (Jer. 6, 16)."

Der bedeutendste Schriftsteller der „Ernsten Bibelforscher" ist ihr Stifter „Pastor" Charles Taze Russell selbst. Sein Hauptwerk bilden sieben Bände „Schriftstudien", die in jeder Nummer des „Wachtturm" und des „Schrift-Forscher" empfohlen werden, fast immer mit reklamehaften Zusätzen, wie: „Ein wunderbares Werk", „Der Schlüssel zur Bibel", „Die Bibel recht verstanden" (Dan 12, 4), „Für denkende Christen", Auf der ganzen Erde in vielen Millionen von Exemplaren verbreitet", „Band 1 in 20 verschiedenen Sprachen gedruckt" u. s. w. Das Werk bildet keineswegs eine fortlaufende Erklärung der Heiligen Schrift, auch nicht eine wissenschaftliche Auslegung einzelner Teile, sondern Russell versucht darin, seine eigenen Anschauungen und Irrlehren darzulegen und aus der Bibel zu begründen.

In gleichem Sinne gehalten wie die „Schriftstudien" und ebenso unwissenschaftlich sind noch andere Schriften, die von der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher" auf ihren Werbeversammlungen oder durch Kolportage verbreitet werden. Sie sind großenteils von Russell verfaßt oder enthalten von ihm vorgetragene oder hinterlassene Predigten und Aufsätze, die unter verschiedenen Titeln, ganz oder teilweise, immer wieder aufs neue gedruckt und verbreitet werden. Hieher gehört auch das „Tägliche himmlische Manna", das eine Art Betrachtungsbuch für jeden Tag des Jahres darstellt und aus etwa 30 Jahrgängen der englischen Ausgabe des „Wachtturm" zusammengestellt ist.

Mehrere andere Schriftwerke stammen von Russells Nachfolger als Präsidenten der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher", dem „berühmten Redner und Schriftsteller" Richter J. F. Rutherford in Brooklyn, N. Y. Ihre Titel sind: „Millionen jetzt Lebender werden nie sterben"; „Die Harfe Gottes" und „Kann man mit den Toten reden? Spiritismus im Lichte der Bibel".

Besondere Beachtung beansprucht indes noch eine weitere Schrift Russells mit dem Titel: „Das Photo-Drama der Schöpfung in Wort und Bild." Sie umfaßt 96 Seiten Text mit mehr als 350 Bildern und ist gleichfalls bei der „Wachtturm Bibel- und Traktatgesellschaft Barmen" erschienen. Sie will — selbstverständlich in der Auffassung Russells und seiner Anhänger — „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in biblischer, geschichtlicher und wissenschaftlicher Beleuchtung von der Erschaffung der Erde und ihrer Bereitung aus brennenden Gasmassen bis zur Vollendung im Messianischen Friedensreich" darstellen oder „Bibel und Wissenschaft in ihrer Harmonie" aufzeigen.

Dieses „Photo-Drama der Schöpfung" dient der „Vereinigung der Ernsten Bibelforscher" zugleich als wichtiges Werbemittel. Es wird nach und nach in allen größeren Orten in drei oder vier Abteilungen als Lichtbildervortrag vorgeführt und dazu in Zeitungen sowie auf großen, schwarz-gelben Straßenanzeigen eingeladen. Dabei wird in echt amerikanischer Weise Reklame gemacht. So heißt es auf den Plakaten: „Wissenschaft, Geschichte und die Bibel in Harmonie. Ueberraschend viel Neues für jedermann. Großartig. Wundervoll. Fesselnd. Jede Abteilung wird nur einmal gezeigt. Man versäume keinen Teil und sei pünktlich. Eintritt frei. Reservierte Plätze." In den Zeitungen wird ein „Lichtbildervortrag über die biblische Offenbarung mit über 500 künstlerischen Bildern nach Werken erster Meister" bei freiem Eintritt angekündigt und „jeder herzlich willkommen" geheißen!

Bei diesem „Lichtbildervortrag" wird der von Russell verfaßte Text vorgetragen und so der Zuschauer teilweise mit Russells Lehren, besonders der schon erfolgten (unsichtbaren!) Wiederkunft Christi und dem schon angebrochenen Tausendjährigen Reich Christi bekanntgemacht. Auch die „verbotene Bibel" spielt eine Rolle. Es wird die „angekettete Bibel der Vergangenheit" im Bilde gezeigt und der „Feuertod" des englischen Bibelübersetzers Tyndale vorgeführt. Aus dem Texte sei folgende Stelle hervorgehoben: „Dieses Bild (Tyndale und sein Testament, das ist seine Bibelübersetzung, werden verbrannt) illustriert trefflich die vereinigte priesterliche und bürgerliche Herrschermacht und ihre Bemühungen, dieselbe auf Grund der Unwissenheit der Massen aufrecht zu erhalten. Alle sollten erkennen, daß Gottes Wort (die Bibel) Wahrheit ist und daß die Wahrheit frei macht."

Die Schriften, welche die Bezeichnung „Verlag des Traktathauses G. m. b. H. in Bremen" tragen, sind methodistischen Inhaltes. In demselben Verlage erscheinen auch die Zeitschriften: „Der Evangelist", „Der Missionsbote", „Der Kinderfreund", „Die Wächterstimme", „Der Friedensbote", „Der Mäßigkeitsfreund", „Der Bannerträger". Gleichfalls methodistische Verlage sind das „Christliche Verlagshaus" in Stuttgart, wo „Der christliche Botschafter" erscheint, und die „Christliche Vereinsbuchhandlung" in Zürich.

Der Ausbreitung der Kirche der Scientisten dient die große, seit 1918 deutsch und englisch erscheinende Zeitschrift: „Der Herold der Christian Science (Christliche Wissenschaft)", herausgegeben von „The Christian Science Publishing Society, Falnoud and St. Paul Streets, Boston, Massachusetts V. S. A."

Weiterhin sind verschiedene, vom gleichen Verlage veröffentlichte deutsche Flugblätter von Flower, Dixon, Brisbane, Crackan, Kimball, C. P. Smith, Strickler, Young, Rathvon, Hering, Kenzie u. s. w., sowie zwei kleinere deutsche Zeitschriften anzuführen, nämlich: „Deutsches Monatsheft der Christlichen Wissenschaft", herausgegeben von M. Schön in Berlin, und „Zeitschrift der Christlichen Wissenschaft", in Dresden erscheinend.

Von den übrigen Schriften der Scientisten über die „Christliche Wissenschaft" ist vor allem das grundlegende Werk der amerikanischen Stifterin „Mrs. Mary Baker G. Eddy" anzumerken. Es trägt den Titel: „Wissenschaft und Gesundheit, mit Schlüssel zur Heiligen Schrift." Die Ver-

fasserin, von ihren Anhängern „Mutter Eddy“ genannt, gestattete erst kurz vor ihrem am 3. Dezember 1910 erfolgten Tode, eine deutsche Uebersetzung anzufertigen, die aber nur mit danebenstehendem englischen Texte gedruckt werden durfte. Diese „deutsche“ oder vielmehr englische und deutsche Ausgabe erschien 1912. Die schon oben genannte M. Schön verfaßte einen „Deutschen Leitfaden zu den Werken von Marie Baker Eddy, der Entdeckerin und Begründerin der Christlich-wissenschaftlichen oder Metaphysischen Heilmethode“ und gibt zugleich in Lieferungen „Aufschlüsse über das Lehrbuch der Christlichen Wissenschaft“ heraus. Andere scientistische Schriftstellerinnen sind: Käte Weber („Christliche Wissenschaft“; „Es werde Licht“) und C. Schröder („Unsere Kinder“; „Vier kleine Erzählungen“ u. s. w.).

Die meisten deutschen baptistischen Schriften sind im „Verlagshaus der deutschen Baptisten J. G. Oncken, G. m. b. H. in Cassel“ erschienen. Hier erscheint auch die Wochenschrift „Der Wahrheitszeuge“, eine Zeitschrift für Gemeinde und Haus, zugleich das offizielle Organ der deutschen Baptisten. Weitere baptistische Zeitschriften sind: „Der Friedensbote“, ein Sonntagsblatt für Stadt und Land, und „Morgenstern“, beide herausgegeben von der „Christlichen Traktatgesellschaft“ in Cassel; ferner: „Der Führer“, eine Monatsschrift für die Sonntagsschule und das Haus; „Wort und Werk“, Zeitschrift für die christlichen Jünglingsvereine; „Tabea“, Zeitschrift für Frauen und Jungfrauen; „Der Lotse“, Zeitschrift für Jung-Deutschland, mit Steuermann und Steuerrad auf grellrotem Umschlag. Für die Kinder wurde eine eigene, etwa 60 Bändchen umfassende „Jugendheimbibliothek“ herausgegeben.

Die Zeitschriften: „Theosophie“, „Theosophische Kultur“, „Theosophischer Pfad“ und ähnliche bekunden sich schon durch ihre Titel als theosophische. Die bedeutendsten theosophischen Schriftstellerinnen sind die Russin Helena Petrowna Blavatsky (gest. 1891), die Gründerin der neuzeitlichen Theosophie und der „Theosophischen Gesellschaft“, und die Engländerin Annie Besant, die derzeitige Präsidentin der „Theosophischen Gesellschaft“. Die sämtlichen Schriften, welche die beiden Frauen verfaßten, sind auch deutsch erschienen und namentlich die Hauptwerke der H. P. Blavatsky („Die entschleierte Isis“, „Die Geheimlehre“ und „Der Schlüssel der Theosophie“) ziemlich weit verbreitet. Andere hervorragende theosophische Schriftsteller sind: Franz Hartmann, der auch die theosophische Zeitschrift „Lotusblüten“ gründete; Wilhelm Hübbe-Schleiden, der die okkultistische Zeitschrift „Sphinx“ herausgab, und Hermann Rudolph, der ein theosophisches Andachtsbuch: „Meditationen“, sowie zahlreiche andere Schriften verfaßte. Insbesondere wurden auch viele von ihm im „Theosophischen Wegweiser“ und in der „Theosophischen Kultur“ veröffentlichte Aufsätze oder Vorträge als Sonderschriften und Flugblätter herausgegeben. Andere theosophische Schriften sind (wenigstens teilweise) in eigenen theosophischen Verlagen in Leipzig und in Nürnberg erschienen. Der „Theosophische Kulturverlag“ in Leipzig hat sogar eine „Theosophische Volksbibliothek“ zusammengestellt, die sich in drei Stufen: eine „wissen-

schaftliche", eine „philosophische" und eine „mystische" gliedert. In die erste Stufe, die der „Einführung" dient, ist auch ein „Theosophischer Katechismus" von Oskar Steinbach eingestellt. In einem gleichfalls von Leipzig aus verbreiteten „Ratgeber für theosophische Literatur" werden sogar buddhistische Schriften empfohlen.

(Schluß folgt.)

Schutz dem keimenden Leben!

Von Univ.-Prof. Dr Albert Schmitt, Innsbruck.

Neben der gewollten Geburtenverhütung schleicht ein anderes menschenmordendes Laster durch die Welt, die Abtreibung der noch nicht lebensfähigen Frucht. Sie wird gehandhabt von gewissenlosen Frauen und gewerbsmäßigen Kurpfuschern, aber auch von einem Teil der Aerzte auf mehr oder weniger stichhaltige Indikationen hin. Daneben gibt es politische Parteien, die die Rolle des Herodes spielen möchten, indem sie die Straflosigkeit dieser Eingriffe durchsetzen wollen, damit aber zugleich eine Planmäßigkeit in die Bewegung bringen.

Schon für das Jahr 1913 glaubte der Gynäkologe Prof. Dr Bumm in Berlin die Zahl der Fehlgeburten im Deutschen Reich auf 300.000, wahrscheinlich (da viele sich der Kenntnisnahme entziehen) auf 500.000 festsetzen zu müssen. Ferner stellte er Nachforschungen an, wie viele dieser Fehlgeburten absichtlich herbeigeführt wurden; unter 100 Frauen, die an den Folgen die Poliklinik aufsuchen mußten, fand er 89 mit künstlichem Abort und unter diesen 100 Frauen waren — 85 verheiratet![1])

Und wie viele werden die Klinik nicht aufgesucht haben? Neuestens gibt der Direktor der hessischen Hebammenlehranstalt in Mainz, Med.-Rat Dr Kupferberg, folgende Zahlen an: Die Häufigkeit der Aborte ist im Verhältnis zu der Zahl der Geburten in den letzten zehn Jahren von ca. 10% auf 20 bis 50% gestiegen, und die Zahl der kriminellen Aborte macht 30 bis 50% aller Aborte aus; an diesen Eingriffen sterben 5 bis 10%; die Zahl der Aborte Lediger hat sich vervierfacht, die der Verheirateten versechsfacht.[2])

Die Bewegung für die Straffreiheit dieses Verbrechens wird von ärztlicher Seite gefördert in Deutschland hauptsächlich durch Max Hirsch, in Oesterreich durch Franz Kisch; in politischer Beziehung bemühen sich um die Straffreiheit besonders die Sozialdemokraten mit Aufgebot der sozialistischen Frauenvereine und hie und da auch

[1]) Muckermann, Um das Leben der Ungeborenen, Berlin, Dümmler, S. 11.

[2]) Dr Kupferberg, Mainz: Ist der artifizielle Abort ärztlich überhaupt berechtigt? Im Archiv für Gynäkologie, Berlin, Springer; Bd. 117 (Kongreßbericht), S. 137.

freisinnige, vom Humanitätsdusel verwirrte Parteien. In Basel war 1919 der Antrag bereits in erster Lesung angenommen, wurde aber durch das mannhafte Eintreten des dortigen Gynäkologen Dr Labhardt in zweiter Lesung abgelehnt. Aehnliche Anträge wurden in Deutschland und in der Tschechoslowakei den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt; in Oesterreich wird man auch nicht zurückbleiben wollen.

Das ist nun eine Sache, die den Seelsorger und Beichtvater in eminentem Maße angeht und seine Hilfe in mehrfacher Hinsicht erfordert. Die in seiner Pfarrei empfangenen Kinder sind bereits seine werdenden Untergebenen, indem die getauften Eltern die heilige Pflicht haben, sie zur Taufe zu bringen. So hat er zu sorgen, daß die Eltern das leibliche Leben dieser Kinder nicht vernichten lassen; er hat zu sorgen, daß diese Kinder nicht ohne Taufe der Ewigkeit überliefert werden; er hat als Ratgeber die Mütter auf ihre Gewissenspflicht aufmerksam zu machen, sie abzuhalten von den Vorschlägen zur Abtreibung, die ihnen von leichtsinnigen Frauen, Kurpfuschern und gewissenlosen Aerzten gemacht werden, sie zu warnen vor Zeitungsanzeigen, in denen Mittel gegen „Blutstockungen", „Menstruationsstörungen" u. s. w. empfohlen werden; der Seelsorger hat die Mütter aufmerksam zu machen auf den ungeheuren Schaden, den sie sich in natürlicher (Gefahren dieser Eingriffe, seelische Verflechtung mit dem werdenden Kind) und übernatürlicher Hinsicht (Sündhaftigkeit und Kirchenstrafe dieses Verbrechens) zufügen; er hat sie ferner zu Mut und Vertrauen auf Gott und auf gewissenhafte ärztliche Hilfe aufzurichten. Ferner hat der Priester doch auch das Recht und die Pflicht, alle Aerzte, auch nichtgläubige, auf die Gewissenskonflikte aufmerksam zu machen, in die sie katholische Eltern bringen; er hat aber auch katholischen Aerzten gegenüber die Pflicht, den Standpunkt des Sittengesetzes zu vertreten und sie aufmerksam zu machen auf die Verantwortlichkeit und die Kirchenstrafen eines solchen Vergehens, sie zu ermahnen, doch ja ihre gewissenhaften Fachkollegen und Autoritäten zu konsultieren, besonders da der Abort der nicht lebensfähigen Frucht niemals so dringend ist, daß man sogleich vorgehen müßte. Und auch für die Korrektur der öffentlichen Meinung, gegen die ungescheute Verbreitung solcher das sittliche Bewußtsein herabdrückenden Meinung, gegen die politischen Bewegungen in dieser Sache dürfte der Seelsorger nicht stumm sein. Der Seelsorger hat also hier eine Art Missionstätigkeit zu entfalten, ähnlich der in manchen Missionsländern, eine große Anzahl Kinder dem natürlichen und übernatürlichen Leben zu erhalten.

Für diese Missionspflicht erwächst uns nun eine wertvolle Hilfe in dem offenen, mannhaften und wissenschaftlich begründeten Auftreten der gewiegtesten Fachärzte gegen diese Abtreibungsbewegung, die eindringlich ihre Kollegen auch vom ärztlichen Standpunkt aus warnen vor solchen Eingriffen und ihnen zugleich die Ergebnisse

ihres Wissens und ihrer Erfahrung zur Rettung von Mutter und Kind darbieten.

Deshalb hat Verfasser dieses Artikels bereits in der „Salzburger Kirchenzeitung" (Nr. 25, 1922) auf das Referat des obengenannten Dr Kupferberg beim internationalen Gynäkologenkongreß in Innsbruck (Pfingsten 1922) aufmerksam gemacht. Damals war er allerdings auf einige private Aufzeichnungen über das wegen Zeitmangels stark gekürzte Referat und auf persönliche Mitteilungen des Herrn Referenten angewiesen. Nun aber ist das treffliche Referat ausführlich im Archiv für Gynäkologie erschienen[1]) und es soll hiemit in seinen Hauptergebnissen der Seelsorgsgeistlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Der Referent, der selbst früher wie so manche Aerzte weniger streng in dieser Frage urteilte, aber durch über 30jährige Praxis und durch Studium auch der ethischen Seite zu einem kritischeren und richtigeren Urteil kam, schickt voraus, daß nicht nur vom Standpunkt der Menschlichkeit und der Sorge für die Volkserhaltung, sondern auch vor dem sittlichen Forum der Eingriff völlig zu verwerfen ist. Die Gründe, die ihn zu dieser Stellungnahme bewegen, sind dieselben, wie sie die katholische Ethik lehrt: „Denn nie kann uns das Recht zustehen, ein Menschenleben, und sei es auch ein noch keimendes, zu zerstören, auch wenn dadurch vielleicht ein anderes gerettet werden könnte ... es ist uns das fünfte Gebot so unauslöschlich tief eingeprägt, daß man daran niemals zu rütteln wagen sollte; niemals steht uns das Recht einer Tötung zu, außer in äußerster Notwehr, im Krieg und im gesetzlichen Strafverfahren gegen Kapitalverbrecher nach ordnungsgemäßem Richterspruch." Er führt auch als konsequente Ausprägung die Strafe der Exkommunikation an, die das kanonische Recht darüber verhängt, und wundert sich, daß auch strenggläubige katholische Aerzte das nicht wissen. Der Grund für diese Unwissenheit dürfte vor allem darin liegen, daß man betreffs der Medizinstudierenden nicht leicht Gelegenheit hat, ihnen die ethischen und kirchenrechtlichen Fragen vorzutragen, teils aber auch darin, daß die Geistlichkeit oft aus falschem Mitleid, um katholische Aerzte nicht in Gewissenskonflikte zu bringen, sich schweigend und passiv verhält. Das letztere Bedenken dürfte wohl behoben sein durch die nachfolgenden Ausführungen, daß auch die medizinische Auffassung nicht diese Eingriffe vertreten kann und darf. Und was die Studierenden der Medizin angeht, so wäre freilich zu wünschen, daß ein Mitglied der theologischen Fakultät ein Kollegium über ärztliche Moral läse. Dr Coppens hat vor Jahren solche Vorträge gehalten und in einem bei Benziger erschienenen Buch (Uebersetzung von Kannamüller) veröffentlicht, das leider vergriffen ist.

[1]) A. a. O. S. 136 bis 146.

Auch das kann vom kanonistischen Standpunkt aus zugestanden werden, daß ein Arzt, auch wenn er im allgemeinen das Verbot und die Strafe kennt, doch in einem wirklich schwierigen Fall guten Gewissens glaubt, nicht unrecht zu handeln und deswegen propter ignorantiam non crassam sich die Strafe nicht zuzieht.

Mehr aber als die uns ohnehin bekannten Grundsätze der allgemeinen Ethik wird uns Geistliche das interessieren, was Dr Kupferberg vom ärztlichen Standpunkt aus gegen den Abort sagt. Wir sind ihm dankbar für das mutige Bekenntnis zu den Grundsätzen des Sittengesetzes; aber noch dankbarer für die Ausführungen des Facharztes, weil sie gerade ärztlichen Kreisen gegenüber wirksamer sind.

Zwei der fundamentalsten ärztlichen Grundsätze werden bei diesen Eingriffen verletzt: 1. Niemals zu schaden; nun aber sind dieselben immer schädlich für die Gesundheit der Mutter. 2 bis 5% sterben bei klinischer Behandlung, in der Außenpraxis über 10% — und wie viele bei Kurpfuschern! — 20 bis 30% bleiben an den Folgen des Eingriffes längere Zeit krank oder sogar dauernd siech. Dann bedenke man, was infolge des seelischen Verwachsenseins von Mutter und Kind die Psyche der Frau zu leiden hat. Es haben Frauen gestanden, daß sie viel lieber alle, auch die schwersten Schmerzen bei der Geburt auf sich nehmen möchten, als noch einmal einen solchen Eingriff vornehmen zu lassen. Und ferner: wenn man sich einmal auf den Standpunkt der Berechtigung der Abtreibung in den ersten Monaten stellt, wie oft im Jahre, wie oft in der Ehe muß der Eingriff wiederholt werden? Und diese Wiederholung muß naturgemäß dem Organismus den schwersten Schaden zufügen. Sterilität ist die gewöhnlichste, nicht aber die gefährlichste Folge, obgleich auch sie dann sehr schwer empfunden wird. Auf diese Schädigungen wären vor allem die Mütter, wenn sie Rat holen, aber auch sonst in öffentlicher Belehrung, aufmerksam zu machen.

2. Jedes Menschenleben so lange als möglich zu erhalten, also das keimende mindestens ebensogut wie das der Mutter, das ohnehin vielleicht rettungslos verloren ist. Hier macht der Herr Referent auf einen Umstand aufmerksam, der auch in der ethischen Beweisführung manchmal übersehen wird: das Leben des Kindes ist sicher und nicht gefährdet; das Leben der Mutter ist unsicher und durch die Krankheit gefährdet; darf ich einem, der im sicheren Besitz eines Gutes ist, dasselbe nehmen zugunsten eines, der im gefährdeten, also unsicheren Besitz ist? Freilich, das Gefühl, das keine Logik und kein Recht kennt, möchte immer auf der Seite der Mutter stehen und schätzt das kleine Wesen zu wenig. Man hält das Leben der Mutter für wertvoller; und doch ist es schon hinfällig, siech, vielleicht unrettbar dem Tode verfallen, jedenfalls in kürzerer Zeit als das des Kindes, das aller Voraussicht nach völlig gesund ist und dauernder als das der Mutter.

3. Dieses zweite Gesetz wird noch verstärkt durch eine weitere Erwägung: Wer wegen der Krankheit der Mutter dem Kinde das Leben nimmt, handelt unlogisch und inkonsequent; anstatt die Krankheit der Mutter zu behandeln, geht er nur darauf aus, eine zufällige Komplikation derselben zu beheben; so hat er das Kind getötet und doch die Krankheit der Mutter nicht geheilt. Bei der nächsten Empfängnis wird dieselbe Komplikation eintreten und er steht vor der gleichen Schwierigkeit.

Daraus zieht nun Dr Kupferberg ganz richtig den Schluß, daß auch vom ärztlichen Standpunkt aus der sogenannte prophylaktische Abort, wo nur eine zukünftige, bedingte Gefährdung der Mutter vorliegt, durchaus zu verwerfen ist. Und das sind ja die allermeisten Fälle; auch die Bestrebungen für Aufhebung der betreffenden Strafgesetzesparagraphen wollen gerade den Abort in den ersten drei Monaten, wo die Gefahr noch gar nicht dringend ist, freigegeben haben. Kupferberg geht nun genauestens auf alle einzelnen Indikationen ein, die von manchen Aerzten als genügend angesehen werden, und zeigt bei jeder, wie sich die Ansicht der Gynäkologen stark gewandelt hat, daß die ärztliche Wissenschaft heute überall Mittel kennt, die eigentliche Krankheit zu beheben, zu lindern, wenigstens so weit, daß die Mutter entbinden kann, oder doch so weit, daß kurz vor der Entbindungszeit eine Frühgeburt eingeleitet werden kann, die Mutter und Kind rettet. Ich muß es mir versagen, alle diese Krankheiten und Komplikationen aufzuzählen und die Mittel anzugeben; man verweise die Aerzte auf das gedruckte Referat. Nur einige der häufigsten seien erwähnt:

Bei Tuberkulose der Lungen oder des Kehlkopfs glaubte man früher immer zur Rettung der Mutter das Kind abtreiben zu müssen. Heute haben die besten Autoritäten durch Beobachtung und Studium gefunden, daß man den Einfluß der Tuberkulose auf die Geburtsvorgänge und umgekehrt weit überschätzt hat.[1] Die Schwangerschaft und das Wochenbett zeigen nicht häufiger eine Verschlimmerung der Krankheit, als diese ohne jene gewesen wäre; das Stadium der Tuberkulose bleibt dabei völlig belanglos. Man behandle also die Krankheit.

Herzfehler und -erkrankungen müssen ebenfalls direkt, am besten klinisch behandelt werden, und sind übrigens nicht so gefährlich. Nach His führten von 200 mit Herzfehlern kombinierten Schwangerschaften nur eine zum Tode; zudem tritt die Gefahr, wenn eine ist, immer erst gegen Ende der Schwangerschaft auf, rechtfertigt also höchstens Frühgeburt.

Aehnliches gilt von Nierenerkrankungen.

Für die Fälle von Enge der Geburtswege hat man heute so vervollkommnete Methoden der Beckenerweiterung und des

[1]) Vgl. Scherer in „Klin. Wochenschrift" 1922, Nr. 21, dessen umfangreiche Statistiken Kupferberg in seinem Referat anführte.

Kaiserschnittes (mit nur 1 bis 2% Mortalität), zudem noch die Frühgeburt, daß gar kein Grund für prophylaktischen Abort oder spätere Kraniotomie ist. Dr Frank in Köln[1]) berichtet, daß er viele Mütter mit Beckenenge einfach regelrecht austragen ließ, und daß die Natur selbst ohne Gefährdung die Entbindung besorgte. Nur in relativ sehr wenigen Fällen war ein Eingriff nötig. Und bei solchen Eingriffen werden dann von den 200 Leben in 100 Fällen 98 bis 99 Mütter und 90 bis 99 Kinder gerettet, während durch Abort immer 100 Kinder und noch über 10% der Mütter sterben, ein anderer Prozentsatz der Mütter siech oder steril bleibt.

Nur zwei Fälle gibt es, denen die Wissenschaft und Kunst der Aerzte heute noch oft ratlos gegenübersteht. Sie sind das unstillbare Erbrechen, das durch keine Behandlung (es gibt auch hier Behandlungen, die manchmal Erfolg haben) behoben werden kann und die Retroflexio uteri gravidi incarcerata, wenn sie sich operativ nicht aufrichten läßt. Nur in diesen Fällen könnte man von einer Kollision des ärztlichen und sittlichen Standpunktes sprechen, indem aus rein ärztlichen Gesichtspunkten der Abort das einzige Rettungsmittel wäre, wenigstens für einen Prozentsatz der Mütter — während die sittliche Norm auch hier dieses Rettungsmittel als direkte Tötung und deshalb unter jeder Bedingung unerlaubt betrachtet.

Nun sind aber diese zwei Fälle so selten, daß der erstere in ganz Deutschland und Oesterreich zusammen im Jahr hochgerechnet dreimal vorkommt, der letztere sicher nicht mehr als zweimol. So schrumpfen also die so oft vorgebrachten Fälle, wo die Abtreibung ärztlich berechtigt wäre, auf eine ganz minimale Zahl zusammen. Die Sittenlehre betrachtet sie als Unglücksfälle, die man mit allen erlaubten und bisher bekannten Mitteln nicht verhüten konnte, und setzt dabei ihre Hoffnung auf die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, daß sie auch einmal da Rettung bringen wird. Wie viele Leben sind noch vor 50 und 100 Jahren verloren gewesen, die heute gerettet werden können und die Medizin hat in manchen Punkten geradezu Unglaubliches zuwege gebracht. Wir freuen uns über jeden dieser Fortschritte und erwarten auch für die letzten Fälle ärztliche Hilfe, ohne daß das Sittengesetz verletzt werden muß. Und ich glaube, dieses ehrenvolle Vertrauen, das die katholische Ethik der ärztlichen Kunst entgegenbringt, ist für beide Teile besser und fördernder, als Zugeständnisse gegen das Gewissen, die eine spätere Zeit als unberechtigt erklären wird.

Auf die trefflichen Vorschläge, die Dr Kupferberg dem Gynäkologenkongreß macht, einzugehen, ist nicht meine Sache.

Aber die Seelsorger würden eine große Verantwortung auf sich laden, wenn sie trotz der Anregung, die ihnen ernste ärztliche

---

[1]) Vgl. dessen Schrift: Schutzengel oder Würgengel? Im Volkswartsverlag, Köln.

Autoritäten geben, immer noch schweigend den stillen Kindermord weitergreifen ließen. Wie eifrig sind kirchen- und religionsfeindliche Organisationen in der Verbreitung von Resultaten, oft nur windigen Hypothesen der Wissenschaft, wenn sie ihnen dienlich scheinen, die christliche Lehre und das Sittengesetz zu befehden! Und wir tun oft so wenig, um wirklich ernste Resultate der Lehre unserer Kirche dienstbar zu machen. Hier wird dem Geistlichen wertvolles Material geboten für den Kampf gegen den leichtsinnigen Kindermord. Es verlautet, daß die deutschen Bischöfe sich auf der nächsten Konferenz an der Hand des Referates von Dr Kupferberg mit der Sache beschäftigen wollen.

Der Prophet Elias.

Von Dr Karl Fruhstorfer, Linz.

8. Artikel.

Elias' Charakterbild.

Ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang der Tage und ohne Lebensende — eine einzigartige Erscheinung ist der Prophet Elias.[1]) Wir lesen nichts vom Werdegang des Propheten Elias, wir treffen ihn sogleich in Ausübung seines Prophetenamtes. Wir wissen nicht, wann er zum erstenmal den Flügelschlag des Geistes Gottes zu fühlen bekam.

Wir kennen bloß seinen Heimatsort. An sechs Stellen (1 Kg 17, 1; 21, 17. 28; 2 Kg 1, 3. 8; 9, 36) wird Elias der Tesbite genannt. Diese Benennung kommt sicher nicht daher, daß Elias zu den Beisaßen Galaads gehörte. Wir haben 1 Kg 17, 1 es wohl mit einer falschen Punktation zu tun. Es wird im Anschluß an LXX im hebräischen Text zu lesen sein: mittišbe gil'ad,[2]) aus Tišbe in Galaad (Tesba). Außer dem Tišbe in Galaad, außer dem ostjordanländischen Tišbe gab es nämlich noch ein Tišbe im Stamme Nephthali, aus welchem Orte nach LXX Tob 1, 2 Tobias stammte. Tišbe in Galaad wird identifiziert mit dem heutigen el-Istib, das 13 Kilometer nördlich vom Jabbok gelegen ist. Diesem Ort haftet nämlich noch heute

---

[1]) Vgl. Hebr 7, 3. — Nach der Schrift De vitis Prophetarum, die verwendet ist im Offizium des heiligen Elias (Breviarium Romano-Carmelitanum, 20. Juli, 2. Nokt.), gehörte unser Prophet dem Stamme Levi an. Bei seiner Geburt soll der Vater Sobac eine wunderbare Erscheinung gehabt haben, die auf Elias' spätere Wirksamkeit hindeutete. In einer arabischen Handschrift der Bibliothek der Beiruter St.-Josephs-Universität heißen Elias' Eltern Asun und Bita (van Kasteren, a. a. O. 207). Aus dem Namen Eli-Jahu = mein Gott ist Jahve, vermutet Kittel, daß Elias einer Familie entstammte, in der die Jahveverehrung schon bewußt und mit bestimmter Spitze gegen den Baaldienst geübt wurde (a. a. O. 138).

[2]) Kittel, S. 137 und 139; Schlögl, Die Bücher der Könige, S. 147; Šanda, I., S. 414.

der alte Name Tišbe an, „nur durch eine Metathesis und einen arabischen Artikel unkenntlich gemacht“. Sodann befinden sich an der Südostseite der Ruinen von Istib die Reste einer viereckigen Kapelle, die den Namen Mar Eljas führt. Sogar der ganzen Ruinenstätte Istib wird dieser Name beigelegt. Die nun verfallene Kapelle war einmal ein solider Bau mit zwei Türen. Das Innere und ein Teil der äußeren Umgebung ist jetzt ein wildes Gewirr von Steinen, Gestrüpp und Bäumen.[1]) König meint, das Rätsel lösen zu können, wie der Name des Herkunftsortes des Elias im hebräischen Alten Testament verkannt und in den Ausdruck tošabê (Beisaßen) umgedeutet werden konnte. Die Verirrung wurde dadurch veranlaßt, daß der Name dieses Ortes altertümlich mit auslautendem Jod statt mit He geschrieben ist.[2]) Nach Delitzsch jedoch ist Jod statt He falsch angefügt.[3]) In der althebräischen Schrift haben beide Buchstaben einander ähnlich gesehen.

Elias übte strenge Aszese.[4]) Er war nicht angetan mit weichlichen Kleidern. Ein Bußgewand umhüllte seine Glieder und hob ihn heraus aus der Menge seiner Zeitgenossen (2 Kg 1, 8). Er trug nämlich ein aus rohem, ungegerbtem Ziegenfell[5]) hergestelltes Oberkleid. Dazu paßte der Gürtel, der aus Leder, nicht aus Linnenstoff oder Seide verfertigt war. Elias hatte keinen festen Wohnsitz. Wir treffen ihn einsam am Bache Karit, wo Raben ihm Nahrung brachten. Wir treffen Elias in der wilden Wüste Juda, wo Verzweiflung ihre schwarzen Schwingen über ihn breiten möchte, wo Engelspeise ihn stärkt und aufrichtet. Wir treffen Elias beim Reichstag auf dem Berge Karmel und wir finden ihn dann wieder allein mit seinem Gott am Berge Sinai. Er eilt vom Geiste Jahves getrieben dem dahinsausenden Wagen des Königs Achab voraus und ein anderes Mal sitzt er unbeweglich auf der Spitze eines Berges. Auf Befehl Jahves lenkt er seine Schritte nach Israels Hauptstadt Samaria, nach Jezrahel, nach Abelmehula, nach Galgala, Bethel, Jericho. Er geht, als das Vaterland ihm keine Sicherheit mehr gewährt, ins Ausland nach Sarephta, wo er im Hause einer Witwe wohnte.[6]) Elias

---

[1]) van Kasteren, a. a. O. 209 f.

[2]) Der ältere Prophetismus, S. 32.

[3]) Die Lese- und Schreibfehler, 46 a. Vgl. Šanda, a. a. O. 414.

[4]) Die Tradition berichtet, daß Elias stets ehelos geblieben ist. In einem Basilianer Offizium wird er genannt Engel im Fleische (Acta Sanctorum, V. Venedig 1748, S. 5). Ambrosius rühmt besonders das Fasten des Elias: De Elia et ieiunio. Migne, P. L. tom. 74, Sp. 731 ff.

[5]) Kittel, S. 183.

[6]) Nicht zählte Elias zu den Rechabiten, deren Lebensweise uns Jer 35, 6 f. angibt. Während diese nur Zelte gebrauchten, wohnte Elias zu Sarephta in einem Hause. Ferner läßt sich nicht beweisen, daß Elias den Ackerbau verwarf. Wählte er doch als seinen Nachfolger einen Bauerssohn vom Pfluge weg und keinen Beduinen (König, Geschichte der alttest. Religion, S. 135, Anm. 1). Hehn zwar schreibt: Elias, der glühende Eiferer für Jahve, eht ohne feste Wohnstätte im Lande umher und müht sich nicht, dem Boden

erscheint unvermutet, plötzlich und ebenso schnell verschwindet er wieder. Es ist, als ob dieser Prophet nicht gebunden gewesen wäre an die Schranken von Raum und Zeit. Elias' Kommen und Gehen hat etwas Blitzartiges.

Es stand auf der Prophet Elias wie Feuer und sein Wort brannte wie eine Fackel (Sir 48, 1). Die Flamme der Andacht schlug auf dem Berg Karmel aus seinem Gebet, dem der Himmel mit Feuer antwortete. Die Flamme des Zornes loderte aus seinen Worten über das Haus Achab, in das er die Brandfackel des Verderbens schleuderte. Sein Wort rief vernichtendes Feuer vom Himmel auf die königlichen Boten. Sein Wort zündete im Gemach des kranken Königs Ochozias die Fackel des Todes an. Und der Hauch seines Mundes brachte Lebenswärme in die vom Tod erstarrten Glieder des Sohnes der Witwe von Sarephta. Sein Wort lichtete das Dunkel, in das die Verworfenheit einer Jezabel den Raubmord an Naboth gehüllt hatte. Aus der Fülle des Herzens spricht der Mund. Die Flammenworte des Elias flossen aus einem glühenden Herzen.

Eine Feuerseele wohnte im abgetöteten Körper des Propheten Elias. Mit der ganzen Glut seiner Feuerseele war Elias zugetan seinem Gott. Als er am Sinai sein Innerstes erschloß, ließ er es ausströmen in die Beteuerung: Geeifert, geeifert habe ich für Jahve (1 Kg 19, 10). Dies ist des heiligen Propheten Elias Confessio, die er abgelegt vor Gott, dem Allwissenden. So groß war sein Eifer für Jahve, daß er einmal aufzuckte zu einer leisen Anklage gegen Jahve, der mit seiner Strafgerechtigkeit hinhielte (19, 10). So groß war sein Eifer für Jahve, daß Jahve ihn dämpfen mußte durch Hinweis darauf, daß Gott die erbarmende Liebe ist (19, 12). Gerade sein sprühender, kraftvoller Eifer war es, der ihn einmal schwach machte.

Elias war es um mehr als um bloße Monolatrie,[1]) um bloße Alleinverehrung Jahves zu tun. Die Art und Weise, wie er von Baal redete (18, 27), und sein Gebet auf Karmel (V. 37) lehren, daß in den Augen des Propheten Elias Baal kein Gott war. Elias war Träger des Monotheismus im Nordreich; er glaubte an einen

---

seinen Ertrag für eine bessere und sicherere Lebenshaltung abzugewinnen (Die biblische und babylonische Gottesidee. Leipzig 1913, S. 323). Dazu bemerkt aber König (a. a. O.) mit Recht: Daß Elias während seiner prophetischen Wirksamkeit auch noch Landwirt sein sollte, ist eine unnatürliche Forderung. — Eins mit den Propheten in der inneren religiösen Ueberzeugung, waren die Rechabiten bei ihrem Separatismus in der Praxis von ihnen verschieden (Šanda, II., S. 112).

[1]) Greßmann, S. 270. Nach Gunkel beherrscht unsern Propheten bloß die Stimmung des Monotheismus (S. 54). Kittel meint, bei dem Stande unserer Urkunden lasse sich die Frage nicht mit abschließender Sicherheit beantworten; aber die Wahrscheinlichkeit liege auf der Seite der Anschauung, daß Elias Monotheist gewesen (Geschichte des Volkes Israel, 2. Bd., S. 314). Nicht zweifeln am Monotheismus des Elias Broegelmann, S. 16 f., und Sellin, Der altteſt. Prophetismus, S. 23 f.

Gott. Es war ein gigantischer Kampf, den Elias für Jahve gegen Baal, für den Monotheismus gegen Synkretismus und Polytheismus kämpfte. Elias mußte die geistige Jahvereligion verteidigen gegen den sinnenberauschenden Baalkult,[1]) der seinen Anhängern im Namen der Gottheit den schimmernden Becher der Wollust kredenzte, der Unzucht und Zauberei zum Gottesdienst machte (vgl. 2 Kg 9, 22). Elias hatte gegen sich eine Menge Baalspropheten, die durch Geschrei, wilde Tänze und blutige Raserei das Volk zu berücken suchten. Elias hatte gegen sich die Herrschsucht und den Stolz der Königin Jezabel, die Gewissenslosigkeit und Schlauheit dieser zelotischen Baalsanbeterin. Elias hatte gegen sich die Macht des Königs Achab, der um so lieber dem Einfluß Jezabels sich hingab, als er hoffen mochte, durch Begünstigung des Baalkultes die Freundschaft des mächtigen Tyrus sich zu erhalten. Zwar war Achab nicht daran gelegen, die Jahvereligion auszurotten. Sonst hätte er seine von Jezabel ihm geborenen Söhne nicht nach Jahve: Achasjahu (Vulg. Ochozias) und Joram[2]) genannt. König Achab, der seine Söhne nach Jahve nannte und Baal in seiner Hauptstadt einen Tempel erbaute, „hinkte" nach beiden Seiten: er suchte den Jahvedienst mit dem Baalkult zu vereinigen. Aber gerade von einer solchen Verbindung, gerade von Synkretismus wollte Elias nichts wissen, dessen Parole lautete: entweder Jahve oder Baal (1 Kg 18, 21). Der durch Strafweissagungen verstärkte Widerstand des Elias versetzte das Königspaar in Wut. König Achab, der sich sträubte, den Bann am besiegten König Benadad von Aram zu vollziehen (20, 42), scheute sich nicht, den Propheten Elias in Acht und Bann zu tun (18, 10). Noch ärger trieb es Königin Jezabel, welche die getreuen Jahvepropheten tötete, soweit sie ihrer habhaft werden konnte. Die grausame Verfolgung nötigte Elias zur Flucht auf das tyrische Gebiet, während andere wie Elias gesinnte Propheten in Höhlen Zuflucht suchten.

So viel auch gegen Elias war, mit Elias war Jahve, der Gott der Heerscharen, mit ihm war die Wahrheit, die stärker ist als der Irrtum und der rohen Gewalt nicht bedarf. Elias stellte auf dem Karmel den Baalspropheten Opfermaterial zur Verfügung, gewährte ihnen hinlänglich Zeit, ließ ihnen den Vortritt. Dann betete und opferte er selbst und siegte. Das Gottesurteil auf dem Berge Karmel versetzte dem Baalkult einen empfindlichen Schlag. Mochte Königin Jezabel auch toben, mußte auch Elias neuerdings fliehen, blieb auch der Baaltempel in Samaria stehen, der Sieg auf dem Karmel bewirkte, daß in Israel die Jahvereligion Auferstehung feierte. Die

---

[1]) Vgl. Greßmann, S. 313.

[2]) Joram bedeutet: Jahve ist hoch. Achosjahu besagt: Jahve ergreift. Doch der königliche Träger dieses Namens ließ sich von Jahve nicht ergreifen. Was König Achasjahu tat, war Hohn auf seinen Namen. Der König spottete seiner selbst.

getreuen Propheten konnten sich nun wieder aus ihren Verstecken hervorwagen und Prophetenschulen in Bethel und Jericho gründen. Wenn im Nordreich solche übrigblieben, die Jahve die Treue bewahrten, ist dies nicht zuletzt zuzuschreiben dem Siege des Elias auf dem Karmel.

Elias war Israels Wagen und Lenker, war Israels Schutzwehr in geistiger Not, war Israels Führer im gigantischen Kampf wider Baal. Den Titel: Israels Wagen und sein Lenker dem Propheten Elias nehmen und ihn dafür einen Verwirrer Israels nennen,[1]) heißt auf Seite der Feinde des Propheten, auf Achabs und Jezabels Seite (18, 17) sich stellen, heißt den Propheten Elias Lüge strafen (18, 18), heißt den Inhalt seines Lebens leugnen, ein Brandmal setzen an Stelle des Siegeskranzes.

Eitle Mühe ist es, die Größe des Kampfes, den Elias zu kämpfen hatte, herabzumindern: der biblische Bericht habe den Konflikt des Propheten Elias mit König Achab sehr stark übertrieben, die Verfolgung der Jahvepropheten sei nicht historisch. Es geht nicht an, sich auf die 400 Propheten zu berufen, die, von Achab befragt, ihm Heil und Gelingen für seinen Kriegszug prophezeiten (Kap. 22). Denn die Frage, die nach Anhören jener 400 der fromme König Josaphat von Juda stellte: Ist kein Prophet Jahves vorhanden, daß wir durch ihn den Herrn befragen? (V. 7) beweist zur Genüge, daß sie nicht wirkliche, daß sie nicht getreue Jahvepropheten gewesen; sie waren Lügenpropheten, willfährige Kreaturen, die dem Hof prophezeiten, was er gerne hörte, die nach beiden Seiten „hinkten". Kein Wunder, wenn ihnen nichts zuleide geschah. Der nur Jahve verehrende Prophet Michäas, der Sohn des Jemla, der hierauf von Achab notgedrungen gerufen wurde, stand bei diesem keineswegs in Gnaden, weil er dem König die Wahrheit sagte. Achab hat ihn denn auch ins Gefängnis werfen lassen, als er seiner leicht habhaft werden konnte (22, 8 ff.). Weiter wendet man ein: die Eliaserzählung behauptet, daß nur 7000 Mann in Israel Jahve treu geblieben seien; aber der Bericht von Jehus Thronbesteigung setzt gelegentlich (2 Kg 10, 18 ff.) voraus, daß die Baalverehrer eine kleine Minorität in Israel waren, so wenige, daß sie nur gerade den Baaltempel in Samarien erfüllten.[2]) Aber wissen wir denn, wie groß der Baaltempel zu Samaria gewesen? Sodann war es Jehu wohl bloß zu tun um die Tötung der exklusiven Baalverehrer,[3]) während Elias auch den Synkretismus bekämpfte. Endlich ist die Zahl 7000 (1 Kg 19, 18) nicht buchstäblich zu nehmen, sondern dient zur Bezeichnung der Gesamtheit: alle jene, die ihr Knie nicht beugten vor Baal.

---

[1]) Gunkel, S. 38 f.; Greßmann, S. 269. Auch Hölscher, S. 177, Anm. 1, erkennt Elias jenen Ehrentitel ab.

[2]) Gunkel, S. 37; Hölscher, S. 176. Gegen Stades Behauptungen in „Biblische Theologie des Alten Testamentes" (Tübingen 1905, S. 71 f.) wendet sich König, a. a. O. 346.

[3]) Šanda, II., S. 114.

Heroisch war Elias' Gehorsam gegen Gott: er entsprach seinem glühenden Eifer für Jahve. Es war kein Befehl Gottes so hart und schwer, daß ihn Elias nicht vollzogen hätte. Wohin immer Jahves Stimme ihn gehen hieß, dorthin eilte er. Ob Gott ihn zur Freud' oder zum Leid rief, Elias gehorchte. Ob Gott ihn schickte an den königlichen Hof oder in das Haus der armen Witwe, ob Gott ihn den Weg in die Reichsversammlung oder den Weg in die Verbannung wies, ob Gott ihm eine Strafpredigt oder eine Frohbotschaft auftrug, Elias gehorchte.

Elias' Gehorsam wurde zur Kühnheit, wenn er die Sünden der Großen zu rügen hatte, an deren Ohr öfter die Stimme der Schmeichelei als die der Wahrheit dringt. Da offenbarte Elias unbeugsamen Mut, eine stahlharte Seele. Mit ungeschminkten Worten hielt er König Achab seine Doppelsünde an Naboth vor, sowie er früher ihn und dessen Haus der Abgötterei und der Verführung Israels offen angeklagt hatte. Mit flammender Seele verteidigte Elias Gottes- und Menschenrechte gegen königliche Willkür. In Elias erstand der Rächer der Unschuld Naboths.[1]) Elias haßte nicht den König. Er haßte die Laster am König. Der Prophet Elias achtete die Würde des Königs: er lief wie ein Diener vor dem königlichen Wagen in Sturm und Regen. Aber Elias wollte auch, daß der König den Propheten achte. Das gab er deutlich Achabs Sohn Ochozias zu verstehen.

Große Seelen sind demütig und selbstlos. Elias buhlte nicht um die Gnade des Königs. Ebensowenig geizte er nach der Volksgunst. Dies beweisen klar die Worte, die er auf der Reichsversammlung am Karmel zum Volke gesprochen. Es wäre ihm nach dem Gottesgericht auf jenem Berge ein leichtes gewesen, sich vom Volke huldigen zu lassen. Indessen huldigte er selbst demütig dem König. Neid- und selbstlos ging Elias auf die Bitte des Eliseus ein: Möge dein Geist doppelt in mir sein!

Auch eine weiche und milde, eine barmherzige Seele wohnte in Elias. Elias erbarmte sich der armen heidnischen Witwe zu Sarephta, die er vom Hungertod errettete, deren verstorbenen Sohn er zum Leben erweckte. Elias erleichterte dem furchtsamen Minister Abdias den ihm erteilten Auftrag, indem er seine Furcht bannte durch eine feierliche Versicherung. Elias schonte des königlichen Befehlshabers, der in ihm den Propheten Jahves anerkannte. War nicht Elias' zürnendes Auftreten gegen den Mörder Achab zugleich

---

[1]) In seiner Schrift De Nabuthe Jezraelita schreibt Ambrosius: Non... unus Achab natus est, sed, quod peius est, quotidie Achab nascitur et numquam huic saeculo moritur... Non unus Nabuthe pauper occisus est: quotidie Nabuthe sternitur, quotidie pauper occiditur. Migne, P. L. tom. 14, Sp. 766 f. Möge es nicht fehlen an Männern von Elias' Gesinnungsart!

Mitleid mit dem unschuldigen Naboth? Als wegen der Buße Achabs Gott den durch Elias erlassenen Ausspruch dahin abänderte, daß das Unheil über das Haus Achab erst in den Tagen des Sohnes Achabs hereinbrechen werde, erhob Elias nicht Widerspruch wie in ähnlicher Lage der Prophet Jonas (Kap. 4). Der Prophet Elias wollte nicht bloß Herold der göttlichen Strafgerechtigkeit sein, sondern auch Diener des barmherzigen Gottes.

Wir besitzen keine messianische Weissagung aus dem Munde des Propheten Elias. Aber Elias wurde gewürdigt, den von überirdischem Licht umflossenen Messias zu schauen und mit ihm zu reden (Mt 17, 1 ff.; Mk 9, 1 ff.; Lk 9, 28 ff.). Da Christi Antlitz glänzte wie die Sonne, erschien in Herrlichkeit mit Moses,[1]) dessen Angesicht am Sinai geleuchtet (Ex 34, 29 ff.), Elias, dessen Wort brannte wie eine Fackel. Sie redeten mit Christus über sein bevorstehendes Leiden und Sterben. Israels größter Gesetzgeber und Israels gewaltigster Prophet gaben auf dem Berge der Verklärung Zeugnis dem menschgewordenen Worte Gottes, das gekommen, zu erfüllen das Gesetz und die Propheten (Mt 5, 17).

Der Prophet Elias ist in den Königsbüchern unübertroffen dargestellt worden. Holzhey sagt: Allgemein anerkannt ist die hohe Vollendung, mit welcher uns das Charakterbild des gewaltigen Propheten (Elias) überliefert worden ist. Es gibt im ganzen Bereiche des Alten Testamentes kaum eine Gestalt, deren Persönlichkeit uns mit solcher Anschaulichkeit und Klarheit geschildert ist, keine, die ihm an Energie und furchtloser Berufstreue übertrifft. Der ebenso lebendige als sympathische Eindruck seines Wesens, den uns die wenigen Kapitel mit den einfachsten Mitteln verschaffen, ist als ein Glanzpunkt alttestamentlicher Schriftstellerei anzuerkennen.[2]) Der Verfasser des Buches Ecclesiasticus hat die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben unseres Propheten in das schimmernde Gewand der Poesie gekleidet (48, 1 bis 12).[3]) Ja, in der Ruhmeshalle, die Jesus Sirach den Helden des Volkes Gottes errichtete, gebührte vor allem ein Ruhmesplatz dem Propheten Elias.

Im christlichen Altertum haben über Elias glanzvoll geschrieben Basilius, Chrysostomus, Ambrosius. Der heilige Bischof Isidor preist Elias mit den Worten: sacerdos magnus atque propheta, habitator solitudinis, fide plenus, devotione summus, in laboribus fortis, industria solers, excellenti ingenio praeditus, in exercitatione dis-

[1]) Während es bei Mt (17, 3) und Lk (9, 30) heißt: es erschienen Moses und Elias, lesen wir bei Mk (9, 3): es erschien Elias mit Moses. Im Evangelium nach dem heiligen Markus bekommt also das Erscheinen des Elias einen stärkeren Akzent.

[2]) Das Buch der Könige. München 1899, S. 28.

[3]) Auch der hebräische Text ist erhalten: Peters, Liber Jesu Filii Sirach sive Ecclesiasticus Hebraice. Freiburg i. Br. 1905, S. 133 f. — Derselbe, Das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus. Münster 1913, S. 409 ff.

ciplinae structus, in sancta meditatione assiduus metuque mortis intrepidus.[1]) In jüngster Zeit sind über Elias homiletische Vorträge gehalten worden vom Kölner Weihbischof Schmitz[2]) und von Prof. Dr Cohnen.[3]) Der beredte Linzer Bischof Rudolph Hittmair hat im Fastenhirtenbrief des Jahres 1914 als Fastenbild entrollt das Bild des Propheten Elias in der Wüste. Redekunst hat Elias' Bild mit farbenprächtigen Blüten umwunden, Musik den Propheten mit klassischen Weisen umklungen.[4]) Auch Künstlerpinsel hat ihn verherrlicht.[5])

Verehrung des heiligen Elias.

Das römische Martyrologium gedenkt des heiligen Propheten Elias am 20. Juli mit den Worten: In monte Carmelo sancti Eliae Prophetae. Das Menologium der Griechen am 20. Juli fügt zur Nennung des Namens des heiligen Propheten Elias die wichtigsten Begebenheiten aus seinem Leben. Eine sehr hohe Verehrung wird dem heiligen Elias gezollt im Karmelitenorden, der in einem Hymnus von ihm singt:

Hic sacri est doctor, columen decusque
Ordinis, cuius soboles ab ortu
Usque ad occasum bene prosperata
Crevit in orbe.[6])

Verbreitete sich ja dieser Orden vom Berge Karmel aus, den Elias durch Heroismus, Gebet und Wunder geheiligt hatte und der darum genannt wird Ǧebel Mâr Eljâs. Unter dem Hochaltar der prächtigen Karmeliterkirche daselbst befindet sich eine Felsengrotte mit einem Altar, der dem heiligen Propheten Elias geweiht ist. In dieser fünf Meter langen, drei Meter breiten und über zwei Meter hohen Grotte soll Elias sich vor Jezabel verborgen haben.[7])

Palästinensische Christen weihen auf dem Karmel dem Propheten Elias ihre Knaben im fünften Lebensjahr, deren Scheitel dann unter Gebet zum erstenmal das Schermesser berührt. Um einen Eid besonders feierlich zu bekräftigen, wird der Prophet Elias angerufen. Der unter Anrufung des Propheten Elias geleistete Schwur wird sicher gehalten.[8]) Daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten Elias um seine Fürbitte angefleht wurde, beweisen die Inschriften in der als Prophetenschule bezeichneten Höhle am

---

[1]) De ortu et obitu Patrum, cp. 35. Migne, P. L. tom. 83, Sp. 140.
[2]) Der Prophet Elias². Köln 1898.
[3]) Elias. Paderborn 1920 (Alttestamentliche Predigten, 10. Heft).
[4]) Mendelssohn, Oratorium Elias (1846).
[5]) Wünsche, Die Schönheit der Bibel. Leipzig 1906, S. 357 f.
[6]) Hymnus bei der 1. Vesper am Feste des heiligen Propheten Elias.
[7]) Handbuch zur Bibl. Geschichte, S. 827.
[8]) Mündliche Mitteilung des Karmelitenpaters Martin Knüwe, der einige Zeit im Kloster auf dem Berge Karmel wirkte.

Westsockel des Karmel. Der Name Prophetenschule stammt daher, daß nach muslimischer, jüdischer und christlicher Ueberlieferung die Höhle den Propheten Elias und Eliseus als Predigtstätte diente.

Dem heiligen Propheten Elias wurden Heiligtümer errichtet in Sarephta, in der Nähe von Bethlehem,[1] im griechischen Reich. Besonders die Kaiser Zeno und Basilius Macedo ließen herrliche Bauten ihm zu Ehren aufführen. Auch im Abendland, in Sizilien und Italien erhoben sich dem heiligen Propheten Elias geweihte Kirchen. Zumal in Zeiten großer Dürre und der Pest nahm man Zuflucht zu Elias, der oft wunderbar half.[2] Im Peters-Dom zu Rom befindet sich unter den Standbildern der Ordensstifter eine herrliche Statue des heiligen Elias mit der Inschrift: „Der Führer und Vater aller Karmeliten."[3]

Doch auch außerhalb der Kirche Christi genießt Elias hohes Ansehen. Er gilt als der Schutzgeist des Judentums und soll in solcher Eigenschaft öfter auf die Erde herabgestiegen sein, um Wunder zu tun.[4] So wird erzählt, daß er manchen Rabbinen in Gefahren hilfreich beistand,[5] daß er einen Rabbinen ähnlich wie Vergil und Beatrice den Dichter Dante durch Hölle und Himmel geleitete. Nach jüdischem Glauben meldet Elias als himmlischer Pförtner den neuen Ankömmling im Paradiese an. Er führt Buch über die guten Taten der Menschen und tritt beim himmlischen Gerichtshof als Verteidiger auf gegen den Ankläger Satan.[6] Wie schon früher einmal erwähnt, bringen die Juden gegen Entgelt an die muslimischen Wächter ihre Geisteskranken in die „Prophetenschule", um sie von dort nach einigen Tagen als durch Elias geheilt wieder abzuholen.

In der muslimischen Sage scheint Elias auf als der Immergrüne (el Chadir), als Wächter der Meere und Flüsse.[7] Am 20. Juli als am Feste des Elias kommen auch die Mohammedaner zur Klosterkirche auf dem Karmel, um auf ihre Weise diesen Propheten zu verehren. Auf dem freien Platz vor der Kirche wird an diesem Tag

---

[1]) Vgl. Roloff, a. a. O. 39.

[2]) Acta Sanctorum, a. a. O. 6 ff.

[3]) Zu dieser Inschrift bemerkt der Karmelit Redemptus Weninger: „Die Karmeliten verehren den heiligen Elias als ihren Führer, weil ihre Regel sie verbindet, gleich Elias ein Leben des Gebetes und der Arbeit zu führen; als Vater, weil der Orden seinen Anfang auf dem Berge Karmel nahm, der sowohl Schauplatz des Gebetes und der Wirksamkeit des großen Propheten gewesen und welcher dessen Schülern und Nachfolgern als Heimstätte ihres beschaulichen Lebens gedient hat. (Auf Karmels Höhen. Regensburg 1922, S. 284.)

[4]) Ehrlich, S. 280.

[5]) Jesus ist als Lehrer, als Rabbi (Jo 3, 2) aufgetreten. War man begierig, ob auch diesem Rabbi Elias zu Hilfe kommen werde? Erklärt sich so Mt 27, 49 und Mk 15, 36?

[6]) Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch. Leipzig 1907, S. 33 f. und 60.

[7]) Sanda, II., S. 13. Vgl. Broegelmann, S. 19, Anm. 7.

mohammedanischer Jahrmarkt gehalten. Da kann das Ohr sich ergötzen an melodischen Gesängen, das Auge sich weiden an graziösen Tänzen und waghalsigen Reitkünsten.[1])

Altes und Neues Testament, Kirche, Synagoge und Islam schauen ehrfurchtsvoll auf zum großen Propheten Elias.

Katechetische Rundschau.

Von Dr Josef Hollnsteiner, Professor der Katechetik, St. Florian (O.-Oe.).

1. Katechese und Katechetik sind an der Arbeit, in unsere opferreiche Zeit helfend einzugreifen. Immer wieder betont man, daß im Religionsunterricht nicht die Kultur des Verstandes die Hauptsache ist, sondern die des **Herzens.** Dies bildete auch auf dem katechetischen Kurs von Salzburg im Jahre 1922 das Leitthema des ganzen Kurses. „Mehr Erziehung in der Katechese!" ruft Dr Büttner aus (Kat. Bl. 1922, S. 145); er verlangt stärkere Betonung des übernatürlichen Faktors im Glaubens- und Tugendleben, nachhaltigere Erziehung zum Gebete, gründlichere Unterweisung der Jugend in der Gnaden-, Tugend-, Vollkommenheits- und Gebetslehre, größere Rücksichtnahme auf das kirchliche Gemeinschaftsleben, stärkere Heranziehung aller auf die Willensbildung zielenden Momente und Gewinnung eines opferfreudigen Willens. Götzel will das religiöse Erlebnis mehr in den Vordergrund gerückt sehen; in erster Linie kommen dafür in Betracht „bedeutsame Ereignisse froher und ernster Natur in der Umgebung des Kindes, außerordentliche, aber auch die regelmäßig wiederkehrenden, dann Erlebnisse des Katecheten, aber auch die in den religiösen Wahrheiten liegenden, durch entsprechende Behandlung eindrucksvoll zu machenden Werte" (Kath. Bl. 1922, S. 91). Jaksch schlägt vor, mit den Kindern in die **Kirche zu gehen** zur Uebung des christlichen Anstandes in der Kirche, zu den Andachtsübungen, zur Bilderklärung, zur Ergänzung des liturgischen Unterrichtes, er will sogar den Kindern die Freude bereiten und mit ihnen den Kirchturm besteigen (Chr. p. Bl. 1922, S. 31).

2. Dr Göttler bedauert mit Recht, daß **Kommunion** und **Meßopfer** in ihrem äußeren liturgischen und inneren Wesens- und Wirkungs-Zusammenhang aus dem Blickpunkt entschwand und daß Kommunionandachten ganz selbständig neben oder gar vor der Meßandacht auftraten (Kat. Bl. 1922, S. 98); und Dr Aich faßt seine Ausführungen über die Kommunionpraxis in die Worte zusammen: „Soll die Kommunionpraxis eine gesunde und treukirchliche werden,

---

[1]) Mündliche Mitteilung P. Knüwes. Vgl. den Artikel: Das Elias-Fest auf dem Karmel in „Skapulier", Linz 1912, S. 311 ff.

so muß die heilige Kommunion als gut erreichbare Frucht am Baume des heiligen Opfers gezeigt werden" (Kat. Bl. 1922, S. 135).

3. Beachtenswert ist der Wunsch des Obmannes des Wiener Katechetenvereines, daß die Herren **Religionsinspektoren** im Interesse der guten Sache von dem bisherigen Brauche abkommen mögen, daß sie bei der „Religionsprüfung" die Kinder prüfen wollen, vielmehr mögen sie väterlich gütige Prüfer des Katecheten und liebevolle Ueberwacher des Religionsunterrichtes sein". Der Inspektor möge ferner dem Religionslehrer auch in praktischer Weise die Kunst des Katechesierens zeigen und vor allem unterlasse er es nicht, zur Befestigung der Stellung des Katecheten die Kinder betreffs der religiösen Uebungen zu befragen und eindringlichst zu ermahnen (Chr. Bl. 1922, S. 27).

4. Die **Lehrbücherfrage** kam hüben und drüben ins Rollen. In Oesterreich hat man bei der Salzburger Tagung beschlossen, zum zweitenmal die Bitte des Vorjahres um kürzere, praktischere und kindertümlichere Lehrbücher zu wiederholen und falls bei der Einführung neuer Lehrbücher Vertreter des Reichsbundes der Katechetenvereine beigezogen werden, gibt ihnen der Bundestag folgende Richtlinien: Für die Unterstufe soll das Lehrbuch der Ausdruck des geschichtlichen Lehrganges sein mit dem Anhang eines mit ihm organisch verbundenen Stammkatechismus. Für die weiteren Schuljahre soll der Katechismus nicht ausschließlich Frage- und Antwortform enthalten. Die Biblische Geschichte soll sich enge an die Heilige Schrift anschließen und den Lehr- und Lesestoff scheiden. Als Anhang soll eine Kirchengeschichte beigefügt werden. Wilhelm Pichler veröffentlichte in der „Salzburger Kirchenzeitung" Leitlinien für einen neuen Katechismus und arbeitet einen Lehrstückkatechismus aus. Bischof Keppler schreibt bei der Einführung des neuen Rottenburger Katechismus: „Die Frage- und Antwortform aufzugeben, wie es ganz moderne Bestrebungen fordern, konnten wir uns nicht entschließen. Die Vorteile des bisherigen Verfahrens scheinen doch größer als die Vorteile der rhetorischen Darstellung." (Kirchl. Amtsblatt von Rottenburg 1920, Nr. 5).

In Deutschland haben sich die seit einem Jahr eingeleiteten Arbeiten am Katechismusproblem in Richtlinien kristallisiert, die auf einer Konferenz in Münster ausgearbeitet wurden. Von der Fuldaer Bischofskonferenz anerkannt und von den bayerischen Bischöfen gutgeheißen, bilden sie jetzt die Grundlagen für die Neubearbeitung des Lindenschen Katechismus mit dem Ziel deutscher Einheit (Kath. Bl. 1922, S. 90).

5. In der Diözese Freiburg wurde eine **Schulentlassungsfeier** angeordnet; sechs bis acht Stunden Lebenskunde, dann fünf bis sechs religiöse Vorträge, Lebensbeicht und kirchliche Feier (Kat. Bl. 1922, S. 137). Dr Büttner wendet sich gegen die Schulentlassungs-

feier (Kat. Bl. 1922, S. 150); er hält sie für prinzipiell verfehlt; „sie müßten in dem Kinde den Wahn erzeugen, als ob mit der Entlassung aus der Schule auch eine Entlassung aus der christlichen Unterweisung, ja aus dem kirchlichen Leben verbunden sei. Die Jugend ist vielmehr zu belehren, daß die Pflicht, sich religiös unterweisen zu lassen, ein allgemein christliches Gebot und eine Forderung der christlichen Selbstliebe sei, deren Befolgung schon aus Gehorsam gegen die Kirche — nicht gegen die Schule — zu geschehen habe". Diese Befürchtung kann dadurch behoben werden, daß man statt von „Entlassung" von einer „Lebensweihe" spricht und auch bei der Feier die Weihe des ganzen künftigen Lebens zum Ausdruck kommt.

6. Nicht beistimmen kann ich Paul Bergmann in seinen Forderungen über die **sexuelle Aufklärung** in der Schule: „Wie darf ein christlicher Erzieher von der Erzeugung und Geburt des Menschen sprechen" (Kat. Bl. 1921, S. 193). Er geht von der Voraussetzung aus, daß die Bibel das Erziehungsbuch der Menschheit sei (S. 195) und stellt die Forderung auf: „Der christliche Erzieher belehre die Jugend über die Menschwerdung auf biblischer Grundlage (S. 205); diese Belehrung soll der Katechet gemeinsam in der Klasse beim planmäßigen Unterricht vornehmen, an Schüler, die ins Alter der Zeugungsreife (vom 12. Jahre an) treten (S. 195 Anmerkung).

Mit Genugtuung las ich die Stellungnahme der Hauptlehrerin Fitz gegen diese Auffassung Bergmanns (Kat. Bl. 1922, S. 54), in der sie auf die von der Vollversammlung der Münchener Elternvereinigungs-Ausschüsse angenommenen Richtlinien hinweist, in der die lehrplanmäßige sexuelle Massenaufklärung in der Schule abgelehnt und betont wird, daß das Elternhaus in erster Linie berufen ist, die Aufklärung des Kindes vorzunehmen (1. und 5. Punkt, S. 55 f.) und sie hält das zwölfte Lebensjahr als unbedingt zu früh für den ganzen Ernst und die volle Schwere des Aufgeklärtwerdens über geschlechtliche Vorgänge. Ich bedaure, daß die „Kat. Bl.", ohne auch nur im geringsten dazu Stellung zu nehmen, einer Erwiderung Bergmanns Raum geben, in der er erneut für die Massenaufklärung in der Schule eintritt. Man hätte doch aufmerksam machen sollen, daß gerade auch in Deutschland dieser Weg nicht betreten werden darf; hat doch die Bischofskonferenz in Fulda im Jahre 1913 ausdrücklich erklärt: „Eine gemeinsame sexuelle Aufklärung durch Vorträge vor Gruppen von Schülern und Schulentlassenen ist zu verwerfen" (Kat. Bl. 1914, S. 53). Der Wiener Katechetenverein hat sich im Jahre 1919 mit dieser Frage beschäftigt und hat einstimmig dem Referat des Joh. Pichler zugestimmt, das die gemeinsame Aufklärung in der Schule abweist. „Die christlichen Pädagogen sind einig, die Aufklärung dürfe nicht öffentlich in der Schule stattfinden; die Kinder müssen in dieser Frage individuell behandelt werden; ferner wird das Schamgefühl aufs gröblichste verletzt, vielleicht zer-

stört, wenn solche Dinge rücksichtslos zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen gemacht werden" (Ch. p. Bl. 1920, S. 4).

„Man hat sich", schreibt Wilhelm Pichler, „in jener Sache vor ungefähr einem Jahrzehnt von der damaligen pädagogischen Zeitströmung irreführen lassen, ist aber dann zur Besinnung gekommen; was in den „Katechetischen Blättern" vorgeschlagen wird, überbietet alles, was damals auf unserer Seite gefehlt wurde" (Ch. p. Bl. 1922, S. 44).

Osterbotschaft und babylonische Mythe.

Von Franz X. Steinmetzer, Prag.

Die freisinnige Theologie steht auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß das Wunder der Auferstehung Christi unmöglich geschichtlich verstanden werden könne. Ihr obliegt somit die Pflicht, eine befriedigende Erklärung der Auferstehungsberichte und einer Reihe darauf sich stützender Tatsachen, wie z. B. der unbestritten als geschichtlich anzusehenden festen Ueberzeugung der Apostel von der Auferweckung des Herrn, zu geben. Man wählt im Wesentlichen zwei Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen. Die einen nehmen zu Visionen der Jünger ihre Zuflucht, ob diese nun von Gott gewirkt oder rein krankhaft sein mögen; die andern rufen die vergleichende Religionsgeschichte zu Hilfe.

Da das Absterben der Sonne im Herbst und ihr neues Aufleben im Frühjahr mit dem Tod und der Auferstehung Christi in Vergleich gestellt werden kann, hat man mit Vorliebe Naturmythen herangezogen, um die Entstehung der Osterbotschaft begreiflich zu machen, wie dies bereits Dupuis[1]) getan hat. Andere Gelehrte haben besondere Mythen zum Vergleich herangezogen. So Cheyne die ägyptische von Osiris[2]) sowie die von Adonis und Attis,[3]) an welche zum Teil auch Pfleiderer dachte.[4]) Eine andere Anzahl von Gelehrten hat sich auf persische Mythen gestützt, so Meyer,[5]) Böklen,[6]) Bousset[7]) und andere. Die Mehrzahl der Forscher indessen hat, wie es scheint, die babylonische Mythe ausersehen, um hier die letzte Wurzel des Auferstehungsmotives zu suchen. Und in

[1]) Origine de tous les cultes, Paris 1794, III, 55 ff.

[2]) Bible Problems (Crown Theological Library VIII), London 1904, 119 f.

[3]) Ebd.

[4]) Das Christusbild des urchristlichen Glaubens, Berlin 1903, 62 f. u. ö.; Religion und Religionen, Berlin 1906, 221 ff.

[5]) Die Auferstehung Christi, Tübingen 1905, 182 ff.

[6]) Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie, Göttingen 1902, 29.

[7]) Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter,[2] Berlin 1906, 341, Anm. 1.

der Tat muß jeder Einsichtige gestehen, daß in erster Linie Babylonien als das Heimatland aller Mythen wird anzusprechen sein, wenn das Alte Testament kein oder nur ungenügendes Material an die Hand gibt, um aus ihm oder dem Judentum eine etwa in das Christentum eingedrungene Mythe zu lokalisieren. Denn aus jenem Lande ist Abraham nach Kanaan eingereist und hat sicherlich mancherlei Kulturgut mitgebracht. Auch die spätere Zeit stand dauernd unter dem Einfluß der großen Kultursonne Babel, und das Exil endlich hat das Judentum mit babylonischer Bildung geradezu durchtränkt. Wie wir vor allem an den apokryphen Schriften des Alten Testamentes sehen, ist der Einfluß Babylons auch auf das religiöse Leben des Judentums ein nachhaltiger gewesen. Wenn man demnach auch grundsätzlich nicht Einflüsse anderer Kulturen für die Zeit der Entstehung des Christentums auszuschließen braucht, ist doch kein Zweifel möglich, daß damals der Einfluß Babels bei weitem der mächtigste war.

Von diesem Standpunkt aus ist es zu verstehen, wenn vor allem Zimmern[1]) das babylonische Neujahrs- und Mardukfest im Nisan zum Vergleich heranzieht. Dieses Fest wurde nämlich als das des „Aufstehens" Marduks gefeiert, wobei nicht klar zu erkennen ist, ob der babylonische Ausdruck tebû (= hebr. qûm) von der Epiphanie oder von dem Auszug des Gottes zur symbolischen Festprozession zu verstehen ist. Die drei Tage der Grabesruhe Christi will Zimmern von der ebenso langen Frist der Unsichtbarkeit des Frühjahrsneumonds herleiten, ein Motiv, welches erst sekundär auf den Sonnengott, das ist Marduk übertragen worden sei. Diesen Ausführungen Zimmerns hat sich Gunkel unter dem allgemeinen Hinweis auf babylonische Auferstehungsmythen und das Zusammenfallen des christlichen Datums mit dem sicherlich altorientalischen Auferstehungstage angeschlossen.[2]) Auch die Anschauung Cheynes in dieser Frage geht auf Zimmern zurück.[3]) Jeremias hat dagegen in seiner Schrift „Babylonisches im Neuen Testament" das Bekenntnis abgelegt, daß die Tatsache der Auferstehung Christi von den Toten in der Religionsgeschichte analogielos sei.[4]) Im Gegensatz dazu hat sich Fiebig der Argumentation Gunkels angeschlossen. Er geht von dem Eindruck aus, daß die Zeit Jesu auch in Palästina von orientalisch-mythologischen Gedanken erfüllt gewesen sein muß. Mythologische Züge der Leidens- und Auferstehungsgeschichte — die Verfinsterung der Sonne, die Verspottung Christi, die Engelserschei-

---

[1]) Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament³, Berlin 1903, 388 f., 371 f.

[2]) Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testamentes, Göttingen 1903, 77, 79.

[3]) A. a. O.

[4]) Leipzig 1905, 43. Ablehnend verhält sich auch Clemen, Religionsgeschichtliche Erkl. des Neuen Testamentes, Gießen 1909, 146 ff.; Karge, Babylonisches im N. T., Münster i. W. 1913, 51 ff.

nungen — lehren, daß die Geschichte Jesu nahezu unausweichlich mythologisch gedeutet werden muß, somit auch die Auferstehungserzählung selbst. Vollere Erkenntnis schafft freilich erst die Beachtung der babylonischen Traditionen, besonders über Marduk.[1] Auf babylonische Auferstehungsmythen weist auch Jensen hin.[2]

Ausführlich hat weiterhin Zimmern die Frage besprochen, ob die babylonische Mythe als Quelle der Osterbotschaft aufgefaßt werden könne.[3] Er geht von der Voraussetzung aus, daß Auferstehung und Himmelfahrt Jesu ihrer ganzen Natur nach in den Bereich des Mythischen gehören. Damit könne jedoch sehr wohl Hand in Hand gehen, daß man in den urchristlichen Kreisen und in weiteren Kreisen der christlichen Kirche bis auf den heutigen Tag von der Realität dieser Vorstellung überzeugt gewesen sei. Da die Idee einer Wiederauferstehung des sterbenden Messias auch dem vorchristlichen Judentum nicht ganz fremd gewesen sei, so erkläre sich dadurch die rasche Uebertragung einer solchen schon vorhandenen Idee auf Jesus nach seinem Tode durch seine Anhänger. Dabei sei wahrscheinlich anzunehmen, daß die Entstehung jener alttestamentlichen und spätjüdischen Idee den umgebenden Einzelreligionen des vorderen Orients wie auch allgemein verbreiteten Vorstellungen des Alten Orients zuzuschreiben ist. Für Babylonien spreche vor allem folgendes. Hier knüpfen sich mythische Vorstellungen an das Wiedererscheinen von Gottheiten nach seiner Verdunkelung (Sin-Mond, Schamasch-Sonne, Ischtar-Venus, Sirius) besonders an das erstmalige Aufleuchten im neuen, mit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche beginnenden Jahre. Parallel mit den astralen Lichtgottheiten gehen andere Lichtgötter, wie namentlich Marduk, dessen Hauptfest das babylonische Neujahrsfest ist. Da einzelne der Lichtgottheiten auch den Charakter von Vegetations- und Fruchtbarkeitsgöttern besitzen, ist auch das in den Kalenderfesten alljährlich gefeierte Kommen und Verschwinden der Vegetation heranzuziehen. Unter den Vegetationsgöttern nimmt Tammuz für unsere Frage den ersten Rang ein. Durch neue Funde an Keilinschriften wissen wir über Tammuz diesbezüglich,[4] daß er als Vegetationsgott alljährlich beim Absterben der Vegetation in die Unterwelt hinabsteigt, beim Erwachen derselben aber wieder aus ihr hervorkommt, ein Vorgang, der allem Anschein nach in den Kulthandlungen der babylonischen Religion symbolisch zur Darstellung gebracht wurde.[5] Jedoch ist aus den

[1]) Babel und das N. T., Tübingen 1905, 9.

[2]) Das Gilgameschepos I, Straßburg 1906, 924 f.

[3]) Zum Streit um die „Christusmythe", Berlin 1921, 33 ff.

[4]) Die Herausgabe der betreffenden Texte und ihre Bearbeitung erfolgte durch Zimmern und Radau.

[5]) Die Klage über das Abscheiden des Tammuz als Kulthandlung ist in den Keilschrifttexten sicher belegt; dagegen läßt sich die Feier des Wiedererscheinens der Gottheit nur aus einer Stelle der „Höllenfahrt Ischtars" mit Wahrscheinlichkeit belegen.

Texten noch nicht genau ersichtlich, ob diese Tammuzfeier, die ihrer Natur nach aus zwei Teilen bestand — Verschwinden und Wiederaufleben des Tammuz — zu gleicher Zeit an einem Termin oder getrennt zu zwei verschiedenen Zeiten gefeiert worden ist. Ferner kann man annehmen, daß die eigentliche Tammuzverehrung im Laufe der Zeit allmählich auf andere Götter, besonders auf Marduk übertragen wurde, so daß in dem babylonischen Neujahrsfest nichts anderes als ein altes Auferstehungsfest des Tammuz gefeiert würde.

Verfolgen wir also den Gedankengang Zimmerns, so soll gesagt sein, daß in Babylonien Marduk als Gott des Lichtes und der Vegetation wie Tammuz als im Herbst in die Unterwelt verschwindend, im Frühjahr wieder an die Oberwelt emporsteigend vorgestellt wurde. Insbesondere soll dann das Hauptfest Marduks, das Neujahrsfest, ein ursprüngliches Tammuzfest absorbiert haben, das seinen Tod und seine Auferstehung zum Gegenstand der Feier hatte. Einen Beweis aus den Inschriften für diese Aufstellungen zu erbringen war Zimmern damals nicht möglich. Nun glaubt er aber, ihn in dem Texte VAT 9555[1]) gefunden zu haben. Seiner Natur nach ist dieser Text eine Art liturgischen Kommentars zu den Kulthandlungen des Neujahrsfestes. Aehnliche Texte sind ebenfalls von Zimmern behandelt worden. Vgl. auch die für die Bewertung der babylonischen Religion in ihrem Verhältnis zu den späteren Religionsformen Vorderasiens bedeutungsvollen Darlegungen Zimmerns in der ZDMG 76 (1922); 36 ff. (Babyl. Vorstufen der vorderasiatischen Mysterienreligionen?). Die Bedeutung des neu aufgefundenen Textes für unsere Frage würde somit darin bestehen, daß das, was von den genannten Gelehrten und anderen ganz im allgemeinen ausgesprochen worden war, nun eine feste Form erlangt. Man kann darauf hinweisen, daß das babylonische Neujahrsfest in der Tat ein Fest der Auferstehung Marduks gewesen sei. Dazu kommt weiter, daß eine ganze Reihe neuer Vergleichspunkte zwischen der babylonischen Mythe und der Leidens- und Auferstehungsgeschichte aufgezeigt werden. Man kann somit ruhig behaupten, daß die Auffindung des genannten Textes für unsere Frage epochemachend ist, und daß diese selbst damit in ein neues Stadium tritt. Ueber diesen Text sagt Meissner: „Zu diesen merkwürdigen babylonischen Mythologemen werden meines Erachtens auch unsere Theologen Stellung nehmen müssen" (ZDMG 76, 1922, 94).

Leider ist der Text an zahlreichen Stellen verstümmelt, und obwohl das schon genannte Duplikat an mehreren Stellen hilfsbereit einspringt, ist doch noch manche peinlich empfundene Lücke vorhanden. Ich lasse zunächst den Text in der mustergültigen Uebersetzung Zim-

[1]) Die diesen Text enthaltende Tontafel wurde bei den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Assur aufgefunden und von Ebeling (Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, I, Nr. 143 b) herausgegeben. Ein Duplikat dazu bildet VAT 9538.

merns folgen.[1]) 1. (......: Das ist Bêl, wie er im „Berge" festgehalten wird. — 2. (......).. 3. (......) führt ihn heraus: 4. (......es läuft umher ein Bote von seinem Herrn rufend: „Wer führt ihn heraus?" 5. (... ist es, der hing)eht, ihn herausführt. — 6. (.., der) dahinfährt: Das ist es, wie er nach dem „Berge" geht. — 7. (Das.., zu dem....) kommt: Das ist das Haus am Rande des „Berges", worinnen man ihn verhört. — 8. (Nabû, der von Bor)sippa kommt; Das ist, wie er wegen des Wohlbefindens seines Vaters, der gefangen gehalten wird, kommt. — 9. Die (...), die auf den Gassen herumlaufen; das ist, wie man Bêl sucht: „Wo wird er gefangen gehalten?" — 10. (Die ...), deren Hände ausgebreitet sind: das ist, wie sie zu Sin, Schamasch also fleht: „Mach' Bêl wieder lebendig!" — 11. (Das Tor) der (...), zu dem sie geht: Das ist das Tor des Begräbnisses, sie geht hin, sucht nach ihm. — 12. Die Zwillings(....), die am Tor von Êsagil stehen: Das sind seine Wächter, sie sind über ihn bestellt, bewachen ihn. — 13. (...... die) gemacht sind: Das ist, nachdem die Götter ihn eingeschlossen haben, ist er entschwunden aus dem Leben 14. ins Gefängnis, von Sonne und Licht hinweg haben sie ihn hinabsteigen lassen. — 15. (Die ....), die unter ihm herankommen, mit denen er bekleidet ist: Das sind die Wunden, durch die er verwundet ist in seinem Blute (....). — 16. Eine Göttin, die bei ihm weilt: wegen seines Wohlbefindens ist sie hinabgestiegen. — 17. (Der Sohn Assurs?), der nicht mit ihm geht, indem er spricht „ich bin kein Verbrecher" und weiter „nicht werde ich geschlagen" (?), 18. (die .....). Assurs haben mein Recht (?) vor ihm klargestellt (?), haben mein Recht (?) (entschieden(?): 19. (... der) mit ihm nicht geht, selbiger (?) Sohn Assurs, das ist der Wächter, er ist über ihn bestellt, die Festung bewacht er seinetwegen. — 20. (Der ..., der) an den Türverschluß der Bêlit-Bâbili gebunden ist: Das ist der Kopf des Verbrechers, den man mit ihm fortführt 21. und dann tötet: seinen Kopf bindet man an den Nacken (?) der Bêlit-Bâbili. — 22. (......), der sich wieder nach Borsippa zurück begibt; der Türverschluß (?), worein er (.....) wird: 23. Das ist, nachdem Bêl in den „Berg" gegangen ist, wie die Stadt seinetwegen in Aufruhr gerät und man Kampf darinnen anstellt. — 24. Die Schweinekofen vor dem Wege Nabûs, wenn er von Borsippa kommt, um zu huldigen, 25. Nabû, indem er kommt, heran tritt, sie erblickt: Das ist jener Verbrecher bei Bêl, 26. gleich ob es jener bei Bêl wäre, erblickt er es. — 27. Die Beschwörer, die vor ihm hergehen, eine Beschwörung hersagen: Das sind seine Leute, vor ihm wehklagen sie. — 28. Der Magier, der vor Bêlit-Bâbili einhergeht: Das ist der Herold, vor ihr weint er 29. also: „Nach dem ‚Berge' bringt man ihn weg; sie aber stößt aus (?): O mein

[1]) Zum babylonischen Neujahrsfest. Zweiter Beitrag. Bericht über die Verhandlungen der Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 70. Bd. 1918, 5. H., Leipzig 1918, 15 ff.

Bruder! O mein Bruder!" (....) — 30. Seine Kleidung, die man zu Bêlit-Uruk bringt: Das sind seine Gewänder, die man wegbringt. — 31. Sei es Silber oder Gold oder seine Steine, die man aus Esagil nach den Tempeln hinausbringt: Das ist sein Tempel (....) — 32. Das Aehren(?)gewand, womit er bekleidet ist: In ...... (..........) — 33. Milch, die man vor Ischtar von Ninive .....: Das ist, weil sie es ist, die ihn aufgezogen hat, Huld ihm erzeugt hatte. — 34. „Einst als droben", das man hersagt vor Bêl, im Monat Nisan ihm singt: Das ist darum, daß er gefangen gehalten ist, (... ....) 35. ihre Gebete betet er, ihr Flehen fleht er. — 36. ...... ist es; er spricht also „Guttaten vor Asschur sind es, die ich (?) tat", ferner „Was ist meine (?) Sünde (?)" — 37. (Der ....), der den Himmel anblickt: Zu Sin, Schamasch fleht er also: „Mach' mich wieder lebendig!" — 38. (Der ...., der) den Erdboden anblickt, das geschieht darum, daß sein .... darauf gestellt ist, daß er aus dem Innern des „Berges" wieder herauskomme. — 39. (........, der mit) Bêl zum Festhause nicht auszieht, das ...... eines Gefangenen trägt er, mit ihm zusammen sitzt er. — 40. (Bêlit(?)-Bâbili, die in das Festhaus nicht hineingeht, (das ist) die Verwalterin des Hauses: 41. (es spricht (?) ....„..)... des Hauses kennst du", ferner „das Haus bewache, mit deinen Händen reiß' heraus (?) ....!") — 42. (... Bêlit(?)-)Bâbili, die schwarze Wolle an der Rückseite trägt, bunte (?) Wolle an der Vorderseite trägt (....): 43. Das ist (darum, daß sie) das Blut des Herzens, das vergossen ist, (abwischt(?). — 44. (Die ....), vor der man am 8. Nisan ein Schwein schlachtet (.....): 45. Jene Verwalterin des Hauses fragen sie also: „Wer ist der Verbrecher?", ferner („.......?") — 46. (..die..) wegbringen, den Verbrecher töten (?) (......) — 47. (....) die kommen, ..., da sie geschlagen (werden .....) — 48. (........).. die Wasser schleunigst, singen sie. — 49. (...... die sie) trüben, fließen (?) lassen: Das sind die trüben Wasser (.....) — 50. (.....) ..... die sie hinstellen .... (.....) — 51. (..).. das im Monat Nisan gar sehr reichlich ist, das Mehl..: ... als er gefangen war (.....) — 52. Das Handwasser, das man herbeibringt, indem man aussagt (?), daß dieses die Seuche wegnimmt (?): das Aehrengewand, das er trägt, in bezug worauf man also sagt „selbige (?) Wasser bedeuten Wehen (?)": 54. Solches sagt man innerhalb „Einst als droben"[1]): Als Himmel und Erde noch nicht geschaffen waren, da entstand Anschar, 55. als Stadt und Tempel gemacht wurden, da entstand er selbst, die Wasser, die auf Anschar (eindrangen (?), bezwang (?) er); 56. jener, dessen Sünde in .... jener ..... dem Wasser (?) war er bekleidet, ...(........) — 57. Der Schnellauf, den im Monat Nisan vor Bêl und den Kult-

[1]) Das babylonische Weltschöpfungsepos, dessen Beginn hier angeführt wird, liegt jetzt in neuer Bearbeitung vor von Ebeling, Das babyl. Weltschöpfungslied (Altor. Texte und Untersuchungen, II, 4).

stätten insgesamt man anstellt: 58. Das ist, als Aschur den Nin-urta betreffs der Gefangennahme des Zû ausschickte, Gott (....) 59. sprach vor Aschur also „Zû ist gefangen". Aschur sprach zu Gott (....) 60. also: „Geh hin, den Göttern insgesamt verkünde es!" Er verkündete es ihnen, auch (freuten?) sie sich darüber. — 61. Die Reden insgesamt, die unter den kalû-Priestern (geführt werden?), 62. von den Plünderern, die ihn ausplündern, die ihn schlagen lassen: Das ist, die Götter, seine Väter, sie (...) — 63. Nusku von Esabad, der hinübergeht: Ein Bote ist es; Gula sendet ihn seinetwegen. — 64. Klei(der und S)chuhe, die man in den Tempel der Bêlit-Bâbili bringt: Dies entspricht (?): er läßt sie ihr bringen, 65. darum daß man ihn nicht losläßt, er nicht herausgehen kann. — 66. Der Wagen, der zum Festhaus gefahren kommt: das bedeutet, sein Besitzer ist nicht darauf; ohne seinen Besitzer stürmt er dahin. — 67. Auch die vermummte (?) Göttin, die aus der Stadt heraus wimmert (?), das ist sein Klageweib, aus der Stadt heraus wimmert (?) sie. — 68. Die sogenannte Fenstertür: Das sind die Götter, nachdem man ihn eingeschlossen hatte, er in das Haus eingetreten war, man die Tür vor ihm verriegelt hatte, 69. wie sie da Löcher in die Tür hinein bohrten, Kampf drinnen anstellten.

So weit der von Zimmern zum ersten Male übersetzte Text. Es ist klar, daß nicht alles deutlich verständlich ist. Daran sind nicht nur die zahlreichen Lücken des Textes sowie unsichere Deutungen der schwierigeren Stellen schuld, sondern auch die Sache ist nicht ganz durchsichtig. Es möge daher noch die Erklärung beigefügt werden, wie Zimmern sich den Text zurecht gelegt hat.

1. Bêl-Marduk wird im „Berge" festgehalten. Unter diesem „Berg" ist der Weltberg zu verstehen, in dem sich die Unterwelt, das Totenreich befindet.[1] 2. bis 5. Ein Götterbote läuft umher und ruft: „Wer wird ihn herausführen?" Das weitere ist unklar. 6. Marduk geht nach dem Berg.[2] 7. Er kommt zum Haus am Rande des Berges, wo man ihn verhört. 8. Nabû kommt sich wegen des Wohlbefindens seines gefangenen Vaters zu erkundigen. 9. Man sucht Marduk, wo er gefangen gehalten wird. 10. Bêlit-Bâbili, die Gattin des Bêl-Marduk, fleht zu Sin und Schamasch um Rückkehr des Bêl zum Leben. Es könnte hier auch übersetzt werden: „Laß am Leben." 11. Sie geht zum „Tor des Begräbnisses" und sucht nach ihm. 12. Wächter sind über ihn bestellt, ihn zu bewachen. 13. bis 14. Allein die Götter haben ihn eingeschlossen, er ist entschwunden aus dem Leben, von Sonne und Licht hinweg haben sie ihn

---

[1]) Vgl. auch J. Jeremias, Der Gottesberg, Gütersloh 1919, 92 f.

[2]) Man könnte meinen, hier sei die Rede von einem andern Gott, der Marduk befreien will. Dies trifft indessen dem ganzen Zusammenhang nach nicht zu. Es ist zu beachten, daß der Text nicht das „Festgeheimnis" pragmatisch erzählt, sondern die Zeremonien deutet, was nicht immer in der „geschichtlichen" Reihenfolge der Erzählung geschieht.

hinabsteigen lassen. 15. Er trägt Wunden, die ihm geschlagen worden sind. Der Ausdruck läßt auf schwere Verletzungen schließen. 16. Eine Göttin, wohl wieder seine Gemahlin, ist zu ihm hinabgestiegen, wohl um ihn zu pflegen und zu trösten. 17. bis 19. Ein Sohn des Gottes Asschur oder ein Assyrer — beides ist dem Text nach möglich — ist als unschuldig und keiner von den Anhängern Bêls als Wächter über ihn bestellt. 20. bis 21. Man bindet den Kopf eines mit Marduk fortgeführten und dann getöteten Verbrechers anscheinend an den Nacken der Bêlit. 22. bis 23. Nach Bêls Scheiden gerät die Stadt seinetwegen in Aufregung und Kampf. 24. bis 26. Nabû erblickt bei seinem Kommen zu Bêl jenen Verbrecher bei ihm. Es scheint, daß der Verbrecher durch ein Schwein dargestellt ist. 27. Bêls Angehörige wehklagen vor ihm. 28. bis 29. Ein Herold klagt vor Bêlit und erweckt ihr neues Leid. 30. Man bringt seine Gewänder weg. 31. Man leert seinen Tempel. Es ist damit angespielt wohl auf die Entledigung von Gewändern und Schmuck vor dem Eintritt in die Unterwelt wie bei Ischtars Höllenfahrt. 33. Ischtar hatte Bêl aufgezogen und ihm Huld erwiesen. 34. bis 36. Marduk betet und fleht in der Gefangenschaft, beteuert seine Unschuld. Mit dem „Einst als droben" ist das babylonische Schöpfungsepos gemeint. 37. Er fleht zu Sin und Schamasch um neues Leben. 38. Auch andere bitten für ihn, daß er aus dem Berg wieder herauskomme. 39. Unklar. 40. bis 41. Unsicher. Möglicherweise ist gemeint, daß die Verwalterin des Hauses dem tödlich getroffenen Marduk die Waffe aus dem Herzen herausreißen soll. 42. bis 43. Vielleicht soll gesagt sein, daß sie mit ihrer Hand das Blut von der Herzwunde abwischt. 44. bis 46. Jene Verwalterin des Hauses soll Auskunft geben über den Verbrecher. Auch hier scheint das Schwein einen Verbrecher darzustellen. 47. bis 51. Anscheinend werden verschiedene Kulthandlungen verrichtet, die auf die Befreiung Marduks abzielen. 52. bis 56. Es wird allem Anschein nach auf die Bedeutung Marduks hingewiesen. 57. bis 60. Hier werden kultische Schnelläufe als Abbilder eines entsprechenden Vorganges im Zû-Mythus gedeutet. Die Beziehung zu Marduks Gefangenschaft ist unklar. 61. bis 62. Die Götter befeinden Bêl. 63. Gula sendet seinetwegen einen Boten. 64. bis 65. Die Kleider und Schuhe Bêls werden zu Bêlit gebracht, damit er nicht herausgehen kann. 66. Sein Wagen stürmt ohne seinen Besitzer dahin. 67. Sein Klageweib wimmert aus der Stadt heraus. 68. bis 69. Nachdem Bêl eingeschlossen war, man die Tür verriegelt hatte, bohrten die Götter Löcher in die Tür und stellten Kampf darin an. Hier liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Götter, welche zuvor Bêls Einschließung verursacht haben, nunmehr ihn wieder aus seinem Gefängnis befreien.

Durch den eben wiedergegebenen und erläuterten Text ist ein dem Tammuz-Mythus entsprechender Bêl-Marduk-Mythus inschriftlich mindestens für das achte vorchristliche Jahrhundert — aus dieser

Zeit dürfte die Assurtafel stammen, doch ist sie vermutlich die Abschrift einer älteren Vorlage — bezeugt. Auch von Bêl-Marduk wurde also sein Leiden und seine Gefangennahme im „Berge" erzählt, sowie auch seine Befreiung am Neujahrsfest gefeiert wurde. Dabei ist nach Zimmern offenbar absichtlich vermieden worden, vom „Sterben, Tode" des Gottes zu reden, es wird stets nur vom „Verschwinden" Bêls gesprochen.[1])

Zimmern geht nun daran, die in der Marduk-Mythe und Auferstehungsgeschichte einander entsprechenden Züge einander gegenüberzustellen. Dabei kann man ihm zugute halten, daß die Reihenfolge der verglichenen Züge in beiden Erzählungen nicht immer übereinstimmt; der babylonische Text gibt ja keine fortlaufende Erzählung wieder, sondern erklärt eine Reihe von Kulthandlungen. Demnach ergeben sich folgende Parallelen.

Babylonisch.	**Neutestamentlich.**
Bêl-Marduks Gefangennahme.	Jesu Gefangennahme.
Bêls Verhör im Hause am Rand des Berges (an der Gerichtsstätte).	Jesu Verhör im Hause des Hohenpriesters und des Pilatus.
Bêl wird geschlagen (verwundet).	Jesu Geißelung.
Bêl wird nach dem Berge abgeführt.	Jesu Abführung zur Kreuzigung auf Golgatha.
Zugleich mit Bêl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bêl abgeführt.	Zugleich mit Jesus werden zwei Verbrecher abgeführt und gekreuzigt. Ein anderer Verbrecher, Barabas, wird von Pilatus dem Volke freigegeben und daher nicht mit Jesus abgeführt.
Nachdem Bêl in den Berg gegangen ist, gerät die Stadt darüber in Aufruhr, findet Kampf darinnen statt.	Bei Jesu Tod zerreißt der Vorhang im Tempel, erbebt die Erde, spalten sich die Felsen, tun sich die Gräber auf, kommen die Toten in die Heilige Stadt.
Bêls Kleider werden weggebracht.	Jesu Kleider werden unter die Soldaten verteilt.
Eine Frau (wischt) das vergossene Herzblut Bêls (?) (ab), das, wie es scheint, von einem herausgezogenen (Speere) herrührt.	Lanzenstich in Jesu Seite, Herausfließen von Wasser und Blut. Maria Magdalena und zwei andere Frauen beabsichtigen, den Leichnam Jesu einzusalben.
Bêl mußte in den Berg hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschwunden und wird im Berge wie in einem Gefängnis festgehalten.	Jesus im Grabe, genauer im Felsengrabe, ins Totenreich hinabgestiegen (Dogma vom descensus ad inferos).
Wächter bewachen den in der Bergfestung eingeschlossenen Bêl.	Wächter am Grabe Jesu.
Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weilt bei Bêl; sie ist seines Befindens wegen gekommen.	Maria Magdalena und die andere Maria sitzen dem Grabe Jesu gegenüber.
Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine	Frauen, insbesondere Maria Magdalena, kommen zu Jesu Grab und

[1]) Vgl. Zimmern a. a. O. 9 .; Christusmythe 43 f.

bittflehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses". Desgleichen heißt es von der Bêlit-Babili, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klageruf ausbrach: „O, mein Bruder! O, mein Bruder!"	suchen ihn daselbst hinter der „Grabestür". Von Maria Magdalena heißt es, daß sie weinend vor dem leeren Grabe stand, weil man ihren Herrn weggenommen hatte.
Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem Berge heraus. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrsfest im Nisan zur Zeit Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (das Weltschöpfungslied „Einst als droben" als das Neujahrslied).	Jesu Auferweckung durch Gott, seine Auferstehung aus dem Grabe (an einem Sonntage). Sein Fest zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (vgl. z. B. Kol 2, 15).

Wer die vorstehenden Ausführungen Zimmerns, die wir allerdings nicht vollständig, sondern nur insoweit sie für unsere Frage von Bedeutung zu sein schienen, wiedergegeben haben, aufmerksam gelesen hat, wird kaum die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nun die „Ungeschichtlichkeit" der Auferstehung Jesu erwiesen und das Geheimnis der Entstehung der „Auferstehungslegende" gelüftet sei. Es bedarf keiner tiefgründigen Forscherarbeit, um die springenden Punkte hervorzuheben. Denn wenn es auch auf den ersten Blick geradezu sensationell wirkt, einen babylonischen Mythus ausfindig zu machen, welcher in zahlreichen Punkten unleugbare Aehnlichkeiten mit den biblischen Auferstehungsberichten aufweist, so zeigt doch die nähere Betrachtung der Mythe wie der biblischen Berichte aufs deutlichste, daß von einer Beeinflussung der neutestamentlichen Erzählung durch die babylonische Legende nicht im entferntesten die Rede sein kann. Selbst derjenige, welcher in den Auferstehungsberichten nichts als legendäre Erzählungen erblickt, wird nicht umhin können, jede Verwandtschaft dieser Erzählungen mit der babylonischen Mythe in Abrede stellen zu müssen.[1])

Vor allem muß daran erinnert werden, daß die neutestamentlichen Auferstehungsberichte mit voller Sicherheit als glaubwürdig erwiesen werden können. So in erster Linie der des heiligen Paulus in 1 Kor 15, 3 ff. Auch die freisinnige Theologie erkennt die hier berichteten Erscheinungen des Auferstandenen als tatsächliche Erlebnisse der Apostel und der übrigen Brüder an. Sie sucht nur den Ausweg, die Erscheinungen Jesu als Visionen der Jünger, durch krankhafte Reizung ihres Nervensystems verursacht, zu erklären. Ueber diese Visionstheorie hat sich in neuester Zeit einer der Angehörigen der kritischen Richtung selbst in einer Weise geäußert, die klar die

[1]) Vgl. die kurze Erörterung über diese Frage bei A. Kirchner, Marduk von Babylon und Jesus Christus, M.-Gladbach 1922, 140 ff.

Unhaltbarkeit der visionären Erklärung der Erscheinungen des Auferstandenen ausspricht.[1]) Es ist ja auch auf den ersten Blick ersichtlich, daß die kritische Theologie bei der Beurteilung der Auferstehungsberichte keineswegs von den Quellen ausgeht, um an der Hand ihrer Berichte die geschichtliche Tatsache, welche ihnen zugrunde liegt, zu ermitteln, sondern daß sie, auf der Voraussetzung der Unmöglichkeit der leiblichen Auferstehung fußend, die biblischen Berichte ihren Anschauungen gefügig zu machen sucht. Dies geht selbstverständlich nicht ab ohne Schere und Frisierkamm. Nur der Bericht des Paulus findet Gnade vor den Augen der Kritiker, weil man glaubt, ihn in einem Sinn erklären zu können, der die Möglichkeit ekstatischer Erlebnisse durch die Jünger, wenn nicht fordert, so doch zuläßt.

Wir haben nicht die Aufgabe, hier das ganze Problem der natürlichen Erklärung der Auferstehungsberichte aufzurollen.[2]) Es möge nur im Vorübergehen betont werden, daß auch die Zeitgenossen Jesu zwischen wirklichem und ekstatischem Erlebnis wohl zu unterscheiden vermochten. Unzählige Male ist im Alten Testamente von Visionen die Rede, die apokryphen Bücher der Zeitenwende berichten Aehnliches, und das Neue Testament erzählt ebenfalls pneumatische Erlebnisse Auserwählter. Der Verfasser der Apostelgeschichte unterscheidet ausdrücklich zwischen einem Gesicht und der Wirklichkeit (12, 9. 11), und wenn er 22, 17 die Erscheinung Jesu ausdrücklich als pneumatisches Erlebnis darstellt, während er die Erscheinung vor Damaskus als objektive Wirklichkeit berichtet, muß er sich darüber im klaren gewesen sein, daß die Verwechslung zwischen Vision und Realität hier ausgeschlossen ist. Auch nach Lk 24, 37 ff. dachten die Jünger bei der Erscheinung Jesu einen Geist vor sich

---

[1]) Spitta, Die Auferstehung Jesu, Göttingen 1918, 74 f.: Die in der neueren kritischen Theologie zur unbedingten Herrschaft gelangte Ansicht, daß eine Auferstehung Jesu in jeder Form unhaltbar und durch die Annahme einer Vision der Jünger zu ersetzen sei, kann sich mit den Berichten der ältesten christlichen Literatur nicht decken. Paulus wie die Evangelien betonen geflissentlich die Objektivität der Erscheinungen des Auferstandenen; von visionären Zuständen wissen sie nichts, ... (höchstens die Damaskuserscheinung will Spitta als Vision gelten lassen). Dazu kommt, daß die Voraussetzungen für das Eintreten visionärer Erlebnisse nach dem Tod und Begräbnis Jesu als durchwegs kritische Legenden abgewiesen werden müssen; die Flucht der Jünger aus Jerusalem bei der Kreuzigung Jesu, die Erscheinungen nicht in Judäa, sondern in Galiläa, das verschlossen gebliebene Grab, der Verlauf längerer Zeit zwischen Tod und Erscheinungen. — Allerdings, was Spitta an die Stelle der Visionshypothese setzt, überzeugt nicht mehr als diese selbst.

[2]) Vgl. darüber u. a. Muser, Die Auferstehung Jesu, Paderborn 1914; Tillmann, Einige Bemerkungen zur Kritik der Osterbotschaft und der Auferstehungsberichte (Theologie und Glaube, II, 1910), 529 ff.; Steinmetzer, Osterbotschaft und Osterglaube (Katholikenkorrespondenz, I, 1920), 56 ff.; Ihmels, Die Auferstehung Jesu[4], Leipzig 1917; Fillion, La viè de N. D. Jésus-Christ, III[4], Paris 1922, 609 ff.; u. v. a. Siehe auch Lagrange, St. Luc, Paris 1921, 598 ff. Vgl. ferner Biblica III (1922), 393 ff.

zu haben und konnten erst durch den Beweis des Gegenteiles von der Auferstehung Jesu überzeugt werden. Als nach Mk 6, 49 f. Jesus den Jüngern auf dem Meere wandelnd sich zeigte, glaubten sie ein Gespenst zu sehen; „denn alle sahen sie ihn“, wird als Begründung hinzugefügt. Wenn die Jünger demnach alle zusammen eine Vision gehabt und den Auferstandenen zu erblicken geglaubt hätten, wäre dieselbe Schlußfolgerung auch hier die Folge gewesen. Als dagegen Jesus durch seine Wundertaten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte, hieß es: Johannes der Täufer ist von den Toten auferstanden (Mk 6, 14; vgl. 16). Also auch die damalige Zeit war nicht gleich bei der Hand mit dem Urteil, daß ein Toter auferstanden sei, sondern verlangte greifbare Beweise, sonst sah man die Erscheinung als Gespenst an, oder verwies sie in das Reich der ekstatischen Erlebnisse. (Schluß folgt.)

Pastoral-Fälle.

I. **(Die Pflicht, das Viatikum zu empfangen.)** Lucius hat ein schwere Operation vor sich, die höchst lebensgefährlich sein wird. Weil jede Aufregung die Operation ungünstig beeinflussen würde, sagt der Arzt dem Lucius nichts davon, wie gefährlich es um ihn steht und verbietet auch dem Personal des Krankenhauses, wo die Operation stattfindet, strenge, den Lucius über seine Lage aufzuklären. Lucius, der sich sonst ganz wohl und rüstig fühlt, entschließt sich zur Operation, ohne eine ernste Lebensgefahr zu ahnen.

Pius, der Seelsorger des Krankenhauses, glaubt sich verpflichtet, den Lucius zum Empfang des Viatikums vor der Operation zu bewegen. Er möchte aber der strengen Weisung des Arztes nicht zuwiderhandeln. Am Tage vor der Operation besucht er den Lucius und bringt ihn, ohne die Gefahr der Operation zu berühren, in geschickter Weise zur Beichte. Am Morgen des Operationstages kommt Lucius zur heiligen Messe in die Spitalkirche und dort reicht ihm Pius unter den anderen Kommunikanten die heilige Kommunion mit der Formel: accipe viaticum etc. Lucius übersteht zwar die furchtbare Operation, stirbt aber am achten Tage darauf im Krankenhause. Pius besucht ihn fleißig, spendet ihm auch kurz vor dem Ableben die heilige Oelung, das Viatikum aber nicht mehr, da Lucius nach der Ansicht des Pius die Pflicht des Viatikums ohnehin erfüllt hat und bei seiner übergroßen Schwäche nach Weisung des Arztes möglichst geschont werden soll. Die letzten Tage war Lucius meistens bewußtlos und nochmaliger Kommunionempfang schon darum so gut wie ausgeschlossen.

Probus, ein anderer Spitalseelsorger, ist mit dem Verfahren des Pius nicht einverstanden und meint, die heilige Kommunion vor der Operation hätte dem Lucius mit der gewöhnlichen Formel gespendet werden müssen: Corpus Domini nostri Jesu Christi und nach der Ope-

ration hätte Lucius trotz der ärztlichen Weisung auf seine Pflicht, die heilige Kommunion als Wegzehrung zu empfangen, aufmerksam gemacht werden müssen, da er diesem göttlichen Gebote noch nicht Genüge geleistet hat.

Es fragt sich: 1. Ist dem Gesetze, das Viatikum zu empfangen, durch die Kommunion des Lucius objektiv Genüge geschehen? 2. War bei der Kommunionspendung die Formel anzuwenden: accipe, frater, viaticum?

Kraft positiv göttlichen Gebotes ist jeder Erwachsene ohne Zweifel schwer verpflichtet, in naher Todesgefahr die heilige Wegzehrung zu empfangen, wenn es ihm möglich ist. Zwar haben einige wenige alte Theologen, obschon sie die strenge Verpflichtung meistens annahmen, die Existenz eines positiv-göttlichen Gebotes geleugnet, jedoch verdient diese ihre Ansicht keine weitere Beachtung. Uebrigens qualifizierte bereits Benedikt XIV. (De syn. dioec. l. 7, c. 11, n. 2.) dieselbe als temerär und heutzutage hält sie niemand mehr. Diese schwere Verpflichtung liegt auch vor, wenn die nahe Todesgefahr nicht durch Krankheit, sondern durch eine andere Ursache entstanden ist, wie z. B. durch Schiffbruch oder durch eine bevorstehende Schlacht im Kriege. Während also vor einer mörderischen Schlacht den Soldaten nicht die heilige Oelung gespendet werden darf, weil sie eben nicht schwer krank sind, müssen sie hingegen wegen der großen Lebensgefahr die heilige Wegzehrung empfangen, wenigstens wenn es möglich ist. Der innere Grund, weshalb in naher Todesgefahr jeder Erwachsene (womöglich) die heilige Wegzehrung empfangen muß, ist die vom Heilande gewollte Heilsordnung und die Stellung der heiligen Eucharistie in derselben. Die heilige Eucharistie ist ja als Seelenspeise auf unserer Pilgerreise durchs irdische Leben eingesetzt worden. Niemals aber bedarf der Mensch mehr dieser Seelenspeise als in naher Todesgefahr, wo er den letzten und bedeutungsvollsten Schritt in die Ewigkeit tun soll. Da gilt ebensowohl des Heilandes Versprechen, wie seine Drohung. Er hat versprochen: „Wenn jemand von diesem Brote essen wird, so wird er ewig leben.“ (Jo 6, 52.) Er hat aber auch gedroht: „Wenn Ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet Ihr das Leben nicht in Euch haben.“ (Jo. 6, 54.)

Lucius war also vor der schweren, lebensgefährlichen Operation sicher objektiv verpflichtet, die heilige Wegzehrung zu empfangen. Denn er war erwachsen, hatte den vollen Vernunftgebrauch, besaß die Möglichkeit, die heilige Kommunion zu empfangen und schwebte sicher, wenn auch unbewußt, in naher Todesgefahr. Daß er sich vielleicht vor der Operation noch wohl und rüstig fühlte, tut nichts zur Sache. Denn erstens sind solche subjektiven Gefühle bei Kranken oft sehr trügerisch und zweitens ist ja, wie bereits gesagt, für den Empfang der heiligen Wegzehrung nicht Krankheit, sondern nur eine verhältnismäßig nahe und ernste Todesgefahr erforderlich. Diese letztere war aber vorhanden, wie es übrigens der Verlauf bewiesen hat.

Mußte aber Lucius nicht bloß kommunizieren, sondern auch die heilige Kommunion wissentlich und willentlich als Wegzehrung empfangen? Das göttliche Gebot schreibt nichts vor, als die heilige Kommunion in der Todesgefahr. Der Empfänger braucht also nichts anderes zu wollen und zu tun, als würdig zu kommunizieren. Der heilige Alphonsus sagt diesbezüglich mit Recht: „Ad satisfaciendum praecepto viatici non requiritur intentio satisfaciendi; sed sufficit ut ponatur opus praeceptum, aut saltem sufficit intentio interpretativa satisfaciendi obligationi quae magis urget.“ (Theol. mor. l. 6, n. 285, dub. 4.)

Acht Tage nach der Operation stirbt Lucius. War er etwa verpflichtet, in dieser Zeit noch einmal die heilige Kommunion zu empfangen? Eine strenge Verpflichtung liegt nicht vor. Der heilige Alphonsus behandelt ziemlich ausführlich diese Frage (l. c. dub. 2): „An si quis communicaverit paucis aute diebus ex devotione, teneatur sumere viaticum superveniente periculo mortis? Prima sententia communior negat, etiamsi communio praecesserit octo circiter diebus.“ Er führt dann eine ganze Reihe erstklassiger Moralisten für diese Ansicht an und bemerkt schließlich: „Haec sententia est satis probabilis, saltem si periculum mortis naturaliter accidat; quia tunc in illo brevi tempore antecedenti jam moraliter coepit imminere, quamvis fuerit ignoratum.“ Freilich nennt der heilige Kirchenlehrer die gegenteilige Ansicht probabilior, aber weder die angeführten Gewährsmänner reichen (an Zahl und Ansehen) heran an diejenigen der ersten Ansicht, noch sind die inneren Beweisgründe sehr überzeugend. Der erste Grund scheint sogar im Gegensatz zu stehen zu dem bereits oben angeführten Texte aus dem Dub. 4. Es heißt nämlich hier: „Ratio quia hoc divinum mandatum ex interpretatione Ecclesiae praecise obligat instante periculo mortis, ut contra hostes hoc divino praesidio muniamur; ergo non impletur per communionem ex devotione susceptam.“ Das ist sehr befremdend. Also würde überhaupt nie die Devotionskommunion als Viatikum gelten können. Also wäre z. B. ein Priester, der nach seiner Messe auf dem Wege nach Hause von einem Automobil überfahren wird und nun am Sterben ist, streng verpflichtet, schleunigst das Viatikum zu empfangen. Das, glaube ich, würde heute kaum ein einziger Theologe streng fordern. Das stimmt auch schwerlich überein mit dem richtigen Satze: „Ad satisfaciendum praecepto viatici non requiritur intentio satisfaciendi; sed sufficit, ut ponatur opus praeceptum.“ Daher lehren auch manche neuere Theologen (im Anschluß an die alte sententia communior) ohne Bedenken, es läge keine strenge Verpflichtung vor, die heilige Wegzehrung zu empfangen, wenn die heilige Kommunion ungefähr eine Woche vorher empfangen worden sei.[1])

Es erübrigt noch die Frage betreffs der Formel „Accipe frater viaticum . . .“ Ob diese oder die gewöhnliche Formel: „Corpus Do-

---

[1]) Noldin de sacr. n. 138; Lehmkuhl Theol. mor. II, 197. — Vgl. auch unser Man. Theol. mor. III, 209.

mini . . ." gebraucht werde, ist nicht von großer Bedeutung. Der heilige Alfons stellt die Frage (l. c. Dub. 4): „An sacerdos ministrans viaticum possit aliquando omittere verba illa in Rituali praescripta: Accipe frater?" Zum Schluß sagt er sehr richtig: „Nullo modo potest dici quod praeceptum proferendi illa verba inducat gravem obligationem; verba enim quae substituuntur: Corpus Domini nostri Jesu Christi etc. reipsa idem significant et operantur. Ad excusandum vero a peccato veniali in nostro casu bene sufficiens erit causa mutandi illa verba; ne infirmus magno moerore afficiatur." Im Kriege, wenn den Soldaten vor der Schlacht die heilige Kommunion gespendet worden, ist auch meistens die gewöhnliche Formel: Corpus Domini etc. und nicht die andere: Accipe frater etc. gebraucht worden.

Aus dem bisher Gesagten lassen sich die beiden gestellten Fragen leicht beantworten:

1. „Ist dem Gesetze, das Viatikum zu empfangen, durch die Kommunion des Lucius objektiv Genüge geschehen?" Antwort: Ja.

2. „War bei der Kommunionspendung die Formel anzuwenden: Accipe frater viaticum?" Antwort: Es hätte ebensowohl die gewöhnliche Formel: Corpus Domini angewendet werden können, wenn ein Grund vorlag.

Soweit die rein objektive Lösung. Der Spitalseelsorger Pius hat objektiv nicht falsch gehandelt. Indes würde ich selbst so nicht gehandelt haben, wenigstens wenn es anders möglich gewesen wäre. Zunächst hätte ich vorsichtig erforscht, ob Lucius bei Kenntnis seines gefährlichen Zustandes sich nicht viel sorgfältiger durch Beicht und Kommunion auf den Tod vorbereiten würde. Läge sogar der begründete Verdacht vor, daß für den Lucius eine Generalbeicht notwendig sei oder daß er noch wichtige, geistige Obliegenheiten vor seinem Tode zu ordnen habe, so wäre es unerlaubt, ja geradezu grausam, ihn nicht in schonender Weise über seinen Zustand aufzuklären. Denn sonst stände sein ewiges Seelenheil in großer Gefahr. Selbst gegen den Willen des Arztes müßte da die Aufklärung erfolgen. Das Seelenheil ist doch wahrhaftig mehr wert, als eine eventuelle und nicht einmal sichere Gefahr für den Körper. Wollte der Arzt dann Vorwürfe machen, könnte ihm erwidert werden: „Sie sorgen für den Körper und meine strenge Amtspflicht ist es, für die Seele zu sorgen. Seelenheil geht aber vor Körperheil." Freilich müßte Lucius mit größter Schonung aufgeklärt werden. Man könnte ihm z. B. sagen: „Sie stehen vor einer immerhin großen Operation und Sie wissen, daß kein Arzt auf der ganzen Welt mit Sicherheit das Gelingen einer großen Operation garantieren kann. Wir wollen hoffen, daß alles gut geht. Indes ein kluger Mann, wie Sie, berücksichtigt stets alle Möglichkeiten, so daß ihm keine unverhoffte, böse Ueberraschung widerfährt. Deshalb wollen Sie diesmal mit größtem Eifer die heiligen Sakramente empfangen, als wenn es das letztemal wäre. Auf alle Fälle wird der andächtige Sakramentenempfang Ihrer Seele nützen; höchstwahrscheinlich wird er auch Ihrem Körper zuträglich sein; schon wegen der

sakramentalen Gnade, ferner aber auch, weil Sie dann vollständig beruhigt sind für alle Fälle.“ Lucius würde wohl bei einer derartigen oder ähnlichen Zusprache und unter Beihilfe des Beichtvaters recht andächtig gebeichtet und kommuniziert haben. Wenn er ein gottloser und verstockter Sünder wäre, hätte er vor der Operation überhaupt nicht die Sakramente empfangen. Auch hätte ich ihn nach Kräften überredet, die heilige Oelung frühzeitig zu empfangen und nicht erst, nachdem er bereits besinnungslos dalag. Vor der heiligen Oelung hätte ich ihn auch eindringlich ermahnt, noch einmal die heilige Kommunion zu empfangen, denn bei der heiligen Oelung konnte sein gefährlicher Zustand nicht mehr verheimlicht werden. Und jemand, der freiwillig die heilige Oelung empfängt, wird sich auch nicht gegen die heilige Wegzehrung sträuben.

Doch, wie bereits oben gesagt, eine derartige Vorbereitung ist nicht immer möglich, z. B. wenn Lucius in einem durchaus protestantischen Spitale läge, oder wenn seine Angehörigen dem Priester große Schwierigkeiten bereiteten. In solchen Fällen könnte das Bessere der Feind des Guten sein. Die christliche Klugheit muß dann entscheiden, was und was nicht zu erreichen ist. Ueberhaupt ist bei der Krankenseelsorge christliche Klugheit am meisten notwendig. Fehlt diese, so wird der Priester bittere Erfahrungen machen zu seinem und auch des Kranken Schaden.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

II. **(Falsche Vaterschaftsangabe.)** Frau X. hat sich nur ziviliter trauen lassen mit Herrn Y. Sie verläßt ihren Mann und beginnt ein anderes Verhältnis mit P. Sie kehrt auf einige Tage zu Y. zurück; verläßt ihn aber wieder. Nach einiger Zeit schenkt sie einem Kinde das Leben. Sie weiß ganz genau, daß P. der Vater des Kindes ist; trotzdem erklärt sie vor dem Standesbeamten und vor dem Amtsrichter, Y. sei dessen Vater. — Nach einiger Zeit, erschreckt durch den plötzlichen Tod ihrer Mutter, kommt sie zur Beicht. Was hat der Beichtvater ihr zu sagen? Soll er ihr das Versprechen abnehmen, dem Amtsrichter einzugestehen, daß sie ihn belogen hat und daß nicht Y., sondern P. der Vater des Kindes ist? Soll er ihr die Lossprechung verweigern, wenn sie dieses Geständnis nicht ablegen will?

Da eine falsche Vaterschaftsangabe ziemlich oft vorkommt und in der Beichtpraxis keine geringen Schwierigkeiten bereitet, sollen hier die anzuwendenden Grundsätze näher beleuchtet werden.

Das erste, was der Beichtvater bei einem derartigen Falle immer tun muß, ist sich so weit als möglich zu vergewissern, ob wirklich falsche Vaterschaftsangabe vorliege. Dies ist freilich nicht immer leicht, sowohl moralisch wie physisch. Moralisch ist das nicht immer leicht; denn es genügt offenbar nicht, die an die betreffende Pönitentin gerichtete Frage: „Sind Sie wirklich sicher, wer der wirkliche Kindesvater ist?“ Hier gilt auch nicht schlechthin der sonst gültige Grundsatz: „Poenitenti credendum est tum pro se tum contra se loquenti.“ Denn hier kann sehr leicht ein unfreiwilliger Irrtum von Seite des Pönitenten vorkommen. Der Beichtvater muß also nähere Fragen stellen, und das in

der richtigen Weise tun ist oft moralisch sehr schwer, da es sich um eine so heikle Sache handelt. Wenn die Pönitentin antwortet: „Ja, ich bin sicher, daß P. der Kindesvater ist", könnte der Beichtvater erwidern: „Sie sehen selbst ein, von welch sehr großer Tragweite diese Ihre Aussage ist; wenn Sie z. B. dem weltlichen Richter dies sagten, würde er das nicht so einfach hinnehmen, sondern ohne Zweifel Sie nach den Beweisgründen Ihrer Aussage fragen, da Sie ja eingestandenerweise nicht bloß mit einem, sondern mit den beiden Männern geschlechtlichen Verkehr gepflegt haben. Was würden Sie dann dem Richter antworten?" Nunmehr muß die Pönitentin ihre Beweisgründe darlegen und der Beichtvater kann urteilen, ob sie so stichhaltig sind, daß sie jeden vernünftigen Zweifel über die wahre Vaterschaft ausschließen. Meistens wird das nicht der Fall sein. Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Nur sei kurz bemerkt, daß es noch kein absolut sicherer Beweis für die eingetretene Empfängnis ist, wenn nach der letzten Copula mit Y. noch einmal die Menstruation eintrat, hingegen nach der Copula mit P. die Menstruation aufhörte. Denn auch nach geschehener Empfängnis kann die Menstruation noch einige Male wiederkehren, wie auch anderseits die Menstruation ausbleiben kann, ohne daß Empfängnis vorliegt. Da manche Beichtväter die Physiologie der Empfängnis nicht hinreichend kennen, tun diese gut, sich von der Pönitentin alle Gründe angeben zu lassen, die sie für die Vaterschaft des P. hat und dann den Fall — natürlich servato sigillo confessionis — mit einem tüchtigen und gewissenhaften Arzte zu besprechen. Die Pönitentin muß dann zwar für später zurückbestellt werden, könnte aber dennoch sofort absolviert werden, wenn sie ernstlich und glaubhaft verspricht, alle ihr erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Auf diese Weise gewänne der Beichtvater auch die genügende Zeit, in welcher er den vorliegenden schwierigen Fall sorgfältig überlegen und dann um so besser lösen kann.

So lange irgend ein vernünftiger Zweifel über den wahren Kindesvater besteht, gilt der schon seit Jahrhunderten bestehende und auch im neuen kirchlichen Gesetzbuch can. 1115 aufgenommene Rechtssatz: „Pater is est, quem justae nuptiae demonstrant nisi evidentibus argumentis contrarium probetur." Rechtlich würde also Y. als Vater gelten, so lange die Vaterschaft des P. nicht mit evidenten Gründen bewiesen ist. Auch bereitet es keine Schwierigkeiten, daß die Frau X. mit dem Herrn Y. nur in Zivilehe und folglich nicht „in justis nuptiis" lebt, denn diese justae nuptiae sind bloß erforderlich für die kirchliche Legitimität der Kinder; hingegen genügt die Zivilehe für die bürgerliche Legitimität und für die dem Vater erwachsenden bürgerlichen Folgen. Uebrigens ist das Kind der Frau X. auf alle Fälle kirchlich illegitim, gleichviel ob P. oder Y. der Kindesvater ist; denn es ist sicher nicht erzeugt in kirchlich gültiger Ehe, wenigstens wenn diese Zivilehe nach 1918 geschlossen wurde.

Findet der Beichtvater nach sorgfältiger Prüfung, daß ein Zweifel über die wahre Vaterschaft besteht, muß er die Pönitentin in geziemender

Weise aufklären. Er sage ihr z. B.: „Sie meinen zwar bestimmt, P. sei der Kindesvater; aber die menschliche Empfängnis ist noch in großes Dunkel gehüllt, so daß selbst die Aerzte und die gelehrtesten Physiologen manches gar nicht erklären können. Es besteht wirklich noch ein begründeter Zweifel, wer der Vater Ihres Kindes ist. Darum dürfen Sie annehmen, trotz Ihrer gegenteiligen Empfindung, daß Y. der Vater ist und somit auch alle gesetzlichen Vaterpflichten erfüllen muß. Sie haben also keine Ursache zu weiterer Unruhe; freilich müssen Sie gründliche Buße tun für Ihre schweren Sünden und künftig ein sittenreines Leben führen. Auch müssen Sie durchaus sorgen, daß Ihre Zivilehe kirchlich eingesegnet werde oder Sie müssen eventuell sich von Y. trennen. Sie wissen doch, daß es für Katholiken schwer sündhaft ist, in bloßer Zivilehe zu leben. Ich kann Ihnen die Absolution nicht erteilen, wenn Sie dies nicht ändern."[1])

Man könnte einwenden, bei dieser Lösung käme P. zu glimpflich davon, wozu doch eigentlich keine genügende Ursache vorliege. Darauf ist zu erwidern, daß die gegebene Lösung eine rein rechtliche ist, welche durch die angeführten Gründe hinreichend bewiesen wird. Auch der weltliche Richter müßte, so lange die Vaterschaft des P. nicht evident bewiesen ist, dieselbe Lösung geben. So bestimmt z. B. das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch § 1591: „Ein Kind, das nach der Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat. Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Manne empfangen hat." Aehnlich bestimmt das schweizerische Zivilgesetzbuch Art. 254: „Ist ein Kind wenigstens hundertachtzig Tage nach Abschluß der Ehe geboren, so vermag der Ehemann seine Klage (gegen die Ehelichkeit des Kindes) nur durch den Nachweis zu begründen, daß er unmöglich der Vater des Kindes sein könne." Aehnlich auch der Code Napoleon a. 313. Besonders scharf und auch in substantieller Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Recht bestimmt das Oesterreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch § 158: „Wenn ein Mann behauptet, daß ein von seiner Gattin innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes geborenes Kind nicht das seinige sei, so muß er die eheliche Geburt des Kindes längstens binnen drei Monaten nach erhaltener Nachricht bestreiten und gegen den zur Verteidigung der ehelichen Geburt aufzustellenden Kurator die Unmöglichkeit der von ihm erfolgten Zeugung beweisen. Weder ein von der Mutter begangener Ehebruch, noch ihre Behauptung, daß ihr Kind unehelich sei, können

---

[1]) Im vorliegenden Falle hat die Pönitentin sich bereits von Y. getrennt und lebt sie daher nicht in occasione proxima peccandi Daher könnte ihr allenfalls sofort die Lossprechung erteilt werden, wofern sie glaubhaft verspricht, alles in Ordnung zu bringen. Würde sie aber mit Y. noch im Konkubinat leben, könnte die Absolution nicht eher erteilt werden, als bis die occasio proxima peccandi beseitigt ist.

für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen.“ Daraus folgt, daß nach österreichischem Gesetze auch keine eidliche Vernehmung der Kindesmutter zulässig ist, da ihre Aussage nichts beweist.

Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß weder nach dem kirchlichen, noch nach dem bürgerlichen Rechte der Herr P. irgend welche Vaterpflichten zu erfüllen hat, ehe seine Vaterschaft stringent bewiesen ist. Im Gewissensbereich hat er diese Pflichten, wenn die Sache stringent bewiesen werden kann, auch wenn sie wegen zufälliger Ursachen, z. B. wegen falscher Zeugenaussagen, nicht bewiesen ist. Ja, es dürfte wohl angemessener sein, wenn P. eine entsprechende Beisteuer zu den Erziehungskosten des Kindes leistet, auch wenn seine Vaterschaft bloß sehr wahrscheinlich ist. Freilich lehren viele Probabilisten, P. sei in diesem Falle zu nichts verpflichtet, auch im Gewissensbereich; aber diese Lehre kann doch in einigen Fällen sehr gegen das natürliche Rechtsgefühl verstoßen. Gesetzt, P. ist ein reicher Wüstling, der seinen Reichtum und seine bürgerliche Stellung benutzt hat, um die Frau X. zwar nicht zu vergewaltigen, aber doch fast unwiderstehlich zu verführen. Y. ist ein armer Mann, der kaum imstande ist, für das in Frage stehende Kind zu sorgen. Soll nun P., der viel wahrscheinlicher des Kindes Vater ist als Y., zu gar nichts verpflichtet sein; hingegen Y. die ganzen Lasten tragen? Das natürliche Rechtsgefühl sträubt sich gegen eine derartige Lösung. Daher soll der Beichtvater seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß P. nicht so glimpflich für seine Unzuchtstat davonkommt und daß für die Erziehung des Kindes bestmöglich gesorgt werde.

Aber gesetzt, die angestellten Nachforschungen haben zweifellos dargetan, daß P. der wirkliche Kindesvater ist. Was dann? Durch die wissentlich falsche Aussage der Kindesmutter kann dem Y. ein großer und ungerechter Schaden erwachsen, wenn er z. B. für die Erziehung des unterschobenen Kindes aufkommen muß; auch kann anderen bereits vorhandenen Kindern ein bedeutender ungerechter Schaden entstehen, wenn ihr Erbteil durch das unterschobene Kind geschmälert wird. Zunächst hat also der Beichtvater zu erforschen, ob dem Y. bereits ein bedeutender Schaden zugefügt worden. Diesen Schaden müssen die ungerechten Schädiger, also die lügenhafte Kindesmutter und ihr Mitschuldiger P., nach Kräften ersetzen. Und zwar sind beide solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet. Wenn also P. nicht ersetzen kann oder will, so muß die Kindesmutter für den ganzen Schaden aufkommen und umgekehrt, wenn die Kindesmutter gar nicht oder nur teilweise ersetzt, muß P. als Ersatzschuldner eintreten. Hat die Kindesmutter freies Frauengut (bona paraphernalia), so muß sie daraus den angerichteten Schaden gut machen. Sonst aber kann sie ihrer Schuldenpflicht nur genügen durch größere Sparsamkeit im eigenen Bedarf oder durch größere Erwerbsarbeit, wozu sie sonst nicht verpflichtet wäre. Die Ehefrau hat nämlich das strikte Recht auf einen standesmäßigen, eigenen Unterhalt und braucht nur die ihrem Stande entsprechenden Arbeiten zu verrichten.

Wenn nun die betreffende Frau bisher für ihren Unterhalt (Kleidung, Nahrung, Vergnügen, Reisen u. s. w.) z. B. jährlich 2000 Franken ausgegeben hat, künftig aber sich so einschränkt, daß sie nur 1500 Franken braucht, so kann sie 500 Franken jährlich als dem Ehemann geleisteten Schadenersatz rechnen. Ferner, wenn sie bisher 1000 Franken ausgegeben hat für Arbeitslöhne im Haushalt und künftig so viel selbst arbeitet, daß sie nur mehr 500 Franken zu diesem Zwecke braucht, so kann sie die übrigen 500 Franken als Schadenersatz annehmen, so daß sie durch Ersparnis und Mehrarbeit im Jahre zusammen 1000 Franken Schadenersatz leistet. — Wird nun auch noch P. herangezogen zur Beihilfe beim Schadenersatz — soweit das möglich ist —, so wäre eine vollständige Schadloshaltung des Y. wohl möglich. Indes in manchen Fällen ist weder die Kindesmutter noch der Kindesvater imstande, für alle Erziehungskosten aufzukommen. Dann sollen sie so viel leisten, als sie eben können. Für den Rest des Schadens genügt ihr aufrichtiger Wunsch, nach besten Kräften Ersatz zu leisten. Denn ad impossibile nemo tenetur.

Recht schwierig ist auch die Frage, wie der Schaden zu ersetzen ist, der durch allenfallsige ungerechte Erbschaft des unterschobenen Kindes entstehen könnte. Bleibt nämlich die Sache geheim, so erhält das Kind später von Y. eine Erbschaft, zu der es nicht berechtigt ist. Indes kann der Beichtvater diese Frage jetzt nicht endgültig entscheiden, da die zukünftige Erbschaft noch so unsicher ist. Y. könnte ja sein Vermögen verlieren oder das Kind könnte vor dem Y. sterben. Daher soll der Pönitentin gesagt werden, sie müßte über diesen Punkt später noch einmal mit einem Beichtvater sprechen.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, ob die Pönitentin verpflichtet sei, dem Amtsrichter einzugestehen, daß sie ihm falsche Angaben über den Kindesvater gemacht habe. Nur in dem Falle wäre sie dazu verpflichtet, wenn ihr dadurch kein bedeutender Nachteil entstehen würde und sie sonst den angerichteten Schaden gar nicht ersetzen könnte. Denn es gilt allgemein der Rechtssatz: „Nemo tenetur se diffamare cum magno incommodo.“ Im vorliegenden Falle würde die Pönitentin durch die Richtigstellung ihrer falschen Aussage nicht bloß sich schwer diffamieren, sondern auch großen Schaden erleiden. Der Amtsrichter müßte strafrechtlich gegen sie vorgehen, die verwirkte Strafe würde eine erhebliche sein. Herr Y., über dem wahren Sachverhalt unterrichtet, würde wahrscheinlich nicht bloß gegen die schuldige Kindesmutter, sondern auch gegen das unschuldige Kind sehr hart sein. Alles dies sind wahrhaftig gravia incommoda. Deshalb darf der Beichtvater die Pönitentin gewiß nicht zwingen, unter Verweigerung der Absolution, ein offenes Geständnis vor dem Amtsrichter abzulegen; wohl aber muß er verlangen, daß sie den angerichteten Schaden nach Kräften wieder gut macht und ferner, daß ihre ungeordneten Eheverhältnisse geregelt werden. Wie dies letztere zu geschehen habe, gehört nicht mehr zu dem gegenwärtigen Referat.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

III. **(Quaeritur an sacerdos),** qui per decem annos studio theologiae moralis serio deditus rationibus internis certissime probari posse sibi persuasum est, sententias quasdam moralistarum de gravitate peccatorum esse omnino falsas, vitaeque christianae perniciosissimas utpote spiritum timoris indebitum, pusillanimitatem auxietatemque animarum foventes, quique aucto.itatem mere externam moralistarum repertis tot erroribus, falsis argumentationibus imo variis contradictionibus pro nihilo aestimandam esse sentit, quique omnibus perpensis graviter certo se peccare censet, docendo sententias istas, faciendo asperiorem salutis viam, periclitando demum salutem animarum a Domino sibi creditarum, sequi possit sententiam suam tum in audiendis confessionibus tum in erudiendis liberis, vel quid faciendum sit tali sacerdoti, ut consulat cum ordini bono, tum conscientiae suae salutique animarum?

Vigilius Metallicus.

Non ita facile possum respondere clarissimo Vigilio Metallico, quoniam nescio quasnam sententias Moralistarum falsitatis, nimiae severitatis etc., accuset aut tamquam perniciosissimas et contradictionibus implicatas condemnet. Quare ille velit accuratius indicare materiam disputationis et tunc habebit responsum clarum. Interim propono has regulas generales:

1. Si agitur de sententiis, in quibus ad unum omnes Moralistae catholici conveniunt, nefas est contradicere aut — quod pejus est — contrarium publice docere. Nam Vigilius, etiamsi serio deditus erat per decem annos studio Theologiae moralis, non est doctior omnibus aliis Moralistis catholicis. Numquid se forte doctiorem aestimat S. Thoma Aquinate, S. Antonino, S. Alphonso aliisque coryphaeis theologicis? Nonne exsistunt Moralistae etiam nostrates, haud carentes ingenio, qui non solum per decem annos, sed per totam fere vitam se totos dederunt studio Theologiae moralis? Ecquid omnes isti Moralistae semper caeci fuerunt et adhuc sunt inter unum videntem, eumque Vigilium Metallicum? Equidem scio etiam omnium Moralistarum consensum non prorsus infallibilem reddere aliquam doctrinam, antequam Summus Pontifex eam ex cathedra definiverit; sed gaudetne privilegio infallibilitatis Vigilii Metallici doctrina? Quid plura! Fieri non potest quin is qui unanimi Moralistarum catholicorum consensui contradicit, funeste non erret. Tristissima exempla hujusmodi erroris sunt Dominus Schell, qui videtur docuisse sola peccata malitiae (Sünden mit erhobener Hand) esse peccata mortalia; item Synodus Pistoriensis, item Modernismus condemnatus a Pio X.

2. Si agitur de sententiis, in quibus Moralistae catholici non sunt concordes, Vigilius Metallicus libere potest amplecti eam partem quam mavult. In dubiis enim libertas. Sed nihilominus etiam in hoc casu oportet cum sobrietate et sapere et disserere. Hinc non est licitum arroganter condemnare aliter sentientes. Vigilius hac in re imitetur

venerabundus Angelicum Doctorem, qui aliorum errores impugnando semper arguebat maxime mitis atque humilis.

3. Si agitur de actu jam commisso tunc profecto saepe difficillimum, ne dicam impossibile est judicare num peccatum revera mortale commissum sit. Sufficit referre, quae scripsi in Manuali Theologiae moralis I, n. 372 (ed. nov.) „De difficultate discernendi gravitatem peccati. Omnes Theologi concordant, toties adesse peccatum mortale, quoties tres condiciones sc. materia gravis, plena advertentia, perfectus consensus adsunt, sed in praxi est valde difficile, immo haud semel prorsus impossibile judicare, utrum actus commissus, attentis omnibus circumstantiis et poenitentis dispositionibus, sit peccatum mortale necne. Quis e. g. potest semper cum certitudine determinare, quando accurate in furto adsit materia gravis et sufficiens pro peccato mortali; quando adfuerit sufficiens consensus in pravis cogitationibus; quando interfuerit sufficiens advertentia in blasphemiis prolatis ab hominibus rudibus? S. Augustinus, quasi aquila inter Doctores, fatetur se non obstante suo studio ad id non potuisse pervenire et monet id pensandum esse potius judicio divino quam humano. (De civit. Dei l. 22, c. ult.) Quae cum ita sint, confessarius ne sit pronus ad judicandum talem vel talem actum fuisse peccatum mortale. Saepe debet judicium relinquere sapientiae divinae; sollicitus sit de contritione in poenitentis corde excitanda eumque enixe hortetur, ut ab omni deliberato peccato abstineat."

Friburgi (Helvetiorum). Dr Prümmer O. P.,
Professor in Universitate.

IV. **(Zur Erklärung des Kanons 1075.)** Anna conjugata cum Roberto adulterium commisit. Ambo mutuo fidem sibi dederunt, vivente legitimo marito, matrimonium civile ineundi. Interim maritus obstans mortuus est. Nunc Anna cum Roberto in facie ecclesiae matrimonium intendit. Ist das Ehehindernis des can. 1075, 1 (adulterium cum promissione matrimonii) vorhanden? Dem Wortlaute nach ja. Ein Zweifel wäre nur insofern möglich, als das Versprechen auf eine Zivilehe und zwar vor dem Tod des rechtmäßigen Gatten geht. Tatsächlich nahm nach früherem Rechte Wernz, Jus decret., IV², 2, 405, das Hindernis nicht an. Da aber can. 1075, 1, lediglich vom Versprechen einer Ehe (nicht kirchliche Ehe, nicht Ehe nach dem Tod des rechtmäßigen Gatten) spricht, so muß das Hindernis wohl angenommen werden. — Ein anderer Zweifel taucht bei Auslegung dieses Kanons auf. Punkt 3 sagt nämlich: Qui mutua opera ... mortem conjugi intulerunt (valide contrahere nequeunt matrimonium). Nach dem bisherigen Recht nahm man das Hindernis nur an, wenn wenigstens ein Teil beim Gattenmord die Ermöglichung der Ehe anstrebte. Das geltende Recht bringt im Wortlaut diese Absicht nicht zum Ausdruck. Derselbe Zweifel kehrt in Punkt 2 (adulterium cum conjugicidio uno patrante) wieder. Sich an den Wortlaut haltend, erklärt daher Leitner, Eherecht³, 179, daß diese Eheabsicht nunmehr nicht zum Begriff des Hindernisses gehört. Dem wider-

spricht Linneborn, Eherecht³, 223 f., unter Berufung auf den Zweck des Gesetzes. Vollends kann nur eine authentische Erklärung den Streit schlichten.

Graz. Dr J. Haring.

V. **(Was heißt lügen?)** Der Katechismus sagt: Lügen heißt wissentlich anders reden als man denkt. Das ist nicht immer wahr, meinte eines Tages ein Priester bei einer Priesterversammlung und erzählte folgenden Fall: Im Jahre 1903 wurde in einer Stadt Frankreichs ein Ordensmann vor Gericht gestellt unter dem Vorwande, er beobachte das Gesetz betreffs der Ordensleute nicht. Der Richter fragte den Angeklagten aus und stellte unter anderen die Frage: „Haben Sie Ordensgelübde abgelegt, ja oder nein?" Der Ordensmann dachte dabei sich selbst: Wenn ich die Tatsache kundgebe, werde ich verurteilt; wenn ich nichts sage oder ausweichend antworte, werde ich es auch. Da aber so eine Frage dem Richter nicht zusteht, antworte ich so, daß er mich nicht verurteilen kann. Und der Ordensmann sprach laut und ruhig: „Nein, Herr Richter." — Hat der Ordensmann gelogen? Nein, meinte ein anwesender Mitbruder. Da die restrictio mentalis das Nein nur ungenügend rechtfertigen würde, so muß man sagen: Mendacium est negatio debitae veritatis. Eine Unwahrheit sagen, wenn auch wissentlich und geflissentlich, ist keine Lüge, wenn derjenige, mit dem man spricht, kein Recht auf die Wahrheit oder auf gewisse Wahrheiten hat. Es sollte daher die Definition der Lüge dahin ergänzt werden: Lügen heißt wissentlich anders reden als man denkt, wenn jedoch das Recht auf Wahrheit besteht.

Dieser Fall berührt eines der dunkelsten Probleme der Ethik. Damit soll nicht so sehr angespielt werden auf die häufige Verletzung der Wahrheit im gesellschaftlichen Leben, noch auf die vielfachen Irrtümer bei der sittlichen Bewertung der Wahrheitsverletzung innerhalb der großen Masse. Was ungleich verhängnisvoller ist: selbst bei den berufenen Vertretern der Wissenschaft findet man nicht selten eine weitgehende Unsicherheit in der Beurteilung des Wesens und der Bedingungen der Lüge. Unser Zweck — die Lösung des vorgelegten Falles — verbietet ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Fragen, die mit unserem Falle nichts zu tun haben. Um so gründlichere Prüfung verlangt die obige Definition der Lüge als „negatio debitae veritatis", die Anschauung also, das Reden der Unwahrheit sei keine Lüge, wenn der andere Teil kein Recht hat auf die Wahrheit oder wenigstens auf diese bestimmte Wahrheit.

Vergleichen wir die Ethik der Kulturvölker in alter und neuer Zeit, überall finden wir eine prinzipielle Verurteilung der Lüge im allgemeinen Die einfachste Ueberlegung mußte den denkenden Menschen zur Ueberzeugung führen, daß ein geregelter Verkehr der Menschen untereinander, ein geordnetes Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft ohne Wahrhaftigkeit und Treue einfach unmöglich wäre. Daneben jedoch lehrte auch die Erfahrung, daß es Fälle gibt, in denen unmöglich die Wahrheit enthüllt werden kann, ohne großen Schaden für den Redenden oder für

andere. Bereits in der griechischen Philosophie finden wir das Bestreben, einen Ausweg zu öffnen für derartige Fälle, in denen die Wahrheit nicht ohne Nachteil offenbart werden könnte. Dieser Ausweg bestand einfach darin, daß die Lüge unter bestimmten Umständen von der Mehrzahl der Philosophen als erlaubt erklärt wurde. Bei dem großen Einfluß der griechischen Philosophie und im besonderen Platos auf die christliche Ethik der ersten Jahrhunderte ist es weiter nicht auffallend, daß auch bei den Vätern in jener Periode die Stellungnahme nicht einheitlich scheint. Wenn tatsächlich einzelnen Vertretern der kirchlichen Wissenschaft jener Zeit der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die Lüge unter gewissen Voraussetzungen für erlaubt gehalten, so kann hier nicht untersucht werden, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht, vielmehr seine Erklärung findet in einer noch nicht scharf genug abgegrenzten Terminologie jener Zeit. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß von Augustinus ab die katholische Theologie so gut wie einmütig gewesen ist in der bedingungslosen Verwerfung jeder Lüge, auch der Notlüge.

Auch hier war es die Reformation, welche die Lehre von der nicht unbedingten Verwerflichkeit der Lüge wieder aufleben ließ. So finden wir bereits bei Hugo Grotius eine Begriffsbestimmung der Lüge, die in der Folgezeit in der protestantischen Ethik fast allein maßgebend geworden ist. Grotius versteht unter Lüge nur jene Unwahrheit, durch die das Recht des Nächsten verletzt wird; nicht die Wahrheitsverletzung als solche ist als Lüge zu bezeichnen und als Lüge zu verwerfen, sondern lediglich die Rechtsverletzung, die unter Umständen mit der Wahrheitsverletzung verbunden sein kann. Wo eine Rechtsverletzung nicht gegeben erscheint, da ist die Wahrheitsverletzung zwar eine Unwahrheit (falsiloquium), aber keine Lüge (mendacium). Von diesem Begriff der Lüge ausgehend, muß Grotius folgerichtig den weiteren Schritt tun zu dem Schlusse, daß die Notlüge erlaubt sei. Denn sobald das Recht des Angeredeten durch ein höheres Recht des Sprechenden oder eines Dritten oder der Allgemeinheit aufgehoben wird, fällt die obengenannte Voraussetzung der Lüge im Sinne des Grotius, die Verletzung des Rechtes des anderen Teiles, hinweg. Zwar spricht Grotius diesen Schluß noch nicht in allgemeiner Fassung aus; er begnügt sich damit, gewisse begrenzte Folgerungen zu ziehen. Für ein genaueres Eingehen auf die weitere Entwicklung dieser Frage im protestantischen Lager ist hier nicht der Ort. Es genüge die allgemeine Feststellung, daß die neuere protestantische Ethik fast allgemein der von Grotius eingeschlagenen Richtung folgend, die Notlüge, bisweilen mit gewissen Einschränkungen, als erlaubt, ja als sittliche Pflicht erklärt.

Es ist nicht das erstemal, daß eine irrige Lehre der Gegner auch innerhalb der kirchlichen Wissenschaft eine mehr oder weniger deutliche Parallelströmung hervorgerufen hat. Immer noch hat es solche gegeben, die durch Kompromisse, durch Abstreichen und Nachgeben der guten Sache zu dienen meinten. Kein Wunder, daß dieselbe Erscheinung auch bei diesem so schwierigen Gegenstand, bei der Beurteilung der Lüge, fest-

zustellen ist. Bekanntlich gehört zu den bevorzugten Steckenpferden der Gegner bei ihren Angriffen gegen die Kirche gerade die von der katholischen Moraltheologie vertretene Lehre von der Mentalrestriktion. Diesen Angriffen glaubten einzelne Theologen dadurch den Boden entziehen zu können, daß sie die Lehre von der Erlaubtheit gewisser Mentalrestriktionen aufgeben und dafür sich in der Frage der absoluten Unerlaubtheit der Lüge mehr dem gegnerischen Standpunkt näherten. Im eingangs vorgelegten Falle hat ein Vertreter dieser Richtung seine Auffassung in eine allgemein verständliche Formel gebracht: Die Unwahrheit reden, wenn auch wissentlich und freiwillig, ist noch keine Lüge, wenn der andere Teil kein Recht hat auf die Wahrheit. Die Lüge käme demnach nicht zustande durch Verletzung der Wahrheit als solcher, sondern erst durch eine Verletzung des Rechtes des anderen Teiles.

Nach dieser Anschauung bestünde keine besondere Pflicht der Wahrhaftigkeit; nur wo die Gerechtigkeit gebietet, die Wahrheit zu sagen, wäre die Unwahrheit eine Lüge und als solche unsittlich. Damit aber setzt sich diese Meinung offenkundig in Widerspruch mit der Auffassung der gesamten katholischen Theologie der Gegenwart wie der Vergangenheit. Immer und überall ist die Wahrhaftigkeit als eine besondere Tugend betrachtet worden, die in sich selber verpflichtende Kraft besitzt, eine Tugend, deren Verletzung an sich einen Verstoß gegen das Sittengesetz bedeutet. Ausführlich hat der heilige Thomas diese Frage behandelt (S. th. II. II. q. 109 u. 110). Er stellt da fest, daß die Wahrhaftigkeit zwar zur Tugend der Gerechtigkeit gehöre, aber nicht mit dieser identisch sei, noch auch ein Teil derselben, sondern eine verwandte Tugend (virtus secundaria, pars potentialis). Die Pflicht, die Wahrheit zu reden, beruht nicht auf einem strikten Recht des Nächsten, die Wahrheit zu fordern; wo ein solches Recht in Frage kommt, da sprechen wir nicht mehr von bloßer Wahrheitspflicht, sondern von einer Gerechtigkeitspflicht, die Wahrheit zu sagen; einer Pflicht, die zur Wahrheitspflicht hinzukommt, über diese hinausgeht. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit als solcher ist im Gegensatz zur Gerechtigkeitspflicht eine Pflicht, die auf der Forderung der eigenen sittlichen Persönlichkeit beruht. Die Sittlichkeit besteht letzten Endes in der Uebereinstimmung des geschöpflichen Handelns mit dem göttlichen Wesen, den göttlichen Vollkommenheiten. Sittlich gut ist das, was dieser letzten und höchsten Norm entspricht; sittlich schlecht, was mit dem göttlichen Wesen nicht übereinstimmt. Gott aber ist die ewige Wahrheit, Widerspruch und Unwahrheit sind seinem Wesen fremd. Darum ist auch jeder Widerspruch in der geschaffenen Natur ein Abweichen von der höchsten Norm. Jede Wahrheitsverletzung aber ist ein solcher Widerspruch, ein Widerspruch zwischen dem Innern und Aeußern, zwischen den Gedanken und den Zeichen, die bestimmt sind, die Gedanken auszudrücken. Da kommt es durchaus nicht darauf an, ob durch diese Verletzung der Wahrheit auch ein Recht des Nächsten verletzt wird oder nicht; das Verletzen der Wahrheit als solcher ist in sich unsittlich und verwerflich. — Jede Unwahrhaftigkeit ist überdies ein Mißbrauch der

Sprache, jenes Mittels, das der Mensch vom Schöpfer mitbekommen, um anderen seine Gedanken kundzugeben. Dieser Zweck der Sprache ist ein höchst wichtiger und notwendiger Zweck, weil in der sozialen Einrichtung der menschlichen Natur begründet. Die Lüge aber als „locutio contra mentem“, als Widerspruch zwischen Gedanke und Wort, ist ein Mißbrauch dieses Mittels, mithin eine Verletzung der gottgewollten Ordnung, eine Verfehlung gegen das Naturgesetz. „Innaturale et indebitum“ nennt der heilige Thomas jeden derartigen Mißbrauch der Sprache (q. 110, a. 3). Wiederum sehen wir, daß hier keine Frage ist, ob mit diesem Mißbrauch der Sprache irgend eine Rechtsverletzung gegenüber dem Nebenmenschen verbunden ist oder nicht. Die Verwerflichkeit der Lüge beruht schon auf der Störung der natürlichen Ordnung von Zweck und Mittel. — Dazu kommt noch ein Moment von höchster sozialer Bedeutung. Die Lüge als solche ist eine Schädigung des Gemeinwohls. Denn sie erschüttert das gegenseitige Vertrauen und greift dadurch an die Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens. Nach den Ausführungen des heiligen Thomas (q. 109 a. 3) ist der Mensch als Gemeinschaftswesen der Gemeinschaft gegenüber auch alles das schuldig, ohne das ein Gemeinschaftsleben überhaupt nicht möglich wäre. Ein geordnetes Zusammenleben der Menschen wäre aber unmöglich ohne die Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Daher verlangt schon das Naturgesetz, daß der einzelne alles vermeide, was das gegenseitige Vertrauen untergraben und vernichten müßte. Der Totengräber des gegenseitigen Vertrauens ist die Unwahrhaftigkeit, die Unaufrichtigkeit, die Unehrlichkeit. So ist tatsächlich jedes Verletzen der Wahrheit eine Schädigung der Grundlagen des sozialen Lebens, mithin die Verletzung eines Rechtes, das der Mensch als soziales Wesen oder die menschliche Gesellschaft überhaupt besitzt, des Rechtes auf Wahrheit und Treue als Grundlagen des Gemeinschaftslebens.

Hier haben wir die engste Berührung der Wahrheit mit der Gerechtigkeit, wie schon der heilige Thomas andeutet (a. a. O.). Von hier aus können wir auch eine Definition wie die obige gelten lassen und in einem höchst richtigen Sinne erklären: Mendacium est negatio debitae veritatis; nicht der Wahrheit, die man dem Hörenden als Privatperson schuldig ist — denn ein solches Forderungsrecht besteht auf Seite des Mitmenschen nur in den seltensten Fällen —; sondern der Wahrheit, die man der menschlichen Gesellschaft schuldig ist oder dem Hörenden als Mitglied und Vertreter der menschlichen Gesellschaft schuldig ist. Mit Vorliebe wird zum Vergleiche die Falschmünzerei herangezogen. Was die Falschmünzerei so verpönt macht und die staatlichen Behörden zum strengsten Einschreiten veranlaßt, ist nicht so sehr die Schädigung des einzelnen, der mit falschem Gelde betrogen wird; diese Schädigung ist oft nur gering, unter Umständen gar nicht vorhanden. Aber verhängnisvoll ist die Schädigung der Gesamtheit dadurch, daß die Grundlagen des geschäftlichen Lebens geschädigt, das Vertrauen zum gebräuchlichsten Zahlungsmittel überhaupt untergraben wird. Aehnlich wird durch die

Lüge, diese falsche Münze im gesellschaftlichen Verkehre, auch das Vertrauen auf Wahrheit und Zuverlässigkeit der übrigen Aussagen erschüttert, auch wenn im einzelnen Falle der Hörende keinen Schaden erlitte.

Wohin schließlich eine solche Anschauung über das Wesen der Lüge, sollte sie einmal unter dem Volke die herrschende werden, in der Praxis führen müßte, bedarf wohl keiner langen Auseinandersetzung. Die Unwahrheit sagen, soll keine Lüge sein, sobald der Angeredete kein Recht hat auf die Wahrheit oder auf diese bestimmte Wahrheit. Wann liegt denn aber ein solches Recht auf Wahrheit vor? — Es ist dem Gelehrten vom Fach oft schwer genug, um nicht zu sagen: unmöglich, eine sichere Entscheidung zu geben, ob unter diesen oder jenen Umständen der Fragende ein Recht hat auf Mitteilung der Wahrheit oder nicht. Nun sage man dem Durchschnittsmenschen, dessen Rechtsbegriffe allenfalls noch leidlich nach den sichtbaren und greifbaren Dingen von materiellem Besitz und Eigentum orientiert sind: Du kannst ruhigen Gewissens die Unwahrheit sagen, so lange der andere nicht ein striktes Recht darauf hat, daß du ihm die Wahrheit mitteilst. — Heißt das nicht den gröbsten Selbsttäuschungen Tür und Tor öffnen und die Unwahrhaftigkeit zur Regel machen, der gegenüber die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zu einer seltenen Ausnahme werden müßte? Die meisten Menschen würden schnell bei der Hand sein mit dem tröstlichen Gedanken, der andere habe kein Recht auf diese Wahrheit, also dürften sie ihm eine beliebige Unwahrheit aufbinden.

Selbst wenn ein wichtiger Grund das Verhüllen der Wahrheit rechtfertigt oder gar gebietet, so darf auch in diesem Falle die Wahrheit nicht verborgen werden hinter einer Lüge. Für solche nicht selten kritische Fälle verweist man bekanntlich auf den Ausweg des geheimen Vorbehaltes. Oberflächlich denkende Menschen haben der katholischen Theologie aus dieser Lehre einen schweren Vorwurf gemacht. Ja, man ist so weit gegangen, zu behaupten, die direkte Gestattung von Notlügen sei diesen „Schleichwegen" und „Kniffen" der Mentalrestriktion vorzuziehen. Solche Vorwürfe beruhen in der Tat auf Oberflächlichkeit und Unkenntnis der theologischen Lehre. (Uebrigens beschränkt sich diese Lehre von der erlaubten Mentalrestriktion nicht auf die katholische Theologie, sondern findet sich auch bei vielen Philosophen, auch solchen, die außerhalb unseres Lagers stehen.) Allerdings ist zugegeben, daß von gewissen Kasuisten die Grenzen der gesunden Lehre überschritten worden sind; diese haben zuweilen die uneigentliche Mentalrestriktion nicht scharf genug geschieden von der reinen Restriktion, die im Grunde nichts weiter ist als eine Lüge und unter allen Umständen abgelehnt werden muß. Wo es sich dagegen um eine uneigentliche Restriktion handelt, die aus den Umständen erkennbar ist, da kann an der Erlaubtheit gar kein Zweifel sein, sobald ein wichtiger Grund das Offenbaren der Wahrheit verbietet. — Man sage nicht, es komme schließlich aufs gleiche hinaus, ob man die Notlüge aus wichtigen Gründen gestatte oder den geheimen Vorbehalt. Das ist ein ganz gewaltiger Irrtum, der nur dem unterlaufen kann,

der keine Grenze zu ziehen vermag zwischen eigentlicher und uneigentlicher Mentalrestriktion. Daß die eigentliche Mentalrestriktion sich nicht wesentlich von der Lüge unterscheidet, ist oben schon festgestellt worden. Die uneigentliche Mentalrestriktion aber ist wesentlich von der Lüge verschieden, da sie tatsächlich den wahren Sinn enthält und dieser aus den Umständen erkennbar ist. Folglich ist eine solche Restriktion keine Verletzung der Wahrheit, während jede Lüge ein Verstoß gegen die Wahrheit ist. Auch die Absicht des Sprechenden macht eine uneigentliche Restriktion nicht zur Lüge, denn die Absicht des Sprechenden ist darauf gerichtet, ein Uebel zu verhüten, das aus dem Offenbaren der Wahrheit entstände; die Täuschung des Hörenden wird zwar vorausgesehen und zugelassen, aber nicht direkt beabsichtigt.

Damit ist die Lösung des vorgelegten Falles im Grunde gegeben. Die Antwort des einen der Konferenzteilnehmer auf die Frage, ob der Ordensmann gelogen, ist unter den gegebenen Voraussetzungen voll und ganz gerechtfertigt: Nein, der Ordensmann hat nicht gelogen. Aber als unhaltbar lehnen wir die dort gegebene Begründung ab. Nicht deshalb ist die Antwort des Ordensmannes frei von Schuld zu nennen, weil sie, wenn auch eine Wahrheitsverletzung, so doch keine Rechtsverletzung gewesen, da der Richter in diesem Falle kein Recht gehabt auf Wahrheit. Vielmehr müssen wir sagen: die Antwort des Ordensmannes findet ihre volle Rechtfertigung durch eine erkennbare, also uneigentliche Mentalrestriktion; enthält mithin weder eine Rechtsverletzung, noch auch eine Wahrheitsverletzung. Es treffen auf unseren Fall die Bedingungen zu, die von allen namhaften Moralisten für eine erlaubte Restriktion verlangt werden. Dabei lassen wir vollständig jene veraltete, obwohl bis in die neueste Zeit von manchen mitgeschleppte Ansicht aus dem Spiele, die dem Angeklagten vor Gericht bei einer bloßen semiplena probatio das Leugnen gestattet. Das moderne Recht, einschließlich des neuen Kirchenrechtes, kennt diese Unterscheidung nicht mehr, wenigstens nicht im Kriminalprozeßrecht. Nach der Strafprozeßordnung der modernen Staaten ist ein Geständnis des Angeklagten überhaupt nicht erforderlich und braucht der Angeklagte sein Vergehen nicht eingestehen. (So auch im neuen kirchlichen Strafprozeßrecht, vgl. can. 1743, § 1. Der Angeklagte darf, ähnlich wie im weltlichen Strafrecht, auch nicht zum Eide zugelassen werden; vgl. can. 1744.) — Noch mehr! Die Frage des Richters in unserem Falle ist einfachhin unberechtigt, wie das ganze in Rede stehende Gerichtsverfahren einen Akt der Ungerechtigkeit darstellt. Das Gesetz, das diesem Gerichtsverfahren zugrunde liegt, ist ein ungerechtes Gesetz; es ist das französische Kulturkampfgesetz gegen die Ordensleute. Daher hat der Richter unter diesen Umständen überhaupt kein Recht auf die Wahrheit, selbst abgesehen davon, daß der Angeklagte nicht einmal gehalten ist, ein wirkliches Vergehen einzugestehen. Anderseits setzt sich der Ordensmann durch Offenbaren der Wahrheit einem großen Nachteil aus, der gerichtlichen Verurteilung. Ein bloßes Verweigern der Antwort oder eine ausweichende

Antwort wird ihn nicht vor der ungerechten Verurteilung bewahren. So bleibt ihm, wenn er sich nicht der ungerechten Verurteilung aussetzen will — was durch höhere Rücksichten geradezu verwehrt sein kann —, als letzter Ausweg nur der Gebrauch einer Restriktion. Daß hier die glatt verneinende Antwort nicht eine reine Mentalrestriktion ist, sondern eine erkennbare, geht aus der Sachlage hervor; jeder hinreichend unterrichtete Mann, wozu auch der Richter gehören sollte, kann unter diesen Umständen das Nein des Angeklagten richtig deuten.

St. Gabriel (Mödling bei Wien). J. Böhm S. V. D.

VI. (**„Die Hygiene der Ehe.“**) In Wien wird ein sogenannter wissenschaftlicher Film in den Kinos gezeigt: „Die Hygiene der Ehe.“ In zahlreichen Plakaten wird zum Erscheinen aufgefordert, die Väter sollen ihre über 18 Jahre alten Söhne, die Mütter ihre ebenso alten Töchter in die Vorführung schicken. Darf ein Beichtvater den Besuch solcher Vorstellungen erlauben, wenn er darum gefragt wird?

Vorausgeschickt sei, daß dieser Film gegenwärtig zwar nicht mehr in Wien gegeben wird, dafür aber in die Provinz hinausgegangen ist, um dort seine Rundreise anzutreten und später voraussichtlich weiter entfernte Gegenden aufzusuchen bestimmt ist. Es wird darum die Beantwortung dieser Anfrage auch jetzt noch für viele Leser wünschenswert bleiben. — Mit Befriedigung kann man feststellen, daß der Inhalt des Films den Verdacht nicht rechtfertigt, den die Ueberschrift wohl erregen möchte. Von dem sonstigen übel berüchtigten Inhalt ähnlicher Wortverbindungen wie „Hygiene der Ehe“, „Hygienische Ratschläge für Eheleute“, „Hygienische Artikel“ und ähnlichen ist in diesem Film nicht eine Spur enthalten. Im Gegenteil muß anerkannt werden, daß es ein ernst gehaltener Film ist mit einwandfreier Tendenz. Trotzdem kann der Film nicht einfach für die große Menge empfohlen werden. Nicht alles, was wissenschaftlich einwandfrei ist, ist auch zur Vorführung vor dem breiten Publikum geeignet, so sehr auch anerkannt werden muß, daß eine zweckmäßige Aufklärung auf diesem Gebiete geradezu eine ethische Forderung zu nennen ist. Auf Einzelheiten, die in diesem Film besser weggeblieben wären, soll hier nicht eingegangen werden. Falls der Film nur den Kreisen zugänglich gemacht würde, für die er nach seinem hauptsächlichen Inhalt bestimmt erscheint, so wäre kaum etwas Besonderes gegen ihn einzuwenden. Zu diesen Kreisen zählen die verheirateten Frauen, da der Film fast ausschließlich die Frau und ihren Mutterberuf zum Gegenstande genommen. Die verheiratete Frau wird dort manches lernen können, was die Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Mutter angeht. Solchen wird der Beichtvater, wenn sie in ernster Absicht der Vorführung beiwohnen wollen, es ohne Bedenken gestatten können; auch bei verheirateten Männern wird ein moralischer Schaden nicht zu befürchten sein. Personen in jüngerem Alter aber kann der Besuch dieser Vorführungen im allgemeinen nicht gestattet werden, auch wenn, wie es in Wien zu

geschehen pflegte, die Vorführung für männliche und weibliche Besucher getrennt gegeben wird.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

VII. **(Ueber die Abfassung von Testamenten.)** Vorbemerkung. Man sollte glauben, daß die einfachen Vorschriften unseres bürgerlichen Gesetzbuches über die Abfassung von Testamenten allgemein bekannt wären und beobachtet würden. Leider findet man noch immer zahlreiche Fälle, in denen eine ganz unbegreifliche Nachlässigkeit zu beklagen ist. Den Vorteil hat in vielen Fällen der Staat, welcher beim Mangel näherer Verwandter als lachender Erbe auftritt.

Auch in geistlichen Kreisen herrscht da oft eine gewaltige Unwissenheit. Da war ein infulierter Würdenträger rettungslos erkrankt; er diktierte seinem Sekretär eine lange Reihe letztwilliger Verfügungen; keiner von den beiden Herren dachte daran, noch zwei Zeugen herbeizurufen, das Testament war natürlich ungültig.

Ein Pfarrer wird zu einem Kranken gerufen, der ihm seinen letzten Willen mitteilt; der Herr Pfarrer notiert sich alles fleißig in sein Notizbuch und wundert sich dann, daß seine Aufschreibungen bei der Gerichtsverhandlung als vollkommen wertlos bezeichnet werden!

Solche Fälle kommen nur allzu häufig vor, sind aber sehr bedauerlich; hat der Seelsorger bei der Errichtung des ungültigen Testamentes mitgewirkt, so ist es begreiflich, wenn sich der Unwille der durchgefallenen Erbsanwärter gegen seine Person richtet. Derartige Vorfälle können aber leicht vermieden werden, wenn der Seelsorger sich die Bestimmungen des Gesetzes vor Augen hält.

Testamente und Kodizille. Testament im eigentlichen Sinne ist jene letztwillige Verfügung, in welcher jemand zum ganzen Nachlaß oder zu Teilen desselben als Erbe eingesetzt wird, während im Kodizill nur einzelne Vermögensstücke, z. B. bestimmte Sachen oder Geldbeträge hinterlassen werden. Das Testament enthält Erbseinsetzungen, das Kodizill nur Vermächtnisse oder Legate; natürlich kann auch im Testamente neben der Erbseinsetzung die Entrichtung von Legaten angeordnet werden. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit einer letztwilligen Anordnung sind in beiden Fällen dieselben. Der Unterschied ist insoferne wichtig, als ein Testament durch ein neues Testament aufgehoben wird; ein früheres Kodizill wird nicht aufgehoben, soweit dies nicht aus dem späteren Testamente ersichtlich ist, ebensowenig wird ein Testament durch ein Kodizill in seiner Gültigkeit berührt. Enthält aber die spätere Anordnung eine Erbseinsetzung, so erlischt die Gültigkeit des alten Testamentes.

Gesetzliche Erbfolge. Wenn kein Testament gemacht wird, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Der Kreis der Erbberechtigten ist durch die neuen Vorschriften sehr eng gezogen. Gesetzliche Erben sind zunächst diejenigen, die mit dem Verstorbenen in erster Linie verwandt sind, nämlich die Kinder und ihre Nachkommen, in zweiter Linie die Eltern und deren Nachkommen, in dritter Linie die Großeltern und deren

Nachkommen. Ist in diesen drei Linien niemand am Leben, so kommen nur noch die Urgroßeltern in Betracht, aber nicht mehr deren Nachkommen, die vierte Linie wird also nur in den seltensten Ausnahmsfällen erben. Jede frühere Linie schließt die folgende aus. Der hinterlassene Ehegatte erhält, wenn Kinder vorhanden sind, ein Viertel, sonst die Hälfte des Nachlasses und überdies den auf Nachkommen von Großeltern entfallenden Anteil, also das Ganze, wenn keine Eltern oder Nachkommen derselben am Leben sind. Bei unehelichen Kindern kommt nur die mütterliche Verwandtschaft in Betracht. Wenn keine erbberechtigten Verwandten da sind, steckt die Erbschaft der Staat ein; im Staatsvoranschlag ist hiefür eine eigene Post eingesetzt. Diese Fälle werden sehr häufig sein, weil der Kreis der erbberechtigten Verwandten seit dem Jahre 1916 gegen früher außerordentlich eingeschränkt worden ist. Bei Geistlichen, die bei einer Kirche bleibend angestellt sind, erhält die Kirche ein Drittel, der Armenfonds der Aufenthaltsgemeinde ein Drittel und das letzte Drittel fällt den Verwandten zu, welche bei nachgewiesener Armut auch auf Beteiligung aus dem Drittel des Armenfonds Anspruch erheben können. Ist der Geistliche aber nicht bleibend angestellt, so erhalten das Kirchendrittel die Verwandten.

Wer soll Testament machen? Antwort: Jedermann, der sein Vermögen nicht genau so verwendet wissen will, wie es bei der gesetzlichen Erbfolge verteilt würde. Vor allem aber soll jeder, der einiges Vermögen besitzt, aber keine Verwandten, so bald als möglich Testament machen; jedermann wird gewiß verhindern wollen, daß sein oft sauer erspartes Vermögen vom unergründlichen Rachen des Fiskus verschlungen wird und jedermann wird eine nützlichere Verwendung für sein Geld zu finden wissen. Da denkt sich mancher so leichthin, ich habe ja noch Verwandte; aber auch Personen, die man im Sprachgebrauch noch als nahe verwandt bezeichnet, sind nicht mehr erbberechtigt. Jemand hat z. B. eine Schwester seines Großvaters und die Kinder oder Enkel derselben in seinem Haus, er stirbt ohne Testament, das Vermögen steckt der Staat ein. Wenn der eingesetzte Erbe vor dem Testator stirbt, ist die Erbeinsetzung hinfällig, und die Erbschaften erhalten nicht etwa die Kinder des Erben, sondern die übrigen eingesetzten oder die gesetzlichen Erben. In dieser Richtung gibt es oft bittere Enttäuschungen, weil der Erblasser, so nennt man den Verstorbenen in der Gerichtssprache, sich beim Tode seines Verwandten beruhigt hat, daß das diesem zugedachte Vermögen ohnehin seinen Kindern zufallen werde und infolgedessen die kleine Mühe der Testamentsänderung scheute. Man denke aber auf alle Möglichkeiten. Da war einmal ein Ehepaar, Besitzer eines Landwirtshauses. Bei der Heirat wurde Testament errichtet, in dem die beiden Ehegatten für den Fall des kinderlosen Ablebens sich gegenseitig als Universalerben einsetzten. Die Beiden hausten wohl 30 Jahre auf ihrem Anwesen, Kinder hatte ihnen der Himmel nicht geschenkt, in Liebe und Treue lebten sie miteinander, das Vermögen mehrte sich und gar manches Sparkassebuch und Wertpapier war in der Kasse. Da starb der

Mann; seine Frau nahm sich diesen Verlust so zu Herzen, daß sie trübsinnig wurde und den Tod im Wasser suchte. Die Frau hatte nach dem Testament alles von ihrem Mann geerbt, sie hatte keine erbberechtigten Verwandten und nun kam der Staat als lachender Erbe; nicht bloß das Vermögen der Frau, sondern auch das des Mannes war seiner armen Verwandtschaft verloren. Also, man denke auf alle möglichen Fälle und treffe beizeiten Vorsorge.

Aeußere Form. Die Vorschriften über die äußere Form eines Testamentes oder Kodizilles sind sehr einfach, sie müssen aber sehr genau eingehalten werden, da ein kleiner Verstoß das Testament ungültig machen kann. Man kann gerichtlich oder außergerichtlich testieren; die gerichtliche Form ist nur notwendig, wenn der Testator noch nicht 18 Jahre alt ist. Außergerichtlich kann man schriftlich und ohne Zeugen testieren, muß aber in diesem Falle das Testament oder Kodizill eigenhändig schreiben (natürlich nicht mit der Schreibmaschine) und mit seinem Namen unterschreiben. Man setze zur Vermeidung von Streitigkeiten auch das Datum bei, unbedingt notwendig ist es nicht.

Wer mit der Feder nicht gut umzugehen vermag, kann sich das Testament von jemand anderem schreiben lassen. Dann muß er das Schriftstück eigenhändig unterschreiben und vor drei fähigen Zeugen, wovon wenigstens zwei zugleich gegenwärtig sein müssen, ausdrücklich erklären, daß der Aufsatz seinen letzten Willen enthält. Endlich müssen sich die Zeugen entweder inwendig oder von außen, immer aber auf der Urkunde selbst und nicht etwa auf dem Umschlag, mit einem auf ihre Eigenschaft als Zeugen hinweisenden Zusatz unterschreiben. Den Inhalt des Testamentes braucht der Zeuge nicht zu wissen.

Wenn der Erblasser nicht schreiben kann, setzt er sein Handzeichen bei und einer der Zeugen setzt den Namen des Erblassers als Namensunterfertiger bei. Wenn aber der Erblasser nicht lesen kann, sei es, daß er es nicht gelernt, oder daß er blind ist, so muß er sich den Aufsatz von einem Zeugen in Gegenwart der anderen zwei, welche den Inhalt eingesehen haben, vorlesen lassen und bekräftigen, daß derselbe seinem Willen gemäß sei. Der Schreiber des Aufsatzes kann Zeuge sein, vorlesen muß aber ein anderer, sonst ist das Testament ungültig.

Vom mündlichen Testament. Wer mündlich testiert, muß vor drei fähigen Zeugen, welche zugleich gegenwärtig sind, ernstlich seinen letzten Willen erklären, die Zeugen sollen sich die Erklärungen des Erblassers alsbald aufschreiben, denn sie müssen über Verlangen den Inhalt der Erklärung übereinstimmend bei Gericht beeiden können, sonst ist das Testament ungültig.

Gerichtliches Testament. Wie wir schon gehört haben, kann eine Person zwischen 14 und 18 Jahren nur bei Gericht ein Testament errichten. Es können auch andere Leute zu Gericht gehen und dort Testament errichten lassen, man bedenke aber, daß die Richter besonders jetzt vielfach mit anderen Geschäften überlastet sind und daher nicht leicht die Zeit aufbringen, um die Verhältnisse des Erblassers mit Ruhe be-

sprechen zu können. Bei verwickelten Angelegenheiten kann man hiezu mitunter sehr lange Zeit benötigen.

Wenn es sich um schwierige Fragen handelt, so wende man sich an einen Rechtskundigen.

Von den Zeugen. Wir haben oben von fähigen Zeugen gesprochen. Es ist ohneweiters klar, daß man verrückte, blinde, taube oder stumme Personen, oder solche, welche die Sprache des Erblassers nicht verstehen, bei Testamentserrichtungen nicht beiziehen kann; auch Personen unter 18 Jahren sind als Zeugen nicht verwendbar. Jemand, der selbst als Erbe oder Legatar im Testamente erscheint, ist in Rücksicht des ihm zugedachten Nachlasses kein fähiger Zeuge, ebensowenig dessen Gatte, Eltern, Kinder, Geschwister oder in gleichem Grade verschwägerte Personen und die besoldeten Hausgenossen. Wenn schon eine solche Person als Zeuge beigezogen würde, müßten die ihn betreffenden Anordnungen vom Erblasser eigenhändig geschrieben oder durch drei andere fähige Zeugen bestätigt werden. Früher waren auch Frauen und Mitglieder geistlicher Orden unfähige Zeugen. Dies gilt nicht mehr für Testamente, die nach dem 13. Oktober 1914 errichtet wurden. Ebenso war vor dieser Zeit als Zeuge ausgeschlossen, wer einmal wegen Verbrechens des Betruges oder eines anderen Verbrechens aus Gewinnsucht verurteilt worden war.

Begünstigte Testamente. Auf Schiffahrten oder in Orten, wo die Pest oder ähnliche ansteckende Seuchen herrschen, dann für Soldaten sind Erleichterungen im Gesetze vorgesehen, die uns aber hier nicht weiter interessieren.

Fehlerhafte Testamente. Wenn ein gesetzliches Erfordernis nicht beachtet wird, so ist das Testament ungültig. Man erlebt da oft die merkwürdigsten Sachen. So ist ein Brief als Testament gültig, wenn der Briefschreiber seine Unterschrift beisetzt; schreibt er aber anstatt des Namens z. B. „Dein Vater", so hat das Testament keine Gültigkeit, weil das Gesetz ausdrücklich die Unterfertigung mit dem Namen verlangt. Wenn er nur den Vornamen schreibt, so kann über die Gültigkeit ein Prozeß geführt werden. Oder es unterläßt ein Zeuge aus Nachlässigkeit, seinem Namen den Beisatz anzufügen, durch den er sich als Zeuge des letzten Willens kenntlich macht; das Testament ist ungültig. Wenn es z. B. heißt: „als Zeuge der Unterschrift" so gibt es über die Gültigkeit einen Prozeß mit zweifelhaftem Ausgang. Wie oft findet man Testamente mit nur zwei Zeugen; sie sind vollkommen ungültig und wertlos. Oder es machen mehrere Personen gleichzeitig ein Testament, worin sie sich gegenseitig als Erben einsetzen; dies kommt mitunter bei Geschwistern vor; das Testament ist ungültig; nur bei Ehegatten ist eine derartige Testamentsform zulässig. Also beim Testamentmachen größte Vorsicht, sonst ist das Testament ungültig.

Inhalt des Testamentes. Wer sein Testament errichtet, fasse dasselbe derartig ab, daß sein Wille ganz klar zur Geltung gelangt und man nicht nach seinem Tode darüber streiten kann, was der Erblasser

eigentlich gewollt hat. Dieser kann ja nicht mehr Auskunft geben. Man kann diese oder jene Einleitung schreiben, aber notwendig ist sie nicht, wesentlich ist nur, daß genau bestimmt wird, wer als Erbe des Nachlasses ganz oder zu einem Teile berufen wird und wer Legate erhalten soll; darüber soll volle Klarheit herrschen.

Es kann vorkommen, daß der Erblasser im Unklaren darüber ist, wie groß sein Vermögen ist. Wenn er in diesem Falle sicher gehen will, so kann er dem Erben ein sogenanntes Vorauslegat vermachen. Dies hat dann die Wirkung, daß der Erbe, wenn die Erbschaft nicht für alle Legate ausreicht, wenigstens auf das Vorauslegat den entsprechenden Anteil erhält. Man kann also ganz ruhig schreiben: Ich setze den N. N. zum Alleinerben meines Nachlasses ein und vermache ihm im voraus den Betrag von .... Kronen. Auch da gilt, wie in allen Fällen, das Wort: Nur deutlich und klar!

Innsbruck. Rechtsanwalt Dr Greiter.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(De „copula dimidiata".)** Die holländische Zeitschrift „Nederlandsche Katholieke Stemmen" veröffentlicht im Februarheft des laufenden Jahrganges eine Antwort des S. Officium vom 1. Dezember 1922, in der die Ansicht verworfen wird, daß die sogenannte „copula dimidiata" von den Beichtvätern uneingeschränkt und unterschiedslos bekanntgemacht oder angeraten werden dürfe.

Der Wortlaut der Antwort ist folgender:

Suprema Sacra Congreg. Sancti Officii
(Num-protoc. 428. 1921) Romae, die 1. Dec. 1922.

Illme ac Revme Domine.

In generali consessu habito feria IV, die 22 elapsi Novembris, proposita fuerunt tria dubia ab Amplitudine Tua nomine Episcopatus Neerlandiae ad hanc Supremam Congregationem Sancti Officii transmissa. Id est:

I. An tolerari possit confessarios sponte sua docere praxim copulae dimidiatae, illamque suadere promiscue omnibus poenitentibus, qui timent ne proles numerosior nascatur.

II. An carpendus sit confessarius qui, omnibus remediis ad poenitentem matrimonio abutentem ab hoc malo avertendum frustra tentatis, docet exercere copulam dimidiatam ad peccata mortalia praecavenda.

III. An carpendus sit confessarius, qui in circumstantiis sub II, copulam dimidiatam poenitenti aliunde notam suadet vel poenitenti

interroganti num hic modus licitus sit, respondet simpliciter licere absque ulla restrictione seu explicatione.

Et Emi ac Revmi DD. Cardinales una mecum Inquisitores Generales, quaestione diligenter perpensa, praehabitoque DD. Consultorum voto, respondendum mandarunt:

Ad I dubium, Negative. Ad II et III, Affirmative

Insequenti vero feria V, die 23 dicti mensis, Sanctissimus in solita audientia R. P. D. Assessori huius Sancti Officii impertita, relatam sibi Emorum Patrum resolutionem approbavit.

Haec pro meo munere Amplitudini Tuae significans, prospera cuncta atque felicia Tibi a Domino adprecor.

Amplitudini Tuae Revmae
Addictmus
sig. R. Card Merry Del Val.

Illmo et Revmo Domino Episcopo Harlemen.

(„Nederlandsche Katholieke Stemmen" Febr. 1923, S. 35 ff., XXIII. Jaarg., Afl: 2.)

Diese Antwort ist veranlaßt durch die Anfrage des Bischofs von Haarlem, die er im Auftrag einer am 18. September stattgefundenen Konferenz der holländischen Bischöfe an den Papst gerichtet hat. Der Wortlaut dieser Anfrage ist in der genannten Zeitschrift zugleich mit der Antwort des S. Officium veröffentlicht. Es heißt darin, daß eine Reihe von Beichtvätern Eheleuten, die keinen zahlreicheren Nachwuchs haben wollten oder dem Mißbrauch der Ehe bereits ergeben seien, als Auskunft und Heilmittel die „copula dimidiata" anzuraten pflegten, gestützt auf die Lehre bewährter Autoren, daß diese Art des ehelichen Verkehres kein „onanismus coniugalis" sei (S. 33).

„Copula dimidiata" wird in der genannten Eingabe definiert als jene Art des ehelichen Verkehres, quo „vir vas uxoris penetrat quidem, sed parum, v. gr. pro dimidia vel tertia parte, et semen in vagina deponit. Hic modus coeundi conceptionem reddit quidem difficiliorem, at non impossibilem" (S. 33). Sie wird klar unterschieden von jener andern, „quo nempe vir absque ulla penetratione semen ad ostium vaginae effundit, qui modus ubi alius perfectior possibilis est, ab omnibus probatis auctoribus peccati mortalis accusatur, quum hoc idem sit ac moraliter impedire generationem: hoc enim modo rarissime et per accidens tantum sequitur praegnatio" (S. 34).

Die Bischöfe sagen, daß ihnen von Laien und Geistlichen schwere Bedenken gegen das unterschiedslose und uneingeschränkte Anraten der „copula dimidiata" vorgelegt worden seien, und führen davon folgende an:

1. Wenn auch nach gewichtigen Autoren die copula dimidiata dem onanismus coniugalis nicht gleichzusetzen sei, so erklärten sie diese doch nicht für uneingeschränkt und unterschiedslos erlaubt. Sie verlangten vielmehr eine „causa saltem vere rationabilis et urgens". Als ein solcher Grund könne aber die bloße und einfache Furcht vor zahlreicherer Nachkommenschaft nicht bezeichnet werden. Das hieße Grundsätze aufstellen, die denen des christlichen Ehegesetzes fremd, ja entgegen wären (S. 33).

2. Durch eine allgemein zugelassene Praxis der copula dimidiata

würde die Geburtenziffer ganz bedeutend herabgedrückt werden, und darum sei unter dieser Rücksicht die in Frage stehende Art ehelichen Verkehres dem Neomalthusianismus gleichzuwerten (S. 34).

3. Die copula dimidiata werde nicht selten die Eheleute zu der schwer sündhaften Praxis der copula ad orificium führen, zumal wenn sie erfahren sollten, daß einmal trotz der copula dimidiata eine Schwangerschaft eingetreten sei (S. 34).

Die Bischofskonferenz hat die Sache nebst diesen Bedenken eingehend geprüft und dahinlautende Stellung genommen, daß sie einmal die uneingeschränkte Praxis der copula dimidiata verwirft, sodann in gleicher Weise das unterschiedslose und uneingeschränkte Anraten durch die Beichtväter.

„Illmi et Revmi Episcopi Provinciae Neerlandiae, die 28 Septembris huius anni congregati, haec omnia perpenderunt et unanimi consensu censuerunt: hunc congrediendi modum nisi in casu particulari adsit vere et urgens causa, reprobandum esse et peccaminosum, perniciosum et scandalosum, eumque tam parum esse remedium coercendi neomalthusianismum, ut potius ad illum sollicitet et viam sternat.

Item praxim confessariorum sponte docendi copulam dimidiatam, eamque promiscue suadendi poenitentibus ob solam hanc rationem quod hi prolem amplius non desiderent, esse reprobandam uti imprudentem, temerariam, piarum aurium offensivam, christianis moribus relate ad matrimonii sanctitatem et foecunditatem contrariam“ (S. 34).

Die Eingabe schließt mit der Erklärung ab, wie sehr den Bischöfen bei der Wichtigkeit der Sache daran liege, das Urteil des Heiligen Stuhles einzuholen, und daß sie darum um Entscheidung der nachstehenden Fragen bäten.

Der Wortlaut dieser Fragen ist in der Antwort des S. Officium enthalten. Eine Abweichung findet sich in Dubium I und Dubium III. Am Ende von Dubium I hat die Anfrage: „.... poenitentibus qui timent ne prole numerosiore graventur“: die Antwort formuliert: „.... poenitentibus qui timent ne proles numerosior nascatur“. Bei Dubium III, ebenfalls am Ende, liegt in der Schreibweise insofern eine kleine Verschiedenheit vor, als die Anfrage das Wort licere in Anführungszeichen setzt („..interroganti num hic modus licitus sit, respondet simpliciter ‚licere‘ absque ulla restrictione seu explicatione“).

Welches ist nun der Stand der Frage infolge der angeführten Antwort des S. Officium?

1. Negativ ist zunächst festzuhalten, daß die Antwort zu der theoretischen, von bewährten Autoren bejahten Frage, ob die copula dimidiata wenigstens in Ausnahmefällen, trotz der physischen Möglichkeit einer penetratio moraliter plena, erlaubt sei, weder direkt noch indirekt Stellung nimmt. Es kann darum, mit Berufung auf die erwähnte Antwort, die Autorität des S. Officium weder „für“ noch „gegen“ die ausnahmsweise Zulässigkeit dieser Art ehelichen Verkehres angeführt werden. Die Antwort sagt darüber überhaupt nichts.

II. Positiv wird einiges unmittelbar gesagt, anderes muß daraus gefolgert werden.

1. Unmittelbar gesagt ist: a) Unaufgefordert, unterschiedslos und uneingeschränkt Eheleute, die keine zahlreichere Nachkommenschaft

haben wollen, die Praxis der copula dimidiata zu lehren und sie ihnen anzuraten, ist den Beichtvätern nicht gestattet.

b) Ebenso ist es den Beichtvätern verwehrt, einen Pönitenten, der nicht auf andere Weise vom Mißbrauch der Ehe abgebracht werden kann, diese Praxis zu lehren, oder

c) sie ihm unter den gleichen Umständen, falls er sie bereits kennt, anzuraten, oder auch endlich

d) die Frage eines solchen nach deren Erlaubtheit einfach und uneingeschränkt mit „Ja“ zu beantworten.

2. Nicht unmittelbar gesagt in der Antwort, aber aus ihr zu folgern ist:

a) Es ist nicht einfach dem Belieben der Eheleute überlassen, ob sie die copula cum penetratione moraliter plena oder aber die copula dimidiata vollziehen wollen. Denn wäre das der Fall, dann müßte auch der Beichtvater, wenigstens auf die ausdrückliche und direkte Frage hin, die Erlaubtheit dieses Tuns ohne Einschränkung zugestehen.

b) Es ist den Eheleuten noch viel weniger erlaubt, wenn die copula cum penetratione physisch möglich ist, statt der copula dimidiata die copula ad orificium vaginae sine ulla penetratione, die die Möglichkeit einer Empfängnis noch bedeutend mehr herabsetzt als die copula dimidiata, nach ihrem Belieben vorzunehmen. Und ebenso kann und darf der Beichtvater noch viel weniger die Erlaubtheit dieser Praxis (id est seminatio ad orificium vaginae) den Pönitenten zugestehen. Nach den Worten der Eingabe gilt von dieser Art ehelichen Verkehres: „qui modus, ubi alius perfectior possibilis est, ab omnibus probatis auctoribus peccati mortalis accusatur“ (S. 34).

c) Die Schlußfolgerung, die sich mitunter findet: „Hic vel ille modus coeundi relinquit conceptionem obiective possibilem. Ergo hic modus coniugibus saltem non sub gravi est prohibitus“, diese Schlußfolgerung ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Eine Empfängnis kann absolut möglich sein und bleiben, und doch kann die entsprechende Art ehelichen Verkehres unter schwerer Sünde verboten sein.

Valkenburg (Holland), Ignatiuskolleg. Fr. Hürth S. J.

II. **(Ein Widerspruch in der authentischen Auslegung des Kodex.)** Am 16. Oktober 1919 (Acta Ap. Sedis XI, 478) lag der Auslegekommission die Frage vor: Utrum ad normam can. 987 impeditis adnumerandus sit is, cuius pater vel mater est acatholicus, alter parens catholicus. Antwort: Affirmative. Das heißt, das Weihehindernis des can. 987, 1, liegt vor, wenn nur ein Elternteil in der akatholischen Konfession verharrt. Am 14. Juli 1922 (Acta Ap. Sedis XIV, 528) wurde das Dubium: Utrum nomine filiorum, de quibus in can. 987, n. 1, intelligendi sunt tantum descendentes in linea paterna usque ad primum gradum, beantwortet mit Affirmative. Vielleicht wollte die Kommission nur entscheiden, daß unter filii nur die Nachkommenschaft des ersten Grades (nicht also Enkel) zu verstehen seien. Doch der Zusatz in

linea paterna schafft einen Gegensatz zu der früheren Erklärung und ist wenigstens geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen.

Graz. Dr J. Haring.

III. **(Zur Erklärung des can. 1053.)** Erwähnter Kanon besagt, daß mit einer vom Apostolischen Stuhl ausgesprochenen Todeserklärung auch eine Dispensation für den anderen Gatten von dem etwa vorhandenen impedimentum criminis (adulterium cum promissione vel attentatione matrimonii) gegeben sei. Wenn also, was ja die Regel ist, vom Bischof, bezw. bischöflichen Ehegericht die Todeserklärung ausgesprochen wird, so ist diese Dispensation nicht gegeben. Was aber dann, wenn das Erkenntnis über die Todeserklärung den Todestag vor dem Zeitpunkt, als jene Tatsachen eintraten, annimmt? Zum Beispiel als Todestag wird der 5. Mai 1915 angenommen, adulterium cum promissione matrimonii kamen erst im Jahre 1918 vor. Dann liegt das Ehehindernis nicht vor. (Vgl. Leitner, Eherecht, 181.)

Graz. Dr J. Haring.

IV. **(Zur Erklärung des can. 1070 Cod. jur. can.)** Der erwähnte Kanon sagt in § 1: Nullum est matrimonium contractum a persona non baptizata cum persona baptizata in ecclesia catholica vel ad eamdem ....conversa. Hiemit erhielt das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit eine neue Abgrenzung. Vor dem Kodex bestand es darin, daß ein gültig Getaufter eine nicht getaufte Person nicht heiraten konnte; jetzt, daß ein Katholik eine ungetaufte Person nicht heiraten kann. Die Kirche will also in diesem Punkte die Akatholiken nicht verpflichten. § 2 desselben Kanon lautet: Si pars tempore contracti matrimonii tamquam baptizata communiter habebatur aut eius baptismus erat dubius, standum est.... pro valore matrimonii.... Hier ist von der Beschränkung des § 1 (baptizatus in ecclesia catholica) keine Rede mehr. Tatsächlich waren manche Erklärer bereit, z. B. Lehmkuhl in seinem Ergänzungsheft (Quaestiones, 1918, 59), einen Gegensatz zwischen § 1 und § 2 zu konstruieren. In § 1 sei die Rede von Ehen der Katholiken mit Ungetauften und in § 2 von den Ehen Akatholischer, soferne der eine Teil einer Sekte angehört, deren Taufe zweifelhaft ist. Besser wird aber der Kanon nach Linneborn, Eherecht², 200, dahin erklärt, daß auch in § 2 die in § 1 gegebene Begriffsbestimmung zugrunde zu legen ist. Man muß bei der Auslegung des Kodex mit der Tatsache rechnen, daß das kirchliche Gesetzbuch trotz seiner Vorzüglichkeit eine gewisse romanische Beweglichkeit des Ausdruckes aufweist. Vgl. zum Beispiel auch can. 1015, § 3, wo matrimonium legitimum zu einem technischen Ausdruck erhoben wird, während an anderen Stellen, zum Beispiel can. 232, § 2, 2, 331, § 1, 1 der natürliche Sinn beibehalten ist.

Graz. Dr J. Haring.

V. **(Irregularität und Benefiziumerwerb.)** In der Notiz Nr. VIII des vierten Heftes der „Quartalschrift" vom Jahre 1922 wurde einem Geistlichen, der wegen illegitimer Herkunft mit päpstlicher Dispens ordiniert worden ist und im Jahre 1915 ohne zu wissen, ob die erhaltene

Dispens auch für den Erwerb eines kirchlichen Amtes gültig sei, ein Pfarrbenefizium angenommen hat, der Rat gegeben, daß, falls das päpstliche Reskript keine Habilitierung für Kirchenämter enthielte, er im Wege des Ordinariates um eine sanatio der Pfarrverleihung bei dem Apostolischen Stuhle ansuche. Ich halte es für angezeigt, aus diesem Anlasse über den Benefiziumerwerb der Irregulären einige Bemerkungen zu machen.

Es ist nicht klar, ob je kirchengesetzlich die Verleihung eines Pfarrbenefiziums an einen Irregulären ausdrücklich für ungültig erklärt worden wäre (cf. Noldin, „De poenis ecclesiasticis"[11], n. 124, 3, b). Die Meinung vieler Theologen, daß solche Verleihung gültig sei, ist eine sententia probabilis (cf. S. Alph., Homo Ap., Tr. XIX, n. 76 und Noldin l. c.). Wenn also jemand auch vor dem Inkrafttreten des neuen Kodex mit Irregularität behaftet ein Pfarrbenefizium erworben hat, falls die Irregularität geheim und er selbst bona fide war, genügte eine päpstliche Dispens von der Irregularität, wenn auch in dem Reskripte vom Benefizium keine Erwähnung gemacht wurde. Es kam nämlich in diesem Falle zur Geltung die reflexe Regel: „Melior est conditio possidentis" (cf. S. Alph., l. c.).

Der in der „Quartalschrift" behandelte Fall aber gehört nicht zu den Angelegenheiten des forum internum, sondern wegen der Notorietät der illegitimen Herkunft zum Bereiche der äußeren Gerichtsbarkeit der Kirche, wo die bona fides bewiesen werden muß. Es entsteht nun die Frage, ob auch in foro externo der Probabilismus sein Recht behält. Es ist nicht zu leugnen, daß die kirchliche Gesetzgebung nicht selten in dubio den Tutiorismus vorschrieb, aber die Rechtsgelehrten haben gewarnt vor Ausdehnung einer kanonischen Anordnung auf andere Fälle. (cf. Aichner, Compendium Juris Ecclesiastici[8], p. 216, nota 6). Und wenn auch der Probabilismus in unserem Falle Berechtigung fände, es ist noch immer fraglich, ob die probabile Meinung von der Gültigkeit der Verleihung des Pfarrbenefiziums an einen Irregulären neben der entgegengesetzten sententia probabilior im Bereiche der äußeren kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Geltung gelange. Die einfachste Lösung der Frage scheint also das Ansuchen um eine Dispens zu sein, weil die Rechtsregel de triennali possessore, die in den Codex jur. can. übernommen worden ist (can. 1446), den Beweis der bona fides fordert, den zu liefern in diesem Falle eine recht schwierige Sache ist.

Seitdem das neue Kirchenrecht in Kraft getreten ist, dürfte die Verleihung eines kirchlichen Amtes an einen Irregulären, wenn nur dieser wegen einer infamia iuris nicht unfähig ist, als gültig angenommen werden. Der can. 153, § 3, spricht aus: Cum provisus caret qualitatibus requisitis, provisio est nulla, si ita cautum sit iure communi vel particulari aut lege fundationis; secus est valida, sed per sententiam a legitimo superiore irritari potest. Die Irregularität ist aber nur ein impedimentum prohibens (cf. can. 968, § 2). Weil laut des can. 11 nur jene Gesetze als irritierende oder inhabilitierende zu betrachten sind,

welche ausdrücklich einen Akt für nichtig oder eine Person für unfähig erklären, scheint die Irregularität mit Ausnahme der infamia iuris kein irritierendes Hindernis für den Erwerb eines Pfarrbenefiziums zu sein.

Es sei bemerkt, daß, wenn ein Irregulärer zum Empfange der heiligen Weihen eine päpstliche Dispens bekommen hat, er auch Benefizien, die nicht konsistorial sind, ohneweiters erwerben kann; er darf aber nicht zum Kardinal, Bischof, Abt oder Prälaten nullius und zum höheren Vorgesetzten eines exempten Ordens renunziert werden (can. 991, § 3).

Nitra (Tschechoslowakei). Dr Ladislaus Mihalovič, Prof. d. Th.

*VI. **(Uebertragung der Tuberkulose durch Andachtsgegenstände.)** Es wurde die Frage vorgelegt, ob der Gebrauch von Gebetbüchern, Rosenkränzen u. dgl., die von einer tuberkulosen Person benützt wurden, eine Gefahr der Ansteckung mit sich bringe. Darüber gab über Ersuchen der Redaktion eine Fachautorität nachstehenden Aufschluß:

Die Möglichkeit einer Infektion mit Tuberkulose durch die von Ihnen genannten Gegenstände ist nicht auszuschließen. Sie ist im allgemeinen sehr gering, bei Gebetbüchern u. s. w., Gegenständen, die nur mit der Hand angefaßt werden, besonders gering, und sicher nicht größer als bei vielen anderen Dingen, mit denen wir täglich in Berührung kommen. Etwas ausgesprochener dürfte die Möglichkeit sein, wenn es sich um Gegenstände handelt, die von verschiedenen Personen geküßt werden, wenn auch nicht sehr groß und Schwankungen unterworfen, z. B. weniger, wenn ein Zeitintervall zwischen der Benützung vorgelegen, die Luft trocken, der Gegenstand von direktem Sonnenlicht beschienen ist.

Auch hier ist zu bemerken, daß wir bei verschiedenen Gelegenheiten beim Zusammensein mit mehreren anderen Personen (Tramway, Ausstellungen u. s. w.) durch Anhusten („Tröpfcheninfektion") ungefähr ebenso „gefährdet" sind.

Wien. Universitätsdozent Dr Leopold Dittel.

VII. **(Verschiedene Praxis.)** Im Konvertitenunterricht kommt natürlich auch die Sprache darauf, daß der Täufling einen Paten oder eine Patin, je nachdem, haben muß. Eine Konvertitin (Jüdin) bemerkt: „Ich war schon zweimal Taufpatin." Wie ist das möglich? — Es ist die Sakristei in der Großstadt, wo die Handlung sich abspielt. Sonntag nachmittags ist ein Kaplan der „Taufer", einer der „Leicher", d. h. der eine hat die heiligen Taufen zu spenden, der andere die Einsegnungen. Es sind beiläufig jedesmal 20 bis 30 heilige Taufen zu spenden. Der Mesner schreibt ein. Bis alle eingeschrieben sind, wird der „Taufer" gerufen. Er tauft unter großem Kindergeschrei. Darnach werden erst die Paten, bezw. Patinnen eingeschrieben. „Da schreiben Sie Ihren Tauf- und Zunamen her, sonst nichts." „Wo wohnen Sie?" „Was haben Sie für eine Beschäftigung?" sind die stereotypen Fragen. Jeder Pate oder jede Patin legt nach dem Einschreiben einen Obolus hin, manche keinen, oft einen Kreuzer oder ein Vierkreuzerstück, „Schustertaler" genannt, beide alten Stiles in ein Papier eingewickelt. Letzteres hat sich im Zeitalter des Papiergeldes aufgehört. Dann steht erwartend

der Mesner und hält die Hand auf und räsoniert, wenn ein Pate oder eine Patin ohne Obolus „abdruckt“. „Jetzt ist schon wieder einer durchbrennt“, brummt er. So geht es geschäftsmäßig. Alles ist zufrieden, Pate oder Patin, Hebamme, Mesner, wenn Kaplan Petrus „Täufer“ ist. Ist aber Kaplan Paulus „Täufer“, dann geht es in einem anderen Ton. Er schreibt selbst ein. Oft stimmen die Dokumente nicht, bei unehelichen Kindern wird gar keines gebracht, die Kindeseltern wurden nur evangelisch oder gar nur zivil getraut. Jeder Pate, jede Patin wird genau nach dem Rituale gefragt, ob sie katholisch sind, wo getraut, wann verheiratet. Da ereignet es sich, daß einer der Paten oder eine der Patinnen evangelisch ist, nur lutherisch getraut u. s. w. Paulus ersucht in höflichster Weise, eine katholische Person als Paten zu nehmen, kurz, sucht die Vorschriften des Rituale zu beobachten, fragt auch, ob der Pate oder die Patin gefirmt ist. Dann erst tauft er. Was ist die Folge? Murren der Hebammen, Murren der nicht zugelassenen Paten, der Mesner bekommt keinen Obolus, murrt am ärgsten. Sonntag vormittags, wenn die Taufen angesagt werden, fragen die Hebammen: „Wer ist heute Taufer?“ Wenn der Mesner sagt: „Paulus“, „ah, da komm' ich ein anders Mal“. Die Zahl der vom Kaplan Paulus getauften Kinder nimmt im Taufbuch sehr ab, die der von Petrus getauften nimmt gewaltig zu. Paulus wollen wir trösten: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn ihrer ist das Himmelreich.

Sehen wir ein wenig auch die Folgen seiner Genauigkeit an. Durch die Frage an die Paten: „Sind Sie gefirmt?“ hat Paulus schon viele Erwachsene zur heiligen Firmung gebracht. Er notiert sich die Adressen, bittet von Zeit zu Zeit einen der hochwürdigsten Bischöfe um die Gnade der heiligen Firmung für die „Spätlinge“. In der Hauskapelle des Bischofes oder in einem Oratorium legen sie die „Scheu“ ab, sich unter die Kinder zu stellen. So sind schon Leute mit 50, 60, 70 und noch mehr Jahren gefirmt worden. Wie dankbar waren sie! Solche, die die Einladung zur heiligen Firmung annehmen, dürfen sich dann als Paten oder Taufzeugen einschreiben. Kann denn ein Katholik, der die Gelegenheit zur heiligen Firmung nicht annimmt, für die katholische Erziehung seines Täuflings garantieren?

Durch die Frage: „Sind Sie verheiratet?“ sind schon manche Paten, die im Konkubinate lebten oder lutherisch, zivil getraut wurden, zur katholischen Trauung vermocht worden.

Die „murrenden“ Hebammen besänftigt Paulus dadurch, daß er ihnen zu Neujahr einen guten Kalender schenkt, den Mesner durch öftere Spenden an Geld, an Lebensmitteln.

Wahrhaft fromme Eheleute lassen oft fragen, ob und wann Paulus „Taufer“ ist. Und so hat er die Freude, daß er manchen Priester, Barmherzigen Bruder, manche Ordensfrau getauft hat. Die Mütter werden alle durch die Hebammen zur Vorsegnung eingeladen. Da läßt sich dann ein Wort sagen, daß sie geduldig sein sollen beim Kindersegen,

die Kinder in der Kirche und nicht im Hause taufen lassen sollen, und zwar am Tage der Geburt, am Tage darnach, höchstens am zweiten Tage.

Freilich brummen die hochwürdigen Herren Mitbrüder und der Mesner über die „Abnahme" der Haustaufen. Die Mütter, die zur Vorsegnung kommen, erhalten ein schönes Taufbild für ihr Kind zum Andenken. So kommen durch die „Genauigkeit" gute Bilder und Bücher unter das Volk. Hier wird auch wahr, die in Tränen säen, werden Freuden ernten. Dem Petrus sagen wir: Gehe hin und tue desgleichen!

Als Nachwort mögen wir hersetzen: 20 bis 30 Kindertaufen sind wohl in der Vorkriegszeit an Sonntagen gewesen. Man kann sich ausrechnen, wenn während der Kriegszeit in dieser Pfarre der Großstadt mit 23.000 Seelen in einem Jahre 78 Taufen waren, wieviel da auf einen Sonntag kommen.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

*VIII. **(Liturgische Zweifel.)** Folgende liturgische, bezw. rubrizistische Anfragen wurden vorgelegt: 1. Darf der Subdiakon in der zweiten, bezw. dritten Weihnachtsmesse die Patene tragen? Ist sie in derselben unter das Korporale zu schieben oder auf dasselbe zu legen? Nach Tit. VII, n. 9, des Ritus celebrandi Missam trägt der Subdiakon in der Missa solemnis vom Offertorium bis zum Pater noster die Patene, ausgenommen in der Missa Defunctorum und der Missa Praesanctificatorum. In der letzteren wird nach der Uebertragung die heilige Hostie aus dem Kelche auf die Patene gelegt und von der Patene auf das Korporale. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß mit der heiligen Hostie auch kleine Fragmente von derselben auf die Patene fallen, so ist diese auf, nicht unter das Korporale zu legen. In der ersten und zweiten Weihnachtsmesse ist die Patene vom Priester vor der Sumptio Sanguinis zu purifizieren. Ist dieses geschehen, so ist kein Grund mehr vorhanden, daß der Subdiakon sie in der zweiten, bezw. dritten Messe nicht trage. In der Missa sine Ministris dagegen ist die Patene wie gewöhnlich unter das Korporale zu schieben.

2. Welche Präfation ist in der Missa votiva S. Familiae extra Octavam Epiphaniae zu nehmen? In der Missa, die für das Fest der heiligen Familie am dritten Sonntag nach Epiphanie approbiert war, war die Praefatio de Nativitate vermerkt. In der Handausgabe des neuen Missale Romanum (Edit. VI. juxta typic. Vatic., Ratisbonae 1922), in welcher in der Missa selbst die Aenderungen für die Missa votiva angemerkt sind, ist nach der Secreta bemerkt: „Praefatio de Epiphania", und beigefügt: „Infra Octavam tantum etiam Communicantes de eadem Epiphania." Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß die Praefatio de Epiphania nicht bloß ratione Octavae, sondern als Praefatio propria für die Missa S. Familiae bestimmt, daher auch in der Missa votiva zu nehmen ist. Ist eine Praefatio an einem Feste innerhalb einer Oktav, die eine Praefatio propria hat, nur ratione Octavae zu nehmen, so ist dieses in der neuesten Ausgabe des Missales immer an Ort und Stelle angemerkt, z. B. am 26. Dezember In Festo S. Ste-

phani Protom., am 27. Dezember In Festo S. Joannis Ev., am 16. August In Festo S. Joachim. Wenn in der neuen Ausgabe des Missales die Praefatio de Epiphania nicht in tono feriali gesetzt ist, so wird das wohl nur ein Versehen sein, das sich vielleicht daraus erklären läßt, daß die Praefationes schon in tono feriali gesetzt waren, bevor das Festum S. Familiae auf die Dominica infra Octavam fixiert war.

3. Muß in der Missa pro Sponsis die Praefatio propria eines kommemorierten Festes innerhalb einer Oktav, die ebenfalls eine Praefatio propria hat, genommen werden? Nach den Addit. et Variat. in Rubr. Tit. VIII. n. 1. „De Praefatione" ist folgende Ordnung einzuhalten: Hat die Missa, die zelebriert wird, selbst eine Praefatio propria, so ist diese zu nehmen; wenn nicht, so ist die Praefatio propria eines Festes, welches zuerst kommemoriert wird, und eine Praefatio propria hat, zu nehmen; nach dem kommemorierten Fest tritt zunächst die Praefatio propria einer Oktav ein, dann die Praefatio de Tempore, endlich die Praefatio communis. Demnach ist in der Missa pro Sponsis, die keine Praefatio propria hat, zuerst die Praefatio propria eines kommemorierten Festes, dann erst die Praefatio der Oktav zu nehmen.

4. Welche Präfation ist in der Missa einer Feria Quadragesimae oder hebdomadae Passionis zu nehmen, in der ein Fest kommemoriert wird, das eine Praefatio propria hat? Nach Addit. et Variat. in Rubr. Tit. I. n. 1. ist es erlaubt, in Festis duplicibus, etiam majoribus, die in die Quadragesima oder die hebdomada Passionis fallen, die Missa privata ad libitum Celebrantis entweder de Feria cum Commemoratione Duplicis oder de Duplici cum Commemoratione Feriae zu zelebrieren. Wenn nun ein Zelebrans in der Quadragesima am 22. Februar die Missa de Feria mit der Commemoratio der Cathedra Petri, oder in der hebdomada Passionis die Missa de Feria mit der Commemoratio Septem Dolorum B. M. V., die beide eine Praefatio propria haben, zelebrieren will, welche Praefatio muß er in der Missa de Feria nehmen? In der neuesten Ausgabe ist, wie an allen Dominicae Adventus, post Epiphaniam und post Pentecosten in der Missa die Praefatio de Trinitate, und an allen Dominicae post Pascha die Praefatio Paschalis angemerkt ist, so an allen Dominicae und Feriae der Quadragesima die Praefatio de Quadragesima und an der Dominica Passionis und den Feriae der Hebdomada Passionis und Hebdomada sancta die Praefatio de Cruce angemerkt. Daraus ergibt sich, daß, wie die Praefatio de Trinitate für die Dominicae per annum eine propria ist, so auch die Praefatio de Quadragesima für alle Feriae der Quadragesima von der Feria IV Cinerum bis zum Sabbatum ante Dominicam Passionis, und die Praefatio de Cruce für die Feriae der Hebdomada Passionis eine Praefatio propria ist. Dementsprechend sagt Brehm (Synopsis Addit. et Variat. in Edit. typ. Miss., Rom; Ratisb. 1920, pag. 303): „Praefatio de Quadragesima dicitur sine cantu in omnibus Missis de Tempore Quadragesimae a Feria IV Cinerum usque

ad Sabbatum ante Dominicam Passionis inclusive", und (pag. 304): „Praefatio de Cruce dicitur sine cantu in omnibus Missis de Tempore a Dominica Passionis usque ad Feriam V in Coena Domini inclusive." In der Missa de Feria mit der Commemoratio der Cathedra Petri ist daher die Praefatio de Quadragesima, weil propria, und nicht die Praefatio de Apost. von der Commemoratio der Cathedra Petri zu nehmen, und in der Missa de Feria mit der Commemoratio Septem Dolorum B. M. V., die Praefatio de Cruce, weil propria, und nicht die Praefatio de B. M. V. Et te in Transfixione zu nehmen (Addit. et Variat. in Rubr. Tit. VIII. n. 1.).

5. Muß innerhalb der Oktav von Conceptio Immaculata B. M. V. statt der Missa Rorate (cantata) die Missa de Festo Concept. Immac. auch an okkurrierenden Festen genommen werden? Schüch (Pastoral, 9. Aufl., S. 530, Anmerk. 10) bringt den Wortlaut eines Indultes des Apostolischen Stuhles für die Linzer Diözese (S. R. C 28. September 1871), nach welchem die Missa Rorate cum cantu während des ganzen Advents bis zum 23. Dezember einschließlich cum Gloria et Credo et unica Oratione zelebriert werden darf. Ausgenommen ist nur das Festum Conceptionis Immaculatae und die dies infra Octavam, si fit de ea, und das Festum Exspectationis partus B. M. V. Dieselbe Bestimmung, daß nur die dies infra Octavam ausgenommen ist, si fit de ea, enthält auch das für die Congregatio Austriaca a S. Joseph (1917) gedruckte Direktorium, desgleichen das Direktorium der Abteien St. Peter, Michaelbeurn und Lambach (1916) und das Direktorium für Kremsmünster (1919) und das Direktorium für die Diözese Seckau. Diese privilegierte Missa solemnis cantata ist, wie die S. R. C. am 19. Jänner 1752, n. 2417 ad 5 erklärte, nicht eine Missa votiva solemnis pro re gravi et publica simul causa, sondern „ut mera populi devotio". Es können daher die Rubriken (Addit. et Variat. Tit. II. de Missis votivis n. 2) nicht auf dieselbe angewendet werden.

6. Kann die Missa Rogationum post Processionem sine cantu zelebriert werden? Die S. R. C. gab auf die Frage: „In Ecclesiis, in quibus non solet quotidie Missa cantari, vel adest solus Parochus ....quaenam Missa legenda sit in Processione S. Marci ac Rogationum, praesertim si occurrat duplex?" die Antwort: „Si fiat Processio, legenda est Missa Rogationum; secus de Festo cum commemoratione eorumdem" (12. November 1831, n. 2682 ad 35). Wenn es in der Rubrik vor der Missa Rogationum heißt: si facienda sit Processio, canitur ad Processionem sequens Missa", so besteht die Pflicht, die Missa Rogationum zu singen, nur für die Kathedral- und Kollegiatkapitel, welche zum Gesang der täglichen Missa conventualis verpflichtet sind, und für solche Kapitel, welche durch die Gewohnheit oder Konstitutionen die gleiche Pflicht haben (S. R. C. 2. Dezember 1891, n. 3751, 1.

7. Muß man infra Octavam S. Joannis Ev. täglich im Kanon die inclinatio capitis machen oder nur am 27. De-

zember und 3. Jänner? Nach dem Dekrete S. R. C. 19. Juni 1903 (n. 4116, I.) muß man infra Octavam alicujus Sancti Octavam habentis die inclinatio capitis machen, wenn weder das Officium noch per accidens die Commemoratio de Octava zu beten ist. Diese Bestimmung ist auf Grund der neuen Rubriken über die Oktaven dahin abzuändern, daß die inclinatio capitis bei den Festen der Heiligen, die nur eine Octava simplex haben, nur in die festo et die Octava zu machen ist, ferner, wenn infra Octavam simplicem nach Tit. VII, n. 1, eine Missa votiva von dem Heiligen zelebriert werden kann. Am Schluß der Missa S. Joannis Ev. in der neuesten Ausgabe des Missale Romanum findet sich die Rubrik: Infra Octavam S. Joannis nihil fit de ea; sed si die 2. Januarii celebretur Missa votiva de eodem S. Joanne, in ea dicitur Gloria in excelsis et omittitur Credo.

Demnach ist die inclinatio capitis infra Octavam S. Joannis zu machen am Feste selbst und am Oktavtag, und wenn am 2. Jänner eine Missa votiva von demselben Heiligen zelebriert wird gemäß dem Dekrete S. R. C. vom 13. Februar 1892, n. 3767 ad 25.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

*IX. **(In einer Klosterkirche ist Tag und Nacht das Sanktissimum ausgesetzt. Wann soll der päpstliche Segen z. B. am Ende einer Mission gegeben werden?)** Die vorgelegte Frage ist zu wenig bestimmt gefaßt, so daß eine entscheidende, den Fragesteller befriedigende Antwort nur versucht werden kann. Es wäre wünschenswert gewesen, daß kurz berührt worden wäre, welches Bedenken gegen die Erteilung des päpstlichen Segens coram exposito S. Sacramento obwalten könnte. Das Allerheiligste ist feierlich ausgesetzt, damit die Gläubigen es anbeten können. Die während der Aussetzung in der Kirche zu vollziehenden heiligen Handlungen sollen die Gläubigen in der Andacht nicht stören und von der Anbetung nicht abziehen (vgl. das Suffragium zum Dekrete S. R. C. n. 2621, Dub. IX, Decr. auth. vol. IV, pag. 227). Deshalb darf nach dem genannten Decr. S. R. C. vom 17. September 1822 am Palmsonntag nach der Palmweihe die Prozession nicht stattfinden, und soll die Palmenweihe in einer Seitenkapelle oder an einem möglichst vom Aussetzungsaltare entfernten Seitenaltar stattfinden. In dem erwähnten Suffragium ist noch empfohlen, die Weihe ohne Gesang zu halten, und wenn die Kirche sehr klein, dieselbe ganz zu unterlassen. Dasselbe sei auch von der Kerzenweihe an Lichtmeß zu sagen.

Nach dem Dekrete S. R. C. vom 16. Mai 1890, n. 3728 ad 2, darf coram Exposito eine Predigt stattfinden, doch soll während derselben vor das Allerheiligste ein Velum gestellt werden.

Die Erteilung des päpstlichen Segens nun ist nicht eine heilige Handlung, die von der Anbetung des Allerheiligsten die Gläubigen abzieht. Sie kann daher, wenn sie am Ende einer Mission zu geben ist, ohne Bedenken nach der letzten Predigt von der Kanzel erteilt werden, oder unabhängig von der Predigt kann der Missionär, stehend auf der

Predella des Hochaltares in cornu Epistolae, den Segen geben mit der von der S. R. C. (11. Mai 1911, n. 4265, III) vorgeschriebenen Formel, indem er mit einem Kruzifix ein einmaliges Kreuzzeichen macht.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

*X. **(Medizinstudium und ärztliche Praxis von Geistlichen.)** Es liegen zwei Anfragen vor: 1. Ist das Studium der Medizin einem Geistlichen erlaubt? Die neue Vorleseordnung der medizinischen Fakultät verlangt die Vornahme von Sezierungen und die praktische Betätigung an der Klinik für Geburtshilfe. Die Studierenden müssen dortselbst, bevor sie die Prüfung aus Gynäkologie machen, oft Nachtdienst leisten. Ein rein theoretisches Studium der Medizin gibt es nicht. — 2. Darf ferner ein Priester, der Doktor der Heilkunde ist, wenigstens die interne Medizin ausüben?

An erster Stelle möge die Antwort auf die zweite Frage stehen; sie ist ausdrücklich in der kirchlichen Gesetzgebung erwähnt; für die erste Frage wird sich die Antwort aus der zweiten ableiten lassen; ausdrücklich ist sie im allgemeinen Kirchengesetz nicht enthalten.

1. Can. 139, § 2, bestimmt: „Sine apostolico indulto medicinam vel chirurgiam ne exerceant.“ Es ist damit kurz die Stellung bezeichnet, welche die Kirche bis jetzt einnahm, und wie sie bei Benedikt XIV. (De Synodo dioecesana l. 13, c. 10, n. 5) und in mehreren Antworten der Propaganda und der C. Concilii niedergelegt ist. Für einen Geistlichen, der schon vorher Medizin studiert hat, ist zur berufsmäßigen Ausübung seiner Kunst ein apostolisches Indult notwendig. Dieses wird nur aus bestimmten Gründen, die vom Ordinarius zu bestätigen sind, und mit gewissen Einschränkungen gegeben. Die Gründe sind solcher Art, daß sie bei uns für gewöhnlich nicht zutreffen, sondern nur in Missionsländern, nämlich: a) als Mittel, um Zutritt zu der Bevölkerung und deren Vertrauen zu gewinnen, nicht als Hauptzweck (Prop. 4. August 1628); b) wenn an einem Ort keine Aerzte sind, die den Kranken zu Hilfe kommen könnten; das natürlich auch in einem Einzelfall wahrer Notwendigkeit (Benedikt XIV. l. c., Prop. 13. Mai 1816).

Die Einschränkungen sind: a) daß die Hilfe unentgeltlich geleistet werde; nur freiwillige Gaben können Missionäre zum Unterhalt annehmen; b) citra adustionem et incisionem; also für gewöhnlich nicht chirurgische Behandlung; doch versteht sich das nicht von leichteren und unbedeutenden Eingriffen, sondern nur von solchen, bei denen eine Lebensgefahr oder Verstümmelung in Frage kommt (Prop. 27. Juni 1701); ja, wenn es sich darum handelt, dem Patienten im Notfall das Leben zu retten, kann sogar zu Amputationen geschritten werden (digitum amputare ad servandum brachium S. C. Conc. 9. Febr. 1669), ohne daß eine Irregularität entsteht.

Immer wird vorausgesetzt, daß der Priester gut bewandert ist, also auch sein Wissen durch Studium weiter ausbildet, damit er nicht aus schuldbarer Nachlässigkeit ein Leben gefährdet. Das sind die Grund-

sätze für die Ausübung der ärztlichen Kunst durch einen Geistlichen, der sie schon kennt.

2. Kann ein Geistlicher auch nach der Weihe noch das Studium der Medizin beginnen?

Da keine ausdrückliche Erklärung vorliegt, sind die vorgenannten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Er braucht ein apostolisches Indult und einen vom Bischof bestätigten Grund, wenn er das Studium zum Zwecke berufsmäßiger Ausübung unternimmt; das wird wohl nur Missionären erlaubt werden. Es kommen hier außer den vorher erwähnten Gründen, daß er seinen eigentlichen Berufsarbeiten entfremdet wird, sich Situationen und Gefahren aussetzt, die dem Ansehen des Priesterstandes abträglich sind, noch mehr das Aergernis und die Gefahren gerade bei den praktischen Uebungen und Nachtdiensten in der Gynäkologie in Betracht. Sezierungen an der Leiche bilden kein Hindernis, mehr aber chirurgische Uebungen wegen der Gefahr der Irregularität. (Vgl. can. 985, § 6: „Sunt irregulares ex delicto.... Clerici medicam vel chirurgicam artem sibi vetitam exercentes, si exinde mors sequatur.")

Wenn jedoch der Bischof es für gut finden würde, daß z. B. ein oder der andere Professor eines theologischen Faches oder ein Mitglied des Diözesangerichtes auch in gewissen medizinischen Fragen bewandert sei, könnte er wohl das Studium einzelner medizinischer Fächer erlauben, auch ohne Indult; denn wenn der Priester nicht praktizieren will, sondern nur als Hilfswissenschaft das eine oder andere Fach studiert, treffen die Worte des can. 139 „ne exerceant" nicht zu. Zu diesem Zweck ist ja nicht die Approbation zum praktischen Arzt oder das Doktorat notwendig, weshalb sich der Studierende auch Uebungen schenken kann, die mit dem priesterlichen Anstand nicht harmonieren. Die theoretischen Vorlesungen und auch die Uebungen an Leichenteilen kann er ohne besonderes Indult mitmachen. Die Bestimmungen der Vorleseordnung gelten nur für jene, die das Doktorat oder die Approbation zum praktischen Arzt anstreben.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

*XI. **(Eine Konvertiten-Bibliothek.)** Die Schriftleitung übermittelte mir den Wunsch eines ausländischen Lesers nach einer Zusammenstellung von Konvertitenbüchern, besonders Selbstbiographien. Leider kann ich keine englischen und französischen Bücher angeben, aber eine deutsche Konvertitenbibliothek stelle ich gern zusammen, soweit das hier an der Elbe, weitab von den Quellen der katholischen Bücherwelt, möglich ist.

I. Sammlungen von Konvertitenbildern.

Räß, Dr Andreas, Bischof von Straßburg: Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften. Freiburg 1866 bis 1880, Herder.

Rosenthal, Dav. Aug.: Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Regensburg 1889 bis 1902, Manz.

Rebbert, Prof. Dr: Rückkehr zur Mutter. Kleine Konvertitenbilder. (Populär!) Paderborn 1894, Bonifatius-Druckerei.

Beetz: Klare Köpfe. Charakterzeichnungen hervorragender Protestanten, die katholisch geworden sind. I. Hundert deutsche Konvertiten. II. Hundert ausländische Konvertiten. Aachen 1908, Gustav Schmidt.
Klimsch: Wege zur Kirche. Klagenfurt 1908, St.-Josefs-Bücherbruderschaft.
Reinhard: Der Siegeszug der katholischen Kirche in den letzten 100 Jahren. (Die Konversionsbewegung in Deutschland.) Dortmund 1920, Lensing.
Konvertitenbilder (kurz und populär) in der Monatschrift „Treu zu Rom". Paderborn 1912, Bonifatius-Druckerei.
Wurm: Religiöse Wandlungen. In der Monatschrift „Seele". Regensburg 1921, Habbel. Jahrg. 3, Heft 8, St. 243 f.
Dein Reich komme zu uns! Konvertitenbilder. Band 1 bis 6. Heiligenstadt, Cordier.

II. Einzeldarstellungen.

1. Bücher der Heimkehr aus dem Verlag Herder, Freiburg i. Br.

Augustinus: Bekenntnisse, übersetzt von Georg Graf von Hertling.
Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang. Von Dr Joh. Janssen, 4. Aufl. von Ludw. Freiherrn von Pastor.
Illemo Camelli: Bekenntnisse eines Sozialisten. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr Karl Müller. 1919. Ein sozialistischer Agitator wird Priester.
L. v. Hammerstein: Erinnerungen eines alten Lutheraners. 1904.
Vermächtnis eines Protestanten an seine Kinder. Herausgegeben von Dr Fr. Hettinger, 2. Aufl. von Dr Franz Keller.
Der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild von Wilh. Plenkers S. J.
Epistulae redivivae. Reisebriefe eines Konvertiten. Von Dr Paul de Mathies.
Angelus Silesius (Joh. Scheffler): Bild eines Konvertiten, Dichters und Streittheologen aus dem 17. Jahrhundert. Von W. Lindemann.
Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. Von W. Kratz S. J.
Aug. Arndt S. J.: Wo ist die Wahrheit? Gründe, die mich bewogen haben, zur katholischen Kirche zurückzukehren. 1905.
Baker, Bessie Anstice: Heimgefunden. Pilgerfahrt einer Frauenseele. Deutsch von Ober. Vorwort von Kardinal van Rossum. 1914.
Regina Most O. S. D.: Geh' hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen. 36. bis 45. Tausend. Selbstbiographie. 1921.
Gott und die Wahrheit. Lebensbild der Konvertitin und Benediktineroblatin Freifrau Agnes von Herman. Von M. Stanisla Steven O. S. B.
Sebastian von Oer O. S. B.: Das Tagebuch meiner Mutter. 1920.
Gertrud von Zezschwitz: Warum katholisch? Begründung meines Uebertrittes. 1922. — Die hochprotestantische Verfasserin war als Diakonissin lange im Lehramt tätig, ist Tochter des Erlanger Theologen v. Z., verteidigt sich gegen Vorwürfe früherer Freunde. Vgl. ihren Aufsatz: Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" zu meiner Konversion, in „Allgemeine Rundschau" Nr. 28, München 15. Juli 1922.
Fügung und Führung. Konvertitenbilder. Von Alban Stolz. Herausgeber Dr Jul. Maier, Briefwechsel von Alban Stolz mit: 1. Julie Meineke; 2. Friedr. v. Drais, Eduard Steinbrück, Aug. Arndt, Selma v. Seydlitz, Klothilde v. Werthern; 3. Kordula Wöhler.
Christina, Königin von Schweden. Ein Lebensbild. Von Fr. Schauerte. 1880.
M. Scharlau (Magda Alberti): Kämpfe, Erinnerungen und Bekenntnisse. Verfasserin war evangelische Pfarrfrau.
Amalie Fürstin von Gallitzin. Von M. R. Brentano O. S. B. Frauenbilder.
Im Rettungsschiff. Erlebnisse einer Konvertitenfamilie. Von Fr. Maurer. 1920.
Verkade: Die Unruhe zu Gott. Erinnerungen eines Maler-Mönches. 1920. Der Maler-Konvertit wurde Beuroner Benediktiner.
Baumstark, Reinhold und Hermann: Unsere Wege zur kathol. Kirche. 1871.

Julie von Massow, geb. v. Behr. Ein Lebensbild. Von Schwester Maria Bernardina. 1912.
Lämmer: Misericordias Domini. 1861.
Pontoppidan, Morten: Elise Hoskier, ein christl. Frauencharakter. Deutsch von Haas (Sammlung: Frauenbilder).
Luise Hensel. Ein Lebensbild. Von Dr Fr. Binder. 1904.
Cardauns: Aus Luise Hensels Jugendzeit. 1913. Aufzeichnungen und Briefe von L. H. gibt Cardauns noch in Band 35, Heft 36, der Frankfurter Zeitgem. Broschüren, Hamm 1916, Breer und Thiemann.
Hetsch, Albert: Einleitung von Bischof Perraud von Autun. 1886.

2. Aus verschiedenen Verlagen.

Bull, Dr Gg.: Warum ich katholisch wurde. Deutsch von Fr. Maurer. Trier, Petrus-Verlag.
Benson: Bekenntnisse eines Konvertiten. Deutsch von Lama. Trier 1914, Petrus-Verlag.
Rüssel, Sibylla: An der Hand der Vorsehung. Lebensbild einer Konvertitin. Wiesbaden, Hermann Rauch.
Friedr. Hurter: Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche. Schaffhausen 1849, Hurter.
Anna von Gall: Beweggründe meiner Rückkehr zur katholischen Kirche. Mainz 1908, Lehrlingshaus.
Daumer: Meine Konversion. Ein Stück Seelen- und Zeitgeschichte. Mainz 1859. — Der Dichterphilosoph hat Vorliebe fürs dunkle Geisterreich.
Hahn-Hahn, Ida Gräfin von: Von Babylon nach Jerusalem. Regensburg, Habbel.
Ingeborg Magnussen: Meine Heimkehr. Ein Bekenntnis. M.-Gladbach 1912, Kühlen.
Expeditus Schmidt: Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertitenbriefe. Landshut 1912.
Schreiber: Alle Wege führen nach Rom. Vertrauliche Briefe zweier die Wahrheit liebenden Seelen. 3. Aufl. Regensburg 1906, Pustet.
Bösmiller: An der Wegscheide. Kevelaer 1921.
Albert von Ruville: Zurück zur heiligen Kirche. Erlebnisse und Bekenntnisse eines Konvertiten. Neue Titelauflage. Bonn 1916, Peter Hanstein. — Derselbe war Geschichtsprofessor an der protestant. Universität Halle-Wittenberg, schrieb: Das Zeichen des echten Ringes, Bonn, Hanstein. Der Goldgrund der Weltgeschichte, Freiburg 1912, Herder.
Pauli, Bettina: Meine Wege und Gottes Wege. Lebenserinnerungen. Münster i. W., 1909.
Hurter, Fr.: Friedrich v. Hurter und seine Zeit. 1787 bis 1865. Zwei Bände. Graz 1876, „Styria". (Vgl. oben: Hurter, Geburt.)
Lüttwitz, Art. Maria Baron: Das Hemd des Glücklichen. Bunte Bilder aus dem Leben eines Konvertiten. Trier 1899, Paulinus-Druckerei.
Retté, Adolphe: Vom Teufel zu Gott. Geschichte meiner Bekehrung. Vorrede von Francois Coppée. Essen, Fredebeul u. Koenen.
Evers, Georg Gotthilf: Der Prediger in Trebra. Hildesheim 1882, Borgmeyer.
Evers, Georg Gotthilf: Katholisch oder protestantisch? Oder: Wie war es möglich, daß ein orthodoxer Pastor nach Rom gehen konnte? Hildesheim 1883, Borgmeyer.
Schlegel, Dorothea von, geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Veit. Briefwechsel, herausgegeben von Dr Raich. Mainz 1881, Kirchheim.
Cardauns, H.: Klemens Brentano und die Emmerichfrage. 1. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. Köln 1915, Bachem.

Krogh-Tonning, Dr K.: Erinnerungen eines Konvertiten. Trier 1907. Paulinus-Druckerei.
Krogh-Tonning, Dr K.: Der Protestantismus und die Gegenwart. Berlin 1901, Germania-Verlag.
Krogh-Tonning, Dr K.: Eine Lebensskizze, gezeichnet von einem seiner früheren Glaubensgenossen (Björnson). Aus dem Norwegischen. Berlin, Flugschrift Nr. 142 der „Germania".
Jensen, M. C.: Warum ich katholisch geworden bin? Offener Brief des früheren lutherischen Pastors an seine Freunde in der dänischen Landeskirche. Berlin, Flugschrift Nr. 101 der „Germania".
Jensen, M. C.: Wer hat Recht? Berlin, Flugschrift Nr. 109 der „Germania".
Newman, Kardinal: Apologia pro vita sua. Deutsch: Die Geschichte meiner religiösen Psyche. Von Laros. Saarlouis 1913, Hausen.
Newman, Kardinal: Biographie. Von Laros. Mainz 1921, Matthias-Grünewald-Verlag.
Blennerhasset, Lady: Kardinal Newman. Berlin 1904, Gebr. Paetel.
Fecker, F.: Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche. M.-Gladbach 1914, Volksverein.
Rothe, Dr Kurt: Auf dem Heimwege. Beiträge zur Seelenkunde und Seelenpflege unserer suchenden Zeitgenossen. Paderborn 1922, Bonifatius-Druckerei. (Winfriedbund.) — Rothe ist Rechtsanwalt in Chemnitz S. Das Buch gibt viel gute Literatur an.
Jörgensen: Lebenslüge und Lebenswahrheit. Deutsch von Gräfin Holnstein. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim. — Schildert seine Entwicklung.
Jörgensen: Meine Weltanschauung. Deutsch von Mayrhofer. Trier 1913, Petrus-Verlag.
Jörgensen: U. L. Frau von Dänemark. Autobiographischer Roman. München 1908, Kösel.
Stolle-Unterweger, Rose: Was ich suchte — was ich fand. Bekenntnisse einer Konvertitin. Berlin 1922, „Germania". — Religiöse Dichterin!
Huysmans, Karl Joris: Vom Freidenkertum zum Katholizismus. Aus dem Französischen (En route) von Dr Albert Sleumer. Hildesheim 1921, Fr. Borgmeyer. — Der Freidenker besucht aus Kunstliebe Pariser Kirchen, findet in einem Trappistenkloster Seelenruhe. Das Klosterleben und die Lebensbeichte des Büßers ist besonders fein geschildert.
Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission. Von P. Döring. Missionshaus Knechtsteden, Post Horrem, Bez. Düsseldorf, 1921.
Hoffmann, M. Elisabeth: Wie meine Seele den Frieden fand. Ein Büchlein von friedsamer Gottergebenheit. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.).
Roloff, Prof. Ernst M.: In zwei Welten. Lebenserinnerungen. Berlin SW. 68, Verlag Ferd. Dümmler. — Bekannter Pädagoge und Literat.
Ladage, Emil: Meine Konversion und ihre Folgen. Paderborn 1885, Bonifatius-Druckerei. — Der junge Konvertit wurde von Pastoren, Polizei und Gerichten verfolgt, flüchtete wiederholt ins Ausland.
Michalowski-Valois, Otto S. von: Aus der Fremde in die Heimat. Briefe an eine Konvertitin. Paderborn, Bonifatius-Druckerei.
Was zog mich nach Rom? Beantwortet von einem Konvertiten. Paderborn 1894, Bonifatius-Druckerei.
Stampe, Baronin: Konversionsgeschichte der Lehnsbaronin Stampe-Charisius in Nordisk Ugeblad for katholske Kristne. Kopenhagen 23. Juli 1922.
Armfelt, Gustav: Mein Weg zur Kirche. Aus dem Schwedischen von Pater Fr. Esser S. J. In Wochenschrift „Die christl. Familie", Heft 12 bis 18. Essen 1922, Fredebeul u. Koenen.
Die Bekehrung Paul Claudels. Aus dem Französischen der Revue de la Jeunesse. In Akadem. Bonifatius-Korrespondenz. Paderborn 1914, Heft 3.

Heinrich Heines Rückkehr zum Gottesglauben. Von Prof. Stölzle-Würzburg in „Historisch-politische Blätter" 1918, Heft 4.
Freund, Gottfried: Die Feuertaufe einer bosnischen Konvertitin Georgine Pavlovic, die vom Schisma zur katholischen Wahrheit kam. Verlag des Euchar. Völkerbundes Wien, XVIII., Semperstraße 45.
Haecker, Theodor: Satire und Polemik. Innsbruck 1922, Brenner-Verlag. — Kein Konvertitenbuch im gewöhnlichen Sinne, aber das Bekenntnis der Seelennöte eines Konvertiten. Seine Stärke ist schlagende Ironie.
Ilse von Stach. Von Dr Aug. Bezin in „Die Bücherwelt" Heft 10, 1920. Bonn, Borromäusverein. — Ihre Konversionsgeschichte liegt in dem Roman: Die Sendlinge von Voghera. München 1910, Kösel.
Anna von Krane, die deutsche Christusdichterin. Zu ihrem 70. Geburtstag am 26. Jänner 1923 schreibt Al. Baldus in „Allgemeine Rundschau" Nr. 4, München 27. Jänner 1923. — Ihre Werke, die auch ihre Konversionsgeschichte bieten, erschienen im Verlag Bachem, Köln.
Frau Elisabeth Gnauck-Kühne (geb. 1850 in Vechelde-Braunschweig, gest. 1917 in Blankenburg-Harz), Konvertitin, schrieb über soziale Frauenfragen im Verlag des Volksvereines M.-Gladbach.
Seiling: Meine Rückkehr zum katholischen Glauben. Paderborn 1922, Winfriedbund.
Dr Albani, ehem. luther. Pfarrer in Bad Laußigk-S. schrieb über seine Konversion in der „Allgemeinen Rundschau" München Nr. 1, 1921, und nochmals in Nr. 48, 1921. Tatsachen und Schriften zur Konversion Albani sowie über seine Verfolgung berichtet Nr. 9 der „Deutschen Katholikenzeitung" München, 26. Februar 1921.
Der Eucharistische Völkerbund, Verlag Wien, XVIII., Semperstraße 45 (seit 1921), Herausgeber P. A. Puntigam S. J., bringt eine Reihe von Konvertitenbildern, die hier nicht aufgezählt werden können. Diese Zeitschrift unterrichtet am besten über die neueste Konversionsbewegung in deutschen und anderen Ländern, auch über den Osten.
Dr Sträter, jetzt Weihbischof in Aachen, schrieb für Konvertitenseelsorger ein Heft: Die Konvertiten und ihre seelsorgerische Behandlung. Paderborn 1922, Verlag des Winfriedbundes.

* *
*

Ueber Einheitsbestrebungen und Annäherungen zur katholischen Kirche unterrichten die neuen Schriften:
Schmidt, Wilh., S. V. D.: Der deutschen Seele Not und Heil. Paderborn 1920, Schöningh.
Menge, P. Gisbert, O. F. M.: Die Wiedervereinigung im Glauben. Freiburg 1914, Herder.
Menge, P. Gisbert, O. F. M.: Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Steyl 1920, Missionsdruckerei.
Maiworm: Die römische Gefahr? Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Magdeburg 1921 (Paderborn, Winfriedbund).
Rost, Dr Hans: Die Annäherungsbewegung im Protestantismus an die katholische Kirche. Frankf. Broschüren 40/9. Hamm 1921, Breer und Thiemann.
Krebs, Engelbert: Die Protestanten und wir — Einigendes und Trennendes. München 1922, Theatiner-Verlag.
Grabinski, Bruno: Wiedervereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche. Stimmen aus dem protestantischen Lager. Bochum 1921, H. Potthoff.
Rost, Dr Hans: Die katholische Kirche nach Zeugnissen von Nichtkatholiken. Regensburg 1919, Pustet.

Pfeilschifter, Georg: Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit. Rektoratsrede. München 1923, Verlag Fr. Pfeiffer u. Co.

Dies dürfte als Grundstock einer Konvertitenbibliothek genügen.

Schönebeck (Elbe). J. Maiworm.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Authentische Auslegungen zum neuen Gesetzbuche.) Unter dem 12. November 1922 hat die päpstliche Kommission zur Auslegung des neuen Kodex folgende Auslegungen veröffentlicht:

Zu can. 462, n. 7:

Zu den strikten Pfarr-Rechten gehört: „publicam processionem extra ecclesiam ducere." Das ist zu verstehen nicht nur von Prozessionen, die von der Pfarrkirche ausgehen, sondern auch von solchen, die von anderen Kirchen innerhalb des Pfarrgebietes ihren Ausgang nehmen, wenn es auch nicht Filialkirchen sind und wenn sie auch einen eigenen Kirchenvorsteher haben. Nur hinsichtlich der Fronleichnamsprozession gelten die Sonderbestimmungen des can. 1291.

Zu can. 555, § 1, 2:

Das volle Noviziatsjahr vor der Profeß ist zu berechnen nach can. 34 § 3, 3; das heißt also: Der Tag der Einkleidung, weil nicht voll, ist nicht mitzuzählen, und das Noviziatsjahr endet erst zu Mitternacht des Einkleidungstages, mit dem es begonnen hat. Diese Vorschrift ist nicht bloß zur Erlaubtheit, sondern zur Gültigkeit der Noviziatsdauer (und daher der Profeß) zu beobachten.

Zu can. 638 bis 640:

Das Indult, zeitweilig oder für immer außerhalb des Klosters zu leben (exclaustratio, respektive saecularizatio), kann Professen einer Ordensgenossenschaft diözesanrechtlichen Charakters auch der Ordinarius geben. Die im can. 640, § 1, angeführten Rechtsfolgen der saecularizatio, bezw. die im can. 639 enthaltenen Bedingungen für die exclaustratio treten auch in Kraft, wenn das Indult vom Ordinarius gewährt wird; jedoch kann der Ordinarius bei der bloß zeitweiligen exclaustratio aus besonderen Gründen das Tragen des Ordenskleides während des Verbleibens außerhalb des Klosters erlauben.

Zu can. 774, § 1:

Wenn eine Kirche schon vor der Geltung des neuen Gesetzbuches das Taufrecht kumulativ mit den anderen Kirchen der ganzen Stadt besaß (d. h. sich des Vorrechtes erfreute, daß auch aus anderen Pfarrgebieten der Stadt die Täuflinge dahin gebracht werden durften), so bleibt dieses jus quaesitum nach dem Kodex aufrecht, und gilt auch

hinsichtlich neuer Pfarrkirchen, die etwa im Stadtgebiete neu erstehen und das Recht des Taufbrunnens erhalten. Aber im Wege der Gewohnheit kann künftighin ein solches kumulatives Taufrecht nicht mehr erwachsen, das Einführen einer solchen Gewohnheit wäre jetzt nach dem Kodex als Mißbrauch zu beurteilen. Wo aber vor der Geltung des neuen Gesetzbuches eine Kirche ein ausschließliches Taufrecht für ein Stadtgebiet mit mehreren Pfarrsprengeln innehatte, muß nach dem neuen Rechte in jeder Pfarrkirche der Taufbrunnen errichtet werden und hat von da an die früher einzig berechtigte Taufkirche nur mehr kumulativ mit den anderen Pfarrkirchen das Taufrecht auch für Zugehörige dieser anderen Pfarrkirchen.

Zu can. 1044 und 1045, § 3:

In Todesgefahr eines Nupturienten kann, wenn der Eheabschluß zur Ordnung von Gewissensangelegenheiten oder zur Legitimation außerehelicher Nachkommenschaft notwendig und der Ordinarius nicht mehr zu erreichen ist, auch der Pfarrer oder der nach can. 1098 in Notstandsfällen assistierende Priester, und für den bloßen Gewissensbereich auch der Beichtvater Dispens geben von der Einhaltung der wesentlichen Eheschließungsform und von Ehehindernissen kirchlichen Rechtes mit den im can. 1043 angeführten Beschränkungen und Bedingungen. Es entstand nun der Zweifel: Ist diese Dispensvollmacht auch dann gegeben, wenn der Ordinarius zwar nicht mehr brieflich, wohl aber telegraphisch oder telephonisch erreicht werden könnte? Die Entscheidung lautet: ja; also, wenn man nur mehr telegraphisch oder telephonisch an den Ordinarius rekurrieren könnte, liegt der casus urgens vor; der außergewöhnliche und unsichere Dispensweg durch Telegraph oder Telephon kommt nicht in Betracht.

Zu can. 1451, § 1:

Wenn es hier heißt: „Curent" sc. Ordinarii, so ist damit gemeint: Die Ordinarien sollen den Patronen nahelegen (suadere), daß sie sich statt der Patronatsrechte oder doch statt des Präsentationsrechtes mit Zuwendung geistlicher Vorteile (suffragia) zufrieden geben; und die Patrone, besonders die geistlichen, tun sehr gut daran, wenn sie auf solches Ansinnen des Ordinarius eingehen.

Zu can. 1462:

Auf Pfarr- und andere Benefizien, die unter einem Laienpatronat stehen, kann der Patron nur solche Kleriker präsentieren, welche in der Konkursprüfung approbiert wurden, woferne das betreffende Benefizium stiftungsmäßig oder kraft rechtmäßiger Gewohnheit im Wege des Konkurses zu vergeben ist. Sonst aber kann der Laienpatron auch Kleriker ohne Konkurs präsentieren.

Zu can. 2252:

Wenn ein Zensurierter in Todesgefahr von einer dem Apostolischen Stuhle specialissimo modo vorbehaltenen Zensur durch einen Priester

ohne spezielle Vollmacht absolviert wurde, so muß er, wenn er dann wieder fähig wird, unter Strafe des Rückfalles in die Zensur die mandata ecclesiae einholen. Diese kann aber der Bischof nur geben, woferne er vom Rechte selbst oder vom Apostolischen Stuhle hiezu eine Ermächtigung hat. Die Worte „facultate praeditum" in diesem Kanon sind also auch auf „Episcopum" zu beziehen. Hat der Bischof keine Vollmacht, von der betreffenden Zensur zu absolvieren, so kann er auch nachträglich die „mandata" nicht geben, außer er würde hiezu vom Apostolischen Stuhle ermächtigt. (Analog sind dann auch ohne Zweifel die Worte „praeditum facultate" im can. 2254 nicht auf das „aliumve" zu restringieren, sondern auch zu „Episcopum" zu ziehen.)

(A. A. S. XIV, 661 ss.)

(Berichterstattung der Ordinarien an den Heiligen Stuhl über die Ordensgenossenschaften ohne päpstliche Approbation.) Durch die Konstitution „Conditae a Christo" des Papstes Leo XIII. vom 8. Dezember 1900 wurde im kirchlichen Ordensrechte die scharfe Unterscheidung der vom Apostolischen Stuhle anerkannten Ordensgenossenschaften von den nur diözesanrechtlich existierenden durchgeführt. Papst Pius X. hat dann im Motuproprio „Dei providentis" vom 16. Juli 1906 allgemein bestimmt, daß religiöse Genossenschaften künftig nur mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles gegründet und von Bischöfen approbiert werden dürfen, und die Modalitäten festgesetzt, unter denen die bischöfliche Errichtung und Gutheißung neuer Ordensgenossenschaften zu geschehen hat. Das neue kirchliche Gesetzbuch legt die Unterscheidung zwischen „religio juris pontificii" und „juris dioecesani" (can. 488, 3°) der Regelung der Rechtsverhältnisse des Ordensstandes zugrunde und macht die Erlangung der kirchlichen Rechte einer moralischen Person für Ordensgemeinschaften von der Ausstellung eines rechtsförmlichen Errichtungsdekretes seitens der zuständigen kirchlichen Stelle abhängig (can. 100, § 1).

Es existieren aber gleichwohl da und dort Ordensgenossenschaften, namentlich aus der Zeit vor der Konstitution „Conditae", für welche eine förmliche Gutheißung seitens des Apostolischen Stuhles oder eines Diözesanbischofs nicht nachweisbar ist und die nur stillschweigend als toleriert oder approbiert behandelt werden. Um nun diesbezüglich volle Rechtsklarheit zu schaffen, ordnet die S. C. de Religiosis in einem mit päpstlicher Bestätigung unter dem 30. November 1922 erlassenen Dekrete an:

1. Jeder Ortsordinarius hat zu erheben, ob sich in seinem Gebiete Ordensgenossenschaften ohne päpstliche Bestätigung befinden und ob für selbe ein förmliches bischöfliches Errichtungsdekret und die Approbation der Ordenssatzungen nachweisbar ist.

2. Wenn sich Ordensgenossenschaften diözesanrechtlichen Charakters vorfinden, für die eine rechtsförmliche bischöfliche Errichtungsurkunde nicht oder nur zweifelhaft nachweisbar ist, die aber tatsächlich bisher als rechtmäßig bestehend behandelt wurden, hat der Ordinarius ein förmliches Errichtungsdekret auszufertigen, eventuell nach nachträglicher

Einholung der Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, wenn die betreffende Genossenschaft ohne solche erst nach dem Motuproprio „Dei providentis" vom 16. Juli 1906 entstanden wäre.

3. Ist ein derartiges Institut schon über mehrere Diözesen ausgebreitet, so steht die Ausfertigung des Errichtungsdekretes jenem Ordinarius zu, in dessen Gebiete das Mutterhaus (domus princeps) steht, aber nur im Einvernehmen mit den Bischöfen der anderen Diözesen, wo Niederlassungen sind.

4. Wenn der Stand einer solchen Ordensgenossenschaft nicht befriedigend ist und der Ordinarius gegen die nachträgliche förmliche Anerkennung Bedenken trägt, ist die Sache dem Apostolischen Stuhle zu unterbreiten.

5. Jeder Ordinarius, in dessen Gebiete das Mutterhaus einer nicht vom Apostolischen Stuhle approbierten Ordensgenossenschaft steht, hat der S. C. de Religiosis über Namen, Zweck, Gründer, Statuten, Errichtungsdekret, Ausbreitung und Personalstand der ganzen Genossenschaft einen amtlichen Bericht vorzulegen.

6. Jene Ordinarien, die in ihrem Gebiete kein Mutterhaus einer nur diözesanrechtlich existierenden Ordensgenossenschaft vorfinden, haben einen ausdrücklichen Fehlbericht an die S. C. de Religiosis zu erstatten.

7. In Zukunft haben Ordinarien, welche nach Einholung der Erlaubnis des Heiligen Stuhles eine neu zu gründende Ordensgenossenschaft diözesanrechtlichen Charakters approbieren, dies durch ein rechtsförmliches Dekret zu tun, von dem ein Exemplar im Archiv des Institutes und ein zweites in der bischöflichen Kurie zu hinterlegen ist, und haben nach kanonischer Errichtung der S. C. de Religiosis eingehend Bericht zu erstatten im Sinne der hiefür erlassenen Normen vom 6. März 1921 (A. A. S. XIII, 312). (A. A. S. XIV, 644 ss.)

(Päpstliche Hochschule für Kirchenmusik in Rom.) Ein Motuproprio des Papstes Pius XI. vom Feste der heiligen Cäcilia, 22. November 1922, erhebt die vom römischen Cäcilienvereine seinerzeit nach der Reform der Kirchenmusik unter Pius X. (Motuproprio vom 22. November 1903) in Rom gegründete höhere Schule für Gregorianischen Choral und Kirchenmusik, welche später Papst Benedikt XV. in die Räume des päpstlichen Apollinare verlegte, zum Range einer päpstlichen Hochschule. Sie wird dem Patronate eines Kardinals unterstellt, der die Professoren des akademischen Kollegiums ernennt, dem ein vom Papste ernannter Präsident vorsteht. Die Hochschule soll das Studium des Gregorianischen Chorals und der polyphonen Kirchenmusik einschließlich Kompositionslehre und Orgelspiel pflegen und nach einem erst näher festzusetzenden Studienplane das Recht auf Verleihung der akademischen Grade eines Prolyten und Doktors im Gregorianischen Choral, kirchlicher Komposition und Orgelmusik besitzen und nicht bloß Klerikern des Welt- und Ordensstandes aller Nationen, sondern auch Laien zugänglich sein. (A. A. S. XIV, 623 ss.)

(Die jährliche Votivmesse für die Glaubensverbreitung), welche mit Dekret der Ritenkongregation vom 22. März 1922 bewilligt wurde (vgl. diese Zeitschrift 1922, S. 501), ist nach einer näheren Erklärung derselben Kongregation vom 17. November 1922 nicht präzeptiv, sondern nur indultiv, d. h. die Ordinarien können sie anordnen, müssen sie aber nicht ihrem Klerus vorschreiben. Wird sie vom Ordinarius angeordnet, so ist sie gemeinsam für das ganze Diözesangebiet auf einen bestimmten Tag anzusetzen und zu zelebrieren „in quibusvis Ecclesiis et Oratoriis etiam privatis, et ab omnibus Sacerdotibus, cum omnibus Commemorationibus et Orationibus ritui duplici maiori et minori congruentibus, salvo semper onere Missae ex Rubricis et Decretis praescriptae; prouti sunt Missae Conventuales diei currentis (non autem Missa mere parochialis), Missa de Rogationibus, pro oratione XL Horarum, etc. Si quando autem huiusmodi Missa votiva quomodolibet impediatur, fieri potest eius Commemoratio sub unica conclusione cum prima Oratione, iuxta Rubricas.“ (A. A. S. XIV, 650 s.)

(Der Versikel „Fidelium animae“ am Schlusse der Terz vor der Konventualmesse.) In einem Kollegiatkapitel war es seit mehreren Jahren die Uebung, am Schlusse der Terz den Versikel „Fidelium animae“ auszulassen, wenn sich an die Terz im Chor unmittelbar die Konventualmesse anschloß. Die Ritenkongregation erklärte dies unter Hinweis auf frühere Dekrete und die Rubriken des Breviers für unstatthaft (19. Jänner 1923). (A. A. S. XV, 80.)

(Bücherverbot.) In der Sitzung des S. Officium vom 13. Dezember 1922 wurden die Werke: Elementos de Lógica — Elementos de Psicologia — Elementos de Ética cientifica von P. Sanz Boronat auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt. (A. A. S. XV, 29.)

(Kommunionspendung in der Mitternachtsmesse zu Weihnachten.) „Il Monitore Ecclesiastico“, Rom 1922, Heft 12, S. 371, bringt eine Antwort des Kardinals Gasparri als Vorsitzenden der Kodex-Auslegungskommission auf die Frage, ob es auf Grund des can. 867, § 4, nunmehr auch ohne apostolisches Indult gestattet sei, die heilige Kommunion in der Weihnachts-Mitternachtsmesse in Pfarr- und Konventualkirchen an die Gläubigen auszuteilen. Die Antwort lautet einfachhin: Affirmative. Der „Monitore“ gibt dazu eine Anmerkung, worin er unter anderem hervorhebt, daß im einzelnen Falle der Bischof, wenn er Gründe hat, eine Verunehrung des Allerheiligsten oder sonstige Unzukömmlichkeiten aus solcher mitternächtlicher Kommunionspendung zu besorgen, nach can. 1261 mit einem Verbot derselben vorgehen könne. Sonst aber sei die „rationabilis causa“, welche in der Anfrage vorausgesetzt wird, immer gegeben, und liturgische Bedenken stehen solcher Mitternachtskommunion überhaupt nicht im Wege, im Gegenteil: „Wer könnte einen liturgischen Grund anführen, daß man die sakramentale Geburt Jesu im Herzen der Gläubigen, die zur Feier seiner zeitlichen Geburt versammelt sind, untersagen sollte?“

Damit erhält die vom Referenten gegebene Lösung dieser Frage in dieser Zeitschrift 1922, S. 290 f., eine autoritative Bestätigung. Da diese Kasuslösung vom hochw. P. Josef Biederlack S. J. in der Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung" 1923, Nr. 7, in längeren Ausführungen angegriffen wurde, sei diese schon aus 1920 stammende, bisher in den „Acta Ap. Sed." nicht veröffentlichte Antwort des Kardinals Gasparri hier im Wortlaute mitgeteilt. Sie erging auf eine Anfrage des Bischofs von Tuguegarao auf den Philippinen und lautet:

Perillustris ac R.me Domine Uti Frater. Ad dubium ab A. T. propositum circa can. 867, § 4: „utrum vi huius canonis et absque indulto Apostolico sacra Communio distribui possit petentibus in Missa quae celebratur nocte Nativitatis Domini, in ecclesiis paroecialibus et conventualibus, quotiescumque, iudicio saltem Ordinarii, adsit rationabilis causa id faciendi", infrascriptus Commissionis Praeses, respondet: Affirmative.

Occasionem libenter amplector me profitendi A. T.

uti frater

P. Card. Gasparri, Praeses

Aloisius Sincero, Secretarius.

(Namenstafeln Verstorbener in Kirchen.) Die Entscheidung der Ritenkongregation vom 20. Oktober 1922 (A. A. S. XIV, 556 s.), wonach es nicht statthaft ist, in Kirchen und Unterkirchen, die zum Gottesdienste in Verwendung stehen, Tafeln mit Inschriften und Namen solcher Verstorbener anzubringen, die in der Kirche nicht begraben sind und nicht begraben werden dürfen, wies in den Acta Ap. Sed. einen evidenten Druckfehler auf und blieb daher dunkel (vgl. diese Zeitschrift 1923, Heft 1, S. 133). Nun ist dieser Druckfehler im letzten Heft der Acta 1922 (p. 773) amtlich richtiggestellt worden. Es war nicht can. 1450, § 1, sondern can. 1450, § 2, 1° zu zitieren. Der Sinn der Entscheidung ist damit verständlicher, aber noch immer nicht ganz klar. „Il Monitore ecclesiastico" 1923, Heft 1, S. 24, gibt folgende Deutung: Wenn in der Entscheidung gesagt wird, „Non licere.... ad tramitem can. 1450, § 2, 1°", so ist damit nicht eine Begründung, sondern eine Milderung des Verbotes gegeben; nämlich in dem Sinne, daß der Ordinarius gestatten kann, die Namenstafeln solcher, die eine Kirche erbaut oder dazu den größeren Teil beigetragen, oder ein Benefizium durch Dotation errichtet haben, in der betreffenden Kirche oder der Kapelle des Benefiziums anzubringen, wenn die Stifter auch dort nicht begraben sind. Es könnte also von dem „Non licere" in solchen Fällen, wo can. 1450, § 2, 1° zur Anwendung kommt, eine Ausnahme gemacht werden. Aber gegen diese Deutung ist einmal der Inhalt des can. 1450, § 2, 1°, wo den Stiftern und Gründern nur geistliche Zuwendungen (suffragia spiritualia) bewilligt werden, und dann namentlich das ebenfalls zitierte Dekret S. R. C. n. 733 vom 2. März 1641, welches verbietet, in den Kirchen Statuen und Bilder mit Namenstafeln von Stiftern und deren Familienmitgliedern anzubringen. — Sei dem wie immer:

Wie die Antwort liegt, scheint sie auf die religiösen Denkmäler gefallener Soldaten in Kirchen und Kapellen, auch wenn die Namen der Gefallenen aufscheinen, keinen Bezug zu haben. Zwar ist die Frage in so allgemeinen Ausdrücken formuliert, daß man auch die „Kriegerdenkmäler" einbeziehen könnte, aber die Antwort handelt ausschließlich von Namenstafeln der Stifter, Gründer und Patrone der Gotteshäuser.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Stoßgebetchen.** Ich bete dich an, o heiligstes Eucharistisches Herz Jesu. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 23. August 1922.)

Mutter Gottes, gedenke mein! (100 Tage jedesmal.) (S. P A. 22. Juni 1922.

O Maria, mögen deine Söhne in der Liebe zu dir verharren! (300 Tage jedesmal. Pius XI., 9. Mai 1922, 14. Juli 1922.)

O Maria, Mutter der Barmherzigkeit, bitte für uns. (300 Tage jedesmal. Pius XI., 20. November 1922, 22. November 1922.)

Heiliger Aloisius, hilf mir, daß ich meine Seele rette. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 31. März 1922.)

2. **Dank an Gott.** Mein Gott, ich danke dir für das, was du gibst, für das, was du zurückbehältst, für das, was du entziehst. Es geschehe dein heiligster und gebenedeiter Wille in mir wie auch durch mich und die Meinigen, immer und zu jeder Zeit, in Ewigkeit. Amen. (100 Tage. Pius X., 29. Mai 1906, 28. Mai 1922.)

3. **Aufopferung seiner selbst an den Herrn, verfaßt vom heiligen Franz von Sales.** Ich opfere und weihe dir, meinem Gott, dem Dreieinigen und Einen, alles, was in mir ist; mein Gedächtnis und meine Handlungen dir, dem göttlichen Vater; meinen Verstand und meine Worte dir, dem göttlichen Sohne, meinen Willen und meine Gedanken dir, dem göttlichen Geiste; mein Herz, meinen Leib und alle meine Schmerzen deiner heiligsten Menschheit, Jesus Christus, mein Erlöser, der du für mich wolltest verraten und in die Hände der Feinde ausgeliefert werden, und die Marter des Kreuzes erdulden. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 22. September 1922.)

4. **Gebet für die Sünder.** Ewiger Vater, im Namen deines anbetungswürdigen Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus und durch die Verdienste seines kostbarsten Blutes erbarme dich der armen Sünder und bekehre sie. Heilige Maria, Zuflucht der Sünder, bitte für sie! (100 Tage jedesmal. S. P. A. 18. November 1922.)

5. **Feier des 300jährigen Todestages des heiligen Franz v. Sales (28. Dezember 1923).** In seiner Enzyklika „Rerum omnium perturbationem" vom 26. Jänner 1923 empfiehlt der Heilige Vater Papst Pius XI.

allen Bischöfen die feierliche Begehung des 300jährigen Todestages des heiligen Kirchenlehrers Franz von Sales. In allen Pfarreien soll der Gedenktag durch ein Triduum oder eine Novene gefeiert werden, und zwar sollen diese Festlichkeiten im Laufe dieses Jahres bis zum 28. Dezember stattfinden.

Alle Gläubigen, die einer solchen Andacht beiwohnen, können täglich einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen gewinnen, an einem Tage des Triduums oder der Novene aber einmal unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. (A. A. S. XV, 49, resp. 62.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.)

I. Der Missionsatlas in der Religionsstunde.

Damaskus.

Nach dem Satze: „Variatio delectat" schlagen wir heute eine andere Karte auf und wählen zur Besprechung einen Ort, dessen Name allen Kindern aus der Geschichte des Alten Testamentes, namentlich aber aus der Geschichte des Paulus her bekannt ist, die Stadt Damaskus. Herders Konversationslexikon, das eine Menge interessanter Dinge über diese Stadt zu erzählen weiß, schließt die Abhandlung über Damaskus mit den Worten: 9. bis 26. Juli 1860 Christenmetzelei. Berichte über Christenverfolgungen wissen zumeist auch herrliche Züge wahren Heldentumes zu erzählen, und da ich aus Erfahrung wußte, welchen Eindruck die Schilderung der Standhaftigkeit der japanischen Christen auf das jugendliche Gemüt machte, entschloß ich mich im vorigen Jahre, das Blutbad von Damaskus im Jahre 1860 in zwei Stunden vor Schülern der fünften Gymnasialklasse ausführlicher zu besprechen. Zunächst ließ ich eine Artikelserie aus dem Jahrgang 1889 der „Katholischen Missionen" vorlesen, dann fragte ich, welche Vorgänge auf die einzelnen den größten Eindruck gemacht. Schon während des Vorlesens konnte ich merken, daß die Schilderungen ans Herz griffen, bei der Besprechung habe ich mich aber überzeugt, daß der Eindruck ein so tiefer war, daß ich die Behandlung dieses Themas jedem Katecheten aufs angelegentlichste empfehlen kann. Ein kurzer Auszug möge den Beweis für meine Behauptung erbringen.

Die Einleitung wird die Zuhörer mit der Lage der Christen im Morgenlande bekannt machen. Denn, was in Damaskus bis zum 9. Juli vorgegangen, das ist auch in anderen Städten geschehen, ohne daß sich die christliche Welt irgendwie aufgeregt oder der Bedrängten angenommen hätte. Welcher Unterschied zwischen Christen und Juden in dieser Hinsicht!

Am 5. Februar 1840 wurde der Kapuzinerpater Thomas, welcher seit mehreren Jahren in Damaskus die Arzneikunst ausübte und von jedermann geliebt war, samt seinem Diener im Judenviertel bestialischerweise, wahrscheinlich zu Ritualzwecken ermordet. Sechzehn Juden, darunter die sieben vornehmsten der Stadt, waren an der Ermordung beteiligt. Zwei starben während der Gerichtsverhandlungen, vier wurden begnadigt, die anderen zehn zum Tode verurteilt — aber nie hingerichtet. Zunächst wurde Aufschub des Urteils erwirkt, worein die türkischen Behörden gern willigten. Unterdessen arbeiteten die Juden aller Länder zugunsten der Verurteilten. Zwei Juden christlicher Länder, Frankreichs und Englands, Cremieux und Moses

Montefiori stellten sich an die Spitze dieser Bewegung. Ein Ferman Mehemed Alis an den Generalgouverneur von Damaskus sicherte den Mördern Leben und Freiheit. Die Mohammedaner sahen mit einer gewissen Befriedigung, daß die Christen Europas in der Ermordung von Christen kein todeswürdiges Verbrechen sahen, und danach richteten sie ihr Verhalten den Christen gegenüber ein, das Blutbad vom Juli 1860 war vorbereitet. Die Seele des ganzen Unternehmens wurde nun der Generalgouverneur von Syrien, Achmed Pascha, der seine Ausbildung in Wien, Paris und London erhielt, trotzdem aber ein fanatischer Christenhasser blieb, während sein Glaubensgenosse, der Araberscheik Abd-el-Kader der Beschützer und Retter der Christen während der Schreckenstage wurde. Achmed Pascha wurde kurz vor 1860 Statthalter von Syrien mit dem Sitze in Damaskus. Die erste Verfügung, die er traf, war, daß alle Christen, welche öffentliche Stellen bekleideten, aus denselben entfernt wurden. Auf sein Anstiften hin verbreiteten sich die gehässigsten Verleumdungen gegen die christliche Bevölkerung in der leicht erregbaren Stadt. Kein Christ fand mehr Gnade in seinen Augen; jeder Prozeß zwischen Christen und Muselmännern fiel für erstere ungünstig aus. Oft übernahm der Statthalter selbst den Vorsitz bei den Gerichtsverhandlungen; er behandelte dann die Christen wie Tiere, und nach vielen harten und beleidigenden Worten ließ er den Unglücklichen gewöhnlich 50 Stockstreiche auf die Fußsohlen geben. Abends schickte er die türkische Polizei in das christliche Viertel; jeder, welcher ohne Laterne auf der Straße getroffen wurde, galt als Dieb oder Verschwörer. Er wurde meistens mit seinen Angehörigen ins Gefängnis geworfen.

Das Beispiel des Statthalters wirkte aufreizend auf das Volk. Junge Burschen drangen in die Straßen des Christenviertels; sie trugen kleine Kreuze und suchten die Vorübergehenden zu zwingen, das Kreuz mit Füßen zu treten. Andere banden solche Kreuze den Hunden um den Hals. Selbst kleine Kinder verübten solche herausfordernde Handlungen und hiebei ergab sich endlich der längst gesuchte Vorwand zum Beginn der Gewalttätigkeiten. Einige Kinder, die sich besonders herausfordernd benahmen, wurden von erwachsenen Christen gezüchtigt; Muselmänner kamen herzu; es entstand ein Streit und Blut wurde vergossen.

In scheinbarer Gerechtigkeit, in Wirklichkeit aber in teuflischer Berechnung verurteilte Achmed Pascha die schuldigen Türken dazu, einige Straßen des Christenviertels zu kehren, ein Christ wurde mit ihrer Beaufsichtigung betraut. Der Anblick dieser schmachvollen Beschäftigung tat die beabsichtigte Wirkung. Eine Bande Türken stürzte in das Christenviertel, um Rache zu nehmen. Achmed ließ Truppen einrücken, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Anblick der Soldaten erfüllte die Christen mit Entsetzen; sie fühlten, daß es ihre Henker seien. Vier Tage später sollten sie sich überzeugen, daß ihr Gefühl sie nicht getäuscht. Ergreifend ist, wie die Christen sich auf die Schreckensstunden vorbereiteten. Der Vater des Berichterstatters in den „Katholischen Missionen" (1889) versammelte am 8. Juli die ganze Verwandtschaft. Es waren 42 Personen. Bei Tisch richtete der Vater rührende Worte an sie und ermahnte sie, standhaft den Tod für Jesus Christus zu dulden. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, denn von diesen 42 blieben nur 11 am Leben und diese 11 in einem Abgrund von Elend; die übrigen starben für Christus. Zwei Kanonenschüsse um die Mittagstunde des 9. Juli gaben das Zeichen zum Beginne der Metzelei. Die Familie verrammelte die Türe, brachte an derselben ein Bild der seligsten Jungfrau an. Auf den Knien vor diesem Bilde erwarteten sie ihr Los, nachdem sie noch einmal dem Heiland Treue geschworen. Aehnlich mögen es andere Familien gemacht haben.

In der Nacht hatte man jedes christliche Haus mit einem Zeichen versehen. Verräterhände leisteten dem Würgengel Henkerdienste. An jeder dieser Behausungen hält der Menschenhaufen. Die Türen werden erbrochen und

dann geraubt und gemordet. Ist das Rauben zu Ende und gibt es keine Christen mehr zu erwürgen, so wird Feuer an das Haus gelegt und der Haufe wälzt sich zu einer anderen Wohnung. Und was tut Achmed, der verantwortliche Beschützer der Stadt unterdessen? Bei den Klängen der Militärmusik lustwandelt er auf der Terrasse seines Palastes; wahrhaftig, Nero ist auch nicht grausamer gewesen und warum sollen unsere Kinder nur von Nero hören und nicht auch von Achmed Pascha! Und Achmed steht mit seinem Christenhaß nicht vereinzelt da. Was die Wut eines Moslims vermag, zeigt folgender Zug. Ein Türke, welcher schon im Todeskampf lag, hört, daß die Christen ermordet werden. Seine Lebenskraft schien zurückzukehren. Als letzte Gnade verlangte er, daß man einen gefesselten Christen an sein Lager bringe. Der Christ wird herbeigeschleppt: „Hund, verleugne deinen Glauben!" — „Niemals!" Der rasende Mohammedaner richtet sich auf, setzt dem Christen eine Pistole an die Stirne und erschießt ihn. Dann sinkt er selbst zurück und wenige Minuten später ist er eine Leiche.

Erschütternd wirkt auch folgendes Bild. Mehrere junge Christen waren in einem Holzschuppen eingeschlossen. Fünfzehn Türken, mit Beilen bewaffnet, stellten sich an die Türe. Von den Gefangenen ward einer nach dem andern herausgelassen. Beim Austritt hatten sie „Ja" oder „Nein" zu sagen. Wer „Nein" sagte, dessen Haupt ward im nämlichen Augenblick gespaltet. Wer „Ja" sagte, d. h. seinen Glauben verleugnete, sollte verschont bleiben. Ein armer Mensch, blaß wie der Tod, trat vor die Türe; ein zitterndes „Ja" kam über seine Lippen. Man schob ihn auf die Seite. Als die Blutarbeit getan, fragte ihn einer der Unmenschen: „Wo wärst du jetzt, wenn du mit ‚Nein' geantwortet hättest und ich dich getötet hätte?" — „Man hat mir gesagt, dann käme ich in den Himmel." — „Und wohin ginge es mit dir, wenn du jetzt stürbest?" — Die Zunge versagte dem Apostaten den Dienst. Mit teuflischem Gelächter schwang der Türke sein Beil und mit einem Hieb zerschmetterte er dem Abgefallenen den Schädel. — Anderen solchen Schwächlingen rief man höhnend zu: „Dein Jesus mag dich nicht mehr und unser Mohammed will dich auch nicht; also fahr' zur Hölle!" Oder: „Jetzt bist du ein ‚Gläubiger' und das Paradies ist dir sicher. Was willst du noch auf dieser Erde machen? Fort mit dir!"

Wenn diese Bilder erschütternd wirken, so sind die folgenden geeignet, den Bekennermut zu beleben und zu stärken. Für heute nur einige Beispiele. Ein Greis von 80 Jahren wird aufgefordert, Muselman zu werden. Wie ein heiliger Polykarp antwortet er: „Achtzig Jahre habe ich Jesus Christus gedient, am Ende meiner Tage verlasse ich ihn nicht." Dieses schöne Wort war sein letztes hier auf dieser Erde. — Der Groß-Scheik Abdallah-el-Halebi sandte zwei Moslims an Franz Mussa Becki, einen reichen Christen. Zwei Monate vorher hatte dieser dem Abdallah 160.000 Franken geliehen. Die beiden Mörder boten dem ehrwürdigen Greise den Tod oder den Abfall vom Glauben an. „Möge Abdallah nur mein Geld behalten, aber mir meinen Glauben lassen. Meinen Gott verleugne ich nicht. Von ihm habe ich gelernt, nicht jene zu fürchten, welche den Leib töten, sondern allein ihn, der Leib und Seele verderben kann." Der alte Mann fiel auf die Knie und begann ein Gebet, er vollendete es im Himmel. — Den höchsten Bekennermut, bei dem dem glaubensschwachen Zuhörer die Schamröte ins Gesicht steigen muß, offenbart uns folgende Erzählung: Einer Mutter mit fünf Kindern bot man das Leben an, wenn sie abfallen wolle. „Wir sind und bleiben Christen", war die Antwort. Da zwang man das unglückliche Weib, sich zu setzen, und benützte die Knie der Mutter als Block für die Enthauptung ihrer Kinder. Vom Blute ihrer eigenen Kinder überströmt, wahnsinnig vor Schmerz, sank sie bewußtlos zur Erde. Die Unmenschen brachten sie mit kaltem Wasser wieder zu sich. Noch einmal ward ihr das Leben angeboten für den Abfall. Sie schüttelte den Kopf und ihr letztes Kind ward vor ihren Augen zertreten dann empfing sie selbst den Erlösungsstreich.

Und solche Glaubenstreue steht nicht vereinzelt da, der Bericht zählt herrliche Beispiele christlicher Standhaftigkeit auf. Doch davon im nächsten Hefte!

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die Unsicherheit dauert an. An eine geregelte Missionstätigkeit ist nicht zu denken. In Syrien ist ein Aufstand gegen die Franzosenherrschaft ausgebrochen. Auch in Palästina scheint sich die Lage der Christen immer ungünstiger zu gestalten, wie die wiederholten Proteste des Heiligen Vaters, des Staatssekretärs und des Patriarchen von Jerusalem zeigen. Missionsberichte liegen nicht vor.

Für Kurdistan und Kleinarmenien wurde ein eigener Delegat in der Person des Erzbischofs Dominikus Berre O. Pr. von Babylon bestellt.
(„Kath. Miss." 1922/23, S. 86.)

Vorderindien. Die Tiroler Kapuziner geben sich der Hoffnung hin, in Bälde in ihre Mission in Bettiah und Nepal zurückkehren zu dürfen. Offizielle Nachrichten liegen noch nicht vor. Diese Hoffnung stützt sich wahrscheinlich auf eine Kabelmeldung an die „Chicago Tribune" aus London, die da besagt, daß nach einer Vereinbarung zwischen dem Kolonialsekretär und dem Sekretär für Indien Priester ehemals feindlicher Staatszugehörigkeit zugelassen werden, wenn eine anerkannte religiöse Genossenschaft sich für sie verbürgt und Kardinal-Erzbischof Bourne von Westminster diese Bürgschaft mit seinem Namen deckt. Man wird von diesen Missionären die Versicherung verlangen, daß sie sich politischer Betätigung enthalten. Der Schluß dieser Meldung vom 21. Oktober 1922 heißt: Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Nähere Erklärungen sind bis heute nicht bekannt geworden.

Bettiah gehört jetzt zur Diözese Patna, wird aber arg vernachlässigt, da nach einer Meldung aus dem Vorjahre ein einziger belgischer Kapuziner und sieben Weltpriester das ganze Gebiet der einstmaligen Präfektur zu verwalten haben.

Hinterindien. Der neue Apostolische Vikar der Kleinen Sundainseln Arnoldus Verstraelen, wurde am 1. Oktober 1922 im Missionshause zu Steyl zum Bischof geweiht. Der neue Bischof ist 1882 geboren und wirkte zuerst in Togo, dann seit 1913 auf Timor.

Die Dienerinnen des Heiligen Geistes von Steyl besitzen Stationen zu Ndana auf Flores und in Lahurus auf Timor. Eine dritte Station war für Nele in Aussicht genommen. („Steyler Missionsbote" 1922/23, 20.

Der Apostolische Präfekt von Celebes hat im Februar 1922 den philippinischen Perlfischern zu Sambiut auf den Banggani-Eilanden einen Besuch abgestattet. Die guten Leute, die schon seit vielen Jahren keinen Priester gesehen, waren ganz glücklich darüber, namentlich weil der Apostolische Präfekt, der früher auf den Philippinen tätig war, in ihrer Muttersprache zu ihnen redete. („Kath. Miss." 1922/23, 69.

Die Steyler gewinnen auf den Philippinen immer mehr an Ansehen. Neben ihrer Abra-Mission verwalten sie seit Anfang 1922 die Missionsstation Lubang, Provinz Mindoro, Diözese Lipa. Die neuesten Nachrichten besagen, der Bischof von Lipa sähe es sehr gerne, wenn die Steyler Missionsgesellschaft die Insel Mindoro nebst Zubehör ganz übernähme.
(„Steyler Missionsbote" 1922/23, 30.)

Ueber die Tätigkeit des Pariser Missionsseminares meldet der Jahresbericht von 1922: Das Seminar verwaltet dermalen 35 Missionssprengel (8 Diözesen und 27 Apostolische Vikariate) mit 1,669.194 Katholiken unter 248,959.906 Heiden. Nach Arbeitsfeldern verteilt, ergibt sich folgendes Bild: Japan: 4 Diözesen mit 75.251 Katholiken unter 45,389.423 Bewohnern; Vorderindien: 4 Diözesen mit 347.056 Katholiken unter

18,000.000 Bewohnern; Korea: 2 Vikariate mit 90.433 Katholiken unter 17,370.483 Bewohnern; China: 12 Vikariate mit 334.900 Katholiken unter 128,000.000 Bewohnern; Französisch-Cochinchina: 8 Vikariate mit 668.064 Katholiken unter 16,500.000 Bewohnern; Siam, Birma: 5 Vikariate mit 153.490 Katholiken unter 23,700.000 Bewohnern.

In 49 einheimischen Priesterseminarien werden 2502 Seminaristen erzogen. Die Zahl der einheimischen Priester (1161) hat die der europäischen überholt.

An der Spitze der Genossenschaft steht gegenwärtig ein alter Chinamissionär, der frühere Apostolische Vikar und Visitator Erzbischof de Guebriant.

China. Die Steyler haben ein neues Missionsgebiet im Süden der Provinz Honan übernommen. Die neue Mission erhält Teile der Apostolischen Vikariate Süd- und Osthonan, und zwar vom ersteren die zwei Zivilpräfekturen Kwangtchoo (mit den vier Unterpräfekturen Kwang-yang, Sisien, Ku-sha und Shang-Cheng) und You-ning-fu (mit sechs Unterpräfekturen (Yu-yang, Sin-yang-tchoo, Sin-tsai, Thang-tsai, Suo-shang und Tschang-yang), vom letzteren die zwei Unterpräfekturen Chian-tscheng und Chan-Kiuscheng.

Am 3. Oktober 1922 reisten die ersten Missionäre für dieses Gebiet: der Obere P. Johann Weig, ein zweiter Pater und 12 Missionsschwestern vom Mutterhause in Steyl ab.

Die Missionäre unterstehen vorläufig noch den Bischöfen der beiden genannten Vikariate, die vom Mailänder Seminar verwaltet werden. Die neue Mission zählt drei bis vier Millionen Heiden.

Der Neujahrsgruß des Bischofs Henninghaus von Südschantung verzeichnet für das Jahr 1922 einen Zuwachs von 4957 Getauften und 5565 Katechumenen. Die Christenzahl ist somit auf 103.205 gestiegen, die der Taufbewerber auf 49.173. Das Missionspersonal ist um 6 europäische und 3 chinesische Priester, 4 Missionsbrüder und 5 Schwestern vermehrt worden. Getauft wurden 2725 Erwachsene, 2806 Kinder von Christen und 8317 Heidenkinder in Todesgefahr.

P. Theodor Buddenbrock aus Südschantung ist zum Oberen der Mission von Westkansu ernannt worden und ist im Frühjahr 1922 mit 7 Missionären in das zugewiesene Missionsgebiet abgereist.

Zum ersten Delegaten der vor kurzem errichteten Delegatur für China wurde Titularbischof Celsus Constantini ernannt.

„(Steyler Missionsbote" 1923, 20 und 40.)

2. Afrika.

Ostafrika. Aus dem Apostolischen Vikariate Eritrea berichtet ein Kapuzinermissionär, daß unter der Bevölkerung von Cumana, wo die Missionäre seit zehn Jahren scheinbar ohne jeden Erfolg arbeiteten, plötzlich ein lebhafter Bekehrungsdrang eingesetzt hat. Männer, Frauen und Kinder verlangen dringend nach Unterweisung und versprechen, ihre verkehrte Lebensweise zu ändern. Auch im Nachbargebiete von Barentu verliert der Aberglaube an Boden.

Der Apostolische Vikar von Uganda, Bischof Heinrich Streicher, feierte am 15. August 1922 sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Während des feierlichen Gottesdienstes spendete er dem neuen Apostolischen Vikar von Urundi, Msgr. Gorju, die Bischofsweihe. („Kath. Miss." 1922/23, 4, 70.)

Der neue Präfekt von Lindi, P. Gallus Steiger, klagt über den großen Priestermangel und die finanzielle Not seines Missionsgebietes. Der Weltkrieg hat alle Stationen ausgeplündert. Meßgewänder sind nicht mehr in genügender Anzahl vorhanden, dazu noch ganz abgetragen und teilweise zerrissen. Mit den anderen Einrichtungsgegenständen steht es nicht besser. Die Lehrer erhalten nur 3 Rupien (ca. 6 Franken) monatlich, und doch ist

diese Summe für die Missionskasse zu groß, um alle Katechisten behalten zu können. Der Präfekt hofft bestimmt, daß es ihm gelingen werde, die Weißen Väter zu bewegen, auf ihren Posten zu verbleiben, bis Verstärkungen aus der Schweiz kommen.

Südafrika. Bischof Hennemann von Mittel-Kapland und seine Missionäre sind überall freudig aufgenommen worden. Der Bischof, 1 Pater und 2 Brüder bleiben in Oudtshoorn, 1 Pater und 1 Bruder kommen nach George, von den übrigen Patres übernimmt je einer die Stationen Mossel-Bay, Knysna und Beaufort-West. Von den 18 Kreuzschwestern aus Menzingen wirken 10 in Oudtshoorn, 8 in Mossel-Bay. Die Gesamtbevölkerung dieser fünf Hauptstationen beträgt 30.268 (zur Hälfte weiß, zur Hälfte farbig), darunter aber nur 916 Katholiken, zumeist Weiße, da die Missionierung der Farbigen bisher arg vernachlässigt wurde.

(„Stern der Heiden" 1923, 8.)

Innerafrika. Belgisch-Kongo hat im Jahre 1922 erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die kirchliche Einteilung des Kongostaates weist dermalen 7 Apostolische Vikariate, 9 Präfekturen und 4 Missionen, zusammen also 20 Missionssprengel auf. Zu den fünf alten Vikariaten: Oberkongo, Stanley-Fälle, Ober-Kassai, Leopoldsstadt und Neu-Antwerpen (die beiden letzteren entstanden 1919 durch Teilung des bisherigen Vikariates Belgisch-Kongo) kamen im Laufe des Jahres 1922 die durch Zerlegung des Vikariates Kivu gebildeten Vikariate Ruanda und Urundi, die bisher zu Deutsch-Ostafrika gehörten Die zwei neuen und das Vikariat Ober-Kongo werden von Weißen Vätern verwaltet, Stanley-Fälle von belgischen Priestern des heiligsten Herzens, die übrigen blieben den Scheutveldern. In den neun Präfekturen wirken Jesuiten (Kwango), Redemptoristen (Matadi), Kapuziner (Ubanghi), Prämonstratenser (West-Uelle), Dominikaner (Ost-Uelle), Weiße Väter (Albertsee), Benediktiner (Katanga), Väter vom Heiligen Geist (Nord-Katanga) und Franziskaner (Lulua und Mittel-Katanga). Die vier Missionen liegen innerhalb: Leopoldstadt (Väter von Mill Hill), Neu-Antwerpen (Trappisten), Katanga (Salesianer) und West-Uelle (Kreuzherren). In den Schulen mehrerer Missionssprengel wirken noch Maristen, Schulbrüder und verschiedene weibliche Orden.

Die Gesamtzahl der von den 15 im Kongostaat wirkenden Missionsgesellschaften pastorierten Christen beträgt ungefähr 340.000 Christen und fast ebenso viele Katechumenen. An der Spitze steht Ober-Kassai mit 111.077 Getauften und 29.876 Katechumenen, dann folgen Ober-Kongo mit 23.969 Getauften und 70.381 Katechumenen und Leopoldsville mit rund 59.000 Christen. Das Missionspersonal bestand 1922 aus 452 Priestern, 208 Brüdern und 247 Schwestern. Einheimische Missionskräfte weisen nur Ober-Kongo und Ruanda auf, und zwar 13, bezw. 5 Priester, 4, bezw. 1 Bruder, und je 3 Schwestern. Die Zahl der Katechisten ist im Rechenschaftsberichte leider nicht verzeichnet. („Etat des Missiones du Congo" 1922.)

Westafrika. Das Vikariat Goldküste erhielt am 2. Juli 1922 seinen ersten einheimischen Priester.

In Französisch-Guinea wurde von Bischof Lerouge eine einheimische Schwesternkongregation errichtet. Das Noviziat befindet sich in Conakry und steht vorläufig unter der Leitung der Josefs-Schwestern.

In Senegambien macht der Mohammedanismus große Fortschritte. Eigene Werberedner durchziehen das Land nach allen Richtungen und erschweren so die Arbeit der katholischen Mission. Die französischen Behörden scheinen mehr auf Seite des Islams als der katholischen Mission zu stehen.

(„Kath. Miss." 1922/23, 70.)

3. Amerika.

Zentralamerika. Aus den Staaten Mittelamerikas liegen recht betrübende Nachrichten vor. Die Freimaurerei herrscht hier rücksichtslos. Mexiko

hat den päpstlichen Delegaten, Guatemala den Erzbischof des Landes verwiesen — angeblich wegen politischer Umtriebe. In Yukatan wurde durch einen Erlaß der Regierung die Zahl der zugelassenen katholischen Priester auf sechs beschränkt. Da Yukatan etwa 800.000 Katholiken zählt, entfallen auf einen Priester über 130.000 Seelen. Solche Dinge sind nur in von Freimaurern regierten Staaten möglich! („Kath. Miss." 1922/23, 87.)

Südamerika. Die Einrichtung der Volksmissionen findet immer mehr Anklang. Angeregt durch die ungeheuren Erfolge gleichzeitiger Volksmissionen in München und anderen Städten hat der Erzbischof-Koadjutor von Rio de Janeiro im Laufe des Jahres 1922 ähnliche Volksmissionen in den Kirchen der Hauptstadt abhalten lassen. Wie Missionäre verschiedener Genossenschaften berichten, waren die Erfolge meist zufriedenstellend.

4. Australien und Ozeanien.

Auf Neuguinea wurden folgende Aenderungen vorgenommen:

Die bisherige Apostolische Präfektur Ost-Kaiser-Wilhelms-Land wurde zum Vikariate erhoben und erhielt den Namen Ost-Neuguinea. Die Präfektur West-Kaiser-Wilhelms-Land wird in Zukunft Zentral-Neuguinea und das Vikariat Englisch-Neuguinea Papuasia heißen.

Zum ersten Vikar von Ost-Neuguinea wurde der frühere Apostolische Vikar von Togo, Bischof Franz Wolf, ernannt.

Die Mission, am 14. August 1896 eröffnet, zählt augenblicklich außer dem Bischof 23 Patres, 18 Brüder und 40 Schwestern. Die Zahl der eingeborenen Katholiken betrug Mitte 1921 bei 7000, die der Katechumenen über 2000.

Die Präfektur Zentral-Neuguinea wurde bereits 1913 als selbständiges Missionsgebiet abgegrenzt, blieb aber unbesetzt, da die deutschen Picpusväter, die die Präfektur übernehmen sollten, wegen des ausgebrochenen Krieges nicht abreisen konnten. Neuerdings haben die holländischen Patres derselben Genossenschaft die Mission übernommen. Die ersten holländischen Glaubensboten unter Führung ihres neuernannten Apostolischen Präfekten Msgr. Theodor Herckenrath sind bereits in Neuguinea eingetroffen, weilen aber vorläufig auf einer Station der Steyler, bis sie sich in die dortige Missionsarbeit eingelebt haben. Die unter dem Kajakejavolke in Niederländisch-Neuguinea wirkenden Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu haben endlich — nach 17jähriger Missionsarbeit — die Freude erlebt, 15 junge Männer und 14 Knaben feierlich taufen zu können.

Das bisherige Vikariat Neupommern wurde umbenannt und wird in Zukunft den Namen Rabaul führen.

(„Steyler Missionsbote" 1923, 45.)

5. Europa.

Dänemark. Zum Nachfolger des am 17. März v. J. verstorbenen Bischofs Johannes von Euch wurde P. Ludolf Brams aus dem Prämonstratenserorden, seit 1904 Pfarrer in Vejle, ernannt.

Schweden. Zum Apostolischen Vikar von Schweden wurde der München-Freisinger Domherr Johannes Ev. Müller ernannt. Bischof Albert Bitter, der seit 1886 die schwedische Mission leitete, ist wegen Kränklichkeit zurückgetreten. („Kath. Miss." 1922/23, 4, 69.)

Deutschland. Die deutsche Ordensprovinz der Weißen Väter hat ein neues Studienheim zu Linz am Rhein errichtet. Damit ist der Verlust gutgemacht, den die Ordensprovinz durch Abtretung der Anstalt in Altkirch (Oberelsaß) erlitten hat. Die Studienhäuser in Haigerloch und Rintberg entwickeln sich sehr günstig. („Afrika-Bote" 1922/23, 16.)

Das missionsärztliche Institut in Würzburg wurde am 1. Adventsonntag den 3. Dezember 1922 eröffnet. Dank der vorbildlichen Zusammen-

arbeit aller maßgebenden Kreise, der Stadt, der Universität und der Missionsorganisationen wurde hiemit der Grund zu einem Werke gelegt, das für die katholische Mission außerordentlich wichtig ist. Vorläufiger Direktor des Unternehmens ist Dr Becker S. D. S., der ehemalige Vorsteher der Mission von Assam.

Oesterreich. Die Missionäre des heiligen Franz von Sales haben ihr Missionskolleg von Kremsmünster nach Ried im Innkreise verlegt.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 296.335 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Durch das Pfarramt Eitzing bei Ried 50.000 K (Taufe eines Kindes). — B. Bei der Redaktion:[1]) Ungenannt aus Hofkirchen für die katholischen Missionen 50.000 K; Anton Osen, Prachatitz, für die katholischen Missionen 10 tschech. Kronen = 20.000 d.-ö. K; Dr Basilius Baran, Stanislau, für die katholischen Missionen 1000 poln. Mark = 1700 d.-ö. K; Pfarrer Gerh. Tholen in Neuhonrath (Rhlde.) für die katholischen Armenier 3000 Mark = 10.000 d.-ö. K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 446.635 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Eine Mahnung zur Beachtung der päpstlichen Rundschreiben. Eine neue Art Modernismus. — 2. Pax Christi in regno Christi. — 3. Weitere Richtlinien des päpstlichen Programmes. — 4. Rundschreiben „Rerum omnium". — 5. Der Wandel der Dinge in Italien. Faschisten gegen Freimaurer.

1. Eine Mahnung zur Beachtung der päpstlichen Rundschreiben. Eine neue Art Modernismus. Die Ratlosigkeit einer gottentfremdeten Philosophie bezüglich der brennendsten Menschheitsfragen wäre ein sinngemäßer Beitrag zu Augustinus' Büchlein De utilitate credendi. Sie beleuchtet die Schwierigkeit für die menschliche Vernunft, sich aus eigener Kraft selbst auf dem ihr ureigenen Wissensgebiete der natürlichen Gotteserkenntnis und der natürlichen Sittlichkeit zurecht zu finden. Das Heilmittel, das uns Gottes gütige Vorsehung gegen diese gefährliche Schwäche gegeben, ist nicht die Offenbarung allein, wie sie in den Schriften des Alten und des Neuen Bundes enthalten ist. Das Pochen auf die Heilige Schrift hat die Protestanten nicht davor bewahren können, auch in den ganzen Strudel der philosophischen Verneinung mit hineingerissen zu werden. Es bedarf des vom Heiligen Geiste geleiteten Lehramtes der Kirche, welches den Wahrheitsbesitz stets lebendig hält und in allen Zeit- und Streitfragen beständig die feste Richtung nach dem ewigen Ziele weist.

In wahrhaft großartiger Weise haben die allgemeinen Kirchenversammlungen von Trient und im Vatikan gegenüber den Irrtümern ihrer Zeit den lebendigen Schatz der Glaubenswahrheiten zur Geltung

[1]) Anmerkung. Im letzten Ausweise hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. S. 143 hieß es: Ungenannt für die bedürftigsten Missionen (nach Abzug der Spesen) 180.200 K. Richtig sollte es heißen: **198.800.**

gebracht. Den weiter fortwuchernden oder neu auftauchenden Irrtümern auf den verschiedensten Lebensgebieten sind die Päpste dann seit Pius IX. Schritt für Schritt mit ihrem belehrenden, aufklärenden, mahnenden und warnenden Hirtenworte gefolgt. Niemand kann sagen, daß die Päpste nicht treu ihre Pflicht erfüllt haben. Der Pflicht zu sprechen entspricht aber die Pflicht zu hören, der Pflicht zu lehren die Pflicht zu gehorchen und zu folgen. Schon Benedikt XV. hielt es wiederholt für notwendig, diese Pflicht einzuschärfen und zu erklären, daß die Lehren, welche seine großen Vorgänger in ihren Rundschreiben, insbesondere jene, welche Leo XIII. bezüglich der sozialen Frage gegeben hat, nach wie vor in Kraft bestehen und die Richtlinien der ganzen öffentlichen Tätigkeit der Katholiken zu bilden haben. Weiter geht Pius XI. in seinem ersten großen Rundschreiben zu Weihnachten 1922 „Ubi arcano Dei", wo er in diesem Zusammenhange von einer neuen Art des „Modernismus" spricht. Dort lesen wir gegen Ende: „Wie viele gibt es, welche die katholischen Lehren bekennen, bezüglich der bürgerlichen Gewalt und des ihr schuldigen Gehorsams, bezüglich des Eigentumsrechtes, der Rechte und Pflichten der Bauern und Arbeiter, der Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt, bezüglich der Rechte des Heiligen Stuhles und des Papstes, der Rechte der Bischöfe und selbst der Rechte Christi unseres Schöpfers, Erlösers und Herrn über die einzelnen und ganze Völker! Und dennoch benehmen sie sich in ihren Reden und Schriften und in ihrer ganzen Lebensweise nicht anders, als ob die von den Päpsten, insbesondere von Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. so oft verkündigten Lehren und Vorschriften ihre ursprüngliche Kraft eingebüßt hätten oder gänzlich veraltet wären. Darin ist eine Art moralischer, juridischer und sozialer Modernismus zu erkennen, den wir gleich dem dogmatischen entschieden verurteilen. Es sind also jene Lehren und Vorschriften wieder zur Geltung zu bringen; bei allen muß der gleiche Eifer im Glauben und in der göttlichen Liebe entfacht werden, der allein den Sinn der Lehren erschließen und zur Befolgung der Vorschriften antreiben kann. Das verlangen wir vor allem in der Erziehung der Jugend, insbesondere des priesterlichen Nachwuchses, damit sie nicht auf den Wogen der allgemeinen Umwälzung und Verwirrung der Meinungen nach dem Worte des Apostels, ‚vom Winde jeder Lehre, die von boshaften Menschen zu ihrer Irreführung trügerisch ersonnen sind, hin und her getrieben werden'."

2. „Pax Christi in regno Christi." Indem Pius XI. in seinem ersten großen Rundschreiben sich die Friedensbestrebungen Benedikts XV. und das Instaurare omnia in Christo Pius' X. zu eigen macht, spricht er als sein Losungswort aus: „Pax Christi in regno Christi." Der Erklärung und Begründung dieses Losungswortes ist der lehrhafte Hauptteil des Rundschreibens gewidmet. Die Notwendigkeit, das Hauptaugenmerk der Herbeiführung eines wahren und dauer-

haften Friedens zuzuwenden, ergibt sich aus der traurigen Tatsache der allgemeinen Friedelosigkeit, welche der Heilige Vater in einem anschaulichen Gemälde schildert. Kein Friede zwischen den Nationen, die auch heute noch mit Mißtrauen und Feindseligkeit einander gegenüberstehen. Im Inneren Entzweiung der Klassen und Zerrissenheit in Parteien, die nur das Ihrige und nicht das allgemeine Wohl des Volkes suchen. Die Familienbande bedenklich gelockert. Die Menschen unzuverlässig und aus dem seelischen Gleichgewichte gebracht. So ist allgemein das Gefühl der Sicherheit geschwunden, es herrscht Arbeitsunlust und allgemeine Verwirrung; Industrie und Handel, Kunst und Wissenschaft liegen darnieder, aus dem Leben verschwindet die christliche Sitte, nicht im Zeichen des Fortschrittes steht die menschliche Gesellschaft, eher scheint sie zurückzukehren zur Barbarei. Dazu gewisse Erscheinungen auf dem ungleich wichtigeren religiösen Gebiet: Kirchen und Seminarien seit dem Kriege ihrer Bestimmung noch nicht zurückgegeben, Priestermangel daheim und in den Missionen.

Die tieferen Ursachen so vieler und großer Uebel zeigen, daß hier mit den beliebten äußeren Mitteln allein nicht geholfen ist. Auf dem Papier ist der Friede geschlossen, aber die Herzen haben noch nicht abgerüstet. Jenes Gesetz in den Gliedern, das dem Gesetze des Geistes widerstrebt, übt noch immer seine Herrschaft aus. Dem einen Menschen gilt der andere als fremd und feind, die Menschenwürde gilt nichts, Macht und Zahl alles; jeder sucht den anderen zu unterdrücken um irdischer Vorteile willen; denn nur auf vergängliche Erdengüter ist der Sinn gerichtet, die ewigen Güter, die Christus der Herr durch seine Kirche allen anbietet, erfreuen sich nicht der Beachtung. Hier liegt eine reiche Quelle von Uebeln aller Art, insbesondere von Sittenverderbnis und Zwistigkeiten. Denn da die vergänglichen Güter das Herz nicht sättigen können, wird es immer unruhig und voll Sorge bleiben; während ferner die geistigen Güter nicht vermindert werden, so viele ihrer auch an ihnen teilhaben, kämpfen die Menschen miteinander um die in geringer Menge vorhandenen zeitlichen Güter. Die Fleischeslust insbesondere verwirrt Familien und Staaten, die Augenlust, das heißt die Sucht zu besitzen, ist eine Hauptursache des Klassenkampfes, und die Hoffart des Lebens, das heißt die Herrschsucht, eine Hauptursache der oft blutigen Parteienkämpfe. Diesen Leidenschaften, sofern sie sich in den Mantel des öffentlichen Wohles und der Vaterlandsliebe kleiden, entspringen die Zwistigkeiten zwischen den Nationen, indem sie sich über das christliche Sittengesetz, über Recht und Billigkeit rücksichtslos hinwegsetzen. Da wird vergessen, daß alle Völker als Teile der einen großen Menschheitsfamilie ein brüderliches Band umschließen muß, daß auch die anderen Völker das Recht auf Dasein und auf eine glückliche Entwicklung haben und daß schließlich unrecht Gut weder einer Familie, noch einer Volksgemeinschaft, noch einem Staate zum Segen gereichen kann.

Indes ein noch tieferer Grund alles Unglückes liegt darin, daß die Völker schon seit langem Gott und Christus, ohne den wir nichts vermögen, verlassen haben. Indem man die Staatsgewalt nicht mehr von Gott, sondern nur noch von den Menschen herleitete und Gott und Christus aus den Gesetzen und aus dem Staate verwies, ging den Gesetzgebern die Norm verloren, die selbst Heiden, wie Cicero, nur im ewigen Gesetze Gottes fanden; die Gesetze entbehrten der wirksamen Sanktion; die Autorität selbst blieb ohne Seinsgrund, nachdem der eigentliche Grund hinweggeräumt war, aus dem die einen befehlen, die anderen gehorchen müssen. Dadurch mußte die ganze menschliche Gesellschaft, die ohne Stütze und Schutz dastand, erschüttert und gewissenlosen Parteikämpfen ausgeliefert werden. Denselben entsittlichenden und auflösenden Einfluß übt die Ausschaltung Gottes und Christi und seines heiligen Gesetzes auf die Familie aus. Die gottlose und christusfeindliche Schule erzieht ein irreligiöses Geschlecht, das nicht gelernt hat, das Böse zu meiden und das Gute zu tun und das weder der Familie noch der bürgerlichen Gesellschaft wohlgesittete, friedliebende und tüchtige Männer liefert. Kein Wunder, daß eine so unheilvolle Saat die Menschheit so sehr entzweit und schließlich in einen so blutigen Krieg gestürzt hat, dem ein kaum minder verderblicher Klassenkampf folgte.

Gegen ein so weitverbreitetes Uebel, das aus so tiefen Quellen fließt, können nur Heilmittel helfen, welche das Uebel bei der Wurzel fassen. Ein wirklicher Friede muß im Herzen seinen Sitz haben, indem diese in brüderlichem Wohlwollen einander zugetan sind. Ein solcher Friede kann nur ein Friede Christi sein, der von Christus kommt, der aus der treuen Erfüllung des von ihm uns gegebenen allgemeinen Gesetzes der Liebe hervorwächst. Gewiß muß auch die Gerechtigkeit zur Herbeiführung dieses Friedens mitwirken; doch nicht nur die harte und eiserne Gerechtigkeit, vielmehr eine Gerechtigkeit, welche durch nicht geringere Liebe gemildert ist. So hat Christus, der unser Friede ist, uns den Frieden mit Gott gebracht; durch seinen Tod am Kreuze leistete er der göttlichen Gerechtigkeit Genugtuung und hob damit die Feindschaft auf, indem er alle und alles mit Gott versöhnte. Weshalb der heilige Paulus in unserer Erlösung durch Christus weniger das Werk der Gerechtigkeit als das der göttlichen Versöhnung und Liebe sieht. „Deus erat in Christo mundum reconcilians sibi.“ „Sic Deus dilexit mundum etc.“ Auch nach St. Thomas ist wahrer Friede mehr Sache der Liebe als der Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit räumt nur die Hindernisse des Friedens hinweg, wie Rechtsverletzungen und Schaden, während der Friede selbst ein Akt der Liebe ist.

Ein solcher Friede nun, der auf der von Christus uns zum Gebote gemachten Liebe beruht, nicht auf der Liebe „zu Speise und Trank“, das heißt dem Verlangen nach zeitlichen Gütern, erwächst überhaupt ganz aus der Liebe zu den geistigen und ewigen Gütern, deren Vortrefflichkeit Christus uns lehrt und die zu suchen er uns bestän-

dig ermahnt, selbst um den Preis der irdischen Güter: „Was nützt es dem Menschen u. s. w.“, selbst um den Preis des eigenen Lebens: „Nolite timere eos, qui occidunt corpus u. s. w.“ Das Streben nach diesem Frieden verlangt jedoch nicht den Verzicht auf die irdischen Güter, die uns alsdann im Gegenteil „dazu gegeben werden“. Es macht uns jedoch die Beherrschung unserer blinden Leidenschaften zur Pflicht und damit die Vermeidung aller Zwistigkeiten, welche aus dem Verlangen nach Besitz notwendig hervorgehen. Sind einmal die geistigen Güter wieder in ihre Rechte eingesetzt, so wird dies ohneweiters der Sittenreinheit zugute kommen und der menschlichen Person ihre ihr von Christus verliehene Würde wiedergeben. Der Friede Christi, der aus unserer willigen Unterwerfung unter den Willen Gottes und seines Christus erwächst, wird uns dann weiter in der menschlichen Gesellschaft, ihrer Autorität und ihren Gesetzen eine göttliche Einrichtung sehen lassen, der wir uns nach Christi Gebot und Beispiel willig unterwerfen müssen, desgleichen in der christlichen Familie.

Da Christus nun die Verkündigung dieser und aller anderen Lehren bis zum Ende der Zeiten der Kirche anvertraut und ihr zur Erfüllung dieser Aufgabe seinen göttlichen Beistand verheißen hat, so ergibt sich daraus von selbst, welch hervorragender Anteil an der Befriedung der Welt der Kirche zufallen kann und muß. Die Kirche allein hat eine wirksame und unversiegliche Kraft, um aus dem Leben des einzelnen, der Familie und des Staates den Materialismus zu bannen und dem Glauben an die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele wieder zum Siege zu verhelfen; sie allein kann im ganzen Volke und zwischen den einzelnen Klassen die Gesinnung einer wahrhaft brüderlichen Liebe erwecken und der menschlichen Person ihre Würde wieder geben; sie allein die private und öffentliche Sittlichkeit heben, alles Gott unterwerfen, der die Herzen sieht, alles mit seiner Lehre und seinem Gesetze durchdringen und alle, die Privaten wie die Leitenden und selbst die öffentlichen Einrichtungen mit dem Geiste der Gewissenhaftigkeit erfüllen, so daß „Christus alles und in allem ist“.

Weil nun die Kirche allein durch Christi Wahrheit und Kraft die Seelen der Menschen zu gestalten vermag, indem sie alle Menschen, die einzelnen wie die Gesellschaft, anleitet, alle ihre privaten und öffentlichen Handlungen dem ewigen Gesetze Gottes unterzuordnen, so kann sie allein nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft den Frieden herbeiführen. Wenn nur die Völker und Staaten in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten treu den Lehren und Vorschriften Christi folgen wollen, werden sie sowohl selbst den Frieden haben, als auch untereinander sich mit jenem Vertrauen entgegenkommen, das ihnen gestattet, auftauchende Schwierigkeiten friedlich zu schlichten. Haben die bisherigen Anstrengungen, namentlich in dem, was die Völker am meisten entzweit, keinen Erfolg gehabt, so ist der Grund darin zu sehen, daß es heute keine Einrichtung gibt, welche allen Völkern ein gemeinsames Völkerrecht auferlegen könnte, wie sie das Mittelalter hatte, jener

wahre Völkerbund, welcher die Gemeinschaft des christlichen Volkes war. Auch damals wurde das Recht oft genug verletzt, das Recht selbst aber blieb heilig und auch die Völker mußten sich nach ihm richten lassen. Es gibt jedoch eine göttliche Einrichtung, welche die Heiligkeit des Völkerrechtes wahren kann; es ist die alle Völker umschließende und über alle Völker erhabene, mit höchstem Ansehen und mit der Fülle der Lehrgewalt ausgestattete Kirche Christi; sie allein erweist sich zu einem solchen Amte geeignet auf Grund ihrer göttlichen Sendung, ihrer Natur und Verfassung, und auf Grund ihrer großen, vielhundertjährigen Geschichte, der selbst in diesem Kriege neuer Glanz erwuchs.

So kann also der wahre Friede nur von Christus kommen, kann nur eine Pax Christi sein; dieser Friede Christi kann aber nur daraus hervorgehen, daß alle im privaten wie im öffentlichen Leben getreu die Lehren, Vorschriften und das Beispiel Christi befolgen und daß in einer also wohlgeordneten Gesellschaft die Kirche, ihres von Gott verliehenen Amtes waltend, alle Rechte Gottes, welche immer sie sind, sowohl über die einzelnen als über die Gesellschaft wahrt.

„Hierin besteht nun", so fährt der Heilige Vater wörtlich fort, „wie wir es kurz nennen, das regnum Christi: Es herrscht Christus im Geiste der einzelnen durch seine Lehren, in ihrem Herzen durch die Liebe, in ihrem ganzen Leben durch die Beobachtung seines Gesetzes und die Nachahmung seines Beispieles. Er herrscht in der häuslichen Gesellschaft, wenn sie, durch das Sakrament der christlichen Ehe begründet, als eine heilige Sache unverletzlich fortbesteht, so daß die elterliche Gewalt ein Bild der göttlichen Vaterschaft ist, von der sie Ursprung und Namen hat, die Kinder dem gehorsamen Jesusknaben nacheifern und das ganze Familienleben von einem Hauche der Heiligkeit der Familie in Nazareth umflossen ist. Es herrscht endlich Jesus, der Herr, in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn in ihr Gott die höchste Ehre gegeben wird, und sie von Gott ihre Autorität und ihre Rechte herleitet, so daß es ihr weder an der Richtschnur des Befehlens, noch an der Pflicht und Würde des Gehorchens gebricht; wenn ferner in ihr die Kirche die ihr von ihrem Urheber zugewiesene würdevolle Stellung innehat, als eine vollkommene Gesellschaft und aller anderen Gesellschaften Lehrerin und Führerin, nicht um deren Gewalt zu mindern, da ja auch sie, eine jede in ihrer Art, rechtmäßig sind, sondern um sie in willkommener Weise zu ergänzen, wie die Gnade die Natur vervollkommnet, so daß sie den Menschen ein wirksames Hilfsmittel sind um ihr letztes Ziel, die ewige Seligkeit zu erreichen und zugleich mit um so größerer Sicherheit der zeitlichen Wohlfahrt ihrer Bürger dienen." „Daraus geht hervor", so schließt der Heilige Vater diese Ausführungen, „daß der Friede Christi nur im Reiche Christi sein kann und daß wir nicht wirksamer an der Herbeiführung eines dauernden Friedens arbeiten können, als durch die Erneuerung des Reiches Christi."

3. Weitere Richtlinien des päpstlichen Programmes. Im Anschlusse an diese Darlegungen ruft der Heilige Vater alle Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien zur Mitwirkung an der Ausbreitung und Begründung des Reiches Christi auf. Mit markigen Worten zeichnet der Heilige Vater vor allem die führende Stellung der Bischöfe in der Kirche, welche dem Papste von Christus selbst als seine engsten Mitarbeiter gegeben sind. Wie er schon in der Einleitung seiner Freude Ausdruck gegeben hat, gelegentlich des Eucharistischen Kongresses und des Propagandajubiläums in Rom so viele Bischöfe um sich gesehen zu haben, als ihm sonst kaum in mehreren Jahren zu sehen möglich gewesen wäre, so spricht er jetzt die leise Hoffnung aus, daß vielleicht die Umstände die Fortführung des vatikanischen Konzils ermöglichen werden. Er ermuntert die Bischöfe, in der Ausfindigmachung und Anwendung aller möglichen, den so vielgestaltigen Bedürfnissen und Eigentümlichkeiten unserer Zeit entsprechenden Hilfsmittel der Seelsorge im weitesten Umfange fortzufahren. Er lobt insbesondere die Missionsvereine, die Marianischen Kongregationen, die eucharistischen Bestrebungen und Veranstaltungen, denen allen ein sichtliches Aufblühen eines wahrhaft apostolischen Geistes zu verdanken sei, das sich auch in dem mutigen Kampfe für die Rechte der Kirche, der Familie und der christlichen Kindererziehung zeige. Nobis carissima nennt er die katholische Aktion und alles, was unter diesem Worte zusammengefaßt wird. Wohl legt das alles Hirten und Gläubigen schwere Arbeit auf; allein es ist notwendig, es gehört zu den wichtigsten Pflichten der Hirten und zum Begriffe eines christlichen Lebens, es ist der notwendige Weg zur Aufrichtung des Reiches Christi. Den Priestern, deren mühevolle und erfinderische Arbeit der Heilige Vater zu schätzen weiß, legt er besonders priesterlichen Wandel und treuen Gehorsam gegen die Führung der Bischöfe ans Herz, wodurch sie auch mit dem Papste am innigsten vereinigt seien. Hohes Lob spendet der Heilige Vater den Ordensleuten wegen ihrer Verdienste um die Befestigung und die Ausbreitung des Reiches Christi; durch das Beispiel der Entsagung, das sie geben, halten sie dem Volke den Wert der übernatürlichen Güter vor Augen und sind vorbildlich in der Uebung der geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Die treuen Mitarbeiter der Bischöfe und Priester am Reiche Christi aus dem Laienstande begrüßt der Heilige Vater als genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus acquisitionis; ihre Mitarbeit kommt auch dem allgemeinen Frieden zugute. Im Reiche Christi besteht insoferne eine Rechtsgleichheit aller, daß alle, mit demselben Blute Christi erkauft, desselben Adels sind; jene jedoch, die man anderen vorstehen sieht, sollen nach dem Beispiele Christi nur die Verwalter der gemeinsamen Güter und darum die Diener der Diener Gottes heißen und sein. Priestern und Laien gilt sodann die eingangs erwähnte väterliche Warnung des Papstes vor dem neuartigen sittlichen, juridischen und sozialen Modernismus.

Bevor der Heilige Vater sein erstes Rundschreiben schließt, wendet er sich zunächst noch an die, „welche nicht aus diesem Schafstalle sind", und bittet Gott, daß bald „eine Herde und ein Hirt" werden möge. In der großen Zahl der diplomatischen Vertreter beim Heiligen Stuhle sieht er ein Anzeichen für die wachsende Erkenntnis des wohltätigen Einflusses, den die Kirche auch auf das zeitliche Wohlergehen der Völker und Staaten besitzt. Die Kirche hält es nicht für erlaubt, sich in die weltlichen und politischen Dinge als solche einzumischen; dagegen ist sie in ihrem guten Recht, wenn sie sich der bürgerlichen Gewalt dort widersetzt, wo sie diesen Umstand zum Vorwande nimmt, jenen höheren Gütern, auf denen das ewige Heil der Menschen beruht, Abbruch zu tun, ihnen durch ungerechte Gesetze und Befehle Schaden zuzufügen, die göttliche Verfassung der Kirche anzutasten oder die heiligen Rechte Gottes in der bürgerlichen Gesellschaft mit Füßen zu treten. Endlich betont er feierlich die Freiheit und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles, legt im Sinne seiner Vorgänger Verwahrung gegen das am Heiligen Stuhle begangene Unrecht und seine unwürdige Stellung in Italien ein, von deren Regelung Italien nichts zu fürchten habe.

4. Das Rundschreiben „Rerum Omnium". In diesem Rundschreiben zum Todestage des heiligen Franz von Sales (28. Dezember 1623/1923) vom 26. Jänner d. J. knüpft der Heilige Vater an das erste Rundschreiben mit seiner Forderung des Strebens nach den inneren Gütern an. „Würde jeder einzelne den Vorsatz fassen, treu seiner Pflicht obzuliegen, so würde dieses ohneweiters der menschlichen Gesellschaft zugute kommen." Durch ihre Lehren und Gnaden sucht die Kirche die bürgerliche Gesellschaft, die sie einstens nach christlichem Geiste gestaltet hat, dort, wo sie vom rechten Pfad abgewichen ist, wieder auf denselben zurückzuführen. Um alle zu der gottgewollten Heiligkeit zu führen, erhebt sie die Heiligen als leuchtende Vorbilder auf ihre Altäre und feiert sie die Feste und Zentenarien der Heiligen, wie jüngst der großen Heiligen Ignatius, Franz Xaver, Philipp Neri, Theresia und Isidor, so jetzt des heiligen Franz von Sales.

Franz von Sales hatte eine doppelte Sendung: sich jenen Neuerern entgegenzustellen, von denen der heutige Abfall von der Kirche ausgegangen ist, und die weit verbreitete falsche Anschauung zu widerlegen, als sei wahre Heiligkeit nicht möglich, oder doch so schwer zu erreichen, daß sie nur wenigen und außerhalb des Klosters überhaupt kaum erreichbar sei. Der tiefste Charakterzug des Heiligen war seine bezwingende Liebenswürdigkeit und unverwüstliche Geduld gegen alle und jeden, durch welche sein echt apostolischer Eifer schließlich über die härtesten Gemüter triumphierte, eine Sanftmut, die nicht auf seiner im Gegenteil eher zornigen Gemütsanlage, sondern auf seinem lebendigen Glauben und seiner großen Liebe zu Christus beruhte, dem ähnlich zu werden er sich mit aller Kraft bemühte. Diese von Glaube und Liebe sich nährende Seelen-

kraft, aus der seine Sanftmut hervorging, legte er auch in der mutigen Verteidigung der Rechte der Kirche und in dem apostolischen Freimut an den Tag, mit der er die Heuchelei und Scheinheiligkeit entlarvte und die öffentlichen Laster, auch die der Großen, geißelte. Wie durch sein Leben, so macht er auch in seinen Schriften die Tugend liebenswürdig. Dies tut er besonders in der „Philothea" und in der „Abhandlung über die Gottesliebe", deren Inhalt Pius XI. im einzelnen darlegt und die er in aller Händen zu sehen wünscht. Den hier beschriebenen Geist atmete seine Seelenleitung und der von ihm gestiftete Frauenorden von der Heimsuchung. Ebensowenig verleugnet er sich in den aus seiner Missionstätigkeit bei den Protestanten hervorgegangenen „Kontroversen", einer „vollständigen Darlegung des katholischen Glaubens". Die Bischöfe, so mahnt der Heilige Vater, mögen diese Jahrhundertfeier benützen, um an der Hand des Beispieles, der Lehren und Schriften des heiligen Franz von Sales gar alle Kreise des christlichen Volkes zum ernstlichen Streben nach einem frommen, wahrhaft christlichen Leben anzuregen. Den Schriftstellern gibt er den heiligen Franz von Sales als himmlischen Patron; seine mit Mäßigung und Liebe verbundene Kraft mögen sie nachahmen, vor allem die katholische Lehre immer besser kennen lernen, sich hüten, die katholische Lehre abzuschwächen oder zu entstellen, um eine Verletzung des Gegners zu vermeiden; sie mögen sich einer ebenso schönen als klaren Sprache bedienen, um die Leser an der Wahrheit Freude empfinden zu lassen; bei der Bekämpfung des Gegners sollen sie wohl die Irrtümer widerlegen und dem bösen Willen widerstehen, sich dabei aber von Aufrichtigkeit und Liebe leiten lassen. Unter den verschiedenen Veranstaltungen empfiehlt der Heilige Vater besonders drei- oder neuntägige Andachten mit Predigten und erteilt für jeden Tag einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, am letzten oder einem beliebigen anderen Tage einen vollkommenen Ablaß. Insbesondere mögen alle für den Heiligen Vater und für die Rückkehr aller im Glauben Getrennten zur Einheit der Kirche beten.

5. Die Wendung der Dinge in Italien: Faschisten gegen Freimaurer. Schon vor dem Kriege verloren die italienischen Freimaurer eine Stütze, auf die sie zur Durchführung ihrer Pläne am meisten gerechnet hatten: die Sozialdemokratie sagte sich von der selbstsüchtigen Führung der Loge los. Der Krieg, den sie selbst entfesselt hatten, brachte ihnen einen zweiten starken Mißerfolg: infolge der gänzlich veränderten Verhältnisse trat die katholische Popolaripartei ins Leben, welche gleich bei den ersten Wahlen mit über 100 Mann auf Monte Citorio einzog und mit den Sozialdemokraten eine starke antifreimaurerische Mehrheit bildete. Die Faschisten, die von Haus aus Fühlung mit der Loge hatten (d'Annunzio!) und in gewissen Augenblicken in die antichristliche Front einrücken zu wollen schienen, wurden bei ihrem Aufkommen von den Logenblättern, ob aus purer Freundschaft, bleibe dahingestellt, unterstützt. Da erklärte der faschistische Unterrichtsminister Professor Gentile,

ein Hegelianer, daß er den Religionsunterricht zur Hauptgrundlage des öffentlichen Erziehungssystems und der ganzen Wiedererneuerung des italienischen Geistes machen wolle. Mit der Einführung des Religionsunterrichtes in die staatlichen Schulen wurde ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Die Loge grollte. Während die Regierung aus nationalen Gründen die Kongregationen und die Missionen förderte, eröffneten die italienisch-ägyptischen Freimaurer auf einen Wink von oben einen Feldzug gegen das Kreuz. In einem geheimen Rundschreiben rief die römische Großloge alle italienischen Freimaurer zum Kampfe gegen die faschistische Regierung auf. Das Schreiben wurde den Faschisten bald bekannt. In seinem Leibblatt ließ Mussolini sagen: „Man protestiert gegen die faschistische Regierung wegen der Wiedereinführung des religiösen Geistes in den Schulen. Aber wir betonen: dieser Geist wird aufrecht erhalten und verteidigt werden. Das neue Geschlecht bedarf des Glaubens und der Mystik. Wer den Glauben achtet, achtet das Volk, das in seiner großen Mehrheit gläubig ist. Die falschen Propheten des Volkswillens dagegen wollen uns Mythen und Riten aufzwingen, denen unsere Rasse widerstrebt. Wir stehen dem Volke nahe, nicht die anderen!" Auf den 12. Februar wurde eine Sitzung des Großen Rates der Faschisten einberufen. An den lebhaften Erörterungen, die hier stattfanden, beteiligte sich Mussolini selbst und fast alle faschistischen Abgeordneten. Mit allen Stimmen, bei vier Stimmenthaltungen, wurde der immerhin wegen seiner Eigenartigkeit bemerkenswerte Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß die letzten politischen Ereignisse und gewisse Stellungnahmen und Beschlüsse der Freimaurerei Grund zu der Annahme geben, daß die Freimaurerei Programme und Methoden befolgt, die im Widerspruch zu jenen stehen, welche die gesamte Tätigkeit des Faschismus beseelen, ladet der Große Rat jene Faschisten, welche Freimaurer sind, ein, zu wählen zwischen der Zugehörigkeit zur nationalen faschistischen Partei oder zur Freimaurerei. Denn für die Faschisten gibt es nur eine Disziplin, die faschistische, nur eine Hierarchie, die faschistische, nur einen Gehorsam, den faschistischen, absolut ergebenen gegenüber dem Oberhaupte und den Führern des Faschismus." So befremdend letztere Ausdrücke klingen mögen, lassen sie sich doch, entsprechend dem politischen Boden und der antifreimaurerischen Einstellung, als nur parteipolitisch gemeint erklären und könnten auf jede zielklare Partei angewendet werden. Da die Faschisten allzugut wissen, wie federleicht freimaurerische Absagen und Ehrenworte wiegen — anläßlich der Trennung der Sozialdemokratie hatte sich das wieder aufs deutlichste gezeigt —, so begnügen sie sich nicht mit Erklärung und Ehrenwort, sondern verlangen einen Schwur. Und schon weisen die antifreimaurerischen Blätter darauf hin, daß es einem waschechten Freimaurer auch auf einen falschen Schwur nicht ankomme. Blättern wie der „Frankfurter Zeitung" hat die Absage des Faschismus an die Freimaurerei, die allerdings ein Aufrollen der ganzen

freimaurerischen Front bedeuten könnte, vollständig die Stimme verschlagen, während sie sonst jedes Auf- und Absteigen irgend eines politischen Laubfrosches in seinem Wetterglas ihrem P. T. Publikum zur Kenntnis zu bringen sich beeilen; man kann darin auch ein unzweideutiges Zeichen der hohen Bedeutung des Wandels der Dinge in Italien sehen. Freilich, von Haus aus sind die Faschisten eine übernationalistische Partei; ob die vorerst noch aus „pragmatischen" Gründen hervorgehende Liebe zur Religion einmal stark genug werden wird, um dem maledetto egoismo, wie Benedikt XV. in sinngemäßer Auslegung des Wortes Salandras es nannte, die Giftzähne auszubrechen, kann nur die Zukunft zeigen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Adam, Dr Karl. Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus. Vorträge und Aufsätze. 2. Aufl. Rottenburg am Neckar 1923, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Bauer, Peter. Die Weggetreuen. Ausgewählte Ehegedichte aus deutscher Lyrik der Vergangenheit und Gegenwart. 12° (X u. 220). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. in Halbleinwand G 5.80; in Halbfranz G 10.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Blomjous, A. Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl 0.40.

Blomjous, A. Junge, ich gehe mit! Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl 0.40.

Borch, Rudolf. Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Braunsberger, Otto, S. J. Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Volumen VII (1572 bis 1581). Friburgi Brisg. MCMXXII, Herder.

Briefe an Priester. Mit Empfehlung und Geleitswort von Erzbischof Dr Rieder, Salzburg. Graz, Paulus-Verlag. Geb. K 3200.—; brosch. K 1600.—.

Burger, Dr Wilh. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines. Zweiter Band: Christliche Grundlehren. 8° (VIII u. 152). Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 3.10; geb. G 4.25.

Buße, Dr Eduard. Der Wein im Kult des Alten Testamentes. Religionsgeschichtliche Untersuchung zum Alten Testament. (Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theol. Fakultät

herausgegeben von Dr Gottfried Hoberg, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., 29. Heft.) Gr. 8° (70). Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 1.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Corpus catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 5: Kaspar Schatzgeyer O. F. M., Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522). Herausgegeben von Dr P. Ulrich Schmidt O. F. M., München (XXVIII u. 180). Münster 1922, Aschendorff. G 6.50.

Dahlmann, Josef, S. J. Japans älteste Beziehungen zum Westen 1542 bis 1614 in zeitgenössischen Denkmälern seiner Kunst. Ein Beitrag zur historischen, künstlerischen, religiösen Würdigung eines altjapanischen Bilderschmuckes. Mit 6 Tafeln. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 9. Heft.) Gr. 8° (VIII u. 72). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Die deutsche Dichtung in ihren kulturellen Zusammenhängen mit charakteristischen Proben. Eine Geschichte der deutschen Literatur. 3 Teile. Gr. 8° (XXXII u. 1108). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. in 1 Band G 17.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. — Erster Teil: Dichtung des Mittelalters. Von Dr August Kahle (XII u. 262). — Zweiter Teil: Vom Humanismus bis zu Goethes Tod. Von Dr Friedrich Kortz (VIII u. 252). — Dritter Teil: Von der Romantik bis zur Gegenwart Von Dr Franz Faßbinder (XII u. 594).

Dimmler, Emil. Das Land der Blauen Blume. Gedanken über die Erneuerung des Lebens auf dem Boden der Kirche. Kempten 1922, Kösel-Pustet.

Engel, Johannes. Weg, Wahrheit, Leben. Homilien über freie Texte im Gedankenkreis der Sonntagsevangelien. Mit einem Geleitwort von Dr Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. Erster Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten. Breslau 1923, Aderholz' Buchhandlung.

Engel, Johannes. Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christlichen Gräbern. 2. Bändchen. 1. und 2. Aufl. Breslau 1922, Aderholz' Buchhandlung. G brosch. 2.—; geb. 3.—.

Fangauer, P. Georg, O. S. F Stilles Frauenheldentum oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Gr. 8° (XVI u. 128). Münster 1922, Aschendorff. G 2.25; geb. 3.50.

Fischer, Joh. Wer ist der Ebed in den Perikopen Js 42, 1 bis 7; 49, 1 bis 9 a; 50, 4 bis 9; 52, 13 bis 53, 12? (Atttest. Abh., herausgegeben von Nikel. VIII 5.) (XVI u. 100). Münster 1922, Aschendorff. G 3.—.

Germano, P. v. hl. Stanislaus. Leben und Briefe des heiligen Gabriele Possenti von der schmerzhaften Jungfrau, Passionistenkleriker (1838 bis 1862). Autorisierte Uebersetzung von P. Beda Ludwig, Subprior des Benediktinerklosters Andechs. Mit Titelbild und 11 Text-Illustrationen. Mit Erlaubnis der Ordensobern und bischöflicher Druckerlaubnis. Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50; geb. M. 5.—. Preis in Grundzahl × Schlüssel ergibt den Verlagspreis.

Gfall, Alois. Uebungen des religiösen Lebens. Ein Führer für strebsame Seelen, besonders für Marianische Sodalen. (Sammlung Sodalenbücher, Band 9.) 8° (152). Marianischer Verlag Innsbruck, Maximilianstraße 9. Grundpreis hübsch geb. 2.50.

Göttler, Dr Josef. Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. u. philos. Studium.) (XII u. 204). Münster 1923, Aschendorff. G 2.70; geb. 3.90.

Grossek, Melchior. Das Leben. 33 Scherenschnitte mit Gedanken von Timpe. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Guilday, Peter. The life and times of John Carroll Archbishop of Baltimore (1735 bis 1815). New-York 1922. The Encyclopedia Press 119 East 57th street.

Haering, Theodor, d. Ae. Von ewigen Dingen. Betrachtungen. Stuttgart 1923, Strecker u. Schröder. Kart. M. 680.—; Halbleinenband M. 1200.— (Preise vom 2. Jänner).

Haeuser, Dr theol. Philipp. Jud und Christ oder: Wem gebührt die Weltherrschaft? Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten M. —.30 × Schlüssel.

Harrasser, Georg, S. J. Geist und Leben der Marianischen Kongregation. Die neuen allgemeinen Statuten. (Sodalenbücher Band 1.) 3., stark vermehrte Auflage (VIII u. 208). Innsbruck, Marianischer Verlag, Maximilianstraße 9. Hübsch geb. Grundpreis 2.50.

Harrasser, P. Georg, S. J. Exerzitien-Leitung. Die Referate des Kurses für Exerzitienleiter, der vom 17. bis 20. August 1922 zu Innsbruck gehalten wurde. Mit einem Titelbild (258). Innsbruck 1923, „Tyrolia". Grundpreis geb. K 4.— (Teuerungszahl 6000).

Heilmaier, Ludwig. Die Gottheit in der älteren christlichen Kunst. München 1922, Dr Pfeiffer u. Co. M. 80.—.

Hellinghaus, Dr O. Lateinische Hymnen des christl. Altertumes und Mittelalters. (Aschendorffs Klassikerausgaben.) Münster i. W. 1922.

Hessen, Dr Johann. Philosophische Strömungen der Gegenwart. (Sammlung Kösel Nr. 95.) Kempten, Kösel-Pustet.

Hessen, Dr Johannes. Patristische und scholastische Philosophie. (Aus „Jedermanns Bücherei". Natur aller Länder, Religion und Kultur aller Völker, Wissen und Technik aller Zeiten. Abteilung: Philosophie; herausgegeben von Ernst Bergmann.) Breslau 1922, Ferd. Hirt.

Hiberta, Fr. Bartholomäus, O. Carm. C. Clavis Ecclesiae, De ordine absolutionis sacramentalis ad reconciliationem cum ecclesia. Gr. 8° (96). Rom 1922.

Hilber, Dr Franz. Einleitung in die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. 3. Auflage. Brixen 1922, A. Wegers Buchhandlung.

Hoffmann, P. Joh., C. S. Sp. Praktischer Weg zur Vereinigung mit Gott. Handbüchlein für die nach der Vereinigung mit Gott strebenden Seelen, vorab für die Mitglieder nichtbeschaulicher Ordensgenossenschaften. 3. Auflage. Knechtsteden 1923, Druck und Verlag des Missionshauses. G —.50.

Hoffmann, P. Joh., C. S. Sp. Praktische Uebung des Partikular-Examens. 4. bis 9. Tausend. Knechtsteden 1922, Druck und Verlag des Missionshauses. G —.20.

Holzamer, Hugo. Die Politik des Kreuzes. Regensburg 1922, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten Grundpreis M. —.10 × Schlüsselzahl.

Inauen, P. Andr., S. J. Das Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. Innsbruck 1922, „Tyrolia".

Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel, Post Mödling bei Wien. Herausgegeben von dem Lehrkörper der philosophisch-theologischen Lehranstalt des Missionshauses. I. Jahrgang. 8° (291). Mödling 1922, Druck und Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel, Post Mödling bei Wien. Geb. K 30.000.—; brosch. K 24.000.—.

Karg, P. Cassian, O. M. Cap. In der Schule des Heilands. Einführungskurs in das innerliche Leben. 1. bis 10. Tausend. Kirnach-Villingen (Baden) 1922.

Karrer, Otto, S. J. Franz von Sales. Weg zu Gott. Gesammelte Texte über das religiöse Leben mit einer Einführung. München, Druck und Verlag „Ars sacra". — Verlag für die Schweiz: „Zentralschweizerisches Volksblatt", Luzern.

Kassiepe, P. Max, O. M. I. Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzizien, Oktaven, Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen. 4. Band. Paderborn 1922, Schöningh.

Keppler, Dr Paul Wilhelm von. Aus Kunst und Leben. 6. bis 8. Auflage in einem Band. Mit 6 Tafeln und 145 Abbildungen im Text. Gr. 8° (XII u. 380). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 20.—; geb. G 22.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Kieffer, Dr G. Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. 5., nach den neuesten Dekreten umgearbeitete (Doppel-) Auflage. Paderborn 1922, Verlag F. Schöningh.

Kinzig, Josef, S. J. Der große Schwarzrock P. Peter Joh. de Smet S. J. 1801 bis 1873. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Klotz, Dr Petrus, O. S. B. Vom Nil zum Kap. Reisebilder aus Afrika. Mit 24 Bildern und einer Karte. 1. bis 8. Tausend. (Fünf Aequatorlängen um die Erde. Erlebnisse und Eindrücke eines Weltreisenden. I.) 8° (XII u. 152). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Knor, Joh. B. Erstkommunion-Unterricht. Mit einem Beitrag zur Eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl: Brosch. 1.50; geb. 2.—.

Kolb, Viktor. Die Gottesbeweise mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. Graz 1923, Ulrich Moser.

Krämer, Karl Fr. Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Klagelieder". (15. Heft der „Alttestamentl. Predigten".) Paderborn 1923, Schöningh. Grundzahl 1.20.

Kramp, Josef, S. J. Meßliturgie und Gottesreich. 1. Teil. Vom 1. Adventsonntag bis Ostersonntag. (VI. und VII. Bändchen von „Ecclesia orans", herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Krotz, P. Bonaventura, O. Pr. Das ewige Licht. Predigten und Reden. Herausgegeben von Dr Adolf Donders, Professor an der Universität zu Münster i. W. 6. bis 9. Tausend. 8° (XII u. 420). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 7.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Lins, Alfons. Mein lieber Junge! Briefe. Mit einem Vorwort von P. Ludwig Esch S. J. 2. Auflage. Berlin und Bonn 1923, Verlag Ferdinand Dümmler.

Lins, Alfons. Wiltrud und Gottfried. Ein Briefwechsel. Berlin und Bonn 1922, Verlag Ferd. Dümmler.

Lippert, Peter, S. J. Kredo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Sechstes Bändchen: Die Sakramente Christi. Buchschmuck von Adolf Kunst. 1. bis 3. Auflage. 12° (VI u. 142). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.40. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Lugmayer, Dr Karl. Leos Lösung der Arbeiterfrage. Arbeiterrundschreiben übersetzt und erörtert. Wien, I., Ebendorferstraße 8, 1923, Typographische Anstalt (Christliche Arbeiterdruckerei). K 6000.— und Zustellungskosten.

Mayer, Dr Heinrich. Religionspädagogische Reformbewegung. (4. Band der „Handbücherei der Erziehungswissenschaft" für Lehrer und Lehrerinnen und ihre Arbeitsgemeinschaften; herausgegeben von Doktor Friedrich Schneider.) Paderborn 1922, Schöningh. Grundzahl 2.20.

Michelitsch, Dr Anton. Einleitung in die Erkenntnislehre. 2., umgearbeitete Auflage. Graz und Wien 1923, Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Miller, Athanasius, O. S. B. Die Psalmen. Uebersetzt und kurz erklärt. Die fünf Bücher der Psalmen. Mit einem Anhang und den Cantica des Römischen Breviers. 5. bis 10. Auflage (9. bis 18. Tausend). (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Doktor Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. V. Bändchen.) 12° (XIV u. 548). 20 S. Anhang. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Mönnichs, P. Th., S. J. Zur Katechese über das sechste (neunte) Gebot. Kempten 1922, Kösel-Pustet.

Mutz, Dr Franz Xav. Die Verwaltung der heiligen Sakramente vom pastoralen Standpunkte. 5. und 6., verbesserte Auflage. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (XII u. 400). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 5.10; geb. G 6.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Newman, J. H. Kardinal. Christentum. Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przywara S. J. Uebertragungen von Otto Karrer S. J. Freiburg i. Br. 1922, Herder. — VII. und VIII. Bändchen: Weg im Christentum. III. Welt. 8° (VIII u. 100). IV. Kind. 8° (VIII u. 60). Geb. in 1 Bd. G 5.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Oberchristl, Florian. Der gotische Flügelaltar zu Kefermarkt. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Plastik in Oberösterreich. 2., neubearbeitete Auflage. Mit 109 Abbildungen im Text und auf 32 Tafeln. 4°. Linz a. d. Donau 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter“, Linz, Herrenstraße 19. K 70.000.—.

Pastor, Ludwig Freiherr von. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benützung des päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet. Gr. 8°. — Neunter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Gregor XIII. (1572 bis 1585). 1. bis 4. Auflage (XLVI u. 934). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 27.—; geb. G 30.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Paulus, Dr Nikolaus. Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2. Band. Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

Perreyve, Heinrich. Der Tag des Kranken. Gedanken und Gebete für die Zeit der Krankheit. Neu dargeboten von Otto Eith. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (VIII u. 188). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Pfeifer, Dr Jos. Weggeleit. Gedanken für die katholische Jungmädchen- und Frauenwelt. Aus Seelsorgerbriefen von Dr Josef Pfeifer, weiland Rektor in Nonnenwerth, ausgewählt von Gottfried Rohr, Rektor in Godesberg. Mit einem Geleitwort von Dr Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn. Mit einem Titelbild. 12° (XX u. 170). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 4.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Pfülf, Otto, S. J. Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805 bis 1847. Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 23.—.

Philips, Dr theol. Theodor. Die Verheißung der heiligen Eucharistie nach Johannes. Eine exegetische Studie. Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Pichler, Joh. Ev. Katechesen für die Oberstufe höher organisierter Volksschulen, für Bürger-, Fortbildungsschulen, sowie für die Christen-

lehre. 1. Teil: Glaubenslehre. 3., umgearbeitete Auflage. Wien 1922, Volksbund-Verlag.

Pohl, Dr W. Religion und Wissenschaft. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten M. —.50. Preis in Grundzahl × Schlüssel ergibt den Verlagspreis.

Polifka, P. Johannes, C. Ss. R. St. Josef, der Bräutigam der allerseligsten Jungfrau Maria. Erwägungen für den Monat März. Graz und Wien 1923, „Styria".

Prümmer, Dominikus, O. Pr. Manuale theologiae moralis secundum principia s. Thomae Aquinatis in usum scholarum. Tomus III. Editio 2. et 3. aucta et secundum novum codicem jur. can. recognita. Friburgi Brisg. MCMXXIII, Herder. G 20.—.

Przywara, Erich, S. J. Vom Himmelreich der Seele. Christliche Lebensführung. Buchschmuck von Adolf Kunst. Fünf Bändchen. 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. — 4. Bändchen: Heimat. (VIII u. 96). Geb. G 2.30. 5. Bändchen: Christus. (VIII u. 114). Geb. G 2.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Raab, Karl. Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule. Ein Entwurf. Donauwörth, Ludwig Auer.

Rauch, P. Wendelin. Engelbert Klüpfel ein führender Theologe der Aufklärungszeit. (Der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr Emil Göller, 1. Band.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Rüegg, Dr August. Dantes Divina Commedia. Eine Gedenkrede. 8° (IV u. 120). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 2.80. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Sawicki, Dr Fr. Lebensanschauungen alter und neuer Denker. 1. Band: Das heidnische Altertum. 1. und 2. Auflage. 8° (VIII u. 176). Paderborn 1923, Schöningh. Geb. G 2.50.

Schäfer, P. Tim., O. M. Cap. Das Ordensrecht nach dem Cod. jur. can. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. u. philos. Studium.) Gr. 8° (XVI u. 406) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 5.25; geb. G 6.60.

Schäfer, P. Tim., O. M. Cap. Pfarrer und Pfarrvikar nach dem Codex Juris Canonici. 1. und 2. Auflage (VIII u. 135). (Lehrbücher zum Gebrauch beim theol. und philos. Studium.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 1.80.

Schmalohr, J. Das Buch Joel. (Alttest. Abh., herausgegeben von Nikel VII 4.) 8° (VIII u. 160). Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 4.20.

Schmitt, Albert, S. J. Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit. Kl. 8° (122). Innsbruck 1923, „Tyrolia". Kart. G K 2.— (Schlüsselzahl Mitte Februar 6000).

Schultes, P. Reginaldo Maria, O. P. Introductio in Historiam Dogmaticam. Praelectiones habitae in Collegio Pontificio „Angelico" de Urbe (1911 bis 1922). Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux.

Seiter, P. Emil, C. S. Sp. Die Absolutions- und Dispensvollmachten der Seelsorger und Beichtväter nach dem Cod. jur. can. Für die seelsorgliche Praxis zusammengestellt und kurz erläutert. 3. bis 5. Auflage. Knechtsteden 1923, Druck und Verlag des Missionshauses. G 2.—.

Stiefenhofer, Dr D. Am Tische des Herrn. Kommunionreden. Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

Stolz, Alban. Lichte Höhen. Nachgelassene Tagebücher. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Dr Julius Mayer, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. 1. bis 4. Auflage. (Alban Stolz: Gesammelte Werke. Volksausgabe. XIV. Band.) 12° (VIII u. 298) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 4.10. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Storm, Theodor. Ausgewählte Werke. Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr Otto Hellinghaus, Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor a. D. Zwei Bände. 2., vermehrte Auflage (6. bis 11. Tausend). 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 15.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Mark reis; dazu Teuerungszuschlag. — Erster Band (mit einem Bildnis Storms:) Marthe und ihre Uhr. Im Saal. Immensee. Ein grünes Blatt. Drüben am Markt. Abseits. Unter dem Tannenbaum. In St. Jürgen. Beim Vetter Christian. Pole Poppenspäler. Ein stiller Masikant (VIII u. 378). — Zweiter Band: Die Söhne des Senators. Zur Chronik von Grieshuus. Bötjer Basch. Der Schimmelreiter. Ausgewählte Gedichte (IV u. 412).

Streele, P. Hartmann. Kindlein! es ist die letzte Stunde. Das ist monatliche Vorbereitung zu einer glückseligen Sterbestunde. Neu bearbeitet und vermehrt von P. Paul Laschan O. F. M. Innsbruck 1923, Vereinsbuchhandlung.

Tappeiner, Alois, S. J. Die Saat im Gottesacker. Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 16° (32). (Nr. 1 der „Zeitwichtigen Hefte".) Wien, I., Ebendorferstraße 8, 1923, Typographische Anstalt. K 2000.— und Zusendung; ab 10 Stück 10 v. H., ab 50 Stück 15 v. H. Nachlaß.

Verstaubte Schätze. 1. Bändchen: Abraham a S. Clara. Drei Kapitel aus „Judas der Erzschelm". Ausgewählt und bearbeitet von W. Schlags, Domvikar. Trier 1922, Paulinus-Druckerei. In steifem Umschlag brosch. M. 350.—, zuzüglich 20% Sortimentszuschlag.

Weiß, Dr Karl. Voll Zuversicht! Zur Parabel Jesu vom zuversichtlichen Sämann Mk 4, 26 bis 29. (Neutestamentl. Abhandlungen X. Band, 1. Heft.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 2.—.

Wesche, P. Hermann, S. V. D. Empor zum Glück! Gebetbuch mit Belehrungen für katholische Jünglinge (272). Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.), Missionsdruckerei. Leinwand-Rotschnitt M. 15.—; Kunstleder-Rotschnitt M. 18.—; Kunstleder-Goldschnitt M. 22.—.

Wieser, Sebastian. Johannes. Am Opferfeuer der Liebe. Fastenpredigten. (9. Heft der „Neutestamentl. Predigten".) Paderborn 1923, Schöningh. G 1.—.

Wirtz, Dr L. Frauenapostolat im Herzen Jesu: Lebensbild der Gräfin Maria St. Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G —.40.

Wolff, Johann Josef. Arbeitsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung. Geschichtlich, grundsätzlich und praktisch betrachtet. (Ergänzungsheft zu dem Werke: Der Volksschulunterricht. Handbuch der allgemeinen Unterrichtslehre und der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. Von Johann Josef Wolff und Leonhard Habrich.) Gr. 8° (VIII u. 116). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Wunderle, Dr Georg. Einführung in die moderne Religionspsychologie. (Sammlung Kösel Nr. 96.) Kempten, Kösel-Pustet.

Zeitfragen. Religiös-wissenschaftliche Vorträge der Düsseldorfer Jesuitenpatres. — Nr. 1: Massensuggestion und Religion, V. W. Bönner. Nr. 2: Urchristentum und Kommunismus, H. Schmitz. Nr. 3: Vom Zeitpunkt des Weltunterganges, Fr. Pieper. Nr. 4: Die Ehe im Rahmen der Menschennatur, Herm. Zurhausen. Nr. 5: Die Ehe in ihrem Ursprung, Herm. Zurhausen. Nr. 6: Die Ehe im Christentum, Herm. Zurhausen. Nr. 7: Der Spiritismus, Geister und Geisterverkehr, Fr. Pieper. Nr. 8: Der Okkultismus und seine Wunder, Fr. Pieper. Nr. 9: Das Leben — ein Gottesbeweis, Fr. Pieper. Nr. 10: Gott und Mensch, Religion — eine Naturpflicht, Fr. Pieper. Nr. 11: Bibel und Naturwissenschaft, W. Bönner. Nr. 12: Die Jagd nach dem Glück, Herm. Zurhausen.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Biblia sacra** secundum Vulgatam Clementinam edita a P. Mich. Hetzenauer O. M. Cap., consultore Pontif. commissionis bibl. 5 vol. Ratisbonae 1922, Frider. Pustet.

Der rührige Verlag Friedrich Pustet in Regensburg hat die von Pater Hetzenauer in anerkannt ausgezeichneter Weise edierte Vulgata in Taschenformat in fünf niedlichen und recht handlichen Bändchen, die leicht in der Tasche getragen werden können, neu herausgegeben. Damit hat der Verlag einen Treffer gemacht. Tausende von Priestern werden nach dieser höchst bequemen Bibelausgabe greifen und dem Verleger Dank wissen, daß er ihnen die Heilige Schrift in einer so bequemen Ausgabe darbot. Wir sind überzeugt, daß sie reißenden Absatz finden wird, wenn anders die valutarischen Verhältnisse den Geistlichen mancher Länder nicht den Ankauf unmöglich machen. Wir können diese Ausgabe nur auf das wärmste empfehlen und kein Geistlicher wird es bereuen, sich dieselbe angeschafft zu haben.

Linz. Dr Leopold Kopler.

2) **The Arabic Versions of the Pentateuch** in the Church of Egypt. A Study from Manuscript Sources (IX—XVII Century). By Joseph Francis Rhode O. F. M., Dr phil. et theol., S. Script. Lic. (122 u. 63). St. Louis 1921, Herder.

Vorliegendes Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der arabischen Uebersetzungen des Pentateuchs in der ägyptischen Kirche. Daß der Verfasser seine Untersuchung auf ein bestimmtes Land beschränkt hat, kann man nur billigen. Es ist, wie Rhode in der Einleitung richtig hervorhebt, schwer zu bestimmen, wann die heiligen Schriften in Aegypten zum ersten Male in das Arabische übertragen worden sind. Nach einer kurzen Orientierung über die verschiedenen Handschriften des arabischen Pentateuchs, wie sie sich in den verschiedenen Bibliotheken zu Rom, Berlin, Oxford, München, Wien u. dgl. finden, unterzieht der Verfasser im nächsten Kapitel fünf Handschriften, die den arabischen und koptischen Text nebeneinander enthalten, einer eingehenden Untersuchung. Im ganzen hat Rhode neun Handschriften gefunden, die beide Texte für den ganzen Pentateuch oder für Teile desselben bieten. Das Koptische jener Handschriften ist nach Rhode der Bohairische Dialekt. Hierauf beschreibt und untersucht er Handschriften, die sich auf die arabische Uebersetzung des Pentateuchs beschränken. Dabei wird manches schiefe Urteil richtiggestellt, so z. B. die Behauptung Assemanis, daß die Uebersetzung der Handschrift Vat. Ar. 2 aus dem Griechischen geflossen sei, während sie in Wirklichkeit unmittelbar auf den hebräischen Text zurückgeht. Es ist dies eine der am meisten wörtlichen Uebersetzungen aus dem Hebräischen, die wir kennen. Wie der Verfasser in einem weiteren Kapitel zeigt, weisen die einzelnen arabischen Pentateuchhandschriften nicht bloß in ihrer Textgestalt, sondern auch in bezug auf die Abschnitte, in welche die einzelnen Bücher Moses' zerlegt werden, eine große Mannigfaltigkeit auf. Rhode unterscheidet diesbezüglich zwei Gruppen von Handschriften. Er kommt am Schlusse seiner Untersuchung zu dem Hauptergebnis, daß in der ägyptischen Kirche zwei verschiedene arabische Uebersetzungen im Gebrauch gewesen sind, die eine bei den Melchiten, die andere bei den Jakobiten (Kopten). Beide Uebersetzungen waren wahrscheinlich offizielle Ausgaben. Für die Vergleichung und Ergänzung ihrer heiligen Schriften haben die Christen in Aegypten auch von anderen arabischen Uebersetzungen Gebrauch gemacht, namentlich von solchen, die aus dem hebräischen Texte angefertigt waren. Die arabische Uebersetzung des Pentateuchs in der melchitischen Kirche scheint nach Rhode älter zu sein als die Uebersetzung in der koptischen Kirche. In

der letzteren Uebersetzung finden wir nämlich eine große Anzahl von Varianten, die offenbar aus der melchitischen Version stammen, und nicht umgekehrt.

Im zweiten Teile seiner mühevollen Studie bringt der Verfasser Textproben aus beiden Gruppen, und zwar zu Gen 1 bis 6 und 18 bis 50 mit verschiedenen Textesvarianten.

Wien. J. Döller.

3) **Marduk von Babylon und Jesus Christus.** Ein Beitrag zur Apologie Christi auf religionsvergleichender Grundlage. Von Dr theol. Alois Kirchner. (Apologetische Tagesfragen Nr. 19.) 8⁰ (VI u. 144). M.-Gladbach 1922, Volksvereinsverlag. Tatsächlicher Ladenpreis M. 60.—.

Wer heute noch glauben würde, daß die volkstümliche Behandlung religionsvergleichender Themen überflüssig sei, müßte sich durch die zahllosen Broschüren und Zeitungsartikel widerlegen lassen, die unter dem Schein bestunterrichteter Gelehrsamkeit die neuesten Errungenschaften der religionsgeschichtlichen Forschung dem Volke darzubieten vorgeben. Es kann nicht freudig genug begrüßt werden, daß auch auf katholischer Seite das Interesse für die religionsvergleichende Behandlung der wichtigsten biblischen Tatsachen und christlichen Einrichtungen im Wachsen begriffen ist.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich in dankenswerter Weise in den Dienst der Aufklärung weiterer Kreise über das Verhältnis Marduks von Babylon und Jesu Christi untereinander gestellt. Er untersucht nicht schlechthin, ob Jesus selbst die Messiasidee auf sich angewandt hat, sondern die besonders von Zimmern aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis des biblischen Messiasbildes zur babylonischen Erlöseridee. In einem ersten Teile (S. 11 bis 43) untersucht der Verfasser zunächst das Problem des Uebels und den Begriff der Erlösung nach den Vorstellungen der Babylonier. Im zweiten Abschnitt (S. 44 bis 93) stellt er die biblische Lehre über Uebel und Erlösung heraus. Die Vergleichung der babylonischen mit der biblischen Lehre über Sünde und Erlösung folgt im dritten Teile (S. 94 bis 137). Nebst dem Schlußwort ist noch ein wertvoller Anhang beigegeben, der die Aufstellungen Zimmerns und Meißners zu dem Texte VAT 9555 behandelt.

Wie man sieht, bietet der Verfasser eigentlich viel mehr als der Titel besagt. Er vergleicht den babylonischen Sünde- und Erlösungsgedanken nicht nur mit dem neutestamentlichen, sondern mit dem biblischen. Diese Erweiterung des Gegenstandes ist in manchen Punkten gewiß notwendig gewesen. In anderen Fällen bedingt sie freilich eine fast allzugroße Kürze und Knappheit der Abhandlung. Es werden Fragen angeschnitten, die auf dem beschränkten Raume nicht allseitig behandelt werden können und so bei dem Leser manche Unklarheit hinterlassen. Daraus soll jedoch dem Verfasser kein Vorwurf erstehen, sondern nur die Bitte, in gleicher Weise wie hier eine Anzahl von Einzelfragen in einläßlicherer Weise zu behandeln.

Das Ergebnis der Untersuchung ist ein sehr befriedigendes. Der Verfasser zeigt, daß der babylonische und der biblische Erlösungsglauben, obwohl sie anscheinend viel Gemeinsames haben, doch vollendete Gegensätze sind. Es ist für die Ratlosigkeit der religionsvergleichenden Forschung bezeichnend, daß sie an reinen Aeußerlichkeiten haften bleiben und das Auge vor dem tieferen Sinne verschließen muß, um ihre Parallelen begründen zu können.

Das hier besprochene Buch verdient in den weitesten Kreisen gelesen zu werden. In der Bibliothek keines Bibelfreundes wie in keiner Pfarrhausbücherei sollte es fehlen.

Prag. Franz X. Steinmetzer.

4) **Jesus Christus** die Apologia perennis des Christentums. Von Albert M. Weiß O. Pr. (170). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Wir zeigen dieses Büchlein nur an. Die Werke des verehrten Altmeisters bedürfen einer Empfehlung längst nicht mehr. Das gilt erst recht von der vorliegenden Sonderausgabe der Christusvorträge aus der großen Apologie. P. Weiß faßt diese sechs Vorträge unter dem Kennwort zusammen: „Jesus Christus die Apologia perennis", eine Bezeichnung, die uns besonders teuer ist. Der Achtzigjährige, der auf ein vollgerütteltes Maß von Arbeit und Verdienst um die Sache des Heilandes zurückblicken kann, meint geradezu, diese wenigen Vorträge seien das einzige, was ihm beim Erscheinen vor dem Richterstuhle Christi einige Zuversicht geben könnte. Das Kostbarste wohl, aber nicht das einzige. Schrieb er auch nur diese wenigen Seiten über Christus, so doch Tausende und Tausende für Christus. Und alle diese Seiten und Bände werden dem Verfasser zum kostbaren Lohne angerechnet werden, wie sie für uns ein kostbares Erbe bleiben werden.

Freiburg (Schweiz). Dr P. Hilarin Felder O. M. C.

5) **Die Idee des Lebens in der Theologie des heiligen Thomas von Aquin.** Von Dr Martin Grabmann, o. Professor an der Universität München. kl. 8⁰ (107). Paderborn 1922, Schöningh.

Ueberzeugt, daß die spekulative Theologie „um so fruchtbarer für das Leben sein wird, je mehr ihr Inhalt sich uns als Leben enthüllt", zeigt der Verfasser der vorliegenden Schrift an der Lehre des Aquinaten, daß die spekulative Theologie tatsächlich das Leben zum Inhalt hat. Nach der Definition des Begriffes „Leben", wie wir sie bei Aristoteles und Thomas finden, wird nachgewiesen, daß dieser Begriff im höchsten und eigentlichen Sinne Anwendung findet auf Gott, namentlich wie er sich durch die Offenbarung als dreifaltig enthüllt. Denn der Glaube zeigt den Dreieinigen als denkenden und liebenden Geist, als Leben des unendlichen Gedankens und der unendlichen Liebe. An diesem innergöttlichen Leben wird aber auch dem Geschöpfe Teilnahme gewährt durch die heiligmachende Gnade, die es zu einem göttlichen Leben befähigt, zu einer Erkenntnis und Liebe Gottes, in einer Weise, die nur Gott eigentümlich ist. Weil aber in der übernatürlichen Ordnung alles auf die Gnade hinzielt, die ihrerseits der Beginn des ewigen Lebens ist, ist der Inhalt der Theologie, wie Grabmann durchwegs interessant ausführt, als Leben erwiesen. Die ganze Darstellung gewährt einen schönen Einblick in die tiefe Gedankenwelt eines heiligen Thomas, die, je mehr sie in so lichtvoller Darstellung zur Kenntnis gebracht wird, desto mehr Liebe und Achtung gegen die katholische Theologie fördern wird.

Graz. Dr Oskar Graber.

6) **Albert von Sachsen.** Sein Lebensgang und sein Kommentar zur nikomachischen Ethik des Aristoteles. Von Dr Georg Heidingsfelder, Professor der Philosophie in Eichstätt. (XVI u. 152). Münster i. W. 1921, Aschendorff. M. 35.—.

Die vorliegende Untersuchung über Albert von Sachsen (auch Albert von Helmstede und A. von Ricmestorp genannt) bildet das 3. und 4. Heft des XXII. Bandes der von Prof. Dr Klemens Bäumker herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen". Albert von Sachsen gilt als hochberühmter Mann. Er war zuletzt durch 24 Jahre Bischof von Halberstadt († 1399), 1365 finden wir ihn als ersten Rektor der Wiener Universität. Seinen Ruhm jedoch fand er hauptsächlich durch seine schriftstellerische Tätigkeit auf logischem und naturwissenschaftlichem Gebiete, als er von 1351 bis 1362 als Magister in Paris wirkte. Diese seine literarische Tätigkeit „gibt ihm Anspruch, unter die angesehensten und fruchtbarsten Autoren des (14.) Jahrhunderts gerechnet

zu werden" (S. 47). Auch ethischen Fragen schenkte er seine Beachtung und schrieb einen Kommentar zu der gerade damals in lateinischer Uebersetzung vollständig erschienenen Aristotelischen Ethik. Und eben auf diesen Ethikkommentar bezieht sich Heidingsfelders Untersuchung (im zweiten Teil). Das Resultat lautet jedoch nicht sehr günstig, ganz anders als bei Alberts Schriften logischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes. Der Verfasser findet (S. 87) „eine vollständige Abhängigkeit des Ethikkommentars unseres Sachsen" von jenem eines „nur wenige Jahrzehnte älteren Zeitgenossen, des Angelsachsen Walter Burleigh", wie von S. 86 bis 94 ausführlich gezeigt wird. Die aristotelische Ethik ist von Albert zwar in „klarer Erfassung" (S. 80) und „prägnanter Formulierung" (S. 81) wiedergegeben; aber seine „eigene Meinung" tritt bei ihm vollständig zurück. Aber selbst die Formulierung und die Einteilung von Alberts Kommentar ist dem Werke Burleighs entnommen. Heidingsfelder faßt daher, enttäuscht über das geringe Ergebnis seiner Untersuchung, sein Urteil (S. 115) dahin zusammen: „Alberts Ethikkommentar ist nichts anderes als eine bis ins kleine systematisierte, aber ideengeschichtlich unfruchtbare Wiedergabe der Gedankengänge der aristotelischen Ethik in kompletter, nur gekürzter Parallele mit dem Ethikkommentar des Angelsachsen Walter Burleigh." Entschuldigt kann dieses Vorgehen Alberts dadurch werden, daß er die Vorlesungen über die aristotelische Ethik in Privatkreisen hielt und daß gerade damals in Paris selbst an der Universität teilweise der Brauch einriß, nicht eigene Schriften, sondern einen anderen Autor zu „lesen". Bemerkt mag noch sein, daß Albert von Sachsen Nominalist war und zur Verbreitung dieses Systems in Deutschland viel beitrug.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

7) **Hegels Trinitätslehre.** Zugleich eine Einführung in Hegels System. Von Dr theol. et phil. Johannes Hessen. (Freiburger theol. Studien. Herausgegeben von Dr G. Hoberg. 26. Heft.) gr. 8⁰ (VIII u. 46). Freiburg i. Br., Herder. M. 30.—, dazu Teuerungszuschlag.

Um Hegels Erklärung des Trinitätsgeheimnisses zu verstehen, ist es notwendig, seine allgemeinphilosophischen wie seine religionsphilosophischen Voraussetzungen zu kennen. „Das Absolute", Gott, ist nicht „starre Substanz", sondern lebendiger Geist, „Selbstbewegung des Begriffes". Diese Selbstbewegung verläuft in Thesis, Antithesis und Synthesis; der Begriff schlägt in sein Gegenteil um und gebiert so die Antithesis, die wieder mit ersterem sich versöhnend zu ihm in der Synthese zurückkehrt. In seinen Träumereien über die Entwicklung des Absoluten kommt Hegel zur christlichen Religion als absoluter Religion, deren Wahrheiten, die Trinität inbegriffen, er somit annehmen muß. Aber nicht als Gläubiger steht er dem Christentum gegenüber, sondern er stimmt ihm zu in einem „höheren, philosophischen Sinne". Religion und Philosophie sind dem Inhalte nach gleich, doch ist die Philosophie die höhere Stufe der Entwicklung des Absoluten.

Die Erklärung des Trinitätsgeheimnisses liegt demnach nahe: Dem Absoluten entspricht der Vater: das Setzen des anderen, die Selbstunterscheidung des Absoluten (Antithesis) ist der Sohn, die Rückkehr des Absoluten zu sich selbst der Heilige Geist.

Dies ist die Erklärung Hegels, die in der vorliegenden Schrift aus den in Betracht kommenden Abhandlungen in verständlicher, gute Kenntnis der Hegelschen Philosophie verratender Art zusammengefaßt wird. Hessens Ausführungen können als Propädeutik in Hegels Gedankenwelt und seine harte, oft unverständliche Sprache dienen. Die schließliche Ueberprüfung der Hegelschen Ideen auf ihr Verhältnis zum kirchlichen Dogma und die Aufzeigung der Zusammenhänge zwischen Hegelscher Philosophie und mo-

derner Religionsphilosophie lassen die Arbeit als wertvollen Behelf für den katholischen Philosophen erscheinen.

Graz. Dr Oskar Graber.

8) **Moraltheologie.** Von Otto Schilling, Dr theol. et rer. pol., o. Professor an der Universität Tübingen. (XIV u. 556). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Mit einem gewissen Mißtrauen ging Rezensent an die Durchsicht dieses Werkes, das sich äußerlich im bescheidenen Umfang einer Taschenausgabe vorstellt, aber trotzdem nach Titel und Vorwort den Anspruch erhebt, ein Lehrbuch der Moraltheologie zu sein. Gerade die Rücksicht auf den für Studierende oft allzugroßen Umfang anderer moraltheologischer Werke, nicht minder auch die sehr zeitgemäße Rücksicht auf die gegenwärtig für viele unerschwinglichen Preise solcher Werke hat den Verfasser veranlaßt, ein möglichst kurz gefaßtes Handbuch der Moraltheologie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Und man muß mit Anerkennung gestehen: bei sorgfältigster Ausnützung des Raumes, ohne daß jedoch die Rücksicht auf die notwendige Uebersichtlichkeit außeracht gelassen wäre, ist in dem kleinen Werke eine solche Fülle von Stoff in äußerster Kürze und doch mit prägnanter Schärfe behandelt, daß das Werk geradezu ein Muster einer kurzen und inhaltsreichen Darstellung genannt zu werden verdient. Diese Eigenart des Buches läßt es allerdings nicht für das Selbststudium bestimmt erscheinen. In kurzen Abschnitten, in denen kein Wort zu viel sich findet, werden wichtige Grundsätze und Ableitungen wiedergegeben, zu deren Verständnis für den Studierenden das erklärende Wort notwendig sein wird. Trotz der äußersten Knappheit der Darstellung hat der Verfasser besonderes Gewicht gelegt auf eine zuverlässige Beweisführung und Begründung aller Sätze. Dabei geht er möglichst auf die Quellen zurück, an erster Stelle auf die Heilige Schrift, die fast auf jeder Seite zitiert wird. Zahlreich sind auch die Hinweise auf die heiligen Väter; am meisten aber ist ihm Führer und Gewährsmann der heilige Thomas von Aquin, aus dessen einschlägigen Werken er die Quintessenz in moderner Form darzubieten bemüht gewesen. Daneben ist auch die neuere Literatur nicht vernachlässigt. Fast bei jedem Abschnitt wird auf die eine oder andere neuzeitliche Bearbeitung hingewiesen. Immerhin würde eine schärfere Sichtung dieser Literatur dem Werke zum Vorteil gereichen.

Als besonderer Vorzug sei hervorgehoben, daß der Verfasser offensichtlich bemüht gewesen, eine moderne Moral zu schreiben, und zwar modern im besten Sinne des Wortes. Unter Weglassung vieles Ballastes, der sonst öfter aus alten, längst versunkenen Zeiten mitgeschleppt wird, hat er nicht bloß nach der formalen Seite seinen Gegenstand zu modernisieren, ihm ein zeitgemäßes Gewand zu geben gesucht, sondern auch inhaltlich im besten Sinne modern geschrieben. Das zeigt sich vor allem in der weitgehenden Berücksichtigung der neueren Irrtümer und Angriffe auf unsere katholische Moral. Kurz und knapp, wie die ganze Schreibweise ist, werden die Irrtümer dargestellt und mit einer ebenso knappen, aber gewöhnlich sehr guten und treffenden Widerlegung abgetan. Aehnlich kurz und präzis gelangen eine Reihe von Fragen zur Darstellung, die heutzutage besonders aktuell geworden sind, wie u. a. das Verhältnis der Untertanen zur staatlichen Autorität, Revolution, Absetzung des Herrschers; oder Fragen wie Abstinenzbewegung, Vegetarismus, Frauenfrage, Mode, Wohnungswesen, Sport, Theater und Kino. Ja so manche Fragen haben wir hier behandelt oder doch erwähnt gefunden, die man in größeren Werken vergeblich suchen wird. Einzelne wichtige Abschnitte sind eingehender und tiefer behandelt, als in manchem mehrbändigen Werke; so die Traktate über die Sünde, die Todsünde, die läßliche Sünde (n. 134 ff.). Dagegen scheinen uns die Sakramente allzu kurz weggekommen zu sein. Bei aller Sichtung des Stoffes, der bei diesen auszuscheiden ist für Dogmatik, Pastoral, Kirchenrecht und

Liturgik, bleiben denn doch der moraltheologischen Fragen noch eine solche Menge, daß sie nicht so kurz abgetan sein können.

Unhaltbar oder doch mißverständlich in einer derart allgemeinen Fassung ist der Satz, die Gewissenserforschung stelle angesichts schwerer Sünden eine schwer verbindliche Pflicht dar (n. 193). Schwere Pflicht ist sie nur so weit, als sonst die Gefahr bestände, daß eine begangenene schwere Sünde übersehen werden könnte. — Daß eine schuldhafte beträchtliche Verzögerung der Erfüllung eines streng verbindlichen Gelübdes schwer sündhaft sei (n. 319), ist doch wohl nur von befristeten Gelübden zu verstehen; denn bei nicht befristeten Gelübden könnte, wie gleich danach auch angedeutet wird, von schwerer Sünde nur dann die Rede sein, wenn durch die Verzögerung die Erfüllung überhaupt gefährdet oder — was beizufügen wäre — bedeutend gemindert würde. Daß die feierlichen Gelübde juris divini seien (n. 320), ist eine in der neueren Theologie kaum mehr ernstlich vertretene Anschauung. Der Satz: „Auch die Ersetzung durch ein anderes gutes Werk, die Kommutation, erfordert daher wichtige Gründe" (ebend.), bedarf einer Einschränkung; denn die Umwandlung eines Gelübdes in ein besseres Werk verlangt keinen besonderen Grund. — Wenn auch sonst hie und da eine Ansicht zum Ausdruck kommt, die nicht die allgemeine Billigung finden wird — was bei der Natur des Gegenstandes unausweichlich ist — so kann doch festgestellt werden, daß der Verfasser jegliche Polemik im eigenen Lager sorgfältig vermieden hat. Das kleine, handliche und auch gut ausgestattete Werk verdient eine recht weite Verbreitung.

St. Gabriel. F. Böhm S. V. D.

9) **Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens** im Spiegel der neueren Völkerkunde. Von Dr Wilhelm Koppers S. V. D., Redakteur des „Anthropos". (192). München-Gladbach 1921, Volksvereinsverlag. M. 7.—.

Die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Ideen über Eigentumsrecht, Ehe, Familie und Staat wurde von Marx und Engels der evolutionistischen Richtung der Völkerkunde entlehnt. Mit dieser Grundlage steht und fällt dieses ganze sozialistische Gebäude. Bachofens und Morgans Theorien, welche der Sozialismus sich zu eigen machte, sind von der modernen Ethnologie aufgegeben und als Irrtum erkannt worden. Doch ist dieser Fortschritt der Wissenschaft an den Büchern eines Bebel und Engels — auch an deren neuesten Auflagen 1922 — spurlos vorübergegangen. Noch heute werden den sozialistischen Massen als wissenschaftliche Dogmen verkündet, was wissenschaftlich überwundene Irrtümer und — in ihrer zähen Aufrechterhaltung — Fälschungen der Wahrheit sind. So sollte die Ehe sich aus der Mutterlauge einer ursprünglichen Promiskuität und Familienlosigkeit herauskristallisiert haben. Aus der Promiskuität hätten sich zunächst — durch teilweise Beschränkung derselben — Gruppenehen (Blutverwandtschaftsfamilie und Punalua-Familie) herausgebildet, aus diesen das Mutterrecht, da hier der Vater eines Kindes nicht mit Sicherheit zu bestimmen war, dann die lose, leicht lösliche Paarungsehe; mit Zunahme des Besitzes, also infolge des heranwachsenden Kapitalismus, bemächtigten sich die Männer der Familienherrschaft (Vaterrecht), um das Erbe für die eigenen Kinder zu sichern, es entstand die patriarchale Großfamilie mit Polygamie und Unterjochung der Frau; erst als oberste Stufe der Entwicklung erscheint am Schluß die monogame Dauerfamilie als beste Hüterin des ererbten Privateigentumes. Die dauermonogamen Ehen von heute wären also nicht das Ursprüngliche. Diese wie die übrigen Entwicklungsformen der Gesellschaft sind nach sozialistischer Auffassung durch den Kapitalismus, das Privateigentum entstanden und zu dessen Schutz so geformt worden; diese Formen sind Mißleitungen der natürlichen Gesetze und wir müssen daher zum Ursprünglichen und Natürlichen zurückkehren, resp. zu gesunden Formen der Weiterentwick-

lung dieses Ursprünglichen. Coppers zeigt, wie diese Aufstellungen von der modernen Völkerkunde vollständig überwunden wurden, namentlich von der historischen Richtung derselben (Gräbner, Foy, Ankermann, P. Schmidt, P. Koppers). Gerade in den primitivsten Kulturkreisen herrscht ganz vorwiegend die monogame Einzelfamilie, die deshalb als das Ursprüngliche zu gelten hat. Promiskuität als allgemeines Stadium der Menschheit hat niemals bestanden; die Gruppenehen basieren auf oberflächlichem Mißverstehen der klassifizierenden Verwandtschaftssysteme, die nicht Zeugungsverhältnisse, sondern Altersschichten bezeichnen; das Mutterrecht repräsentiert nicht ein allgemeines Stadium, sondern ist im wesentlichen an den Kulturkreis niederer Ackerbauvölker gebunden; vor allem geht es nicht auf die Unsicherheit des Vaters, sondern in erster Linie auf die Einführung des Ackerbaues durch die Frau zurück, wodurch die Frau die Schöpferin des Privateigentumes an Grund und Boden wurde. Das ganze sozialistische System bezüglich der Eheentwicklung fällt angesichts der Ergebnisse der modernen Völkerkunde über den Haufen. Ich habe hier nur ein Beispiel kurz erwähnt. Coppers behandelt in sieben Vorträgen folgende Themate: 1. Die neuere Völkerkunde und die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus; 2. Geschichte und Methode der neueren Völkerkunde; 3. Die Anfänge der Wirtschaft; 4. Die ersten Formen des Eigentumes; 5. Urfamilie und Urstaat; 6. Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit; 7. Persönlichkeitskultur und Sachkultur im Lichte der Völkerkunde (ein besonders beachtenswertes Kapitel). Das Büchlein ist — in des Wortes buchstäblichem, nicht phrasenhaftem Sinne ein absolut notwendiges Bedürfnis für jeden modernen Seelsorger und für den Apologeten; weist es doch den einzig richtigen Weg, die Unhaltbarkeit der sozialistischen Weltanschauung darzutun, indem sie dieser auf das Gebiet ihrer eigenen Begründung folgt. Es ist geradezu unerklärlich, um nicht zu sagen unverantwortlich, daß die Ergebnisse der Völkerkunde bisher von unserer Seite gegen den Sozialismus nicht ausgewertet wurden. Coppers nicht genug zu schätzendes Verdienst ist es, hier — hoffentlich! — eine Aenderung angebahnt zu haben.

Bei einer Neuauflage des auf P. Schmidt aufbauenden Büchleins würde ich dringend wünschen, daß die sieben Vorträge nochmals durchgearbeitet und in ein mehr methodisches Schema umgegossen würden, teils unter bedeutenden Kürzungen, teils unter Erweiterungen, damit das Ganze präziser und knapper und damit für den Laien leichter verwertbar wird. Auch möchte ich eine Warnung an meine Confratres nicht unterlassen. Das Buch hat die besonders von P. Schmidt aufgegriffene und ausgebaute Kulturkreistheorie zur Voraussetzung. Diese Theorie ist aber noch — Theorie und Hypothese und noch keineswegs in allen Einzelheiten einwandfrei belegt; speziell hat sich zwischen ihr und der menschlichen Urgeschichte noch keine Harmonie herstellen lassen. Wir dürfen aber niemals Hypothesen zur einseitigen Grundlage unserer Apologetik machen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, bei deren schließlichen Nichtanerkennung unseren guten Willen schlimm belohnt zu finden. Also keinen allzu großen Kulturkreisübereifer, trotzdem er zur Mode gemacht werden soll!

Aufhausen bei Aichach. Dr Johannes Bumüller.

10) **Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche.** Von Heinrich Heil. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor hundert Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Westdeutschland und im Bereiche der Oberrheinischen Kirchenprovinz. 8° (112). Frankfurt a. M. 1921, Carolus-Druckerei.

Die Ausführungen dieses Schriftchens stellen im wesentlichen die Wiedergabe einer Artikelserie dar, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Bulle De salute animarum (16. Juli 1821) und der Errichtung der oberrheinischen

Kirchenprovinz durch die Bulle Provida sollersque (16. August 1821) in der „Frankfurter Volkszeitung“ (Juli und August 1921) erschien. Der Verfasser behandelt im ersten Abschnitt die kirchenpolitische Lage in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der zweite Abschnitt gilt der staatlichen Bevormundung der Kirche in Preußen. Der umfangreichste, wohl weil dem Verfasser am nächsten liegende, ist der dritte: Kampf mit dem Staatskirchentum in Südwestdeutschland. Der Verfasser, als Redakteur der „Frankfurter Volkszeitung“ täglich im Kampfe stehend, macht wohl nicht den Anspruch, etwas Neues zu bieten: es sind im wesentlichen Auszüge und Bearbeitungen aus den Werken von Brück, Kißling und verschiedenen anderen, wie sie im Literaturverzeichnis zusammengestellt und von ihm zitiert sind. Er geht infolgedessen auch nicht immer auf die Quellen zurück: so hat er S. 32 die Notizen über die kirchenpolitischen Zustände nicht direkt aus dem „Roten Buch“, sondern aus dem Artikel im Staatslexikon von Bachem übernommen und wie der letztere statt: „In Kulm und Paderborn“, „in Köln und Paderborn“ geschrieben. Die Kampfesstellung, in der die Schrift geschrieben ist und die sich schon aus dem journalistischen Titel ergibt, ermöglicht nicht eine volle Würdigung aller Verhältnisse und schafft manche schiefe Verallgemeinerungen, wie zum Beispiel über die Zustände an den theologischen Fakultäten in Gießen oder Tübingen, aus der z. B. doch auch Möhler hervorgegangen ist. Zu weit gegangen ist es z. B. auch, wenn er die kirchenpolitischen Bestrebungen Josefs II. mit der traurigen Gegenwart in Beziehungen bringt: „Der Abfall der Niederlande von Oesterreich, der auf die Gewaltmaßregeln zurückzuführen war, mit denen Josef II. den belgischen Episkopat niederzudrücken suchte, war der erste große Schlag, mit dem ein Mächtigerer ihn züchtigte; der Verlust der deutschen Kaiserkrone folgte nach; der Niedergang Oesterreichs, der nun einsetzte, hat im Diktat von St. Germain von 1919 sein vorläufiges Ende gefunden; auch hier zeigte sich die Hand Gottes“ (S. 11). Zu weit gegangen auch, wenn z. B. gesagt wird, daß „im Gegensatz zu den deutschen Staaten Consalvi ohne große Hindernisse mit anderen Staaten rasch zu Vereinbarungen kam, so mit Ludwig XVIII. von Frankreich, der das im Jahre 1516 abgeschlossene Konkordat unter günstigeren Bedingungen für die Kirche erneuerte“ (S. 15): Denn das Konkordat von 1516 hatte dem französischen Königtum so weitgehende Rechte z. B. in der Ernennung für sämtliche hohe kirchliche Stellen in Frankreich eingeräumt, wie sie kein deutscher Staat jemals besessen hat — und das Konkordat Ludwigs XVIII. ist in Wirklichkeit niemals zur Durchführung gelangt (vgl. etwa: E. Sévestre, l'histoire du Concordat de 1801, 75 ss.). Aber abgesehen von solchen Dingen wird man dem Verfasser sehr dankbar sein müssen, daß er durch seine Darlegungen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise des katholischen Volkes wieder auf eine fast schon vergessene Zeit lenkt, die eine Zeit harten Kampfes und schließlichen Sieges war; umsomehr, da die sozialistische Religionspolitik der Gegenwart jeder Religion und vor allem dem Katholizismus wohl noch härtere Kämpfe bringen wird, als die damaligen Kämpfe waren. Und da mag, wie der Verfasser schließt, das leuchtende Beispiel der Großväter und Väter uns stets vor Augen schweben.

Dillingen a. D. A. Bigelmair.

11) **Der heilige Dominikus.** Untersuchungen und Texte. Von Dr Berthold Altaner, Privatdozent an der Universität Breslau. (Breslauer Studien zur historischen Theologie. Herausgegeben von Dr Josef Wittig und Dr Franz Xaver Seppelt, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, begr. von Dr Max Sdralek, Bd. II.) (XVIII u. 265). Breslau 1922, Aderholz.

Auch die vorliegende Arbeit, zum Teil eine Habilitationsschrift, gibt uns Zeugnis von dem glücklichen Fortschreiten der neuen Breslauer Studien, denn der Verfasser geht nach den Grundsätzen einer exakten Quellenkritik an die Wertung der Quellen über den heiligen Ordensstifter. Diese Vorarbeit war um so notwendiger, als eine modernen Ansprüchen genügende Biographie des heiligen Dominikus noch nicht erschienen ist und auch die zuletzt erschienenen Arbeiten über den Heiligen den Quellen gänzlich kritiklos gegenüberstehen (Einl. p. X f.). Der Verfasser sichtet sämtliche Quellen des 13. Jahrhunderts bis auf die Legende des Dietrich von Apolda (1297), die einen Abschluß in der Literatur zu Dominikus bietet, und kommt zu dem Resultat, „daß alles das, was uns außer dem Libellus de initio ordinis des Jordan von Sachsen und den Zeugenaussagen im Kanonisationsprozeß sonst noch an Quellenmaterial in den vielen Legenden des 13. Jahrhunderts erhalten ist, im Vergleich zu diesen beiden Quellen zusammengenommen, nur einen ganz unbedeutenden Zuwachs bedeutet" (p. XIII). Als Anhang bietet der Verfasser drei Untersuchungen geringeren Umfanges, und zwar über die Frage, ob der heilige Dominikus der erste Magister sacri palatii gewesen ist (die Antwort lautet verneinend), dann über das literarische Erbe (der Heilige hat keine größeren apologetischen Schriften verfaßt), schließlich über die Kanonisation und Translation des Heiligen (eine Folge des Wetteifers der Dominikaner mit dem schon vorher kanonisierten Stifter des Franziskanerordens). Im dritten Teil bietet der Verfasser die kritisch gesichteten Texte dreier Dominikus-Legenden. Nach diesen hoffnungverheißenden Anfängen ist somit den Breslauer Studien die weitere Möglichkeit des Gedeihens im Interesse der Ehre deutscher Forschung nur herzlich zu wünschen.

Wien. Ernst Tomek.

12) **Des heiligen Basilus d. Gr. Geistliche Uebungen** auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 im Anschluß an Isaias 1 bis 16. Von Dr Josef Wittig, o. ö. Professor an der Universität Breslau. (Breslauer Studien zur hist. Theologie. Herausgegeben von Dr Josef Wittig und Dr Franz Xaver Seppelt, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, begr. von Dr Max Sdralek, Bd. I.) (VIII u. 90). Breslau 1922, Aderholz.

Während die Abhandlungen Prof. Sdraleks bereits elf Bände mit sehr beachtenswerten Arbeiten (wir erinnern nur an die Arbeiten Seppelts und Wittigs) boten, haben sich die beiden Schüler nach dem Tode dieses Lehrers entschlossen, die Sammlung mit einem weiter gesteckten Gesichtskreis fortzuführen, also nicht allein die Kirchengeschichte, sondern die historische Theologie im weitesten Sinne zu pflegen. Der rühmlich bekannte Patrolog, der das erste Heft, das vorliegt, herausgibt, bietet eine mustergültige patrologische Studie, die uns ein glückliches Beispiel gibt, wie herrenloses Gut in der Väterliteratur dem richtigen Herrn zugeführt werden kann. Der bisher infolge der niederen Wertung durch die Mauriner wenig beachtete Isaiaskommentar (Migne, PG 30, 117 bis 668), dem die Zugehörigkeit zu den Werken des großen Kirchenlehrers Basilius oft abgesprochen worden war, wird vom Verfasser als echtes Werk des Heiligen nachgewiesen „voll alter Gedanken, die über Origenes und Eusebius in die Zeit der großen Väter eingedrungen waren". Es handelt sich um Vorträge, Geistesübungen, die Basilius als Obermetropolit von Cäsarea an die ihm unterstehenden Bischöfe auf der Bischofskonferenz von Dazimon im Winter 374/5 vorgetragen hat. Der Verfasser kann dies durch einen Vergleich mit den zu jener Zeit geschriebenen Briefen des Kirchenlehrers nachweisen und zeigen, wie Basilius gesprochen hat, während wir in den übrigen Werken die Kunst seiner Schreibweise bewundern. Nun wird hoffentlich der Isaias-

kommentar besser von den Dogmenhistorikern ausgebeutet werden als bisher, denn er enthält wertvolles Gut. Als Beispiel sei nur auf das Zeugnis für die Privatbeichte hingewiesen (l. c. col. 244; Wittig, S. 86): „Wer ist der Knabe, welcher aufschreibt (Js 10, 19)? Niemand leugnet es: die Vorsteher in der Kirche, weil sie ein schuldloses Leben führen und weil ihnen die verborgenen Sünden anvertraut we den, deren niemand Zeuge ist außer dem, der die Abgründe eines jeden durchschaut."

Wien. Ernst Tomek.

13) **Die päpstliche Diplomatie** geschichtlich und rechtlich dargestellt. Von Dr Artur Wynen, Pallotiner, Advokat am Tribunal der Römischen Rota. (10. Heft der Sammlung: Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Herausgegeben von Dr G. J. Ebers.) 8⁰ (XVI u. 156). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Vor zwei Jahren trat der Verfasser an die Oeffentlichkeit mit seiner tüchtigen Arbeit: „Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht" (8. und 9. Heft obiger Sammlung; vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift 1921, S. 267). Er erbrachte den Beweis, daß der Apostolische Stuhl Vermögensfähigkeit besitze und daß dem Papste die völkerrechtliche Stellung eines Souveräns zukomme. Nunmehr bietet er uns eine zwar kurze, aber recht beachtenswerte Abhandlung über die päpstliche Diplomatie. In der Vorrede heißt es: „Die vorliegende Schrift soll übrigens nur eine Vorarbeit sein, in der wir, neben kurzen, geschichtlichen Hinweisen, den theoretischen Teil unseres Themas behandeln. Ueber die eigentliche diplomatische Tätigkeit des Heiligen Stuhles seit der Errichtung der ständigen Nuntiaturen soll eine größere Arbeit folgen, bei der wir uns vor allem auf die Akten des päpstlichen Geheimrchives stützen werden." Mithin ist die Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftsrechtes in vorliegender Arbeit nur kurz skizziert worden (4. Kapitel). Recht interessant sind die Kapitel 5, 6 und 8, in denen behandelt wird: Das Personal der päpstlichen Diplomatie; das beim Heiligen Stuhl beglaubigte diplomatische Korps; der kirchliche, diplomatische Stil und das Zeremoniell der päpstlichen Diplomatie. Im neunten und letzten Kapitel wird der Nutzen und die Erfolge der päpstlichen Diplomatie überzeugend bewiesen. Mit Recht betont der Verfasser, daß das päpstliche Gesandtschaftsrecht nicht begründet sei durch die weltliche Souveränität des Papstes, so dern weil der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, die über die ganze Erde sich ausdehnt (S. 33). Mit ebensoviel Geschick wie Entschiedenheit werden die Einwürfe einiger Völkerrechtslehrer gegen die päpstliche Diplomatie widerlegt. Zum Schluß sei noch lobend hervorgehoben des Verfassers sehr große Kenntnis der einschlägigen Literatur. Auch dieses Werk des Dr Wynen ist sehr empfehlenswert und sehr aktuell, da die päpstliche Diplomatie in den letzten Jahren durch Gründung verschiedener neuer Nuntiaturen größere Aufmerksamkeit erweckt hat.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

14) **Die katholischen Missionsvereine.** Darstellung ihres Werdens und Wirkens, ihrer Satzungen und Vorrechte. Von Bernard Arens S. J. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Das Buch ist aus Anlaß des Missions-Jubiläumsjahres 1922 erschienen und bezweckt, wie der Verfasser bescheidenerweise sagt, „ein wenig zur Jubelfeier beizutragen und die Missionsbegeisterung beleben und stärken zu helfen". Es behandelt die Missionsvereine, die im neuzeitlichen Missionsbetriebe eine ungeheure Ausdehnung und Bedeutung haben. Ausgehend von dem hervorragendsten aller Vereine, dem Verein der Glaubensverbreitung, sucht es die Missionsvereine der einzelnen Länder darzulegen, indem es bei jedem

Vereine 1. Gründung und Entwicklung, 2. Satzungen, 3. geistliche Vorteile, 4. Sitz, 5. Organ (Zeitschrift) bespricht. Von den 220 besprochenen Vereinen haben 46 ihre Heimat in Frankreich, 40 in Deutschland, 25 in Belgien, 20 in Holland, 19 in Italien, 16 in Oesterreich, 14 in den Vereinigten Staaten, 14 in Spanien, 9 in der Schweiz, 5 in England, je 4 in Irland und Luxemburg, 2 in Ungarn und je 1 in Südamerika, in der Tschechoslowakei, in Kanada und in Südafrika. Zu den auf dem heimatlichen Boden entstandenen Vereinen kommen dann noch die aus fremden Ländern, meist aus Frankreich und Italien, im Anschluß an missionierende Genossenschaften übernommenen Vereine, wodurch Deutschland, Holland, Oesterreich und die Vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende Erhöhung ihrer Missionsvereinigungen erfahren. Rücksichtlich des Zweckes umfassen 40 Vereine oder Vereinsabteilungen satzungsgemäß das gesamte Missionsfeld, etwa 37 unterstützen die Ausbildungsanstalten von Missionären, 34 beschäftigen sich ausschließlich mit Afrika, 17 mit dem Orient, 10 wirken für die Missionen in den niederländischen Kolonien, 9 für die Indianer- und Negermission der Vereinigten Staaten, je 6 für China und Vorderindien, 5 für Südamerika, 3 allgemein für Priester- und Missionsberufe, 3 für ärztliche Missionshilfe, 2 für Japan, je 1 für das höhere Schulwesen in den Missionen und für Ozeanien, etwa 50 für verschiedene Zwecke. Unter der Leitung von Weltpriestern und Laien stehen 98 Vereine, 122 werden von religiösen Genossenschaften geleitet. Von den 38 Standesorganisationen sind 2 Priestervereine, 3 Verbände für ärztliche Missionshilfe, 14 akademische Vereine unter Mitrechnung der Werke in Priesterseminarien, 6 Gymnasiastenverbände, 3 Lehrer- und Lehrerinnenvereine, 4 weibliche Jugendbündnisse und 4 Jugendverbände. Die Einnahmen der größten Missionsvereine (Glaubensverbreitung, Ludwig-Missionsverein, Kindheit-Jesu-Verein, Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen und St.-Petrus-Claver-Sodalität) betrugen im Jahre 1919 fast 40 Millionen Franken. Die Mitgliederzahl der einzelnen Vereine läßt sich nur schwer feststellen, da zwischen Mitgliedern und Spendern zu wenig unterschieden wird.

Dies der wesentliche Inhalt des ersten Teiles, der 44 Seiten umfaßt. Im zweiten Teile (S. 45 bis 361) werden dann die einzelnen Vereine länderweise nach den fünf früher schon erwähnten Gesichtspunkten (Gründung, Satzungen u. s. w.) besprochen. Ein Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welche Unsumme von Arbeit bei dem Zusammensuchen so vieler Daten notwendig war. Sie zeigt aber auch, wie wertvoll und brauchbar das Buch ist, zunächst für Missionsbibliotheken, dann aber auch für alle, die sich eine gründlichere Missionskenntnis verschaffen wollen. Einzelne Abschnitte werden sich zum Vorlesen in der Schule und in Missionssektionen recht gut verwenden lassen. Jeder Religionslehrer, der seine Schüler für die Missionen zu interessieren sucht, wird dem Verfasser für die Herausgabe dieses Buches dankbar sein, da er ihm die Vorbereitung für die Missionsstunde viel leichter gemacht hat.

Ried i. J. Prof. Peter Kitlitzko.

15) **Der heilige Klemens Maria Hofbauer.** Ein Lebensbild. Von Johannes Hofer C. Ss. R. 8° (XXIV u. 461). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Vor einem Jahr erschienen, bedeutet dieses sichtlich mit großem Fleiß gearbeitete Lebensbild eine schätzenswerte Bereicherung unserer biographischen Literatur. Schon Innerkofler in seiner in zwei Auflagen erschienenen Biographie hat viel neues Quellenmaterial über den Heiligen veröffentlicht und man muß ihm dafür dankbar sein, aber dieser Lebensbeschreibung haften noch mancherlei Mängel an. Ueber dem reichen Quellenmaterial wurde der Form und Einheitlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Hofer wußte diese Mängel zu vermeiden.

P. Meschler S. J. hat in seiner Schrift: Aszese und Mystik, eine sehr interessante Abhandlung geschrieben: „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben." Darin sagt er unter anderem: „Das Heiligenleben ist vor allem Geschichte und deshalb ist die erste Anforderung Wahrheit, nichts als Wahrheit, die volle Wahrheit".... „Das Heiligenleben ist nicht ein Roman, bei dem bloß dichterische Wahrscheinlichkeit maßgebend ist, sondern Geschichte, ja religiöse, heilige Geschichte und sein Zweck ist Erbauung im geistlichen Leben".... „Zur Fülle der Wahrheit gehört endlich noch etwas. ...Es sind dies die Fehler, Schwächen und Mängel des Heiligen.... Die Heiligen hatten ihre Fehler, aber sie haben sie gutgemacht durch große Tugenden und Verdienste. Wir aber können, wenn wir wollen, ebenso aus den Fehlern als aus den Tugenden der Heiligen lernen."

P. Hofer wird diesen Anforderungen gerecht. Der Heilige, dieser vom apostolischen Geiste beseelte Mann und Pionier seiner Kongregation im Norden tritt lebenswahr vor uns, auch seiner Charakterschwächen wird öfter gedacht. Was wir an diesem Gottesmann bewundern, ist neben seiner Glaubenskraft und tiefen und innigen Frömmigkeit besonders sein weites apostolisches Herz, seine Energie und Willensstärke, die kein Mißerfolg beugt.

Was diese Biographie außerdem sehr lesenswert macht, ist die knappe und doch treffende Schilderung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, ohne den man die Tugendgröße und Bedeutung Klemens Hofbauers zu würdigen nicht imstande wäre.

Was endlich die geschichtliche Wahrheit betrifft, so bietet der Verfasser ein ganz kritisches, modernes Heiligenleben. Die schon bekannten Quellen wurden neu gesichtet, vieles berichtigt und mancherlei neue Forschungsergebnisse gebracht. Die Lektüre dieses interessanten Lebens muß besonders dem priesterlichen Leser Mut machen in den Schwierigkeiten der Seelsorge der Gegenwart, weil es die sieghafte Kraft der katholischen Wahrheit und der katholischen Kirche über falsche Aufklärung und Staatskirchentum zeigt; der Jugendführer wird neue Begeisterung schöpfen, wenn er die Vorliebe des heiligen Jugendfreundes für die Jugend und seinen Opfersinn bewundert. Es wird wohl niemand ohne Befriedigung und Nutzen das Buch aus der Hand legen.

Linz a. D. P. Alexander Kökert S. J.

16) **Auf Karmels Höhen.** Gedenktage und Lebensskizzen hervorragender Mitglieder des Karmelitenordens. Von P. Redemptus vom Kreuz Weninger, unbeschuhter Karmelit. gr. 8° (526). Regensburg 1922, Josef Kösel u. Friedrich Pustet. M. 90.—; geb. in Halbleinen M. 150.—.

P. Redemptus, dem wir bereits eine sehr schätzbare Geschichte des Karmelitenordens aus dem Französischen übersetzt und ergänzt (Linz a. D. 1914) zu verdanken haben, bietet hier eine bisher noch fehlende deutsche „Heiligenlegende" des Karmelitenordens. Das Werk enthält, auf 366 Tage verteilt, etwa 420 kurze Lebensbilder von heiligen und anderen Mitgliedern (auch Tertiaren) des Karmelitenordens. Als Quellen benützte der Verfasser vielfach noch ungedruckte „Totenbücher" ehemaliger oder noch jetzt bestehender deutscher Karmeliten- und Karmelitinnenklöster sowie handschriftliche Chroniken von solchen. So kommt es, daß wir in P. Redemptus' neuem Werke mit zahlreichen Mitgliedern des Karmelitenordens bekannt gemacht werden, die durch ihre Geburt und Tätigkeit dem Deutschen Reiche oder den deutschösterreichischen Landen angehören, in fremdsprachigen biographischen Werken aber übergangen sind, so daß in der Tat „ein heimatlicher Duft" über dem Buche weht. Aus diesem Grunde sei das schöne Werk nicht nur den Angehörigen des Karmelitenordens selbst als „tägliche Lesung" wärmstens empfohlen, sondern auch allen Freunden der deutschen Ordensgeschichte, die darin mancher um das religiöse Leben ihrer Zeit und Umgebung hochverdienten Persönlichkeit, aber auch mancher originellen Gestalt begegnen

werden. Der Wert des Buches wird noch durch eine Reihe guter Bilder erhöht, die einzelne behandelte Personen sowie die noch jetzt bestehenden deutschen Klöster des Karmelitenordens darstellen.

Bamberg. Prof. Dr Max Heimbucher.

17) **Leos Lösung der Arbeiterfrage.** Arbeiterrundschreiben, übersetzt und erörtert von Dr Karl Lugmayer. (80). Wien 1923, Typographische Anstalt.

Der Verfasser will die Enzyklika Leos XIII. den Arbeiterkreisen näher bringen und bietet den Lesern eine eigene, der Ausdrucksweise und Fassungskraft des Volkes mehr sich anpassende Uebersetzung. Die offizielle, Herdersche Uebersetzung mit ihrer vornehmen Sprache und dem gewählten Satzbau wird in die Arbeiterwelt nicht so leicht eindringen. Dafür wählte Dr Lugmayer eine mehr volkstümliche, zu dem veredelten Zeitungsstil herabsteigende Sprache und zerlegt die etwas längeren Sätze in mehrere kürzere. So ist z. B. gleich der erste, etwa drei Textzeilen umfassende Satz in drei kürzere, der zweite gar in sechs Hauptsätze zerlegt. Zudem unterbricht er (ebenso wie die bereits in der 4. Auflage vorliegende Ausgabe von Msgr. Walterbach) den Text durch passend angebrachte Ueberschriften, mannigfache Alineas, erleichtert ein etwaiges Zitieren durch das Anbringen fortlaufender Ziffern bei neuen Hauptgedanken. Von S. 39 bis 75 folgen dann erläuternde Bemerkungen verschiedenen Inhaltes, von denen einzelne auch solche Leser, welche die gewöhnlichen Arbeiter an Bildung überragen, interessieren dürften. Ein erster Anhang (S. 76 bis 78) bringt unter dem Titel „Das Eigentum bei Thomas von Aquin" eine Uebersetzung der Summa theol. II. II. q. 66, art. 2. Ein zweiter Anhang gibt nach einer belgischen Vorlage eine Reihe von Vortragsstoffen an aus der Enzyklika. — Für die folgenden Auflagen, die der Schrift zu wünschen sind, wäre eine würdigere Fassung des Titels zu empfehlen.

Josef Biederlack S. J.

18) **Die Kirche als Keimzelle der Weltvergöttlichung.** Ein Ordnungsbauriß im Lichte biologischer Betrachtung. Von Dr phil. nat. Hans André. 8° (103). Leipzig 1920, Vier-Quellen-Verlag. Mit Teuerungszuschlag M. 14.40.

Johannes Jörgensen wurde durch den Darwinismus zum Christentum und zur Kirche geführt; André erweist die Biologie als Wegweiserin zum gleichen Ziel. Dem geistlosen Materialismus suchte Oswald Spengler durch den Organismus Leben einzuhauchen, aber „die Seele dieses Organismus bleibt eine blinde Willenmonade, die höchstens so viel Zweck hat, daß sie sich zwischen Geburt und Tod bewegt". André will nun zeigen, daß jeder Organismus von einem Zwecke beherrscht wird, der seinerseits wieder in einer höheren Begebenheit gründet. Er führt den Gedanken der Entelechie im natürlichen lebendigen Organismus durch, um endlich Christus als die Entelechie des religiös-sittlichen Organismus der Kirche aufzuweisen. Der Verfasser will lediglich einen Konvenienzbeweis liefern, den aus der theoretischen Biologie gewonnenen Entelechiebegriff auch auf höhere Lebensformen, im besonderen auf die sittlich-religiöse, anwenden. Auch die sittlich-religiöse Lebensform muß ihrer Natur nach „entelechetisch" sein, d. h. in weitestem Ausmaße der Naturgrundlage sich anschmiegen und auf ihre wirkliche Verfassung eingestellt sein. Eine ganz originelle apologetische Studie, die insbesondere auch für eine einheitliche Auffassung der Geschichte fruchtbar ist.

P. Sinthern S. J.

19) **J. H. Kardinal Newman, Christentum.** Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przywara S. J

Uebertragungen von Otto Karrer S. J. 3. Bändchen: Glauben (106). 4. Bändchen: Einführung in Newmans Wesen und Werk (112). 5. Bändchen: Weg im Christentum: I. Seele (111). 6. Bändchen: Weg im Christentum: II. Gemeinschaft (69). 7. Bändchen: Weg im Christentum: III. Welt (99). 8. Bändchen: Weg im Christentum: IV. Kind (58). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die acht Bändchen der ganzen Sammlung liegen nun vollständig vor. Das dritte behandelt die Freiheit des Glaubensaktes, das gläubig orientierte Leben und Erkennen, das Dunkel der Glaubenswahrheiten und die Durchdringung des ganzen Lebens durch die vom Glauben gelehrten Tatsachen. Trotz der Evidenz der Motive für die Glaubenspflicht bleibt die Freiheit des Glaubensaktes bestehen, weil uns auch gegenüber der klar erkannten Pflicht noch die Freiheit gewahrt ist, ihr zu folgen oder nicht. Die erkannte Glaubenswahrheit muß sich allmählich ins Leben umsetzen, das bloß gemalte Bild muß Lebenswärme erhalten. Das geschieht durch das Wirken der Gnade, deren Führung für einen jeden Gläubigen eine höchst persönliche ist. Im Lichte des Glaubens gewinnt die Seele erst die richtige Wertung der Dinge und Ereignisse, frei von ungeordneter Furcht und Begierde. Der Glaube ist allerdings noch kein Schauen, sondern es bleibt uns noch vieles dunkel und rätselhaft, weil wir Gott nur im Spiegel der Geschöpfe und nach menschlicher Sprechweise erkennen. Immerhin durchdringt der Glaube auch schon in diesem Leben unser ganzes Sein und Wirken, wir stehen in lebendiger Verbindung mit Gott und Christus, der in der Kirche fortlebt und tätig ist durch die Vergegenwärtigung seines Opfertodes und die Spendung seiner Sakramente. — Das vierte Bändchen bringt zunächst eine kurze, aber treffende Charakterisierung der allgemeinen religiösen Richtung des großen Konvertiten und dann eine eingehende Darstellung seiner Grundbegriffe. Newmans Grundstimmung war die Vereinigung mit Gott als dem allein Wirklichen, dem gegenüber alles Geschaffene nur Schatten- und Abbild ist, und der beständige Wandel in Gottes Gegenwart. Auch von seinem Reformatoren- und Arbeitsdrang kehrte er immer gern wieder zurück in seine Einsamkeit mit Gott, daher ihm die unwiderstehliche Stoßkraft des Praktikers fehlte. Ueber Newmans Grundbegriffe verbreitet sich der weitaus größte Teil dieses Bändchens, weil es sich gerade hier darum handelt, die Newmansche Auffassung der Religion gegenüber dem Vorwurf des Modernismus und der Immanenzapologetik ins rechte Licht zu stellen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Theologie Newmans ganz und gar auf dem Boden der echt katholischen Lehre steht, wenn sie auch, entsprechend seinem religiösen Entwicklungsgange, entsprechend seiner polemischen Stellung und seiner theologischen Ausbildung, die sich hauptsächlich an die alten Kirchenschriftsteller und Kirchenlehrer, besonders Klemens von Alexandrien und Athanasius, anlehnt, eine gewisse Eigenart besitzt. Newman ist mehr der Mann der klarzulegenden Idee als der klargelegten Begriffe und in diesem Sinne steht er dem Plato näher als dem Aristoteles, obwohl er auch für den letzteren die höchsten Lobsprüche hat. Er war mehr Empiriker als Logiker im religiösen Leben, aber nichts war er weniger als Modernist. — Das fünfte Bändchen mit dem Titel „Weg im Christentum: Seele" behandelt das innere Gebetsleben als Verkehr mit Gott, der unser Alles ist, das sechste mit dem Titel „Weg im Christentum: Gemeinschaft" die Beziehungen der gottliebenden Seelen zueinander. Wohl selten noch ist in der aszetischen und mystischen Literatur das innerliche Leben in seiner Verbindung mit Gott als unserem Herrn, Erlöser und Führer, und das geistige Band, das zwischen den wenigen nach wahrer Heiligkeit strebenden Seelen untereinander besteht, mit einer solchen reichen Selbsterfahrung, begeisterten Liebe und objektiven Beurteilung dargestellt worden wie in dieser reichen Sammlung von Perlen aus den Werken Kardinal Newmans. Jeder Christ,

der einiges Verständnis für das innerliche Leben besitzt, wird darin wertvolle Gedanken finden, die ihm Erleuchtung, Trost, Freude und Frieden vermitteln werden. — Mit dem siebten und achten Bändchen schließt die ebenso wohlduftende als formschöne Blütenlese aus Kardinal Newmans Werken ab. Aus dem Lande Darwins, dessen Schriften so viel dazu beigetragen haben, die Geister vom Reiche der Uebernatur und der Gnade, von Christus und der Kirche zu entfernen, tönt uns hier das begeisterte Gotteslob einer Seele herüber, die während ihres ganzen irdischen Lebens aufrichtig nur Gott gesucht und auch gefunden hat. In diesen beiden letzten Bändchen schauen wir die Bedeutung des irdischen Menschenlebens im Lichte der Ewigkeit und lernen wir das richtige Urteil über den wahren Wert aller Dinge dieser Welt, ihrer Freuden und Leiden, ihrer Erfolge und Enttäuschungen, und das Ziel des christlichen Lebens in der vollständigen kindlichen Hingabe an Gott, der unser Alles ist. Die ganze Sammlung, die nach Inhalt und Form mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurde und deren musterhafte Uebersetzung den fremdsprachigen Ursprung des Originales gar nicht vermuten läßt, wird innerlichen Seelen eine reiche Quelle des Lichtes, der Erbauung, des Trostes und der Freude sein, aber auch manche gottentfremdete Seele wieder zum Frieden mit Gott zurückführen.

Wien. Dr Reinhold.

20) **Mönchtum und Urkirche.** Von Dom Germain Morin O. S. B. Uebersetzt von Frau Benedikta Spiegel O. S. B. 8⁰ (198). München 1922, Theatinerverlag.

Christusideal und katholisches Ordensleben. Ein Blick in die Seele unserer religiösen Orden. Von Dr F. Imle. gr. 8⁰ (VIII u. 104). Kempten 1922, Kösel u. Pustet.

Ein sehr bedeutsames Bücherpaar aus der Feder anerkannter Autoren, beide voll idealen urchristlichen Sinnes. Sowohl P. Morins als Imles Buch liest sich mit hoher Befriedigung und man möchte ihnen am Schluß wie kundigen Wegführern mit Worten für die herrlichen Einblicke und Fernsichten danken, die sie durch ihre Geistesarbeit dem Leser geboten haben. Rezensent kann sich keines deutsch geschriebenen Werkes der Gegenwart erinnern, das sich mit solchem Glück und Geschick über das monastische Lebensideal verbreitete wie das neue Buch von P. Germain. Die im Titel ausgesprochene Parallele wird unter folgenden Paragraphen durchgeführt: Zerknirschung des Herzens (I), Gehorsam (II), Bußgesinnung (III), Taufe und Profeß (IV), Apostolisches Leben (V), Brotbrechen (VI), Liturgisches Gebet (VII), Geistliches Leben (VIII), Klösterliche Armut (IX), Weise Maßhaltung (X), Freude (XI), Einfalt (XII). Alle diese Kapitel erweisen sich als das lebensvolle Ergebnis historischer Forscherarbeit sowie männlich ernsten Strebens nach benediktinischer Vollkommenheit. Nur langjährigem Studium, Gebet und Opfer im liebgewonnenen Berufe kann es beschieden sein, so viele aktuelle Fragen modern-monastischer Lebensart mit dem sicheren Takte, der schlichten Aufrichtigkeit und der bewundernswerten Maßhaltung, die wir in diesem Büchlein finden, zu lösen. Wer den Monastismus in unserem lärmenden Zeitalter selbst als Problem auffaßt, wird in der zunächst für Strebende bestimmten kostbaren Belehrungen zugleich eine sieghafte Apologie des Benediktinertums von heute finden. Der gottvereinigte Schweiger auf der Zelle und der gottbegeisterte Sänger im Chore beginnt hier auch dem modernen Menschen lieb und wert zu werden. Ja, seine tiefen Wurzeln im urechten Christentum lassen ihn als einen bevorzugten Jünger der Vollkommenheit erkennen, bei dem besonders der mitten im Leben stehende Weltgeistliche sich nicht ungern über die Beziehungen, Pflichten und göttlichen Vorrechte seiner erhabenen Stellung immer wieder neu orientieren wird. Was der heilige Franz von Sales beim Eintritt in den Priesterstand

sagte, ist für alle gesagt: „Ich ziehe das Kleid des heiligen Petrus an. Nur durch besondere Erlaubnis sind wir dem Aeußeren nach Weltgeistliche. Innerlich müssen wir Religiosen unter der Regel und Leitung des heiligen Petrus sein." — Die Wiedergabe des französischen Originales durch die bekannte und bewährte Uebersetzungskunst der feingebildeten Priorin von Eichstätt ist eine Musterleistung.

Von ganz anderem Schlage und doch wieder dem Werke Dom Germains in vielen Punkten vergleichbar und ebenbürtig, jedenfalls aber eine ausgezeichnete Leistung ist das Buch F. Imles. Das Thema war schwierig, weil überaus umfassend, völlig neu und ohne eigentliche Vorarbeiten. Trotzdem ist der kühne Wurf meisterlich gelungen, wenn man auch in Einzelheiten, wie zu erwarten, geteilter Meinung sein kann. Die bescheidene Verfasserin erhebt indes gar nicht den Anspruch, etwas Vollendetes geleistet zu haben. Sie will nur „berufene Kräfte" aufrufen, das unbebaute Land der vergleichenden Psychologie unserer Ordensgenossenschaften auszubeuten. Aber die bis zum Ende auf ihrer Höhe stehende Arbeit ist weit mehr als etwa bloß, wie die Verfasserin sagt, „ein tastender Versuch geworden, das Allgemeininteresse der Volksgenossen auf die terra sancta des katholischen Ordenslebens zu lenken". Die wirklich begeisterte und erleuchtete Liebe der Schreiberin zu ihrem idealen Gegenstand hat mit ihrer reichen Gedankenfülle, ihrer scharfen Beobachtungsgabe, ihrem sicheren Urteil, endlich mit ihrer bilderfrohen, durch ganz prachtvolle Vergleiche belebten Sprache, die sich mit dichterischer Schöpferkraft das ausdrucklahme Gebiet geistiger Vorgänge und Werte spielend unterwirft, wohl nicht viel weniger erreicht, als sie sich von fremden Monographien verspricht. Da Imle in den Orden Gebilde göttlicher Herkunft erblickt und das menschlich Unvollkommene derselben vor ihrem geistigen Auge in ein Nichts zusammenschrumpft, kann sie mit ungemischter Freude bei jeder einzelnen Gründung das göttliche Moment bewundern und scheint außerstande zu sein, einem Orden vor dem anderen den Vorzug zuzubilligen. Selbst auf die Stoffverteilung erstreckt sich diese lobenswerte Unparteilichkeit: Die erste Hälfte des Werkes ist den „vorwiegend beschaulichen Ordensgebilden" gewidmet, angefangen vom Religiosentum der ersten christlichen Jahrhunderte bis herab zu den reformierten Zisterziensern von La Trappe. An zweiter Stelle werden die „apostolischen Orden" vorgeführt, die mit den Dominikanern beginnen und mit den Jesuiten schließen. S. 47/48 ist der störende Druckfehler „Kommentarabt" dem Stifte des Korrektors entgangen.

Beiden Büchern muß man bei der gegenwärtigen Restauration christlicher und urchristlicher, sozialer und aszetischer Ideale innerhalb und außerhalb der Orden die größte Verbreitung wünschen. Nicht nur, daß der Christ in der Welt eine größere Leichtigkeit und Sicherheit gewinnt, den gottgeweihten Stand als Wissender zu beurteilen und gegebenenfalls sogar Berufsfragen zu lösen; er gewinnt vor allem in diesen reinen Höhen christlicher Lebenskunst neuen Schwung auf dem eigenen Weg zum jenseitigen Ziele.

Den späteren Auflagen sollte ein Personen- und Sachverzeichnis nicht fehlen.

Neresheim. P. Basilius O. S. B.

21) **Gotteshaus und Gottesdienst.** Praktische Winke. Von Ludwig Soengen S. J. (226). Mit 29 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder. M. 43.—; geb. M. 54.—.

Wenn es zu allen Zeiten eine wichtige Sache war, das Gotteshaus in richtigem Zustande zu halten, sachgemäß zu schmücken und dafür zu sorgen, daß alles darauf Bezügliche in der rechten Weise sich vollziehe, daß der Gottesdienst selber liturgisch richtig und für das Volk erbaulich verrichtet werde, so ist das in unserer ernsten Zeit doppelt und dreifach notwendig. Erfahrungs-

gemäß werden viele, nicht nur aus besseren Kreisen, sondern auch unter dem gewöhnlichen Volke dadurch von der Kirche abgestoßen und schließlich unkirchlich, weil es in den Kirchen, die sie besuchten, in einer oder anderer der erwähnten Hinsichten fehlte; umgekehrt ist auch schon mancher zur Kirche hingeführt oder wieder zu ihr zurückgeführt worden durch mächtige Eindrücke, die er in einem würdigen Gotteshaus und bei einem würdevoll vollzogenen Gottesdienst erhalten hatte. Solcher Leute, die in Gefahr sind, an ihrem Zusammenhang mit der Kirche Schiffbruch zu leiden und solcher, die anderseits auf der Schwelle der Kirche stehen, aber nicht zu dem Entschluß kommen können, einzutreten, wenn sie nicht auf mächtige Weise sich dazu hingezogen fühlen, ist aber heute die Welt voll. In dem angezeigten Buche eines in liturgischen Sachen durchaus erfahrenen Verfassers ist so ziemlich alles besprochen, was zu beachten und ins Werk zu setzen ist, um die eingangs erwähnten Zwecke zu erreichen. Dabei ist die Darstellung, ohne aufdringlich zu werden, derart, daß man auch sich angeregt fühlt, den verschiedenen Vorschlägen und Ratschlägen zu folgen. Von Einzelheiten seien erwähnt die S. 168 ausgesprochene Idee, bei einer Neuregulierung der Feste, wie sie auch nach den Verordnungen Pius X. nicht ausgeschlossen ist, die ersten sieben Sonntage nach Pfingsten als Sonntage des Heiligen Geistes mit roter Farbe und Pfingstpräfation zu begehen, dann am achten Sonntag als Hochfest das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zu feiern und von da an, wie auch früher geschehen, die bis zum Advente folgenden Sonntage als Sonntage nach Dreifaltigkeit zu bezeichnen. S. 192 wird bemerkt, das Fest der heiligen Elisabeth sei in Deutschland Duplex zweiter Klasse, was dann im zutreffenden Falle einem gewöhnlichen Sonntag vorgeht; es ist das leider nicht mehr der Fall: das Fest ist nur noch duplex majus!

Worms. Dr Praxmarer.

22) **Meßliturgie und Gottesreich.** Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. Von Josef Kramp S. J. Erster Teil: Vom ersten Adventsonntag bis Ostersonntag. (VI. und VII. Bändchen der Sammlung Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach.) Dritte bis fünfte Auflage (XV u. 450). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die Sammlung Ecclesia orans des um die liturgische Bewegung unserer Zeit hochverdienten Abtes Ildefons Herwegen schreitet rüstig voran. Neun Bändchen sind bereits in tausenden Exemplaren verbreitet und haben begeisterte Leser gefunden. Als VI. bis VIII. Bändchen hat Kramp seine Erklärung der Meßformulare im Lichte des Gottesreiches geboten.

Kramp ist kein Neuling auf diesem Gebiete, wie seine „Opferanschauungen der römischen Meßliturgie", Regensburg 1920, und „Opfergedanke und Meßliturgie", Regensburg 1921, beweisen. Das vorliegende Doppelbändchen gibt zunächst eine Einführung in den Sinn des Kirchenjahres, wie es im Frühchristentum zum Unterschiede vom Mittelalter und später aufgefaßt wurde, um dann zum eigentlichen Gegenstande überzugehen: Die Darlegung und Erklärung der Meßformulare (mit Ausschluß des Kanon) zunächst des proprium de tempore bis Ostersonntag. Er bietet nicht eine förmliche Textanalyse, auch nicht eine so eingehende Auswertung aller aszetischen Gedanken, die der Text nahelegt, wie Dr Fr. Reck in seinem „Missale als Betrachtungsbuch" für Theologen und Priester (bespr. 1910), sondern eine schlicht-schöne Wiedergabe der Gedanken und Stimmungen, wie sie das gottesdienstliche Gebet eben nahelegt, in klarer Erfassung des Festgedankens und in ungezwungener Verwebung mit der entsprechenden Festzeit; Stimmungen und Gedanken, nicht subjektiv abgetönt, sondern geboren aus dem frühchristlichen Geiste, der in den Gebeten weht, und in der Darstellung dem Bedürfnis der Gläubigen angepaßt, die in den Sinn der liturgischen Gebete eindringen wollen. Das Werk ist als Hilfsbuch gedacht,

das zum tieferen Verständnis des liturgischen Textes dienen soll, kann aber auch von denen mit Nutzen gebraucht werden, die ein Meßbuch nicht zur Hand haben. Zu diesem Zwecke ist im Anhang ein Ordo missae beigegeben. Außerdem enthält der Anhang eine Zugabe aus dem Heiligenfestkalender über das Fest der Unbefleckten Empfängnis, des heiligen Josef, Mariä Verkündigung und Maria Schmerzen.

Eine religiöse Erneuerung und Vertiefung tut unserer oberflächlichen, glaubensschwachen Zeit dringend not. Woher soll diese besser geschöpft werden als aus dem Zentralgeheimnis unseres Gottesdienstes, dem heiligen Opfer, aus dem die ersten Christen die Tiefe und Stärke ihres Glaubens geschöpft haben und dessen Kraftquellen fürs Leben wirklich zu nützen, die Christen unserer Tage wieder lernen müssen? Deshalb verdient dieses Büchlein wie seine Vorgänger die weiteste Verbreitung.

St. Pölten. Dr A. Schrattenholzer.

23) **Aus dem Geistlichen Tagebuch des heiligen Ignatius von Loyola.** Nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alfred Feder S. J. (VIII u. 127). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

Ein durch glücklichen Zufall vor der Verbrennung durch die Hand des demütigen Verfassers gerettetes Stück einer Schrift, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern der eigenen dankbaren Erinnerung an empfangene, intimste, göttliche Heimsuchungen dienlich sein sollte, und zwar aus einer Zeit, wo der große Ordensstifter über einen der wichtigsten Punkte seines Institutes, die Armut, sich mit Gott beriet, muß nicht nur seine Söhne, sondern weitere Kreise, wie Hagiologen und Mystiker, interessieren. Man sieht da, wie in der Zeit vom 2. Februar bis 12. Mai 1544 seine Seele der Schauplatz der göttlichen Einwirkungen ist, von denen er in seinen Exerzizien, besonders in den Regeln zur Unterscheidung der Geister und für eine gute Wahl spricht, und wie da zum Ergebnis erhabenste Beschauung und nüchterne Vernunft einträchtig zusammenwirken. Unter den verschiedenen Jubiläumsschriften des abgelaufenen Jahres behält auch diese bleibenden Wert.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

24) **Das Leben Jesu.** Betrachtungen besonders für Ordenspersonen. Von P. Ignaz Watterott O. M. J. Vier Bände. Paderborn 1922, Schöningh.

Der zuerst erschienene II. Band ward in der „Quartalschrift“ (1922, S. 730) bereits angezeigt. In rascher Folge sind inzwischen die übrigen erschienen, die in derselben Weise gearbeitet sind. Nur sind in I die Betrachtungen durchwegs erheblich kürzer. Vermutlich werden sich des Werkes besonders Klosterfrauen mehr tätiger Richtung zum Vorlesen bedienen. Daß im übrigen auch Prediger mit Nutzen darnach greifen werden, braucht wohl nicht eigens gesagt zu werden. Es enthält solide Auslegung und Anregung.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

25) **Warum katholisch?** Begründung meines Uebertrittes. Von Gertrud von Zezschwitz. 8° (XII u. 86). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Eine urteilsreife Dame gibt in dieser Schrift interessante Mitteilungen über ihren Uebertritt von positiv gläubigem Luthertum zur katholischen Kirche. Anlaß zur Veröffentlichung waren ihr „Anfragen aus dem Kreise meiner früheren Schülerinnen wegen meines Uebertrittes“ und „Anklagen, besonders die des Treubruchs und der Glaubensverleugnung, von anderer Seite und sonderlich Nahestehender“ (S. V); die Verfasserin will daher zu ihrer Rechtfertigung hauptsächlich „hinweisen auf die Wahrheit der (katholischen) Lehre gegenüber ihren Mißdeutungen, auf die Richtigkeit der Gebräuche, Anschauungen und Bestrebungen angesichts ihrer Verkennung“

(S. VI). Aeußere Anlässe, die den Uebertritt vorbereiteten, waren die Lesung der Biographie des berühmten englischen Konvertiten Kardinal Newman, sowie das Bekanntwerden mit Lehren und Gebräuchen des Katholizismus, wobei dann die Verfasserin, gleich vielen anderen Protestanten in ähnlichem Falle, gleich erkannte, wie „all dies dem widersprach, was ich von der katholischen Kirche bisher gehört und gewußt hatte" (S. 3). Die inneren Motive des Uebertrittes entsprangen dann hauptsächlich dem eingehenden Studium der katholischen Lehre; daraus erkannte die Suchende, der es durch 50 Jahre „ein Rätsel gewesen war, wie jemand katholisch werden könne" (S. 2), mit aller Gewißheit: „Es ist ein Grundirrtum des Protestantismus, wenn er der katholischen Kirche das echte, unverfälschte Evangelium abspricht" (S. 4). Und so entschied sie sich für die katholische Kirche. Die Verteidigung ihres Uebertrittes führt die Verfasserin nun durch in einer Anzahl von Aufsätzen (Der Geist der katholischen Kirche; Das Wesen des Katholizismus; Das Meßopfer; Das sakramentale Leben der katholischen Kirche; Die Mystik der katholischen Kirche u. s. w.), in denen sie in nüchterner, wissenschaftlich solider Weise ihre jetzige religiöse Anschauung als wohlbegründet erweist. Die Lesung dieser Schrift ist nicht bloß für Protestanten sehr nützlich, um in wichtigen Punkten die Wahrheit über den Katholizismus zu hören, sondern auch für den Katholiken, und zwar auch für den Theologen, von Wert, weil man da z. B. auch erfährt, was dem Protestanten die katholische Kirche zuerst „so fremdartig, so wenig anziehend und überzeugend macht" (S. 8 ff.). Die Verfasserin verdient Dank dafür, daß sie die Rechtfertigung ihres Schrittes auch der Oeffentlichkeit mitgeteilt hat.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

26) **Der selige Weg.** Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. Von Georg Timpe P. S. M. 1. bis 4. Tausend (VIII u. 344). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Die Sammlung „Bücher für Seelenkultur" hat uns schon manches verdienstvolle Buch geschenkt. „Der selige Weg" reiht sich würdig an. Es sind einfache, schlichte Gedanken, wie sie dem Verfasser in sturmbewegten Tagen bei der Lesung und Betrachtung des Evangeliums kamen (Kiew 1919), eine Art consolatio Scripturarum, zunächst also eigentlich nur sein Buch. Er hat aber den richtigen Ton getroffen, der es bald auch zum Buche des Lesers macht. Der Weg, den er ihm zeigt, ist Christus — in der Verborgenheit, im öffentlichen Leben und auf dem Gange zum Vater. Er zeigt ihn gangbar und begehrenswert. Wir möchten dem Buche weiteste Verbreitung wünschen. Vor allem wird die einfache Schriftbetrachtung aus ihm viele Anregung erhalten.

St. Pölten. Spiritual Dr Pfingstner.

27) **Innerlichkeit.** Nach J. B. Chautard O. Cist. R., Abt von Sept-Fons. Deutsch bearbeitet von Dr Alois Wiesinger O. Cist., Abt von Schlierbach. (226). Linz a. D., kathol. Preßverein, und München, Schellingstraße 41.

„Die Seele des ganzen Apostolats" betitelt sich ein Büchlein, das der Trappistenabt Chautard aus seinem Herzen und seiner priesterlichen Erfahrung heraus geschrieben und das sich in rasch folgenden Auflagen und Uebersetzungen weit über Frankreich hinaus begeisterte Leser erobert hat. Zahlreiche Kirchenfürsten, an der Spitze Papst Benedikt XV., sprachen sich über die Schrift höchst anerkennend aus und wünschten ihm die weiteste Verbreitung. „Apostel" braucht unsere religiös so tief darniederliegende und doch wieder vielfach Gott suchende Zeit mehr denn je. Aber nur solche Apostel können ihr helfen, die selber im Herzen tragen, was die Welt braucht, die Gnade, das Leben aus Gott, die wahre Innerlichkeit. Das ist die Seele des Apostolats, das die einzig wahre Quelle seiner Fruchtbarkeit. Die ganze

Erhabenheit dieses inneren Lebens zu zeigen, seine Notwendigkeit auch für die apostolische Tätigkeit, die Fruchtlosigkeit, ja Gefährlichkeit aller äußeren Arbeit ohne Innerlichkeit, den Segen derselben sowohl für den eigenen Tugendfortschritt wie für den Erfolg der apostolischen und seelsorglichen Tätigkeit, der nur aus ihr hervorfließen kann: dies alles seinen Lesern — Priestern wie Ordenspersonen — so recht zum Bewußtsein zu bringen und ihnen zu zeigen, wie dieses innerliche Leben gepflegt und genährt werden muß, das ist die Aufgabe, die sich der Verfasser in diesem Werke gestellt und auch mit Eifer und Geschick gelöst hat.

Abt Wiesinger lernte das Büchlein während seiner französischen Kriegsgefangenschaft derart lieben und schätzen, daß er es seinen deutschen Mitbrüdern und Mitarbeitern an der Rettung der unsterblichen Seelen durch eine teilweise selbständig erweiterte und ergänzte Uebersetzung zugänglich zu machen beschloß. Die Frucht dieser Arbeit in und nach seiner Gefangenschaft, der er den Titel „Innerlichkeit“ gab, verdient die weiteste Verbreitung und tiefste Beherzigung aller, die ernstlich und fruchtbringend an der Rettung der gefährdeten Menschheit arbeiten wollen.

Zu wünschen wäre nur, daß die französische Art der Behandlung der Fragen des geistlichen Lebens etwas durch die klassische Ebenmäßigkeit und Abgeklärtheit Meschlerschen Stiles gemildert erschiene.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

28) **Die Seelenburg.** Gedanken über die Liebe Gottes, Rufe der Seele zu ihrem Gott und geistliche Lieder der heiligen Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe nach den autographierten und anderen spanischen Originalen bearbeitet und vermehrt von Fr. Aloisius ab Immaculata Conceptione, Priester aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten. (VIII u. 505). Regensburg 1922, Kösel-Pustet. M. 100.—; geb. M. 150.—.

Wieder ward eine Neuauflage des 1. Teiles vom 4. Bande „sämtlicher Schriften der heiligen Theresia“ nötig, die Hochw. P. Aloisius aus dem Karmelitenorden besorgte. Er revidierte den Text, glättete den Stil, faßte an manchen Stellen einzelne Ausdrücke bestimmter, verbesserte da und dort auch eine weniger richtige Wendung. Von der richtigen Meinung geleitet, daß Gedichte am besten im Versmaß wiedergegeben werden, veranlaßte er den hochw. P. Angelus a Rosario, die „geistlichen Lieder“ umzudichten, wofür die Leser beiden herzlich Dank wissen werden. Acht derselben haben hier zum ersten Male Platz in einer deutschen Ausgabe der Werke Theresias gefunden; allen sind erklärende Noten beigegeben. Druck und Ausstattung sind einfach und gut.

Wer könnte sich in unseren Tagen dem starken mystischen Zug entziehen, der durch die Welt geht? Am wenigsten darf es der Priester, der da und dort beratend, mahnend, auch wehrend eingreifen muß. Er soll sich dabei nicht mit der Lesung unserer leichteren Tagesliteratur begnügen, sondern sich an den altbewährten, großen Meistern bilden. Ihm mag die Neuausgabe des Hauptwerkes der großen heiligen Theresia, welcher die Kirche selbst so hohes Lob spendet, hoch willkommen sein.

Würzburg. P. Redemptus vom Kreuz, Carm. Disc.

29) **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. Von Erich Przywara S. J. Buchschmuck von Adolf Kunst. Fünf Bändchen. 1. Bd.: Geist. 12° (VIII u. 80). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 12.—; geb. M. 22.—. — 2. Bd.: Ernst. 12° (VIII u. 128). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 17.—; geb. M. 27.—.

Etwas für Feinschmecker! Es gibt ja deren genug, denen gewöhnliches, einfaches, gesundes Hausbrot nicht munden will. Kommt da so ein Koch-

und Backkünstler, Konditor darüber, nun so formt der dasselbe Mehl allenfalls zu allerlei Brötchen und Schnitten und Kuchen mit oder ohne besondere Ingredienzen, läßt das Zeug je nachdem stehen oder abliegen, hart oder weich sieden, dünsten oder dämpfen oder gären..... Und siehe, da reißt man sich drum als um Delikatessen. Die Parabeln des Herrn im Evangelium, die für sich eine ganze Anleitung zum Himmelreich enthalten, sind in gar manchen Büchern wissenschaftlich erklärt oder erbaulich ausgeführt und ein normaler Gaumen findet dort die zukömmliche Nahrung. Aber sapientibus et insipientibus debitor sum, hat sich wohl der Verfasser mit Paulus gedacht, als er daran ging, den bekannten Teig in eigenartiger Weise zu appretieren. Damit will freilich nicht gesagt sein, daß nicht auch gewöhnliche, gerade nicht verwöhnte Sterbliche mitunter zu einem solchen Festtagsgebäck greifen und daran 'mal absonderlichen Geschmack finden könnten. Abwechslung tut eben wohl. Die Darstellung ist hier fast rätselhaft geheimnisvoll. „Die Sprache der Büchlein“, so wird angekündigt, „hält sich möglichst zurück, deutet mehr an als daß sie ausspricht, frägt mehr als daß sie behauptet; und die kleinen Einzelstücke sowohl wie die vielen Abschnitte innerhalb ihrer lassen Raum für eigenes Erwägen und persönliches Zu-Ende-Denken im Rahmen eigener Erfahrung“. Hoffentlich spricht die Art viele an.

Linz-Freinberg. P. Jos. Schellauf S. J.

30) **Jesuitenmission und Pfarrklerus** in der Vorarbeit, Mitarbeit und Nacharbeit. Von Karl Richstätter S. J. (89). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

„Was der Missionär bei einer Volksmission mündlich oder brieflich mit dem Seelsorgsklerus zu überlegen pflegt, ist hier für Pfarrer, die durch Priester der Gesellschaft Jesu Mission halten lassen, kurz zusammengestellt.“ Ein solches Direktorium wird sicher vielen ganz erwünscht sein, zumal von einem, der seit etwa 30 Jahren selbst als Missionär reiche Erfahrung gesammelt hat. Selbstredend werden hier zunächst die Verhältnisse im Deutschen Reiche zugrunde gelegt. Die österreichischen Jesuiten haben zum Teil wieder andere Gepflogenheiten und Vorgangsweisen bei dem gleichen Ziel, werden aber auch hier manche Anregung finden können, sowie Missionäre anderer Orden.

Linz-Freinberg. P. Jos. Schellauf S. J.

31) **Aus Zeit und Leben.** Beispiele und Aussprüche, gesammelt und herausgegeben von Otto Hättenschwiller. I. Bändchen: Die seligste Jungfrau und Gottesmutter. II. Bändchen: Ich bin der Herr, dein Gott. (134 u. 112). Regensburg 1921/2, Kösel-Pustet.

In Einzelbändchen erscheint aufs neue und bedeutend vermehrt das 1913 beifällig aufgenommene Werk. „Es war das Bestreben, aus der großen Fülle nur Wertvolles auszuwählen und dasselbe sorgfältig dem Zwecke einzuordnen (Literaturverzeichnis und Sachregister geben auch Auskunft), alles Anekdotenhafte und Legendäre ist sorgfältig vermieden worden.“ Ob auch alle Uebertreibungen oder Ueberspanntheiten? St. Bernhard dürfte wohl kaum als seine Behauptung gelten lassen (I, S. 75): „Daß Maria eine Bitte nicht gewährt, ist unerhört...“ Welche Mutter gewährt ihrem Kinde jede Bitte?! — Der Jesuit II, 128 heißt Ara**o**z, nicht Aro**a**z.

Im übrigen Glück auf!

Linz-Freinberg. P. Jos. Schellauf S. J.

32) **Das „liebenswürdigste Herz Jesu“,** das ist Betrachtungen über die so liebenswürdigen Eigenschaften des göttlichen Herzens Jesu. Von P. Paul v. Kr. Laschan, Franziskaner-Ordenspriester. (94). Innsbruck 1922, Vereinsbuchhandlung.

Das Büchlein enthält kurze Betrachtungen für jeden Tag des Herz-Jesu-Monates — jede ungefähr zwei Seiten — in sehr anziehender Form. Eine der Tugenden des göttlichen Herzens wird dem Betrachtenden mit praktischer Nutzanwendung vorgehalten. Das Schriftchen kann frommen Verehrern des göttlichen Herzens bestens empfohlen werden.

Linz. P. Alexander Kökert S. J.

33) **Die Saat im Gottesacker.** Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Von Alois Tappeiner S. J. 16° (32). Wien 1923, Typographische Anstalt.

In einem handsamen Schriftchen werden hier auf engem Raume nicht nur die religiösen Gründe, sondern auch die profanen gegen die Leichenverbrennung aufgeführt. Freilich muß bei solcher Kürze die Gründlichkeit leiden, doch seinen Zweck als Aufklärer und Warner in der für uns nun akut gewordenen Frage mag das Werklein wohl erfüllen. Am besten gefiel mir c. 11: „Unsere Pflicht."

Stift St. Florian. Gspann.

34) **Zur Schulreform Oesterreichs.** Bericht des Kurses für christliche Erziehungswissenschaften in Linz 29. August bis 1. September 1921. Herausgegeben vom Kath. Landes-Lehrerverein für Oberösterreich. (92). Linz a. D., Verlag des Vereines. K 2000.—.

Die Referate des Kurses lagen in bewährten Händen (Metzler, Dyroff, Grunewald, Giese, Zeif, Rimmer, Berger, Pfeneberger, Eggersdorfer u. a.) so daß die Drucklegung Teilnehmern und Nichtteilnehmern willkommen ist.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

35) **Das Gesetzbüchlein der Königin.** Die allgemeinen Regeln der Marianischen Kongregationen in ausführlichen Betrachtungen dargeboten von Hubert Hartmann S. J. (VIII u. 332). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

Die Kongregationsstatuten bieten dem Verfasser die Grundlage zu 46 Betrachtungen. Angefügt sind Meß-, Beicht- und Kommuniongebete und ein Sachregister, in dem ich das Wort: „Kinderkongregation" vermisse. Die Betrachtungen bieten dem Präses viel Stoff zu guten Kongregationsvorträgen, den Sodalen Gelegenheit zur Vertiefung in den Geist der Kongregation. Darum sei das Büchlein den Kongregationen sehr empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

36) **Das Wort Gottes an die Kleinen.** Kinderhomilien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres nebst einigen Gelegenheitsansprachen. Von P. Josef Dauerböck C. Ss. R. Graz und Wien 1922, Styria.

Endlich denkt wieder einer auch an die Kleinen, daß nämlich auch ihnen, um die ja der Kampf immer hitziger zu gehen beginnt, das Brot eigens gebrochen werden solle und daß zu diesem Behufe dem Seelsorger Hilfsmittel geboten werden sollen. Vorliegende Kinderhomilien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres nebst einigen gelegentlichen Ansprachen (Erstkommunion, Schulbeginn, Missionspredigt, Treubundfeier) kommen diesem Gedanken nach und damit hat ihr Autor einerseits auf einem Gebiete der Homiletik Arbeit geleistet, das bedauerlicherweise zugunsten anderer (Fastenpredigten u. a.) nur zu sehr vernachlässigt wird, anderseits auch dem Seelsorger bei seiner gegenwärtig starken Belastung und vielseitigen Inanspruchnahme einen wertvollen Dienst erwiesen, indem sie ihm nicht bloß den Ton treffen helfen, sondern auch Gedanken, ja ausgearbeitete Pre-

digten bieten. Der Autor hat sich mit der Arbeit seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt und sich vielen Dank gesichert.

Linz. Religionslehrer Rud. Fattinger.

37) **Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.** Von St. von Dunin-Borkowski S. J. (Ausgabe B mit einem Anhang „Neudeutschlands Geist" für die Jungen des Verbandes „Neudeutschland", Ausgabe A ohne diesen Anhang.) (VIII u. 535, bezw. 514). Münster i. W. 1922, Aschendorf. M. 12.50; geb. M. 40.— und höher.

P. Dunin-Borkowski, der klassische Interpret der katholischen Jugendbewegung in der Studentenwelt, bekannt durch seine grundlegenden Werke „Reifendes Leben" und „Führende Jugend", hat mit diesem kleinen, handlichen Gebetbüchlein unserer studierenden Jugend ein prächtiges Geschenk gemacht. Trotz der Unzahl von Andachtsbüchern besitzen wir wahrlich keinen Ueberfluß an geeigneten Gebetbüchern für den heranreifenden studierenden Jungen. So bescheiden führt sich das Büchlein ein als „stillen Begleiter für Kirchenwinkel", aber zu wem es einmal gesprochen, dem wird es ein lieber, trauter Freund und ein unzertrennlicher Begleiter werden. Pater Dunin-Borkowski kennt die Psyche der studierenden Jugend, ihr Ringen und Kämpfen, ihre Bedürfnisse und Seelennöten, darum zeigt er auch eine so glückliche Hand in der Auswahl der Andachtsübungen und Gebete. Bei verschiedenen Anlässen bietet er dem jugendlichen Beter eine Auswahl der kürzeren Psalmen, deren Stimmungsgehalt in den Worten des Geistes Gottes selbst den schönsten Ausdruck findet; im Anschluß an die kirchliche Liturgie schöpft er aus dem reichen Schatze altchristlicher Lieder und Hymnen, erschließt das liturgische Verständnis (besonders im Anschluß an das Kirchenjahr) aus den herrlichen Antiphonen, Introiten und Kirchengebeten und streut dazwischen hinein wahre Perlen von mittelalterlichen Gebeten voll Glaubensduft und Innigkeit.

Was aber dem Büchlein noch besonderen Wert verleiht, sind die einführenden Gedanken, welche der Autor den einzelnen Abschnitten vorausschickt, über das Gebetsleben überhaupt, seine zentrale Bedeutung für das Leben, für den Kampf um Glaube und Reinheit, für die Berufswahl, über die Auswirkung dieses Gebetsgeistes im sakramentalen und liturgischen Leben der Kirche, in den Beziehungen zum Heiland, zur Gottesmutter und den Heiligen. Diese kurzen, aber kernigen Worte ersetzen ganze Abhandlungen, atmen die ganze Liebe des Verfassers zur studierenden Jugend und sprechen darum zu den Herzen, versetzen den Beter in die rechte Gebetsstimmung und bereiten darum auch praktisch die Seele vor für die entsprechenden Akte gemäß dem Worte der Schrift: Ante orationem praepara animam tuam (Eccli. 18, 23).

Die Worte des Anhanges über „Neudeutschlands Geist" werden nicht bloß Neudeutschen, sondern auch den Mitgliedern anderer katholischer Jugendverbände manche Anregung und Gelegenheit zu fruchtbarer Gewissenserforschung bieten. Leider hat sich hier (S. 533, Zeile 11 v. o.) ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: „Es gibt eine persönliche und Verbandsselbstzucht" statt ....selbstsucht.

Wir wünschten das Büchlein in die Hand jedes strebsamen Studenten; es wird ihm bald sein liebster Begleiter und der Vertraute weihevoller Stunden werden.

Linz-Freinberg. P. A. Duscheck S. J.

38) **Ausgewählte Werke von Gottfried Keller.** Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen. Herausgegeben von Prof. Otto Hellinghaus, Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor a. D. Zwei Bände. 12°. Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 68.—; geb. M. 90.—.

Diese Auswahl empfiehlt sich durch ein gediegenes, fachmännisches Urteil sowie durch das offene Bekenntnis zum religiös-sittlichen Standpunkt. Aus diesem Grunde blieben sämtliche „Sieben Legenden" ausgeschlossen, weil diese nach Kellers eigenem Ausdruck „eine deutliche, gut protestantische Verspottung katholischer Mythologie" sind. Desgleichen wurde der Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe" der Eintritt verwehrt, wiewohl sie in der literarischen Welt ein großes Ansehen genießt. Manchem Leser wäre vielleicht eine Einführung in die Gedankengänge des Hauptwerkes Kellers, worin sich der Lebensgang und die geistige Entwicklung des Dichters so klar widerspiegelt, mit Proben besonders bedeutsamer und gelungener Stellen erwünscht; ich meine den „Grünen Heinrich".

Aber auch so ist die gebotene Auswahl allen gereiften Lesern sehr zu empfehlen. Für die Jugend, die heute mehr denn je zur Religiosität und Sittenreinheit erzogen werden muß, sind G. Kellers Dichtungen, einige Novellen und Gedichte ausgenommen, keine gesunde Geistesnahrung. Dies muß betont werden gegen eine neueste Ankündigung, welche die vorliegende Ausgabe auch für die männliche und weibliche Jugend als geeignet erklärt. Ein Dichter, der die religiösen Werte so gründlich weggeworfen hat wie G. Keller, soll der Jugend nur in der sorgfältigsten Auswahl als unterhaltende Lesung angepriesen werden. Dazu üben manche Novellen durch ihren erotischen Gehalt zu starke sinnliche Reize auf das jugendliche Sinnen und Fühlen. So wird durch den „Landvogt von Greifensee" eine gar wenig passende Vorstellung in der jungen Phantasie geweckt, wenn in dieser flott und packend geschriebenen Novelle vom Landvogte alle seine fünf ehemaligen Geliebten zu einem Festschmaus zusammengeladen und deren fünf Liebesgeschichten erzählt werden. Was soll sich der junge Leser denken, wenn „die mißbrauchten Liebesbriefe" mit einem Doppelehebruch schließen und der Dichter diesen Abschluß als eine glückliche Lösung erscheinen läßt? Auch die nächtliche Ruderfahrt der beiden Liebenden im „Fähnlein der sieben Aufrechten" führt der Jugend eine zu reizende Situation vor und hätte ohne Schaden weggelassen werden können wie manche andere Stelle der Ausgabe. Der Herausgeber hat die von ihm gebotene Auswahl auch kaum für die Jugend berechnet und bekennt sich zweifelsohne auch zum Grundsatz: Was dem reifen Alter unschädlich und nützlich sein mag, ist es nicht immer auch für die Jugend.

Linz. Dr Johann Ilg.

39) **Eclogae Graecolatinae Fasc. I:** Auswahl aus Augustins Confessiones. Von A. Kurfeß. Leipzig-Berlin 1921, Teubner. Geh. M. 3.—.

Es ist schon vom sprachlichen Standpunkt aus zu begrüßen, daß die bewährte Verlagsbuchhandlung Teubner den Versuch gewagt hat, strebsamen Schülern, die sich nicht mit dem Alltagspensum begnügen, sondern ihren Gesichtskreis erweitern wollen, Texte an die Hand zu geben, die in ihrem Latein über die Vertreter der goldenen und silbernen Latinität hinausgreifen und auch die Sprache der Provinzen und späterer Perioden in den Bereich der Lektüre rücken; und ebenso nutzbringend wird es sein, neben dem attischen Griechisch die Koine, die Sprache einer so hochentwickelten Kulturperiode, zu Worte kommen zu lassen. Wichtiger noch ist der sachliche Gesichtspunkt, der die Herausgabe veranlaßte, der Gedanke nämlich, auch die christliche Literatur in ihren größten Vertretern der Schule und überhaupt allen ihren Freunden zugänglich zu machen. Und da war es ein besonders glücklicher Griff, daß man gleich das helleuchtendste Gestirn, „den größten Mann, den das christliche Altertum hervorgebracht hat", zur Eröffnung der geplanten Sammlung wählte. Es lag nahe, Proben aus jenem Werke Augustins vorzulegen, das allgemein-menschliches Interesse erweckt und Schülern und Laien in der Theologie ohneweiters verständlich ist, aus den Confessiones, in denen der große Kirchenlehrer seinen Aufstieg aus Irrtum und Sünde bis zur völligen Hingabe an seinen Gott ohne Beschönigung, ernst und lebens-

wahr uns schildert. Ein zweites Heft wird dem Theologen und Philosophen Augustin gewidmet sein und Proben aus seinem Haupt- und Lebenswerke „de civitate Dei“ bringen. Dem vorliegenden Hefte, das zehn Kapitel umfaßt, ist eine kurze, einwandfreie Biographie des Kirchenvaters mit einem Geleitwort Harnacks vorangeschickt; dem Texte, der dem Verlag in seiner Ausstattung alle Ehre macht, sind unter dem Strich Anmerkungen beigegeben, die als Uebersetzungshilfen gedacht sind und abweichende Wortbedeutungen, aber auch über die Konstruktion Aufschluß gebende Bemerkungen im nötigen Ausmaß bieten. Auch die Kapitelüberschriften geben Licht für die Auffassung und Uebersetzung.

Somit wird auch der Laie und der Theologe, der längst das Gymnasium mit dem praktischen Lebensberufe vertauscht hat, unschwer sich in den Inhalt dieses schlichten Heftchens vertiefen können und mit Nutzen nach einem Werke greifen, das ihm das Ringen einer großen Seele, das eigene Seelenleben fördernd, vor Augen führt.

Dem Verlage aber, der uns diese Gabe beschert hat und weitere folgen lassen will, sei ans Herz gelegt, er möge den Gedanken, uns mit der christlichen Literatur vertraut zu machen, einheitlich durchführen und auch Spanier (Aurelius Prudentius) und Gallier (Ambrosius, Antonius, Paulinus, Hilarius) sowie Griechen (Basilius, Gregor den Großen, Chrysostomus) in Proben uns vorführen; seine zweite Sorge sei, Männer mit der Herausgabe solcher Texte zu betrauen, die der Aufgabe gewachsen, also mit den in diesen Schriften niedergelegten Ideen vertraut sind; dann mag der Verlag, dessen Name ja längst einen guten Klang hat, nicht bloß des Dankes der strebsamen Jugend, sondern auch gar mancher im Leben stehender Theologen und Laien sicher sein.

Linz. Dr Johann Scheiblehner.

Neue Auflagen.

1) **Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln. Priesterwürde und Priesteramt.** (A mes Seminaristes.) Deutsche Uebertragung nach der 8. Auflage der Urschrift von Prof. Dr theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor. Zweite Auflage (152). Limburg a. d. L. 1922, Gebrüder Steffen.

Stille Stunden des Priesters. (Retraite pastorale.) Deutsche Uebertragung nach der 5. Auflage der Urschrift von Dr Albert Sleumer. Zweite Auflage (202). Limburg a. d. L. 1922, Gebrüder Steffen.

Daß Kardinal Mercier ein hervorragender Psycholog und Geistesmann ist, kann auch der Feind nicht leugnen. Auch die beiden vorliegenden Büchlein mit ihren vielen französischen Auflagen bekunden dies. Daß dieselben in ihrer deutschen Uebertragung erst jetzt eine zweite Auflage erleben verschuldete nur der Weltkrieg mit seinen schlimmen Folgen.

1. Das erste Büchlein mit dem etwas irreführenden, vom Uebersetzer gewählten Titel bringt in Vorträgen, die vor Seminaristen gehalten wurden, eine treffliche Einführung in den Sinn und die geistlichen Aufgaben des Seminarlebens, die darauf abzielen, Liebe und begeisterte Hingabe an dasselbe im Herzen der jungen Theologen zu wecken.

Das Seminar als Schule des Herzens mit seiner weltfernen, stillen Sammlung soll das so notwendige innerliche Leben wecken und fördern, soll mit seinen anscheinend oft geringfügigen Forderungen helfen, den Geist zu vertiefen und Raum zu schaffen für Gottes Gnadenstimme. Es soll helfen

durch Gebet und Betrachtung der Seele den Sieg über die Leidenschaft und damit dauernden Frieden erringen, und die tiefe Demut und das große Gottvertrauen ins Herz pflanzen, das der Priester für sein Wirken so nötig hat. Das sind die Gedanken, die der Verfasser seinen lieben Seminaristen als Oberhirt in klarer, wirksamer Sprache vorlegt, Gedanken, beherzigenswert für jeden Theologen.

2. Das zweite Büchlein gibt geistliche Uebungen wieder, welche der Kirchenfürst 250 Priestern im Jahre 1909 gegeben hat. Die Wichtigkeit der Entscheidung für Gott, der Ernst der Entscheidung im Tod, die Furchtbarkeit der Entscheidung für die Sünde, des Priesters Vorbild in Christus und seine Aufgabe von Christus, seine Stellung vor Gott und für die Menschheit, seine Führung durch den Heiligen Geist und die Mittel, die ihn im priesterlichen Leben bewahren, sind der Gegenstand dieser ernsten, heilsamen Mahnungen. Heilige Schrift und Liturgie, Kirchenväter und Geisteslehrer, St. Augustin, St. Thomas, Sales, Theologie und Philosophie (letztere vielleicht etwas zu vorstechend und den Stil beschwerend) werden aufgeboten, um das Wort des Predigers recht eindringlich zu gestalten. Zur monatlichen Erneuerung und Auffrischung des priesterlichen Lebens, wie auch als Stoffquelle zu geistlichen Uebungen für Laien sehr zu empfehlen.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

2) **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Von Prof. Jakob Schumacher, Religionslehrer in Köln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit 24 Abbildungen und 2 Kärtchen. Zweite und dritte verbesserte Auflage (VIII u. 115). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Ein ansprechendes Büchlein kleineren Formates als unsere sonstigen nicht zu bewältigenden Lehrbücher. Auch inhaltlich wandelt es nicht in den gewohnten Geleisen der Schul-Kirchengeschichtsbücher. Es stellt eine fleißige Arbeit dar, deren Frucht sehr lobenswert ist. Der Bestimmung für Mädchenschulen entsprechend, haben so manche weibliche Persönlichkeiten der Kirchengeschichte Aufnahme gefunden, die sonst nicht leicht in einem Schulbuch ausführlicher behandelt werden, wie Mathilde, Lioba, Hedwig und andere. Die Aufnahme der heiligen Gertrud d. Gr. und der heiligen Hildegard v. B. würden sicherlich so manche gern sehen und sie wäre auch nicht ungerechtfertigt. — Trotz der Knappheit ein reichhaltiges Büchlein, welches dem Vortrag des Lehrers immerhin noch vieles zum Hinzufügen überläßt, so z. B. über die allmähliche Entstehung des Kirchenstaates. — Da das karitative Wirken innerhalb der Kirche vorzüglich behandelt wird, wäre für eine Neuauflage die Erwähnung des heiligen Bernhard v. Menthon und seiner berühmten Hospizgründung, als einer der merkwürdigsten Blüten der christlichen Karitas, angezeigt.

Linz. Prof. Chiusole.

3) **Ist Gott tot?** Gott — Welt — Mensch: Drei Kernfragen der Weltanschauung naturwissenschaftlich beleuchtet. Von E. Dennert. Sechste Auflage (144).

Es werde! Ein Bild der Schöpfung. Von E. Dennert. 14. bis 16. Tausend (68).

Harte Nüsse für Mechanisten. Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Lebens. Von E. Dennert. — Sämtliche: Halle a. S. 1922, L. Ed. Müller.

I. Der unermüdliche Vorkämpfer christlicher Weltanschauung zeigt hier in drei Vorträgen, wie man vom Weltbild des modernen Naturforschers aus zu einer wohlbegründeten theistischen Weltanschauung gelangen kann. Der erste („Dürfen wir noch an Gott glauben?") ist eine sorgfältige Ausführung des teleologischen Gottesbeweises; der zweite („Wie ist die Welt

entstanden?") verstärkt noch den Einblick in die wundervolle Zweckmäßigkeit, die den absichtsvoll schöpferischen Geist uns so nahe rückt; der dritte („Des Menschen Woher — Wohin?") krönt mit Geschick die ganze Darstellung. Klar und überzeugend wird als Hauptergebnis herausgearbeitet: nicht blinder Zufall, sondern absichtsvoller Wille Gottes! Die schwungvollen Ausführungen werden einen tiefen Eindruck nicht verfehlen. Die Neuauflage bringt den erhebenden Anhang: „Gott und das Leid" und ein sympathisches Bild des Verfassers.

II. Die drei Aufsätze behandeln die gleichen Themen. Sie geben dabei ein möglichst anschauliches Bild der Entstehungsvorgänge und dienen dem Nachweis, daß zwischen naturwissenschaftlicher Betrachtung und biblischem Bericht kein Gegensatz besteht. Dennert sieht den Genesisbericht in bester Uebereinstimmung mit der modernen Forschung; er zeigt, wie der Offenbarungsglaube die Lücken ausfüllt, die der menschlichen Erkenntnis anhaften. Wären auch ein paar Ausdrücke anders zu wünschen, erfüllt es im ganzen trefflich seine schöne Aufgabe.

III. In zwölf Kapiteln sind einige recht charakteristische Einzelfälle aus der belebten Natur vorgeführt, die mit ihrer staunenswerten Nutzmäßigkeit besonders kräftig für den Vitalismus sprechen und einer rein chemisch-physikalischen Erklärung des Lebens die ernstesten Schwierigkeiten entgegensetzen. Besonders interessant ausgeführt sind gewisse Regenerationserscheinungen und „der Trichterwickler als Mathematiker", ebenso der experimentelle Beweis für die Eigengesetzlichkeit des Lebens. Die Schlußbetrachtung bietet eine kurze Zusammenfassung der Theorie des Vitalismus. Alles ist an den Beispielen klar gemacht; 19 Abbildungen erleichtern die Auffassung. Ein wertvolles Hilfsmittel im Kampf gegen den Materialismus.

Dr Seb. Pletzer.

4) **Die Gottesbeweise** mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. Von Viktor Kolb S. J. Zweite, umgearbeitete Auflage (184). Graz und Leipzig, Ulr. Mosers Buchhandlung. Brosch. M. 40.—.

Den Inhalt des trefflichen Buches bilden acht Vorträge über das im Titel ausgesprochene Thema. Schon zum zweiten Male werden sie der Oeffentlichkeit übergeben, nachdem sie bei der ersten Veröffentlichung verdiente Anerkennung gefunden hatten. Der Inhalt der einzelnen Vorträge ist folgender: 1. Das Zeugnis der Menschheit; 2. Das Zeugnis aus dem Dasein der Welt; 3. Das Zeugnis aus der Bewegung der Welt; 4. Das Zeugnis der Sternenwelt; 5. Das Zeugnis der uns umgebenden Natur (mit einem Anhang); 6. Das Zeugnis der Pflanzenwelt (gleichfalls mit einem Anhang); 7. Das Zeugnis aus dem Leibesleben des Menschen; 8. Das Zeugnis der Wahrheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit. Besonders spricht der frische Ton der Abhandlungen an, denen man mehr oder minder den ursprünglichen Vortrag anmerkt; besondere Anerkennung aber verdient die Berücksichtigung gerade der neueren Ergebnisse der in Betracht kommenden Wissenschaften, der neuesten Einwendungen der Gegner der Religion und die Verwertung der neueren einschlägigen Literatur. Das Werk verdient die wärmste Empfehlung.

Dr Praxmarer.

5) **Mein lieber Junge!** Briefe von Alfons Lins. Zweite Auflage. Berlin und Bonn, Dümmler.

Ein edler, aber echter, junger Mensch, der unverdrossen die Wahrheit sucht! Ein köstlicher Briefwechsel, sehr wertvoll für alle Jugendseelsorger, sehr passend für denkende Jungen von 17 Jahren aufwärts.

Linz. Franz Schückbauer, Jugendsekr.

HERDER & CO., Wien, I., Wollzeile 33.

NEUERSCHEINUNGEN:

Dr Eduard Golla

Zwischenreise und Zwischenbrief.

Eine Untersuchung der Frage, ob der Apostel Paulus zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief eine Reise nach Korinth unternommen und einen uns verlorengegangenen Brief an die Korinther geschrieben habe. (Biblische Studien. XX. Band, 4. Heft.) G. 4.40.

Dr Eduard Busse

Der Wein im Kult des Alten Testamentes.

Religionsgeschichtliche Untersuchung zum Alten Testament. (Freiburger theologische Studien. 29. Heft.) G. 1.50.

Dr Theodor Rüther

Die Lehre von der Erbsünde bei Clemens von Alexandrien.

(Freiburger theologische Studien. 28. Heft.) G. 2.40.

Clemens von Alexandrien darf als der erste gelehrte Theolog der christlichen Kirche angesehen werden. Seine Stellungnahme zu der Lehre von der Erbsünde beeinflußt naturgemäß fast alle seine theologischen Anschauungen.

Dr Adalbert Šanda

Synopsis Theologiae Dogmaticae specialis

Zwei Bände. Band 2: De elevatione et lapsu Adanu, de verbo incarnato, de sacramentis in genere, de eucharistia, de paenitentia, de matrimonio, de ceteris sacramentis, de novissimis. G. 18.—. Band 1 u. 2 zusammengeb. G. 34.80.

Dr Šanda legt hier einen Lehrgang der dogmatischen Theologie vor, der auf langjähriger Vorlesungszeit im Priesterseminar zu Leitmeritz fußt. Solche Vorarbeit läßt allein schon auf die vortreffliche Güte des Werkes schließen. Werden natürlicherweise Philosophiekenntnisse vorausgesetzt, so sind doch allerwärts die notwendigen Begriffe erklärt.

NEUE AUFLAGEN:

Christian Pesch S. J.

De virtutibus in genere, de virtutibus theologicis.

Tractatus dogmatici. Editio quarta et quinta (Praelectiones dogmaticae. Tomus VIII.) G. 15.90; geb. G. 17.40.

H. Denzinger et Cl. Bannwart S. J.

Enchiridion Symbolorum.

Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima quarta et quinta quam paravit I. B. Umberg S. J. G. 12.—; geb. G. 13.40.

Kardinal Gibbons schreibt über dieses Werk: „Optandum est, ut quilibet Theologiae lector semper duo volumina prae manibus habeat: Bibliam Sacram et hoc Enchiridion: ita ut, si omnibus non licet omnia catholicae traditionis monumenta consulere, ea saltem, quae maxime authentica sunt et quasi medullam aliorum continent, frequenter adire possint."

M. J. Rouët de Journel S. J.

Enchiridion Patristicum.

Loci SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum, quos in usum scholarum collegit. 4. u. 5. Auflage. Gebunden G. 11.40.

Ein prächtiges, hochwillkommenes Buch, das dem Studierenden bequem die wichtigsten Texte in die Hand gibt. Die vorzügliche Auswahl ermöglicht eine allseitige Orientierung. Wer dogmengeschichtl. Studien treibt oder einen gründl. Einblick in die Literaturgeschichte der patristischen Zeit zu gewinnen wünscht, wird dieses Werk nicht entraten können.

Dr. Gottfried Hoberg

Katechismus der biblischen Hermeneutik

2. u. 3. vermehrte Auflage. Geb. G. 1.—.

Der Katechismus trägt kurz und klar die Regeln für die Exegese vor.

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl des Börsenvereines der deutschen Buchhändler = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.
Schlüsselzahl und Teuerungszuschlag sind jeder Buchhandlung bekannt.
Bei Anfragen ist Rückporto erforderlich.